
Die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren. Eine Analyse der Debatte in der BRD



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)

genehmigte Dissertation von Anne-Katrin Patzelt, M.A., aus Hamburg

Referenten: Prof. Dr. Dieter Schott
 Prof. Dr. Christof Dipper

Tag der Einreichung: 28.4.2016

Tag der Disputation: 7.7.2016

Darmstadt 2017

D17



1	Einleitung	5
2	Historischer und juristischer Kontext	14
2.1	Historische Entwicklung der Desertion	14
2.1.1	Folgen des Ersten Weltkrieges	15
2.1.2	Desertion im Zweiten Weltkrieg	17
2.2	Heroischer Männlichkeitskult	20
2.2.1	Heroenkult im Nationalsozialismus	20
2.2.2	Entheroisierte Gesellschaft in der Bundesrepublik	25
2.3	Juristischer Überblick bis zur Rehabilitierung	35
2.3.1	Nationalsozialistische Juristen im Nachkriegsdeutschland	35
2.3.2	Ungleichbehandlung von Opfern und Tätern	38
2.4	Öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik	39
2.4.1	Beginn der politischen Auseinandersetzung	42
3	Quellenauswahl und Vorgehen	44
3.1	Quellenauswahl	44
3.2	Vorgehen	47
4	Anfänge der Diskussion 1987-1991	51
4.1	Politisch gesellschaftliche Ereignisse	51
4.2	Presseberichterstattung und Initiativen im Bundestag	53
4.2.1	Auswertung des Artikelinhalts	56
4.2.2	Vorgänge im Bundestag	60
4.3	Auswertung konkreter Anlässe	62
4.3.1	Denkmal für den unbekanntes Deserteur	62
4.3.2	Antrag der Grünen vom 29. August 1990	67
4.3.3	BSG-Urteil vom 11. September 1991	70
4.3.4	Aufrufe zur Desertion während des Zweiten Golfkriegs	73
4.4	Zwischenfazit	75
5	Hochphase 1992-1998	79
5.1	Politisch gesellschaftliche Ereignisse	79
5.2	Presseberichterstattungen und Initiativen im Bundestag	83
5.3	Auswertung der Artikelstatistik	88
5.4	Auswertung der Anträge von SPD und Grünen 1993	93
5.4.1	Die Anträge im Bundestag	93
5.4.1.1	Plenarprotokolle	98
5.4.2	Auswertung der Presseberichterstattung	102
5.5	Auswertung der Anträge von Grünen und SPD 1995 sowie Initiativen im Bundesrat	105
5.5.1	Die Anträge in Bundestag und Bundesrat	105
5.5.1.1	Plenarprotokolle	111
5.5.2	Auswertung der Presseberichterstattung	119
5.6	Auswertung einzelner Presseartikel	133
5.6.1	Auswertung der Leserbriefe	142
5.7	Zwischenfazit	152
6	Endphase der Diskussion 1999-2002	156
6.1	Politisch gesellschaftliche Ereignisse	156
6.2	Presseberichterstattung und Initiativen im Bundestag	159

6.2.1	Auswertung der Artikelstatistik	161
6.2.2	Vorgänge im Bundestag.....	163
6.3	Inhaltliche Auswertung der Vorgänge im Bundestag sowie in den Printmedien	164
6.3.1	Zögerliche anfängliche Entwicklung.....	164
6.3.1.1	Vorgänge im Bundestag	164
6.3.1.2	Presseresonanz	170
6.3.2	Gesetzesänderung NS-AufhG.....	171
6.3.2.1	Vorgänge im Bundestag	171
6.3.2.2	Presseresonanz	178
6.3.3	Presseresonanz zu den Feierlichkeiten zum 20. Juli 2000.....	181
6.4	Zwischenfazit.....	182
7	Fazit.....	185
	Abkürzungsverzeichnis.....	202
	Abbildungsverzeichnis	204
	Tabellenverzeichnis	204
	Literatur- & Quellenverzeichnis.....	205

1 Einleitung

Am 17. Mai 2002 beschloss der Deutsche Bundestag die pauschale Aufhebung aller Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure des Zweiten Weltkriegs in Deutschland. Das Ansehen sowie der Ruf der Wehrmachtsdeserteure waren somit wieder hergestellt, sie galten fortan nicht mehr als rechtsgültig im Dritten Reich verurteilt und folglich nicht mehr als vorbestraft in der Bundesrepublik Deutschland – 57 Jahre nach Kriegsende.

1934 hatten die Nationalsozialisten die in der Weimarer Republik abgeschaffte Militärgerichtsbarkeit wieder eingeführt. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurden sogenannte *Standgerichte* und in der Schlussphase auch *Fliegende Standgerichte* als Ausnahmegerichte eingeführt, welche es ermöglichten, Urteile direkt an dem Ort zu sprechen, an dem die vermeintliche Straftat begangen worden war. Die Befugnisse dieser Standgerichte wurden während des Zweiten Weltkriegs stetig erweitert. So wurden Anfang 1945 *Sonderstandgerichte* „zur raschen und wirksamen Bekämpfung von Auflösungserscheinungen“¹ eingesetzt.

Allen Gesetzesverschärfungen zum Trotz hatten die Richter während des Nationalsozialismus die Möglichkeit, eine Haftstrafe, und nur in Ausnahmefällen die Todesstrafe, zu verhängen. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch selten Gebrauch gemacht. Hitlers Anordnung im Jahr 1940, die Todesstrafe nur als letztes Mittel, und keinesfalls als Regelstrafe, zu verhängen, wurde von den Gerichten deutlich seltener befolgt als seine knapp 15 Jahre zuvor getroffene Aussage in *Mein Kampf*: „*Es muß der Deserteur wissen, daß Desertion gerade das mit sich bringt, was er fliehen will. An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben.*“²

Exakte und vor allem vollständige Zahlen über verurteilte Fahnenflüchtige im Zweiten Weltkrieg gibt es nicht, da die Unterlagen während des Krieges teilweise verloren gingen und des Weiteren davon auszugehen ist, dass nicht alle Urteile dokumentiert oder sogar zum Teil bewusst vernichtet wurden. Messerschmidt und Wüllner³ haben 1987 anhand der vorhandenen Akten eine bis heute allgemein anerkannte Hochrechnung vorgenommen. Danach beträgt die Zahl der Urteile gegen Deserteure 35.000, davon 27.750 Todesurteile; 15.000 dieser Todesurteile wurden vollstreckt.

Die Wehrmacht hatte, anders als SS und SA, lange Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg einen guten Ruf in der bundesdeutschen Gesellschaft, Wehrmachtsveteranen galten als ‚ehrbare Soldaten‘, die sich nicht an bekannten Nazigräueltaten beteiligt hatten. Der Wehrmachtssoldat galt in der deutschen Öffentlichkeit vor allem als pflichtbewusst, kameradschaftlich, tapfer kämpfend und ‚hart, aber fair‘ zum Feind, jedoch hilfsbereit gegenüber der eigenen Bevölkerung oder Zivilisten. Der verpflichtende Wehrdienst galt im Nationalsozialismus als „*Ehrendienst am Deutschen Volk*“.⁴ Disziplin und Gehorsam sind wesentliche Grundlagen jeder

¹ Heinrich Himmler: Sonderstandgerichte für Bekämpfung von Auflösungserscheinungen. In: Just Block: Die Ausschaltung und Beschränkung der deutschen ordentlichen Militärgerichtsbarkeit während des zweiten Welt. Würzburg. 1967. Anlage 1. S. 120.

² Adolf Hitler: *Mein Kampf*: Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. München. 1943. S. 588.

³ Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende.* Baden-Baden. 1987. S. 91.

⁴ § 1 Wehrgesetz vom 21. Mai 1935.

Armee, eine gewissenhafte Ausführung von Befehlen in Gefahrensituationen ist in jeder Armee unabdingbar und Kameradschaft innerhalb einer Kampfgemeinschaft letztlich überlebenswichtig. Bei den Nationalsozialisten war der Begriff der Kameradschaft jedoch ideologisch stark aufgeladen.⁵ Deserteure – so die NS-Lesart – ließen die tapferen, ehrbar und pflichtbewusst ihr Vaterland verteidigenden Soldaten im Stich und brachten diese zusätzlich noch bewusst in Gefahr. In den Kommentaren und Urteilen der NS-Militärjustiz wurden Deserteure daher regelmäßig mit Begriffen wie „Volksschädling“, „Psychopathen“, „Simulanten“, „Minderwertige“, „Asoziale“ oder „wehrmachtsschädlich“ bedacht. Die öffentliche Meinung über Deserteure der Wehrmacht war im Nachkriegsdeutschland noch lange von der nationalsozialistischen Propaganda geprägt. So galten Deserteure im Nachkriegsdeutschland und auch später noch immer als „Vaterlandsverräter“, „Kameradenschweine“ oder „Volksschädlinge“, die feige gegen die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ verstoßen hatten.⁶

Das zu Beginn der Auseinandersetzung noch stark tabuisierte Thema der Wehrmachtsdeserteure begann zu Anfang der 1980er Jahre, vor allem im Umfeld von Friedensaktivisten, in das öffentliche Bewusstsein zu dringen. Im Zuge der Nachrüstungspolitik in Westdeutschland, verbunden mit dem NATO-Doppelbeschluss, begannen sich lokal immer mehr Initiativen zu gründen, die das Schicksal von Wehrmachtsdeserteuren zum Inhalt hatten und ihnen oft Denkmale errichteten. Unter den Aktivisten waren auch Kriegsdienstverweigerer, die auf der Suche nach historischen Vorbildern für ihre Haltung waren. Die Befürworter einer Rehabilitierung⁷ konnten sich zunehmend auf damals aktuelle und neue Forschungserkenntnisse berufen, die zahlreiche bis dahin geltende Annahmen über die Wehrmacht und ihre Gerichtsbarkeit nicht nur kritisch hinterfragten, sondern auch widerlegen konnten.

1986 brachte die Partei Die Grünen eine Große Anfrage in den Bundestag ein, deren Kern bereits damals eine der zentralen Fragen von Befürwortern einer Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren darstellte: Inwieweit war die Befehlsverweigerung durch Desertion die einzige Möglichkeit eines einfachen Soldaten gewesen, sich dem Regime zu widersetzen, und war somit als ein Akt des Widerstands zu bewerten?

Das zähe politische Ringen dauerte bis ins Jahr 2002, um zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen. Dabei erweckte die Diskussion oft den Eindruck eines „ideologischen Glaubenskrieges“,⁸ in dem sich Befürworter und Gegner einer Rehabilitierung erbittert und emotional gegenüberstanden.

⁵ Mehr über den Begriff der Kameradschaft während des Nationalsozialismus in: Felix Römer: Kameraden: Die Wehrmacht von innen. Bonn. 2012.

⁶ Vgl. dazu: Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden. 1997; Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden-Baden. 1987; Erich Schwinge: Die Behandlung der Psychopathen im Militärstrafrecht. In: Zeitschrift für Wehrrecht. Jahrgang 4 Heft 4 (1939/1940). S. 110-125.

⁷ Die Begriffe ‚Rehabilitierung‘ und ‚Rehabilitation‘ werden im Folgenden gleichwertig verwendet. In beiden Fällen ist die Wiedereinsetzung in frühere Rechte bzw. die Wiederherstellung des guten Rufs einer Person gemeint. Vgl. dazu: Michael Müller: Wahrig - Die deutsche Rechtschreibung [das bewährte Standardwerk auf der Grundlage der amtlichen Regeln für Deutschland, Österreich und die Schweiz; rund 130000 Stichwörter und Schreibweisen und mehr als 500000 Angaben zu Worttrennung, Grammatik, Bedeutung, Gebrauch, Aussprache und Herkunft]. Gütersloh u.a. 2009.

⁸ Wolfram Wette: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen. 1995. S. 15.

Befürworter der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren waren vor allem Akteure der Friedensbewegung und persönlich Betroffene, also Deserteure und deren Angehörige, aber auch Wissenschaftler und Künstler, die sich mit der Thematik dezidiert auseinandersetzten. Auf politischer Ebene wurden die Befürworter vor allem von den Parteien Die Grünen und SPD unterstützt, in späteren Jahren auch von der PDS. Gegner der Rehabilitierung waren vor allem in der CDU/CSU sowie bei der FDP zu finden.

Weshalb begann die Auseinandersetzung mit der Thematik der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland erst so spät? Bereits in der Nachkriegszeit war mit Albrecht Goes' Erzählung *Unruhige Nacht*⁹ und vor allem dem stark beachteten Werk von Alfred Andersch *Die Kirschen der Freiheit*¹⁰ das Thema der Desertion in der Gesellschaft wahrgenommen worden. Warum setzte die Debatte über die Wehrmachtsdeserteure dennoch erst in den 1980er Jahren ein und warum dauerte es bis 2002, um zu einem Abschluss zu kommen?

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist die Analyse der Debatte über die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren in der BRD. Diese Analyse geschieht vornehmlich auf zwei Ebenen: auf der politischen Ebene im Rahmen der im *Deutschen Bundestag* und *Bundesrat* geführten Debatte sowie auf der öffentlichen Ebene, wie sich die Debatte in den Presseorganen *DER SPIEGEL (SPIEGEL)*, *die tageszeitung (taz)*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* und *DIE WELT (WELT)* darstellte. Zusätzlich wird das allgemeine geschichtspolitische Geschehen in der Bundesrepublik zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt.

Die Analyse der öffentlichen Wahrnehmung und Meinungsbildung basiert auf einer Auswahl von vier Printmedien. Kriterien für diese Auswahl waren, dass einerseits diese Medien verhältnismäßig umfassend und regelmäßig über die Rehabilitierungsdebatte berichtet hatten, und andererseits, dass diese Medien ein möglichst breites politisches Spektrum von links über die gemäßigte bürgerliche Mitte bis zum konservativen rechten Rand abbilden. Dabei werden nicht nur Artikel, sondern auch Leserbriefe aus diesen vier Printmedien analysiert, um nicht nur Journalisten als Meinungsmacher zu untersuchen, sondern auch die Debatte, die unter den Lesern geführt wurde, und zu erfassen, wie die Zeitungen ihrer Aufgabe als Gatekeeper gerecht wurden. In anderen Medien, wie TV oder Radio, war die Berichterstattung vornehmlich zu einzelnen Zeitpunkten erfolgt und ist daher nicht ausreichend für eine Auswertung. Für die Auswertung der politischen Spezialdebatte wurden die Drucksachen und Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags und des Deutschen Bundesrats sowie Protokolle der Öffentlichen Anhörungen des Rechtsausschusses des Bundestags herangezogen.

Zeitraumen der Analyse sind die Jahre 1987 bis 2002, obgleich die Thematik der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren bereits um das Jahr 1985 vermehrt und regelmäßiger aufgegriffen und 1986 erstmalig ganz offiziell in den Bundestag eingebracht wurde. Aufgrund der Zugänge zu Archiven sowie des Beginns einer gleichmäßigen und kontinuierlichen Berichterstattung in allen vier Medien beginnt der Untersuchungszeitraum dennoch 1987. Die Rehabilitierung der Deserteure erfolgte 2002 mit der Änderung des 1998

⁹ Albrecht Goes: *Unruhige Nacht*. Hamburg. 1950.

¹⁰ Alfred Andersch: *Die Kirschen der Freiheit: Ein Bericht*. Hamburg. 1952. Der Text von 1952 war schon die dritte Version von Anderschs *Desertion*, ob diese historisch zutrifft, kann nicht zweifelsfrei entschieden werden. Siehe dazu: Jörg Döring, Felix Römer u. a.: *Alfred Andersch desertiert. Fahnenflucht und Literatur (1944 - 1952)*. Berlin. 2015.

verabschiedeten NS-Aufhebungsgesetzes (NS-AufhG) und stellt somit gleichzeitig das Ende des untersuchten Zeitraums dar. Zwar wurde 2009 die zweite Änderung des NS-AufhG verabschiedet, welche die Rehabilitierung von sogenannten Kriegsverrätern zum Inhalt hatte. Die Berichterstattung über die Wehrmachtsdeserteure betraf dies jedoch nur marginal.

Die vorliegende Arbeit soll aufzeigen, warum die Debatte um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland erst so spät einsetzte sowie so lange brauchte, um zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Dabei wird untersucht, welche Positionen und Argumente die beteiligten politischen Parteien und Akteure vertraten und ob und wie diese sich im Laufe der Rehabilitationsdebatte veränderten. Da die Auseinandersetzung nicht kontinuierlich geschah, soll zudem überprüft werden, inwieweit externe Auslöser Einfluss auf die politischen Debatten sowie auf die mediale Berichterstattung und die öffentliche Meinungsbildung hatten.

Eine der Thesen dieser Arbeit ist, dass die gesellschaftliche Öffentlichkeit deutlich schneller bereit war, den Wandel der Deserteure weg von der nationalsozialistischen Verfemung hin zu einer Würdigung zu vollziehen. Aufgrund eines Generationenwechsels änderte sich das vorherrschende Geschichtsbild innerhalb der sich liberalisierenden Gesellschaft rascher, als dies bei der politischen Führungselite der Fall war. Dabei wird angenommen, dass diese gesellschaftliche Haltung sich auch in der Presseberichterstattung widerspiegelte. Es wird davon ausgegangen, dass das zähe und langwierige politische Ringen um eine neue Positionsbestimmung nicht in diesem Ausmaß in den Medien wiedergegeben wurde, sondern dass die Medien ihrer Funktion als Gatekeeper gerecht wurden und die öffentliche, liberalere Meinung unterstützten. Dennoch ist innerhalb der Medienberichterstattung mit Unterschieden zu rechnen; so wird angenommen, dass die beiden Zeitungen links der politischen Mitte – taz und SPIEGEL – positiver über die Rehabilitierungsdebatte berichteten, als dies bei den beiden konservativen Zeitungen FAZ und WELT der Fall war.

Die zweite These bezieht sich auf den Schlusspunkt der Rehabilitierungsdebatte. Trotz des Regierungswechsels 1998 von einer Koalition aus CDU/CSU und FDP hin zu einer Koalition bestehend aus SPD und Grünen, und damit zu zwei Befürwortern der Rehabilitierung, dauerte es bis 2002, bis das bestehende Gesetz entsprechend geändert wurde. Die Annahme ist, dass dies aufgrund der Kriegsbeteiligung Deutschlands am Kosovo-Konflikt der Fall war, welche vor allem der Partei der Grünen zu einem gewissen Grad den argumentativen Boden entzog, sich für Deserteure vergangener Kriege einsetzen zu können.

Innerhalb der politischen Debatte um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure ging es nicht nur um die Personengruppe der Deserteure allein, sondern um eine weitaus größere Gruppe von bislang ‚vergessenen‘ Opfern des Nationalsozialismus. Dazu zählte auch die Untergruppe der *Opfer der NS-Militärjustiz*, deren bekannteste Vertreter wiederum die Deserteure waren. Ebenfalls dazu zählten unter anderem auch ‚Wehrkraftzersetzer‘ oder Wehrdienstverweigerer. Vor allem aber umfasste sie zahlreiche nicht-militärische Opfergruppen wie etwa Zwangssterilisierte, Zwangsarbeiter, Homosexuelle, psychisch Kranke oder aus ethnischen Gründen verfolgte Menschen. Gleichwohl waren die Deserteure vermutlich die Untergruppe, die am stärksten polarisierte und somit auch am meisten Aufmerksamkeit auf sich zog – sowohl medial als auch politisch und sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit Quellen, in denen ein expliziter Bezug zu den Deserteuren hergestellt wird. Dies impliziert jedoch keinerlei Wertung, sondern dient lediglich einer sauberen Eingrenzung des Materialkorpus. Der Begriff der ‚Fahnenflucht‘ wurde durch die Nationalsozialisten stark abwertend verwendet. Auch heute ist er noch negativ konnotiert, da er eine Verletzung einer patriotischen Pflicht suggeriert und zudem eine Assoziation mit der nationalsozialistischen Verwendung des Begriffs hergestellt wird. Aus diesen Gründen wird in der vorliegenden Arbeit bewusst auf die Verwendung der Begriffe ‚Fahnenflucht‘ und ‚Fahnenflüchtiger‘ verzichtet und stattdessen auf ‚Desertion‘ beziehungsweise ‚Deserteur‘ zurückgegriffen.

Teile der Befürworter einer Rehabilitierung der Deserteure erklärten deren Handeln oft zu einem Akt des Widerstands. Die vorliegende Arbeit wird sich nicht mit der wissenschaftlichen Definition von *Widerstand* sowie der damit verbundenen Kontroverse auseinandersetzen, auch ist mit der Wiedergabe sämtlicher vorgetragener Argumente der Debattenteilnehmer keinerlei Wertung verbunden. Die vorliegende Arbeit versucht keine juristische oder moralische Bewertung, sondern analysiert die politische und gesellschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der verwendeten Argumente.

Um die Problematik der Rehabilitationsdebatte besser zu verstehen, und um einordnen zu können, weshalb Wehrmachtsdeserteure so verfeimt waren, geht es in einem ersten Schritt um die Beschreibung des historischen und juristischen Kontexts. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung der Desertion eingegangen und auf die neue Konnotation, welche diese durch die Nationalsozialisten erfuhr. Durch das Eingehen auf die juristischen Rahmenbedingungen soll einerseits aufgezeigt werden, wie es den Militärriechtern ermöglicht wurde, in dem geschehenen Ausmaß zu urteilen, andererseits soll ein kurzer internationaler Vergleich vorgenommen werden. Des Weiteren wird dargelegt, wie vor allem durch die juristische Kontinuität das nationalsozialistische Bild der NS-Militärjustiz und damit auch der Deserteure in der Bundesrepublik weiterhin lange Bestand hatte, während sich gleichzeitig ein radikaler Wandel des Ansehens des Militärs in der Gesellschaft vollzog.

Anschließend werden das Vorgehen sowie die Quellenauswahl dargelegt, bevor der Hauptteil der Arbeit folgt.

Der Hauptteil der vorliegenden Arbeit ist in drei Phasen untergliedert. Sie entsprechen Phasen des untersuchten Zeitraums. In jeder Phase werden eingangs die Ereignisse beschrieben, die zu dieser Zeit die Gesellschaft prägten, ehe die politische Debatte der Rehabilitation sowie die mediale Berichterstattung darüber dargelegt werden. Dabei werden stellvertretend einzelne Ereignisse genauer beleuchtet, anhand derer sich die Auseinandersetzung exemplarisch darlegen lässt. Anhand der genaueren Betrachtung der politischen Entwicklung wird anschließend untersucht, inwieweit sich diese Diskussion in den Medien niederschlug, wie darauf reagiert wurde und ob wiederum die Politik Bezug auf die Berichterstattung nahm. Die einzelnen Kapitel des Hauptteils werden jeweils mit einem kurzen bilanzierenden Zwischenfazit beendet. Das Schlusskapitel der Arbeit enthält zusammenfassende und resümierende Betrachtungen und nennt Gründe für den Lauf der in den Kapiteln zuvor beschriebenen Entwicklungen.

So rar die Forschungsliteratur vor den 1980er Jahren über Wehrmachtsdeserteure gewesen war, so sehr änderte sich dies in der folgenden Zeit, sodass es heute zahlreiche Veröffentlichungen über Wehrmachtsdeserteure gibt. Dabei ist die Forschungsliteratur in

verschiedene Bereiche zu unterteilen, wobei nachfolgend besonders auf den Bereich der militärhistorischen Forschung und den Rehabilitierungsprozess der Deserteure sowie auf grundlegende Forschung über Deserteure und andere NS-Opfer eingegangen wird. Da dieser Arbeit keine juristische Fragestellung zugrunde liegt, wird auf juristische Spezialliteratur verzichtet, sofern diese nicht für das Thema relevant ist. Autobiografische Berichte sowie die literarische Bearbeitung von Desertion werden an dieser Stelle ebenfalls nicht näher betrachtet.¹¹

Lange Zeit galt das Werk *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*¹² von Otto Peter Schweling als Standardwerk über die Militärjustiz im Nationalsozialismus, zumal es damals die einzige wissenschaftliche Veröffentlichung zur Thematik war. Das Werk war von Anfang an umstritten.¹³ So lehnte das Institut für Zeitgeschichte in München die Veröffentlichung in der ursprünglich geplanten und beauftragten Form nach mehreren Gutachten ab,¹⁴ da der Autor die Frage der Unabhängigkeit beziehungsweise der Systemkonformität der NS-Militärgerichtsbarkeit bewusst vernachlässigt hatte.¹⁵ Die erste kritische und umfassende Auseinandersetzung mit der Militärjustiz während des Nationalsozialismus lieferten Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner 1987.¹⁶ Das Werk gilt nach wie vor als grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik und wurde während der Rehabilitierungsdebatte von allen Akteuren als zuverlässige Quelle verwendet. Auch einzeln lieferten sowohl Messerschmidt als auch Wüllner wichtige Beiträge zur Aufarbeitung der NS-Militärjustiz.¹⁷

Ebenfalls mit der juristischen Auseinandersetzung befassen sich die Dissertationen von Kristina Brümmer-Pauly¹⁸ und Frithjof Päuser.¹⁹ Brümmer-Pauly's Dissertation erforscht die Gesetzesgrundlagen, das Verfahren und die Urteilsprechung von Desertion im Recht des

¹¹ Vgl. dazu: Ludwig Baumann: *Niemals gegen das Gewissen: Plädoyer des letzten Wehrmachtsdeserteurs*. Freiburg. 2014; Herward Beschoner: *Centralino - 3mal klingeln: Ein Deserteur erzählt*. Köln. 1989; Hans Frese u. Fietje Ausländer: *Bremsklötze am Siegeswagen der Nation: Erinnerungen eines Deserteurs an Militärgefängnisse, Zuchthäuser und Moorlager in den Jahren 1941 - 1945*. Bremen. 1989.

¹² Otto Peter Schweling: *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*. Marburg. 1977.

¹³ Erich Schwinge (1903–1994) brachte das Buch nach Schwelings Tod heraus. Schwinge war frühzeitig Mitglied des *Bunds Nationalsozialistischer Deutscher Juristen*, verfasste während des Nationalsozialismus maßgebende Gesetzeskommentare zum MStGB, war Militärjurist (Kriegsrichter) und Professor an der Uni Marburg. Nach 1945 war er Dekan der juristischen Fakultät in Marburg, kurzzeitig auch deren Rektor, und verteidigte in zahlreichen Prozessen NS-Täter. Zur weiteren Lektüre: Detlef Garbe: *"In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe"*. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge: ein deutsches Juristenleben. Hamburg. 1989; Ingo Müller: *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz*. Berlin. 2014.

¹⁴ Vgl. dazu: Norbert Haase: *"Gefahr für die Manneszucht" Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchfähigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939-1945)*. Hannover. 1996. S. 24.

¹⁵ Vgl. dazu: ebd. S. 24 f.; Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*. S. 19 ff.

¹⁶ Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*.

¹⁷ Manfred Messerschmidt: *Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945*. Paderborn; München u.a. 2005; Manfred Messerschmidt: *Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg*. In: *Die Freiheit der anderen: Festschrift für Martin Hirsch*. Hrsg. von Hans-Jochen Vogel u. Helmut Simon. S. 111-142; Fritz Wüllner: *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht*.

¹⁸ Kristina Brümmer-Pauly: *Desertion im Recht des Nationalsozialismus*. Frankfurt (Main) Diss. Jur. 2006.

¹⁹ Frithjof Harms Päuser: *Die Rehabilitierung von Deserteuren der Deutschen Wehrmacht unter historischen, juristischen und politischen Gesichtspunkten mit Kommentierung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhG vom 28.05.1998)*. München Univ. d. Bundeswehr Diss. 2005.

Nationalsozialismus. Päusers Dissertation beschäftigt sich unter anderem mit historischen und politischen Aspekten der Deserteursrehabilitierung. Der Großteil seiner Arbeit stellt eine Analyse der historischen Entwicklung von Desertion und eine juristische Bewertung der neuen Rechtsprechung dar. Zwar setzt sich ein Teil der Dissertation mit dem gesellschaftspolitischen Rehabilitierungsdiskurs auseinander, dies geschieht jedoch nur bis zur Verabschiedung der ersten Fassung des NS-AufhG (1998) und liegt somit vor der tatsächlichen Rehabilitierung der Deserteure. Marco Dräger erforscht den Wandel von Geschichtsbewusstsein und -kultur am Beispiel der Etablierung von Deserteursdenkmälern. Die Arbeit berücksichtigt dabei auch ausgewählte Zeitungsartikel sowie Drucksachen des Bundestags, jedoch stets mit Fokus auf Denkmäler. Die geschichtsdidaktische Promotion von Dräger ist zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Arbeit noch nicht abgeschlossen, er hat jedoch bereits einige Artikel diesbezüglich veröffentlicht.²⁰

Franz W. Seidlers²¹ Buch *Fahnenflucht*,²² in welchem zahlreiche Original-Dokumente ausgewertet und in einem großen Überblick zusammengetragen wurden, gilt seit Erscheinen 1993 als sehr umstritten, da Seidler Annahmen, Wertungen und Zahlen von Akteuren des Nationalsozialismus unhinterfragt übernommen hatte, was eine nachträgliche Diskreditierung von Deserteuren förderte.²³ Einen anschaulichen Einblick in zahlreiche Einzelschicksale von Wehrmachtsdeserteuren, sowohl Entscheidungsfindung und Ausführung als auch Verurteilung betreffend, liefern die Arbeiten von Jörg Kammler,²⁴ Norbert Haase²⁵ und Magnus Koch.²⁶ Auch Wolfram Wette,²⁷ Norbert Haase und Gerhard Paul,²⁸ Fietje Ausländer²⁹ sowie zahlreiche weitere Autoren³⁰ veröffentlichten vor allem in den 1990ern in ihren Büchern

²⁰ Vgl. dazu: Marco Dräger: Denkmäler für Deserteure? Exemplarische Pro- und Contra-Diskussion im Unterricht. In: Geschichte lernen. Heft 151 (2013). S. 22-27; Marco Dräger: Generation(en) und Geschichte(n) - Generationelle Auseinandersetzungen in der Geschichtskultur am Beispiel der Etablierung von Deserteur-Denkmälern. In: Geschichtslernen in biographischer Perspektive. Nachhaltigkeit - Entwicklung – Generationendifferenz. Hrsg. von Michael Sauer, Charlotte Bühl-Gramer u. a. S. 87-99; Universität Göttingen: MitarbeiterInnen der Didaktik der Geschichte, Marco Dräger. <http://www.uni-goettingen.de/de/223498.html> [13.01.2016].

²¹ Franz Wilhelm Seidler (geb. 1933), emeritierter Professor für Neuere Geschichte an der Hochschule der Bundeswehr in München.

²² Franz W. Seidler: *Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen*. München u.a. 1993.

²³ Vgl. dazu: Benjamin Ziemann: Fluchten aus dem Konsens zum Durchhalten. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Erforschung soldatischer Verweigerungsformen in der Wehrmacht 1939-1945. In: *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Hrsg. von Rolf-Dieter Müller u. Hans-Erich Volkmann. München. 2012. S. 589-613.

²⁴ Jörg Kammler: *Ich habe die Metzerei satt und laufe über ... Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung u. Widerstand (1939 - 1945). Eine Dokumentation*. Fuldabrück. 1985.

²⁵ Norbert Haase: *Deutsche Deserteure*. Berlin. 1987.

²⁶ Magnus Koch: *Fahnenfluchten: Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg - Lebenswege und Entscheidungen*. Paderborn u.a. 2008.

²⁷ Wolfram Wette (Hrsg.): *Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels*. Essen. 1995.

²⁸ Norbert Haase u. Gerhard Paul (Hrsg.): *Die anderen Soldaten Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg*. Frankfurt am Main. 1995.

²⁹ Fietje Ausländer: *Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus*. Bremen. 1990.

³⁰ Vgl. dazu: Stefanie Reichelt: "Für mich ist der Krieg aus!": Deserteure und Kriegsverweigerer des Zweiten Weltkriegs in München. München. 1995; Martin Schnackenberg: "Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen": Wehrmachtsdeserteure im II. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen. Oldenburg. 1997.

wissenschaftliche Beiträge zu zahlreichen Einzelaspekten.³¹ Mit dem Band der Geschichtswerkstatt Marburg wurde im Jahr 2000 eine aktualisierte Neuauflage eines Symposiumberichts von 1992 vorgelegt, in welcher zahlreiche Einzelaspekte, wie die Rolle der Wehrmacht und deren Justiz, Entschädigungspraxis sowie Einzelschicksale, dargelegt werden.³² Einen historischen Überblick über Desertion brachte neben Ulrich Bröckling und Michael Sikora³³ auch die *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, welche den Schwerpunkt gleichwohl auf Wehrmachtsdeserteure setzte.³⁴ Matthias Brieger setzt sich mit Wehrmachtsdeserteuren im italienischen Widerstand auseinander,³⁵ Maria Fritsche befasst sich mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung³⁶ von Wehrmachtsdeserteuren. Speziell mit der Rolle österreichischer Wehrmachtsdeserteure sowie deren Rehabilitierung setzen sich vor allem Maria Fritsche sowie Walter Manoschek auseinander.³⁷ Eine Dokumentation des Meinungswandels nach der tatsächlichen Rehabilitierung im Jahr 2002 liefert Michael Metzler. Er zeigt den politischen Meinungswandel auf und vergleicht vor allem die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich mit der in Deutschland.³⁸ Er selbst war parlamentarischer Mitarbeiter des österreichischen Nationalrats und Gründungsmitglied einer Interessengruppe für Betroffene der NS-Militärjustiz und gewährt somit sehr umfangreiche Einblicke in parlamentarische Debatten, vornehmlich in Österreich, jedoch nicht in die Medienberichterstattung. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich die Aufarbeitung der Thematik inklusive der Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich zeitlich und inhaltlich unterschied.³⁹ Das Bild der Wehrmacht in der

³¹ Vgl. dazu: Fietje Ausländer: "Zwölf Jahre Zuchthaus! Abzusitzen nach Kriegsende!" Zur Topographie des Strafgefangenenwesens der Deutschen Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Haase u. Gerhard Paul. S. 50-65; Detlef Garbe: "Du sollst nicht töten". Kriegsdienstverweigerer 1939-1945. Ebd. S. 85-104; Dieter Knippschild: "Für mich ist der Krieg aus". Deserteure in der Deutschen Wehrmacht. Ebd. S. 123-138; Lutz Tietmann: "... die Stadt vor dem Schlimmsten bewahren". Widerstand in der letzten Stunde: Kapitulanten und Befehlsverweigerer 1945. Ebd. S. 174-186.

³² Geschichtswerkstatt Marburg e.V.: "Ich musste selber etwas tun" Deserteure - Täter und Verfolgte im Zweiten Weltkrieg. Marburg. 2000.

³³ Ulrich Bröckling u. Michael Sikora: Armeen und ihre Deserteure vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit. Göttingen. 1998.

³⁴ Deserteure. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Jahrgang 8 Heft 2/3 (2008).

³⁵ Matthias Brieger: Wehrmachtsdeserteure in der Resistenza. In: Utopie Kreativ. Heft 175 (2006). S. 427-435.

³⁶ Maria Fritsche: Feige Männer? Fremd- und Selbstbilder von Wehrmachtsdeserteuren. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 47 (2005). S. 54-60.

³⁷ Maria Fritsche: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmelter in der Deutschen Wehrmacht. Wien [u.a.]. 2004; Walter Manoschek: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis - Strafvollzug - Entschädigungspolitik in Österreich. Wien. 2003; Reinhard Kohlhofer u. Reinhard Moos: Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung. Wien. 2003.

³⁸ Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg. Wien. 2007.

³⁹ Die Rehabilitierungsbemühungen begannen in Österreich erst im Jahr 1999 mit einer schriftlichen Anfrage eines Abgeordneten der Grünen im Nationalrat, im Jahr 2005 wurde ein erstes Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz verabschiedet, welches im Jahr 2009 nachgebessert wurde. Die politische Debatte begann somit deutlich später und erstreckte sich zudem über einen insgesamt kürzeren Zeitraum. Trotz der in der österreichischen Unabhängigkeitserklärung von 1945 verbreiteten ‚Opferthese‘, wonach „[...] der Anschluss des Jahres 1938 [...] dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist“ und das Land von Hitler in einen „[...] sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt [worden war], den kein Österreicher jemals gewollt hat“, dauerte es 10 Jahre, bis alle geforderten Opfergruppen umfassend rehabilitiert wurden. Vgl. zur Unabhängigkeitserklärung: Rechtsinformationssystem Bundeskanzleramt: Unabhängigkeitserklärung. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR11000205> [05.02.2016]; Gerhard Botz: Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik. "Opferthese", "Lebenslüge" und "Geschichtstabus" in der Zeitgeschichtsschreibung. In: Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik. Hrsg. von Wolfgang Kos u. Georg Rigele. Wien. 1996. S. 51-85. Zur Rehabilitierung in Österreich siehe Fußnoten 37, 38

österreichischen Presse untersucht Alexander Pollak.⁴⁰ Er setzt seinen Forschungsschwerpunkt auf die sprachlich-verbale Konstruktion von Geschichtsbildern in österreichischen Printmedien. Alexander Pollak untersucht die Darstellung des Mythos der ‚sauberen Wehrmacht‘ in österreichischen Massenmedien zwischen 1945 und 1998. Eine detaillierte Untersuchung zur Rehabilitierungsdebatte nimmt er nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zwar zur Thematik der Wehrmachtsdeserteure und der NS-Militärjustiz geforscht wurde, jedoch vor allem zur juristischen Aufarbeitung und der historischen Quellenlage. Eine ausgiebige Analyse der Frage danach, wie und ob sich die Rehabilitierungsdebatte in den Medien niederschlug, ist bislang nicht erfolgt. Dokumentationen des Meinungswandels erfolgten bis in die 1990er Jahre und somit bis zu einem Zeitpunkt, zu dem der Rehabilitierungsprozess noch nicht abgeschlossen war. Die vorliegende Arbeit kann sich somit mit den in weiterer Folge bearbeiteten Forschungsfragen – warum die Debatte so spät entstand und so lange dauerte, inwieweit sich die Argumente der Akteure im Laufe der Zeit verschoben und ob beziehungsweise wie sich dies in ausgewählten Medien darstellte – in die vorhandenen Forschungen einreihen und diese erweitern.

und 638 sowie Reinhard Moos: Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009. In: Journal für Rechtspolitik 18. Heft 3 (2019). S. 146-158.

⁴⁰ Alexander Pollak: Die Wehrmachtslegende in Österreich. Das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945. Wien [u.a.]. 2002.

2 Historischer und juristischer Kontext

2.1 Historische Entwicklung der Desertion

Das Wort Deserteur leitet sich von dem lateinischen Verb ‚deserere‘ für ‚verlassen‘ ab und ist gleichbedeutend mit dem deutschen Wort ‚Fahnenflüchtiger‘.⁴¹ Desertion wird als eine militärische Straftat geahndet, welche seit der Existenz von Kampfgruppen oder Heeren bekannt ist. Obwohl das Strafmaß für Desertion unterschiedlich bewertet wird, ist die Tat als solche bis heute in allen Staaten strafbar. Bereits 1872 wurde Fahnenflucht im *Militär-Strafgesetzbuch* (MStG) des Deutschen Reichs juristisch umfassend definiert. In den insgesamt 17 Paragraphen wurde unterschieden zwischen ‚unerlaubter Entfernung‘ und ‚Fahnenflucht‘. Letztere war in verschiedene Formen eingeteilt, wie die ‚Fahnenflucht im Felde‘, ‚Fahnenflucht vom Posten vor dem Feinde‘ oder ‚gemeinschaftliche Fahnenflucht‘.⁴² Diese Differenzierungen sowie die entsprechenden Strafzumessungen hatten auch im Nationalsozialismus noch Gültigkeit, wenngleich einzelne Paragraphen zusammengefasst wurden. So lautete Paragraph 69 Fahnenflucht im MStG von 1940:

“Wer in der Absicht, sich der Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen oder die Auflösung des Dienstverhältnisses zu erreichen, seine Truppe oder Dienststelle verläßt oder ihnen fernbleibt, wird wegen Fahnenflucht bestraft.

Der Fahnenflucht steht es gleich, wenn der Täter in der Absicht seine Truppe oder Dienststelle verläßt oder ihnen fernbleibt, sich für die Dauer eines Krieges, kriegerischen Unternehmungen oder innerer Unruhen der Verpflichtung zum Dienste in der Wehrmacht überhaupt oder in den mobilen Teilen der Wehrmacht zu entziehen.“⁴³

Diese Formulierung ist, den Tatbestand der Desertion betreffend, inhaltlich nahezu identisch mit dem heutigen Paragraph 16 Fahnenflucht des Wehrstrafgesetzes (WStG):

„§ 16 Fahnenflucht

(1) Wer eigenmächtig seine Truppe oder Dienststelle verläßt oder ihr fernbleibt, um sich der Verpflichtung zum Wehrdienst dauernd oder für die Zeit eines bewaffneten Einsatzes zu entziehen oder die Beendigung des Wehrdienstverhältnisses zu erreichen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.“⁴⁴

In der heutigen juristischen Begrifflichkeit wird nicht mehr unterschieden zwischen einer Desertion in Kriegszeiten und einer Desertion in Friedenszeiten. In der Bemessung des Strafmaßes konnte dies früher jedoch durchaus einen Unterschied ausmachen.

Da Desertion einem Heer empfindlich schaden kann – so verringert sich nicht nur die Zahl der Soldaten, es können besonders im Konfliktfall auch Informationen über den Standort, die

⁴¹ Da die Begriffe ‚Fahnenflucht‘ sowie ‚Fahnenflüchtiger‘ auch heute noch stark negativ konnotiert sind, werden nachfolgend die Begriffe lediglich dann verwendet, wenn ein direkter nationalsozialistischer Bezug vorhanden ist. Ansonsten werden, wie näher in Kapitel 1 erläutert, die Begriffe ‚Desertion‘ sowie ‚Deserteur‘ verwendet.

⁴² Vgl. dazu: LMU München. Juristische Fakultät. Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht: Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Vom 20. Juni 1872. <http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/satzger/materialien/milstgbd.pdf> [15.11.2015].

⁴³ Militärstrafgesetz vom 10. Oktober 1940. § 69. RGBL. I. Nr. 181 vom 16. Oktober 1940 S. 1353.

⁴⁴ WStG vom 24. Mai 1974 § 16 Abs 1.

Taktik, die Waffen etc. an den Gegner weitergegeben werden – war die Bestrafung von jeher hart. So ist überliefert, dass bereits unter dem römischen Kaiser Justinian die Todesstrafe auf Fahnenflucht im Krieg stand.⁴⁵ Auf dem Reichstag 1431 in Nürnberg wurde beschlossen, dass ein Deserteur nicht nur mit körperlicher Züchtigung und Einzug des Vermögens zu bestrafen sei, sondern außerdem zusätzlich seine Angehörigen in ‚Sippenhaft‘ genommen werden könnten.⁴⁶ Unter der Regentschaft von Maximilian I. (1459–1519) war jeder Söldner verpflichtet, seinen Nebenmann zu töten, wenn dieser vorhatte, zu flüchten.⁴⁷

2.1.1 Folgen des Ersten Weltkrieges

Adolf Hitler trat während des Ersten Weltkriegs freiwillig in die Bayerische Armee ein und verrichtete dort bis zum Waffenstillstand seinen Dienst – unterbrochen von mehreren Lazarettaufenthalten. Er erhielt mehrere Auszeichnungen, unter anderem als Anerkennung für außerordentliche Tapferkeit. Hitler war Anhänger der von der Obersten Heeresleitung (OHL) nach Ende des Krieges in Umlauf gebrachten Dolchstoßlegende, die den Grund für die militärische Niederlage des Deutschen Reiches nicht bei der Armee, sondern bei demokratischen Kräften in der Heimat sah. Nach der Dolchstoßlegende ist das deutsche Heer ‚im Felde unbesiegt‘ geblieben, wäre ihm nicht durch mangelnden Rückhalt von zivilen (politischen) Kräften in der Heimat der entscheidende tödliche Dolchstoß versetzt worden, der das Kriegsgeschehen zuungunsten Deutschlands gewendet hätte.

Das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872, das während des Ersten Weltkrieg gültig war, sah bei Fahnenflucht lediglich in besonders schweren Fällen die Todesstrafe vor. Das galt bei der Flucht „vom Posten vor dem Feinde oder aus einer belagerten Festung“,⁴⁸ bei wiederholter Fahnenflucht⁴⁹ oder bei gemeinsamer Fahnenflucht (dann jedoch nur gegen den Anstifter zur Desertion).⁵⁰ In der Regel wurde die Tat mit Zuchthaus von mehreren Monaten oder auch Jahren bestraft.⁵¹ In dieser vermeintlich milden Bestrafungspraxis sah Hitler einen Grund für die militärische Niederlage des Deutschen Reichs. So schrieb er in *Mein Kampf*:

„Daß man im Kriege aber praktisch die Todesstrafe ausschaltete [...], hat sich entsetzlich gerächt. Eine Armee von Deserteuren ergoß sich, besonders im Jahre 1918, in Etappe und Heimat und half mit, jene große, verbrecherische Organisation zu bilden, die wir dann als die Macherin der Revolution nach dem 7. November 1918 plötzlich vor uns sahen. Die Front selbst hatte damit eigentlich nichts zu tun.“⁵²

Im gleichen Kapitel steht Hitlers viel zitierte, vermeintlich logische Konsequenz aus dieser Sichtweise: *„Es muß der Deserteur wissen, daß Desertion gerade das mit sich bringt, was er*

⁴⁵ Vgl. dazu: Franz W. Seidler: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen. S. 28.

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 30.

⁴⁷ Vgl. ebd. S. 30.

⁴⁸ MStGB § 73 [1].

⁴⁹ Vgl. ebd. § 71.

⁵⁰ Vgl. ebd. § 72.

⁵¹ Vgl. ebd. § 64–80.

⁵² Adolf Hitler: *Mein Kampf*: Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. S. 588.

*fliehen will. An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben.*⁵³ Und weiter: „Nur durch solch eine drakonische Bedrohung jedes Versuches zur Fahnenflucht kann eine abschreckende Wirkung nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit erzielt werden.“⁵⁴

Nach diesen Aussagen Hitlers ist es nicht verwunderlich, dass unter der Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 die Militärgerichtsbarkeit wieder eingeführt wurde, die fortan auch wieder in Friedenszeiten galt.⁵⁵ Diese Sondergerichtsbarkeit war in der Weimarer Republik abgeschafft worden. Auch erscheint es stimmig, dass mit der Kriegssonderstrafrechtsverordnung⁵⁶ (KSSVO) inklusive des neu geschaffenen Paragraphen 5 *Zersetzung der Wehrkraft*, mit der ebenfalls 1939 in Kraft getretenen Kriegsstrafverfahrensordnung⁵⁷ (KStVO) sowie mit der Einführung von Standgerichten (ab März 1945 sogar ‚Fliegende Standgerichte‘) die Zuchthaus- beziehungsweise Gefängnisstrafen verschärft und die Verhängung der Todesstrafe erleichtert wurden. Mit diesem Vorgehen war eine eindeutige Steigerung der Bestrafung verbunden. Nichtsdestotrotz war die Verhängung der Todesstrafe auf Desertion in den Gesetzestexten nicht als Regelfall vorgesehen, sondern wurde als letzte Möglichkeit einer Bestrafung angesehen – auch wenn diese durch die nationalsozialistischen Gesetze nun wesentlich einfacher und schneller verhängt werden konnte.

Es ist jedoch belegt,⁵⁸ dass die Richter während des Nationalsozialismus von der Möglichkeit, eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe zu verhängen, nur selten Gebrauch machten und stattdessen bevorzugt den eigentlichen Ausnahmefall – die Todesstrafe – anwandten. Die Zahl der verhängten und ausgeführten Todesurteile in der Wehrmacht war von Kriegsbeginn an sehr hoch. Kurz nach dem Polenfeldzug im September 1939, der den Beginn des Zweiten Weltkrieges markiert, waren sowohl ein starker Anstieg an registrierten Fahnenfluchten als auch eine hohe Quote daraus folgender Todesurteile zu verzeichnen. Ein gutes halbes Jahr später erließ Hitler in den *Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Strafzumessung bei Fahnenflucht vom 14. April 1940* die Anordnung, genau zu überdenken, ob und wann tatsächlich die Todesstrafe unerlässlich sei.⁵⁹ Hitler ließ anordnen, dass die Todesstrafe geboten sei, „wenn der Täter aus Furcht vor persönlicher Gefahr gehandelt

⁵³ Adolf Hitler: *Mein Kampf*: Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. S. 587.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit vom 12. Mai 1933, RGBl 1933 I, S. 264.

⁵⁶ Die KSSVO wurde am 17.08.1939 zur Ergänzung des MStGB eingeführt und sollte eigentlich bis zur Verabschiedung eines neuen Wehrgesetzes gelten, galt im Endeffekt jedoch mit ein paar Änderungen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

⁵⁷ Die Kriegsstrafverfahrensordnung wurde im August 1939 eingeführt und war im Gegensatz zur KSSVO von vornherein darauf ausgelegt, für die gesamte Dauer des Krieges zu gelten, sie sollte eine schnelle Anwendung der Kriegsgesetze gewährleisten.

⁵⁸ Vgl. dazu: Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*. S. 63–89; Fritz Wüllner: *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht*. S. 192–216.

⁵⁹ Die Richtlinien sind zu finden in: *Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse*. Bearbeitet von Rudolf Absolon. Bundesarchiv Abt. Zentralnachweisstelle Kornelimünster 1958. S. 77 f.

hat oder wenn sie nach der besonderen Lage des Einzelfalls unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten.“⁶⁰

Im nächsten Absatz heißt es:

„In allen anderen Fällen der Fahnenflucht muß unter Berücksichtigung der gesamten Umstände geprüft werden, ob Todesstrafe oder Zuchthausstrafe angemessen ist.

Eine Zuchthausstrafe wird in diesen Fällen im allgemeinen als ausreichende Sühne anzusehen sein, wenn jugendliche Unüberlegtheit, falsche dienstliche Behandlung, schwierige häusliche Verhältnisse oder andere nicht unehrenhafte Beweggründe für den Täter hauptsächlich bestimmend waren.“⁶¹

In diesen Richtlinien, die natürlich von Wehrmachtoffizieren formuliert worden waren, wurde nahegelegt, die Strafzumessungspraxis mit dem Ziel eines mildereren Urteils zu überdenken. Selbst einem Verfechter des harten Vorgehens gegen Deserteure dürfte die bis dahin häufige Verhängung der Todesstrafe gegenüber Deserteuren unangemessen hoch erschienen sein.

2.1.2 Desertion im Zweiten Weltkrieg

Die Wehrmacht kriminalstatistik (WMKrSt) – die erstmals im ersten Quartal 1940 unter dem Namen ‚Kriminalstatistik‘ erschien – basiert auf sogenannten ‚Kriegszählkarten‘. Sie wurden zunächst zentral im Heeresarchiv in Potsdam aufbewahrt, welches im April 1945 durch einen Bombenangriff weitestgehend zerstört wurde, und werden, nach diversen Umzügen, seit 1968 im Militärarchiv in Freiburg archiviert. In dieser Statistik sind sämtliche erhalten gebliebene Urteile des Zweiten Weltkriegs dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass beim Bombardement des Potsdamer Archivs 1945 auch ein Teil der WMKrSt vernichtet wurde und somit die erhalten gebliebenen Dokumente nicht mehr vollständig sind.

Bei den Kriegszählkarten handelt es sich um Papierkarten, auf denen alle Daten über den Angeklagten, den Tatzeitpunkt, die Straftat, die Urteilsverkündung und deren Bestätigung sowie gegebenenfalls das Vollstreckungsdatum vermerkt sind. Diese Karten wurden im Feld ausgefüllt und an die dafür zuständigen Sammelstellen in Deutschland zurückgesandt. Die Transportwege während des Krieges waren unsicher und unzuverlässig. Es ist somit davon auszugehen, dass zahlreiche ausgefüllte Karten nicht nur beschädigt wurden, sondern auch komplett verloren gingen. Auch darf angenommen werden, dass – vor allem von weit entfernten sowie stark umkämpften Frontverläufen in den letzten Kriegsmonaten – Zählkarten mit erheblicher Verspätung in den Sammelstellen ankamen und somit zum Erfassungszeitpunkt der WMKrSt nicht berücksichtigt werden konnten. Es ist fraglich, ob diese verspäteten Karten nachträglich eingepflegt wurden. Zu den auf den Transportwegen verloren gegangenen Zählkarten addieren sich noch solche, die womöglich nie ausgestellt wurden, weil die entsprechenden Stellen vor Ort – besonders in Frontnähe – keinen geregelten Tagesablauf mehr hatten und das Ausfüllen von Zählkarten für statistische Zwecke nicht die oberste Priorität hatte. Ebenfalls zu berücksichtigen sind mögliche gezielte

⁶⁰ Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. S. 77 f.

⁶¹ Ebd. S. 78.

Vernichtungsaktionen von Zählkarten, etwa um zu verhindern, dass bei Rückzugsbewegungen diese dem Gegner in die Hände fallen konnten.⁶²

Otto Peter Schweling behauptet in seinem apologetischen Werk *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*,⁶³ es seien in der deutschen Wehrmacht „nur 40 bis 50 % der Flüchtigen zum Tode verurteilt und von ihnen ein großer Teil zu Freiheitsstrafen begnadigt“⁶⁴ worden. Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner gehen in ihrem Buch, das von der Bundesregierung als offizielle Berechnungsgrundlage verwendet wird, dagegen von einer durchschnittlichen Vollstreckungsquote von knapp 66 Prozent, phasenweise sogar bis zu 90 Prozent,⁶⁵ aus. Neben Fahnenflucht konnten auch weitere Straftaten die Todesstrafe nach sich ziehen, so zum Beispiel ‚Kriegsverrat‘, ‚Nichtanzeigen eines Kriegsverrates‘, ‚Dienstverletzung aus Furcht/Feigheit‘, ‚Ungehorsam‘, ‚militärischer Aufruhr‘ oder ‚Drohung gegen einen Vorgesetzten‘.⁶⁶

Der Anteil der verhängten Todesurteile an den gesamten Urteilen wegen Fahnenflucht lag im ersten Halbjahr 1940 bei 44,7 Prozent. Die erwähnte Führerrichtlinie vom April 1940 bezüglich der Strafzumessung bei Fahnenflucht zeigte zunächst Wirkung: Bis zum Beginn des Russlandfeldzugs (Juni 1941) waren die Zahlen rückläufig und sanken auf knapp 29 Prozent für das zweite Halbjahr 1940 beziehungsweise auf 24 Prozent für das erste Halbjahr 1941. Anschließend stiegen sie allerdings kontinuierlich und deutlich an. So lag der Anteil der Todesurteile im zweiten Halbjahr 1941 bereits bei 36 Prozent, im ersten Halbjahr 1942 sogar bei fast 48 Prozent. Die Zahlen basieren auf den Daten des WMKrSt und zeigen, dass die Todesstrafe häufig verhängt wurde, wobei aufgrund der erwähnten kriegsbedingten Unvollständigkeit der Akten die tatsächliche Zahl noch höher sein dürfte.⁶⁷ Die Zahl der tatsächlichen Vollstreckungen bleibt jedoch unbekannt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 lässt sich die Anzahl der verhängten Todesurteile (nicht nur auf den Straftatbestand Fahnenflucht bezogen) in Relation zu der Anzahl eingezogener Soldaten sowie die Anzahl der gefallenen Soldaten setzen.

⁶² Vgl. dazu: Fritz Wüllner: *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht*. S. 275 ff.; Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*. S. 63 ff.

⁶³ Genaueres zum Werk von Schweling/Schwinge siehe in Kapitel 1.

⁶⁴ Otto Peter Schweling: *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*. S. 157.

⁶⁵ Vgl. dazu: Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*. S. 91. und S. 170.

⁶⁶ Vgl. dazu: MStGB.

⁶⁷ Vgl. dazu: Fritz Wüllner: *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht*. S. 160 f.

Tabelle 1: Relation von Todesurteilen in der Wehrmacht im Verhältnis zur Anzahl eingezogener Soldaten.

Jahr	Einziehungen pro Jahr ⁶⁸	Einziehungen kumuliert ⁶⁹	Gefallene pro Jahr ⁷⁰	Gefallene kumuliert	Überlebende Soldaten	Anzahl Todesurteile ⁷¹	Todesurteile pro Zehntausend Soldaten
Vor 1939	1.146.000	1.146.000	-	-	-	-	-
1939	3.528.000	4.674.000	19.000	19.000	4.655.000	-	-
1940	4.109.000	8.783.000	83.000	102.000	8.681.000	559	0,643
1941	2.507.000	11.290.000	357.000	459.000	10.831.000	625	0,577
1942	2.466.000	13.756.000	572.000	1.031.000	12.725.000	2.537	1,99
1943	2.006.000	15.762.000	812.000	1.843.000	13.919.000	4.642	3,33
1944	1.308.000	17.070.000	1.802.000	3.634.000	13.425.000	3.328	2,48
1945	225.000	17.295.000	1.540.000	5.185.000	12.110.000	-	-

Es lässt sich sehr klar erkennen, dass die Anzahl der Todesurteile ab 1942 stark anstieg. Messerschmidt und Wüllner schätzen die Gesamtzahl der Urteile gegen Deserteure in der deutschen Wehrmacht auf 35.000, davon 22.750 Todesurteile. 15.000 dieser Todesurteile wurden ihren Schätzungen zufolge vollstreckt.⁷²

Zur vergleichenden Einordnung dieser Zahlen sei auf die Recherchen von Messerschmidt und Wüllner verwiesen,⁷³ wonach in der US-Army während des Zweiten Weltkriegs 763 Todesurteile verhängt und davon 146 vollstreckt wurden. Von den 146 hingerichteten US-Soldaten war nur einer wegen Desertion verurteilt worden. Dies betraf den in Deutschland medial sehr beachteten Fall des Edward „Eddi“ Slovik.⁷⁴ Während des Zweiten Weltkriegs wurden von den US-Militärgerichten 162 Soldaten wegen Desertion zum Tode verurteilt. Die Vollstreckungsquote der Todesurteile betrug insgesamt 19,13 Prozent, für Desertion 0,61 Prozent. In der britischen Armee wurden im Zweiten Weltkrieg insgesamt

⁶⁸ Basierend auf: Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. München. 1999. Tabelle 72a: Einziehungen nach Eintrittsjahr. S. 333.

⁶⁹ Basierend auf: ebd.

⁷⁰ Basierend auf: ebd. Tabelle 38: Todeszeitpunkt. S. 239.

⁷¹ Basierend auf: BA-MA, RW6/v. 130 zitiert nach Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. S. 163.

⁷² Vgl. Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. S. 91.

⁷³ Vgl. ebd. S. 29 f. bzw. Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. Paderborn; München. 2008. S. 170 ff.

⁷⁴ Slovik (1920–1945) war vor dem Zweiten Weltkrieg wegen mehrerer Diebstähle verurteilt worden, wurde anschließend jedoch in die US-Army eingezogen. Slovik teilte seinem Vorgesetzten in Europa mit, dass er zu viel Angst habe, an der Front zu kämpfen, und deshalb flüchten würde, wenn man ihn nicht in eine Einheit fernab der Front versetzen würde. Slovik lehnte das Angebot ab, die Aussage zurückzuziehen, mit der Folge, dass er verhaftet wurde. Das Angebot, die Anklage bei einer Rückkehr zu seiner Einheit fallenzulassen, lehnte er ab. In einem ordentlichen Prozess wurde er zum Tode verurteilt. Sein Gnadengesuch an General Eisenhower wurde abgelehnt, am 31. Januar 1945 wurde das Urteil vollstreckt. Vgl. dazu: William Bradford Huie: The execution of Private Slovik. New York. 1954.

40 Todesurteile vollstreckt, keines davon wegen Desertion, jedoch drei wegen ‚Meuterei mit Waffengewalt‘. Laut den Recherchen von Messerschmidt sind die einzigen Armeen, die während des Zweiten Weltkriegs ebenfalls eine verhältnismäßig hohe Zahl an vollstreckten Todesurteilen aufweisen, die japanische sowie die sowjetische. Während Japans Beteiligung am Zweiten Weltkrieg⁷⁵ wurden 22.253 Todesurteile vollstreckt, davon allein 2.842 wegen Desertion.⁷⁶ Doch selbst diese 2.842 vollstreckten Todesurteile wegen Desertion erscheinen gering im Vergleich zu den vollstreckten Urteilen in der deutschen Wehrmacht. In der japanischen Armee beträgt die Zahl der vollstreckten Todesurteile wegen Desertion knapp 13 Prozent der Gesamtzahl vollstreckter Todesurteile. Von der sowjetischen Armee ist überliefert, dass sie 150.000 Todesurteile vollstreckte, eine genauere Aufgliederung der Verurteilungen liegt leider nicht vor.⁷⁷

2.2 Heroischer Männlichkeitskult

2.2.1 Heroenkult im Nationalsozialismus

Disziplin und Gehorsam sind wesentliche Grundlagen jeder Armee, eine gewissenhafte Ausführung von Befehlen ist – gerade in Gefahrensituationen – unabdingbar und kann überlebenswichtig sein. Dementsprechend ist der Begriff der ‚Kameradschaft‘ seit jeher in Kampfgemeinschaften ein zentraler Aspekt der Moral. Sie trennt die Gruppe der Soldaten von den jeweiligen Außenstehenden, die – je nach Situation – sehr vielseitig sein können (Ausbilder, besonders sadistische Vorgesetzte, feindliche Soldaten oder auch Zivilisten sowie Außenseiter innerhalb der eigenen Kampfgemeinschaft), und soll eine solidarische Gemeinschaft schaffen. Die Idee der Kameradschaft ist laut Kühne erst *„auf Dauer gestellt [...] durch die Erinnerung. Ansonsten war sie [die absolute Kameradschaft – A.K.P.] eine Sache des Augenblicks. Den Alltag der Soldaten bestimmte sie nicht“*.⁷⁸ Die Kameradschaft stellt ein verbindendes Element gerade für die einfachen Soldaten dar. Der Mythos der Kameradschaft konstruiert eine besonders intensive Art der Gemeinschaft, die die Soldaten zu einem gewissen Grad vor der gefahrvollen Ausnahmesituation schützt. Kühne beschreibt den Mythos der Kameradschaft

„als eine ursprünglich und sakral verstandene Totalität männlicher ‚Communitas‘, die alle Brüche, Aporien und Grenzen menschlichen (i.e. männlichen) Daseins zu transzendieren vorgab und ein Gegenmodell, eine ‚Anti-Struktur‘ gegen die ‚Welt‘ [...] entwarf. Mit der rituellen Aktualisierung dieses Mythos wähten die Soldaten, an einem höheren, ‚sinnvolleren‘, nur im Krieg möglichen Seinszustand teilzuhaben. Und sie half ihnen auch, jene Brutalität, Demütigung und Isolation zu ertragen, die ihre psychosoziale Situation im Krieg alltäglich prägte“.⁷⁹

⁷⁵ 1942 bis einschließlich November 1944.

⁷⁶ Alle Zahlen in diesem Abschnitt nach Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. S. 170 ff. sowie: Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. S. 90 ff.

⁷⁷ Vgl. dazu: Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. S. 172.

⁷⁸ Thomas Kühne: Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert. Göttingen. 2006. S. 149.

⁷⁹ Thomas Kühne: Gruppenkohäsion und Kameradschaftsmythos in der Wehrmacht. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann u. Rolf-Dieter Müller. S. 534-549. S. 538.

Dies verdeutlicht den zusätzlichen Kult-Charakter der Kameradschaft als sinnstiftendes und verbindendes Element.

Im Nationalsozialismus erfuhr der Begriff der Kameradschaft eine zusätzliche ideologische Bedeutung, die über die bisherige Definition als gemeinschaftsstiftendes Element für Soldaten mit einem egalitären Impetus hinausging. Durch die Inszenierung des militärischen Führers Hitler sowie kameradschaftlicher Offiziere wurde die Kameradschaft nicht nur hierarchisiert, sondern zudem verbunden mit der Zugehörigkeit „zu einer verschworenen Gemeinschaft“, die durch die „Gefolgschaft Adolf Hitlers im Glauben und Gehorsam“ entstand.⁸⁰ Zudem sollte die gesamte deutsche Bevölkerung eine NS-Volksgemeinschaft, quasi eine Gemeinschaft von Kameraden werden, um einen weiteren ‚Dolchstoß‘ gar nicht erst zu ermöglichen, wie das nachfolgende Zitat aufzeigt:

„Kameradschaft wurde zum Organisationsprinzip der Jugend (als kleinste Einheit in der HJ), des Berufslebens (Arbeitskameraden) und der Familie (Frau als Kameradin). Die NS-Propaganda präsentierte sich als Gemeinschaft von Kameraden, als deren Prototyp die Frontkameradschaft des Ersten Weltkrieges ausgegeben wurde. Die NS-Propaganda freilich bog die Erfahrung der Schützengrabengemeinschaft [...] ins Hierarchische und ins Heroisch-Martialisches. Hatte die Schützengrabenkameradschaft einen tendenziell egalitären Impetus, so wurde Kameradschaft nun neu definiert als Gefolgschaft, und zwar als blinde Gefolgschaft. [...] Kameradschaft erschien nun in enger Verbindung mit Treue, einem Verständnis von Treue freilich, das aus dem Bereich des persönlichen Gewissens herausgelöst und zur Grundlage der unbedingten Gehorsamspflicht im totalitären Führerstaat gemacht wurde. [...] Zum anderen wurde die Frontkameradschaft nun zur Keimzelle eines ‚neuen Menschen‘ und zum Inbegriff der Mannmännlichkeit, der Härte, der Entschlossenheit, der Tatkraft stilisiert.“⁸¹

Zum einen wurde die gesamte deutsche Bevölkerung in den erweiterten Kameradschaftsbegriff einbezogen und damit politisch vereinnahmt, zum anderen erhielt der Soldat innerhalb dieser besonderen Gemeinschaft eine herausgehobene Sonderrolle: die des *Helden*. Der Held leistete einen besonderen Dienst für die Gemeinschaft und hob sich somit von der breiten Masse ab und fungierte als Vorbild. Sein Handeln wurde oft als besonders mutig und damit bewundernswert wahrgenommen. Der Heldentod auf dem ‚Felde der Ehre‘ war nochmals erhöht anzusehen, da der Held sein Leben für das Leben anderer bzw. für eine Idee oder den Staat opferte. Dieses Deutungsmuster stammte bereits aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und war somit nichts Neues. Es wurde von den Nationalsozialisten jedoch zunehmend verstärkt und politisch instrumentalisiert. Ein Soldat, der taktisch und entschlossen war, hart und ohne Mitleid gegen Feinde vorging und somit gleichzeitig die schwächeren Kameraden der Volksgemeinschaft an der Heimatfront schützte bzw. verteidigte, galt als Held. Er war bereit, sein Leben für Frauen, Kinder und Alte – und nicht zuletzt auch für Adolf Hitler – zu opfern. Das Höchste, was der Soldat erreichen konnte, war der Heldentod, denn dies galt als die vollkommene ehrenhafte Pflichterfüllung seiner soldatischen Bestimmung und eine persönliche Unterordnung zum Wohle der Gemeinschaft und dem

⁸⁰ „Begriff Kameradschaft“. In: Götze, Alfred (Hrsg.): Trübners Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, Berlin 1943. S. 84. Zit. n.: Thomas Kühne: Gruppenkohäsion und Kameradschaftsmythos in der Wehrmacht. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität.

⁸¹ Thomas Kühne: Kameradschaft - "das Beste im Leben des Mannes". Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Geschichte und Gesellschaft. Jahrgang 22 Heft 4 (1996) S. 504-529. S. 511.

Erreichen ihrer Ziele. Laut Schilling wirkte sich dieses gesellschaftspolitische Deutungsmuster in dreifacher Weise positiv für die Nationalsozialisten aus: „*erstens trug [es] zur sozialen und politischen Integration des Regimes bei, zweitens stabilisierte es den Führermythos und damit die Legitimität des NS-Regimes, drittens stellte es eine wichtige Form der geistigen Mobilmachung für den Krieg dar.*“⁸² Hitler stilisierte sich selbst gerne als Arbeiter, der sich hochgekämpft habe. Durch seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg, in dem er als einfacher Soldat mit dem *Eisernen Kreuz I. Klasse* ausgezeichnet worden war, konnte er sich selbst als ‚Kriegsheld‘ inszenieren, er konnte somit „*als heroischer Führer von der ‚Volksgemeinschaft‘ Loyalität erwarten*“.⁸³ Durch die Vorbildfunktion des Heldentypus generell sollten neben der ‚geistigen Mobilmachung‘ der Erwachsenen vor allem – durch die entsprechende Vermittlung in den NS-Jugendorganisationen – die (männlichen) Kinder und Jugendlichen dazu erzogen werden, sich bereitwillig in ihre Rollen als zukünftige Soldaten einzufügen. Die Rolle des ‚Helden‘ war Männern vorbehalten, gleichwohl sah das nationalsozialistische Deutungsmuster auch für die Frau die Rolle der Heldin vor. So hatte sie zum einen ihren Ehemann oder Sohn stolz in den Krieg ziehen zu lassen und ihn beziehungsweise andere Soldaten im Falle einer Verwundung aufopferungsvoll zu pflegen. Zum anderen hatte die Frau im Falle des Heldentodes von Mann oder Sohn zwar ihren Verlust zu betrauern, gleichwohl jedoch vor allem stolz auf ihn zu sein, denn sein selbstloses Opfer sollte schließlich dazu beitragen, den Krieg zu gewinnen und damit der gesamten Volksgemeinschaft eine bessere Zukunft zu ermöglichen.⁸⁴

Dieses vor beziehungsweise zu Kriegsbeginn von der Bevölkerung vermeintlich akzeptierte Deutungsmuster des Heldentums litt im Laufe des Krieges, zunächst bei den Soldaten durch die direkten, äußerst desillusionierenden Fronterfahrungen, später aber auch in der Bevölkerung, als persönliche Eindrücke und Erzählungen nicht mehr mit der propagandistischen Heldenverehrung in Einklang gebracht werden konnten. Umso wichtiger konnte daher das zusammenschweißende Element der Kameradschaft nicht nur vor und während des Krieges, sondern auch rückblickend in der Erinnerung von Veteranen werden. Die zurückgekehrten deutschen Soldaten sahen sich nach Kriegsende neben einer zerstörten Heimat und einer unter den Kriegsfolgen leidenden Bevölkerung auch einer verbreiteten Ablehnung des Militärs durch die Bevölkerung gegenüber. Damit waren sie der Anerkennung ihres soldatischen Handelns und ihres Ehrgefühls beraubt. Wer dies trotz der totalen Niederlage nicht akzeptieren mochte, konnte sich mit Veteranentreffen und gemeinsam zelebrierten Erinnerungen an die kameradschaftlichen Tugenden behelfen.⁸⁵

Im Nationalsozialismus wurde somit zum einen die Opferbereitschaft, zum anderen aber auch die Heldenrolle überhöht betont. Dies zeigte sich ebenfalls in der Architektur der Denkmäler,⁸⁶ aber auch durch die Art der Gedenkveranstaltungen. 1934 nannten die Nationalsozialisten den Volkstrauertag in ‚Heldengedenktag‘ um. Dieser Heldengedenktag

⁸² René Schilling: Die "Helden der Wehrmacht" - Konstruktion und Rezeption. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann u. Rolf-Dieter Müller. S. 550-572. S. 566.

⁸³ Ebd. S. 569.

⁸⁴ Zum Deutungsmuster des Helden vgl.: René Schilling: "Kriegshelden". Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813-1934. Paderborn. 2002; Sabine Behrenbeck: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945. Köln. 2001.

⁸⁵ Vgl. dazu: Thomas Kühne: Kameradschaft - "das Beste im Leben des Mannes". Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive.

⁸⁶ Siehe beispielhaft die Ehrenhalle im Luitpoldhain des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg.

fand nun zweimal im Jahr statt – einmal im März und einmal im November – und war der Verehrung der ‚gefallenen Helden‘ gewidmet. Im Rahmen der Reichsparteitage oder ähnlicher wichtiger Veranstaltungen gab es stets spezielle Zeremonien zur Ehrung der Toten.⁸⁷ Der ‚gewaltsame Tod‘ wurde von den Nationalsozialisten *„zu einem heroischen Opfer stilisiert, das den eigenen Erfolg erst ermöglicht habe.“*⁸⁸ Die Verehrung der Toten als Helden implizierte, dass die gefallenen Soldaten pflichtbewusst und aufopferungsvoll gekämpft hatten. Sie galten den nationalsozialistischen Inszenierungen zufolge als ‚die besten Soldaten‘, da sie ihr Leben ihrer Aufgabe untergeordnet hatten, und daher sollte ihrer auch stets und besonders gedacht werden. Durch diese Art der Verehrung sollte dem Soldatentod Sinn verliehen und Vorbildcharakter zuerkannt werden. Doch auch überlebender Kriegshelden wurde gedacht. Im Gegensatz zur Zeit des Kaiserreichs wurde nun jedoch nicht mehr nur der höherrangigen Offiziere gedacht, sondern auch einfache Soldaten beziehungsweise untere soziale Schichten wurden in das Gedenken miteingegliedert. Dies sollte wiederum die ‚Volksgemeinschaft‘ stärken, der alle Deutschen angehörten, unabhängig von ihrer sozialen Zugehörigkeit.

Dem Soldaten wurde im Dritten Reich im Verständnis der Nationalsozialisten ‚Ehre‘ zuteil. So hieß es bereits in Paragraph 1 des Wehrgesetzes, dass Wehrdienst *„Ehrendienst am deutschen Volk“* sei, von dem man nur aufgrund schwerer Vorstrafen auszuschließen sei, oder wenn man nach nationalsozialistischen Maßstäben den Personengruppen der ‚Halbjuden‘, ‚Zigeuner‘ oder ‚Asozialen‘ angehöre.⁸⁹ Der Ehrbegriff zeichnet in der Regel das Ansehen bzw. den Status in der Gesellschaft aus. Der Soldat vertritt gewissermaßen stellvertretend die Nation auf dem Schlachtfeld, ihm wird also per se eine ganz besondere Ehre zuteil, derer er sich als würdig erweisen muss. Ähnlich wie der Kameradschaftsbegriff war der Ehrbegriff im Nationalsozialismus völkisch, und somit über die Rasse definiert. In Zusammenhang mit der Ideologie des deutschen Volkes war im Nationalsozialismus immer wieder von *„Blut und Ehre“* die Rede.⁹⁰ Zwar war der Wahlspruch bei der Wehrmacht *„Gott mit uns“*, bei der SS und ihren Nebenverbänden lautete er jedoch *„Meine Ehre heißt Treue“* und untermauerte damit die Bedeutung des Ehrbegriffs.

Der besondere Stellenwert der Begriffe ‚Kameradschaft‘, ‚Ehre‘ und des männlich-heroischen Deutungsmusters im Nationalsozialismus lässt sich auch aus zahlreichen Gesetzestexten der damaligen Zeit herauslesen. So wurde vom Ausschuss für Wehr(straf-)recht 1936 folgender Vorspruch für das MStG festgehalten:

„Die Wehrmacht ist dazu berufen, die Erziehung des deutschen Menschen zu vollenden. Sie trägt gemeinsam mit der NSDAP den deutschen Staat, das Deutsche Reich auf ihren Schultern. Diese Aufgabe kann sie nur auf der Grundlage strengster Mannszucht erfüllen. Die Mannszucht ist die Seele der Wehrmacht; sie ist ein Rechtsgut des gesamten deutschen Volkes. Sie zu erhalten, sind alle Glieder des Staats berufen, in erster Linie die

⁸⁷ Vgl. dazu: Sabine: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945. Vor allem Kapitel 3: Der Heldenkult nach dem „Sieg“ vom 30. Januar 1933. S. 175-391.

⁸⁸ Manfred Hettling u. Jörg Echternkamp: Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute. In: Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung. Hrsg. von Manfred Hettling u. Jörg Echternkamp. S. 123-158. München. 2013. S. 139.

⁸⁹ Wehrgesetz vom 21. Mai 1935. RGBl. Nr. 52. Vom 22. Mai 1935. S. 609.

⁹⁰ Wobei mit ‚Blut‘ hier die ‚Blutlinie‘, die Zugehörigkeit zu einem – rassisch auserwählten – Volksstamm, gemeint war, und nicht etwa das im Krieg vergossene Blut.

*berufsmäßigen Führer der deutschen Wehrmacht, die Offiziere und die Wehrmachtgerichte. Auch die militärischen Gerichte haben, unter voller Wahrung der Gerechtigkeit, stets eingedenk zu sein, daß ihre Tätigkeit vor allem in der Aufrechterhaltung der Mannszucht zu dienen hat.*⁹¹

Nach dem Kommentar von Erich Schwinge war die ‚Manneszucht‘ eine Grundvoraussetzung für den *„inneren Zusammenhalt der Truppe und die Schlagkraft der Wehrmacht“*.⁹² Bei Manneszucht handelt es sich laut Seidler um *„nichts anderes als die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam, ohne das keine Armee in der Welt existieren kann.“*⁹³ Ebenso beschreibt es auch Schwinge selbst in seinem Werk *Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914*:

*„Die ersten Eigenschaften des Soldaten‘ – so lautet ein bekannter Ausspruch von Napoleon – ‚sind Ausdauer und Disziplin‘. Ganz in dem gleichen Sinne hat Generalfeldmarschall Graf von Moltke am 7. Juni 1872 vor dem deutschen Reichstag erklärt: ‚Autorität von oben und Gehorsam von unten; mit einem Worte, Disziplin ist die ganze Seele der Armee. Die Disziplin macht die Armee erst zu dem was sie sein soll, und eine Armee ohne Disziplin ist auf alle Fälle eine kostspielige, für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefahrvolle Institution.“*⁹⁴

Die Manneszucht war im Nationalsozialismus ein zentraler Punkt im Strafzumessungsrahmen. Sie fand sich in zahlreichen Gesetzeskommentaren wieder und stellte ein vermeintlich allgemeingültiges ‚Argument‘ dar, das gerne als unwiderlegbare Begründung für eine härtere Bestrafung verwendet wurde, da die eigentlich beweisbaren Vergehen ein wesentlich milderer Urteil verlangen würden.⁹⁵

Für die Nationalsozialisten war Desertion gleichbedeutend mit einem mehrfachen *„Treuebruch“*.⁹⁶ Zum einen gegen den seit 1934 auf Hitler persönlich als Oberbefehlshaber der Wehrmacht geleisteten Eid,⁹⁷ zum anderen aber auch gegenüber sämtlichen ‚Kameraden der Volksgemeinschaft‘, da Hitler als Führer des Deutschen Reichs vermeintlich die Interessen der Volksgemeinschaft verkörperte.⁹⁸ In den Augen der Nationalsozialisten ließen Deserteure ihre

⁹¹ Werner Schubert: Ausschüsse für Strafrecht, Strafvollstreckungsrecht, Wehrstrafrecht, Strafgerichtsbarkeit der SS und des Reichsarbeitsdienstes, Polizeirecht sowie Wohlfahrts- und Fürsorgerecht (Bewahrungsrecht). Berlin [u.a.]. 1999. S. XXVII f.

⁹² Erich Schwinge: Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung. Berlin. 1944.

⁹³ Franz W. Seidler: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen. S. 17.

⁹⁴ Erich Schwinge: Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914. (umgearb. und erw. Vortrag). Berlin [u.a.]. 1940. S. 7.

⁹⁵ Vgl. dazu zahlreiche Beispiele bei Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. S. 95 ff.; Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. S. 63 ff.; Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht. S. 331 ff.

⁹⁶ Erich Schwinge: Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung. § 69. S. 185.

⁹⁷ Heeresverordnungsblatt 1934. S. 116. Zit. n.: Manfred Messerschmidt: Deserteure im Zweiten Weltkrieg. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 58-73. S. 59.

⁹⁸ Vgl. dazu: Heeresverordnungsblatt 1934. S. 116. Zit. n.: Manfred Messerschmidt: Deserteure im Zweiten Weltkrieg. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 58-73. S. 59 f.

tapferen, ehrbaren und pflichtbewusst für Volk und Vaterland kämpfenden Kameraden im Stich, indem sie sich selbst vermeintlich feige in Sicherheit brachten. Durch ihre Abwesenheit brachten sie die Kameraden mutmaßlich besonders in Gefahr, da die Truppe nun dem Feind geschwächt gegenübertrat. Das Verhalten der Deserteure war somit aus Sicht der Nationalsozialisten asozial, sie verstießen gegen alle Werte der Wehrmacht, darunter Kameradschaft, Ehre, Treue, Tapferkeit und Mut.

Nach der Desertion waren oft Folgeverbrechen notwendig, um das Überleben in der Illegalität zu sichern. Dazu zählten Delikte wie Diebstahl, Betrug oder Unterschlagung, um z. B. an Zivilkleidung, an Essen oder an ein Fahrrad zu gelangen. Die von der Wehrmachtsjustiz im Zusammenhang mit Fahnenflucht immer wieder genannten Begriffe waren unübersehbar nationalsozialistisch geprägt und zielten auch auf die notwendigen Folgedelikte. „Wehrmachtsschädlich“, „Volksschädling“, „Feigheit“, „asoziale oder gar antisoziale Menschen“, „verminderte Zurechnungsfähigkeit“, „Psychopathen“, „Simulanten“, „Minderwertige“, „angeborener Schwachsinn“, „besonders gerissene Hochstapler- und Betrügnatur“ ist nur eine kleine Auswahl aus dem immer wieder verwendeten Vokabular in Urteilen, Gesetzen und Gesetzeskommentaren.⁹⁹ So schrieb Schwinge in seinem Gesetzeskommentar zum Fahnenfluchtparagraphen:

„Erfahrungsgemäß rekrutieren sich die Fahnenflüchtigen zum größten Teil aus psychopathischen Minderwertigen, deren Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten sich nach ärztlichen Schätzungen zwischen 50 bis 90 v. H. bewegt. Das Hauptkontingent stellen die Gruppen der Stimmungslabilen und Willensschwachen (Haltlosen), daneben spielen auch die Hysterischen und Phantasten eine Rolle. [...] Durchweg handelt es sich hier um Menschen, die [...] leicht versagen und auf Grund ihrer Struktur ganz besonders zu Fahnenflucht und u. E. [unerlaubte Entfernung – A.K.P.] neigen. Nachsicht ist diesen Elementen gegenüber nicht am Platze.“¹⁰⁰

Aus nationalsozialistischer Betrachtung hatten Fahnenflüchtige per se schon erhebliche psychische Vorbelastungen. Jedoch war im Umkehrschluss nicht jeder „psychopathisch Minderwertige“ automatisch auch ein Deserteur, es hätte ja durchaus sein können, dass dieser sich im Militär bewährte und der Volksgemeinschaft nützte. Allerdings erwiesen sich Deserteure durch ihr Handeln und eventuelle Folgekriminalität vermeintlich eindeutig als „unehrenhaft“, und missachteten mutmaßlich zusätzlich notwendige soldatische Tugenden wie Pflicht, Gehorsam und Mut. Besonders verstärkt wurde dies durch den zusätzlichen Verstoß gegen die besonders aufgeladenen Vorstellungen der Kameradschaft, Treue, Ehre und der Manneszucht.

2.2.2 Entheroisierte Gesellschaft in der Bundesrepublik

Als Folge des Zweiten Weltkriegs sowie der anschließenden Aufsicht durch die alliierten Besatzungsmächte entwickelte sich Deutschland zu einer entheroisierten Gesellschaft. Dies ist

⁹⁹ Vgl. dazu u. a. das Kapitel „Verminderte Zurechnungsfähigkeit/»Psychopathen« in: Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht. S. 348 ff., bzw. Urteilsbegründungen gg. Deserteure, zu finden u. a. in: Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende; Wolfram Wette: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. oder in Kommentaren zum Militärstrafgesetz z. B: Erich Schwinge: Die Behandlung der Psychopathen im Militärstrafrecht.

¹⁰⁰ Erich Schwinge: Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung. S. 185 f.

wohl weltweit ein Sonderfall. Es existiert kein einheitliches Vorgehen, wie Staaten mit ihrer Vergangenheit umgehen sollen, die Bundesrepublik Deutschland hat in dieser Hinsicht bis heute eine einmalige Form der Vergangenheitspolitik entwickelt.¹⁰¹ Sie hat erkannt und im nationalen Bewusstsein verankert, dass der Nationalsozialismus ein Unrechtsstaat war und dass in diesem der Rechtspositivismus dafür sorgte, dass vom Staat erlassene Gesetze im Widerspruch zu übergeordneten Prinzipien der Menschenrechte stehen konnten. Die Bundesrepublik hat mit ihrer Bindung an die Menschen- und Bürgerrechte sowie mit ihrem in Art. 20 (3) GG unveränderlich festgelegten Rechtsstaatsprinzip dem Rechtspositivismus klare Schranken gesetzt.¹⁰² Auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist im Grundgesetz verankert. So heißt es in Art. 4 (3): „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst an der Waffe gezwungen werden.“¹⁰³ Die Bundesrepublik war 1949 weltweit das erste Land, das dieses Recht für seine Bevölkerung eingeführt hat.

Dieser Wandlungsprozess spiegelte sich in einer neuen Art des Heldengedenkens und in der Rolle, die das Militär in der Nachkriegszeit spielte. Kriegerdenkmale haben seit jeher neben dem Erinnern an die Toten weitere Funktionen. Zum einen werden die durch einen gewaltsamen Tod Umgekommenen „in einer bestimmten Hinsicht identifiziert – als Helden, Opfer, Märtyrer, Sieger, Angehörige, eventuelle auch als Besiegte; ferner als Wahrer oder Träger von Ehre, Glaube, Ruhm, Treue, Pflicht; schließlich als Hüter und Beschützer des Vaterlands, der Menschheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit“.¹⁰⁴ Zum anderen setzt diese Darstellung der Toten den Betrachter des Denkmals in einen Bezug zu den Gründen für das Sterben dieser vermeintlichen Helden, Opfer oder wie auch immer Stilisierten. Es legitimiert den Tod der Soldaten und soll im besten Falle dem Betrachter vor Augen führen, dass ihr Tod nicht sinnlos war.¹⁰⁵

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der ‚Heldengedenktag‘ bewusst wieder in *Volkstrauertag* umbenannt und auch zeitlich auf das Ende des Kirchenjahres verlegt. Schon durch diesen Schritt entmilitarisierte und entheroisierte man das Totengedenken. Das war nötig, weil das Gedenken an die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges nicht von den „*verbrecherischen Zielen des militärischen Handelns*“ getrennt werden konnte. So hat man „*jedes ehrende Andenken oder eine besondere Würdigung ihres Todes*“¹⁰⁶ verhindert. Trotz der Forderungen von Konservativen und Veteranenverbänden nach einem zentralen Denkmal für die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges wurde in der BRD kein solches errichtet. Zwar wurden für die einzelnen Teilstreitkräfte teilweise neue Denkmäler errichtet, etwa für das Heer 1972 bei Koblenz, allerdings wurden in das Gedenken stets auch die gefallenen Soldaten des Ersten

¹⁰¹ Mehr dazu: Peter Reichel: *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*. München. 2007.

¹⁰² Vgl. dazu: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Art 20 (3).

¹⁰³ Ebd. Art. 4 (3).

¹⁰⁴ Reinhart Koselleck: *Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden*. In: *Identität*. [8. Kolloquium, Bad Homburg, vom 5.-11. September 1976]. Hrsg. von Odo Marquard u. Forschungsgruppe Poetik und Hermeneutik: *Identität*: [8. Kolloquium, Bad Homburg, vom 5. - 11. September 1976]. S. 255-276. München. 1979. S. 256.

¹⁰⁵ Vgl. dazu: ebd. Allgemein zum Heldenkult: Sabine Behrenbeck: *Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945*.

¹⁰⁶ Manfred Hettling u. Jörg Echternkamp: *Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute*. S. 140.

Weltkriegs miteinbezogen.¹⁰⁷ Neue Denkmäler wurden vor allem für die rassistisch oder politisch verfolgten Opfer des Nationalsozialismus errichtet, für die gefallenen Soldaten und anderen Opfern wurde hingegen in der Regel eine ergänzende Tafel für die ‚Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft‘ an bereits bestehenden Denkmälern für Soldaten des Ersten Weltkrieges angebracht.¹⁰⁸ In diese Formulierung sind die Soldaten zwar eingeschlossen, aber nicht explizit genannt, vor allem aber sind auch die zivilen Opfer miteinbezogen. Gleichzeitig wird durch diese Formulierung das aktive Handeln der gefallenen Soldaten ausgeblendet und eine politische Diskussion vermieden.¹⁰⁹ Bedingt durch die vermehrten Einsätze der Bundeswehr außerhalb Deutschlands, wurde 2009 in Berlin ein ‚Ehrenmal der Bundeswehr‘ für das Gedenken an die *„Soldaten und zivilen Angestellten [...], die ihr Leben in Folge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland verloren haben“*, eingeweiht.¹¹⁰ Allein die Wortwahl drückt bereits ein völlig anderes Selbstverständnis der Bundesrepublik aus, ihrer aktuell Gefallenen zu gedenken.

Symbolisch für die Entheroisierung war auch der Streit um die Neugestaltung der ‚Neuen Wache‘ in Berlin nach der deutschen Wiedervereinigung. Das 1817 von Karl Friedrich Schinkel erbaute Gebäude diente zunächst sowohl als Wachhaus als auch als Gedenkstätte für die Toten der Befreiungskriege. 1931 wurde das Gebäude umgestaltet zum ‚Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs‘, 1933 wurde in dem ‚Reichsehrenmal‘ der Heldentod nationalsozialistisch inszeniert mit Wehrmachtsparaden und Aufmärschen von SA und SS im Rahmen des Gefallenengedenkens. Nach der Zerstörung gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Neue Wache von der DDR umgestaltet und in ein ‚Mahnmal für die Opfer des Faschismus und Militarismus‘ umgewandelt. Bis zur Wiedervereinigung stand stets eine Ehrenwache, bestehend aus zwei Soldaten in NVA-Paradeuniform, vor dem Gebäude, zusätzlich fand zweimal wöchentlich ein zeremonieller Wachwechsel statt. Im Innern der Neuen Wache brannte eine Ewige Flamme und unter zwei Bronzeplatten lagen die sterblichen Überreste eines ‚Unbekannten Widerstandskämpfers‘ sowie eines ‚Unbekannten Soldaten‘. Bei der Umgestaltung nach der Wiedervereinigung wurde die ‚Ewige Flamme‘ entfernt und die Gebeine der Verstorbenen wurden unter eine gemeinsame Granitgedenkplatte umplatziert. Auf expliziten Vorschlag von Helmut Kohl und gegen zum Teil heftigen Widerstand sachverständiger Kritiker¹¹¹ wurde in der Mitte des ansonsten monumental leeren Raumes eine vergrößerte Skulptur von Käthe Kollwitz, *Mutter mit totem Sohn*, auch als *Pietà* bezeichnet, aufgestellt. Vor der Skulptur wurde die Inschrift *„Den Opfern von Krieg und*

¹⁰⁷ Für das Heer wurde 1972 auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz das ‚Ehrenmal des Deutschen Heeres‘ eingeweiht, das der Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs gedenkt, da mit der deutschen Teilung der Zugang zum Ehrenmal der ‚Neuen Wache‘ in Ost-Berlin nicht mehr möglich gewesen war. Für die gefallenen Marinesoldaten des Zweiten Weltkriegs wurde das bereits bestehende ‚Marine-Ehrenmal‘ in Laboe bei Kiel 1954 übernommen, wobei dort gleichzeitig auch allen toten Seemännern anderer Nationen mitgedacht wird. 1957 wurde begonnen, ein ‚Ehrenmal der Luftwaffe und der Luftfahrt‘ für alle entsprechenden Toten aus Kriegs- oder Friedenszeiten in Fürstfeldbruck zu errichten. 1966 wurde die Gedenkstätte fertiggestellt und an die Luftwaffe übergeben, die seitdem einzelne Ergänzungen vorgenommen hat.

¹⁰⁸ Es gibt jedoch zahlreiche öffentliche Denkmäler, an denen auf einer Tafel auch die Namen der im Zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten aufgeführt werden. Dabei handelt es sich meist um die Gefallenen der Gemeinde, in der das Denkmal steht.

¹⁰⁹ Vgl. dazu: Manfred Hettling u. Jörg Echternkamp: Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute. S. 142.

¹¹⁰ Bundesministerium der Verteidigung: Das Ehrenmal der Bundeswehr. http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUvL301JTUvOzUPL3UjKLUvFygfEG2oyIA6T6FxA!!/ [5.9.2014].

¹¹¹ Vgl. dazu: Michael Jeismann: Mahnmal Mitte: Eine Kontroverse. Köln. 1999.

Gewalt“ angebracht, was eine Inkludierung der deutschen Opfer des nationalsozialistischen Regimes sowie Opfern der DDR-Staatsführung bedeuten sollte, was auch die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs umfasste und schließlich die Forderung nach einem eigenen zentralen Denkmal verstummen ließ. Gerade durch diese Formulierung wurde jedoch jede explizite Bezugnahme auf den Nationalsozialismus unterlassen und von den zahlreichen Kritikern als Versuch angesehen, die Grenzen zwischen ‚Opfern‘ und ‚Tätern‘ zu verwischen. Generell rief die Umgestaltung nach der Wende mehrfach Kritik hervor. So wurde aufgrund von Kohls starker Einflussnahme bisweilen von einer ‚Kohl-Gedenkstätte‘ gesprochen. Das christliche Trauermotiv der Skulptur wurde zudem oft als unpassend empfunden angesichts der Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen. Außerdem schließe es die „*beiden größten Gruppen der unschuldig Umgebrachten und Umgekommenen*“,¹¹² die Frauen und Juden, aus. Als Reaktion auf diese Einwände wurde am Eingang nachträglich eine Gedenktafel angebracht, auf der alle zu gedenkenden Opfergruppen, unabhängig von einem nationalen Bezug, einzeln aufgeführt sind. Auch die Erben von Kollwitz kritisierten die Verwendung der Skulptur, da die Neue Wache nicht entsprechend Käthe Kollwitz’ pazifistischer Geisteshaltung entmilitarisiert worden war, sondern bis heute als militärisch-staatliche Repräsentationsstätte bei besonderen Anlässen wie dem Volkstrauertag oder der Kranzniederlegung eines Staatsgastes fungiert. Die Neue Wache dient heute als ‚Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland‘ und ist deshalb mit drei Flaggen, der Europaflagge, der Bundesflagge sowie der Flagge des Landes Berlin, versehen. Bei Kranzniederlegungen im Rahmen von Staatsbesuchen wird die Bundesflagge gegen die Landesflagge des Staatsgastes getauscht.¹¹³

Doch nicht nur das Gedenken an gefallene Soldaten hat sich geändert. In anderen westeuropäischen Staaten werden nach wie vor militärische Paraden abgehalten, bevorzugt an den jeweiligen Nationalfeiertagen, so zum Beispiel in Frankreich am 14. Juli, in Spanien am 12. Oktober und in Italien am 2. Juni. In Deutschland werden generell keine Militärparaden abgehalten, was als bewusste Abgrenzung zum Dritten Reich zu verstehen ist,¹¹⁴ weder an Feiertagen oder zu Staatsbesuchen noch zu sonstigen Anlässen. Am Tag der Deutschen Einheit – am 3. Oktober – findet anstatt einer militärischen Parade ein Bürgerfest mit Konzerten und Kulturveranstaltungen statt. Die Feierlichen Gelöbnisse der Bundeswehrsoldaten fanden bis in die 1980er Jahre fast ausschließlich in den Kasernen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Seit den ersten Gelöbnissen außerhalb der Bundeswehrkasernen kam es regelmäßig zu mehr oder weniger gewalttätigen Störungen durch zahlreiche Gegendemonstranten. 1998 ordnete der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle an, Gelöbnisse verstärkt in der Öffentlichkeit abzuhalten, um damit auch das Ideal des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ deutlicher herauszustellen. Ein Jahr später wurde damit begonnen, die Gelöbnisse auch im Bendlerblock in Berlin abzuhalten, und zwar jeweils am 20. Juli im Rahmen der zentralen Gedenkveranstaltung an die Widerstandsbewegung gegen Hitler. Damit sollte auch die Vorbildfunktion der hingerichteten Widerstandskämpfer für die

¹¹² Wer darf vergessen werden? Das Holocaust-Mahnmal hierarchisiert die Opfer. Die falsche Ungeduld. In: Die Zeit. (19. März 1998).

¹¹³ Bundesministerium des Innern: Beflaggung. Besondere Beflaggungssituationen. Die Neue Wache Berlin. http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Beflaggung/BesBeflaggungssituationen/NeueWache/neuwache_node.html [21.12.2015].

¹¹⁴ Vgl. dazu: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 16/4526. Militäraufmärsche in der Öffentlichkeit. Drucksache 16/5022 vom 16.04.2007.

heutigen Soldaten untermauert werden, auf deren Tradition sich die Bundeswehr beruft. Im Jahr 2000 wurde auf der Gedenkfeier des 20. Juli im Bendlerblock erstmals auch mit einem Kranz den zum Tode verurteilten Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern gedacht. Ludwig Baumann, der selbst Deserteur der Wehrmacht war, durfte im Anschluss an die Feierlichkeiten eine Rede zum Gedenken an die Deserteure halten und den Kranz niederlegen. Die meisten der offiziellen Teilnehmer hatten zu diesem Zeitpunkt aber bereits die Veranstaltung verlassen. Im Anschluss an seine Rede wurde Baumann von einem Major der Reserve, einem Historiker, als ‚Straftäter‘ bezeichnet. Baumann erstattete Anzeige, das Gericht stellte das Verfahren zwei Jahre später gegen eine Zahlung von 500 Euro an die Kriegsgräberfürsorge ein. Der Major der Reserve verweigerte damals eine Entschuldigung, das Verteidigungsministerium dagegen bat Baumann förmlich um Entschuldigung. Der Kranz für die Deserteure und Wehrdienstverweigerer war noch in der Nacht nach dem Gelöbnis beziehungsweise der Gedenkfeier vom Gelände des Bendlerblocks verschwunden, während die übrigen Kränze liegengeblieben waren.¹¹⁵

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im ‚Potsdamer Abkommen‘ von den alliierten Besatzungsmächten unter anderem die vollständige Entmilitarisierung des ehemaligen Deutschen Reichs beschlossen und die Wehrmacht im August 1946 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 34 offiziell aufgelöst.¹¹⁶ Einer möglichen Wiederbewaffnung standen nicht nur die deutsche Bevölkerung und die deutsche Politik, sondern auch die Besatzungsmächte ablehnend gegenüber. Der erste Vorschlag einer Wiederbewaffnung sowie langfristig eines NATO-Beitritts Westdeutschlands durch den damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) stieß 1949 auf keine Zustimmung im Parlament. Als sich der Ost-West-Konflikt im Jahr 1950 zu verstärken begann, kam jedoch in den USA und Westeuropa vermehrt der Wunsch auf, Westdeutschland für einen möglichen Verteidigungsfall auszustatten. Das sogenannte ‚Amt Blank‘ wurde geschaffen, als Vorläufer des späteren ‚Bundesministeriums der Verteidigung‘, um zum einen eine Wiederbewaffnung Westdeutschlands vorzubereiten und zum anderen eine Zusammenarbeit mit den Alliierten bei der Verstärkung ihrer Truppen in der BRD zu erleichtern. Die Wiederbewaffnungspläne widersprachen den ursprünglichen Forderungen der Alliierten nach einem entmilitarisierten Deutschland, wurden von den westlichen Besatzungsmächten jedoch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Kalten Krieg unterstützt. Auch innenpolitisch bargen die Pläne viel Konfliktpotenzial. So trat nicht nur der damalige Innenminister Gustav Heinemann (zu diesem Zeitpunkt CDU) deswegen 1950 zurück, auch SPD und CDU stritten darüber, ob es moralisch überhaupt vertretbar sei, die Bundesrepublik als Nachfolgestaat des Deutschen Reichs wiederzubewaffnen. Es war zunächst vorgesehen, dass die BRD zusammen mit anderen westeuropäischen Staaten die sogenannte Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) gründen und dieser beitreten sollte. Diese Pläne scheiterten jedoch 1954, weshalb Westdeutschland zusammen mit anderen europäischen Staaten die Westeuropäische Union (WEU) als militärischen Beistandsakt gründete und 1955 schließlich der NATO als vollwertiges Mitglied beitrug. Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde am 12. November 1955 - dem 200. Geburtstag des Reformers des Preußischen Heeres Gerhard von Scharnhorst - schließlich die Bundeswehr offiziell gegründet.

¹¹⁵ Vgl. dazu: Ludwig Baumann: Niemals gegen das Gewissen: Plädoyer des letzten Wehrmachtsdeserteurs. S. 107 ff.

¹¹⁶ Vgl. dazu: Kontrollratsgesetz Nr. 34. Auflösung der Wehrmacht. <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz34.htm> [13.12.2015].

Bei der neuen deutschen Armee sollte nichts an die alte Wehrmacht erinnern. Dies begann damit, dass der Oberbefehl der Bundeswehr auch im Verteidigungsfall in der Hand eines zivilen Politikers ist und alle Truppeneinsätze der Kontrolle durch den Bundestag unterliegen. Des Weiteren sollte dieser Traditionsbruch durch das Prinzip der ‚Inneren Führung‘, deren Grundsätze bereits vor Gründung der Bundeswehr vom Amt Blank erarbeitet worden waren, gewährleistet werden. Die Innere Führung soll *„die Funktionsbedingungen einsatzfähiger Streitkräfte mit den freiheitlichen Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates in Einklang bringen“*¹¹⁷ und somit mögliche Spannungen abfedern, die sich aus den Rechten des freien Bürgers und den militärischen Pflichten eines Soldaten ergeben können. In den Grundsätzen der Inneren Führung sind auch das Leitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ sowie die Grenzen von ‚Befehl und Gehorsam‘ enthalten. Bundeswehrsoldaten haben dabei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich gesetzeswidrigen Befehlen zu widersetzen beziehungsweise deren Ausführung zu verweigern.

Durch das Scheitern der EVG-Pläne und damit einer einheitlichen europäischen Uniform stand die Politik diesbezüglich vor einer weiteren großen Herausforderung. Durch die Uniform repräsentiert der Soldat die jeweilige Staatsmacht, dementsprechend sollten die neuen Uniformen keinesfalls denen der Wehrmacht ähneln.¹¹⁸ Gleichzeitig durfte die komplett neue Uniform nicht zu sehr denen der westlichen Alliierten ähneln, um nicht den Anschein zu erwecken, deren Hilfstruppe zu sein. Heraus kam schließlich ein *„weltweit einmalige[r] Zweireiher-Uniformrock, in dem die Soldaten nur bespöttelt wurden.“*¹¹⁹ Besonders kritisiert wurde die Dienstbluse, die gleichzeitig als Ausgehuniform für die einfachen Soldaten sowie Unteroffiziere diente. Die Jacke hatte eine zweireihige Knöpfung und einen verhältnismäßig kurzen Schnitt, was ihr schnell den Beinamen „Affenjacke“ einbrachte. Vor allem Soldaten, die nicht schlank waren, sahen in den Dienstblusen unvorteilhaft aus. Außerdem wurde bemängelt, dass die Soldaten *„gerade beim Zusammensein mit Bündniskameraden lächerlich“*¹²⁰ wirkten. Doch auch andere Punkte an den neuen Uniformen wurden bemängelt. So empfanden viele Soldaten das Schiefergrau, das sowohl für Heer, Luftwaffe als auch Marine vorgesehen war, als nicht ästhetisch. Bei den Hosen hielten die Bügelfalten nicht und die gesamte Uniform begann sehr schnell zu knittern.¹²¹ Die Uniform war insgesamt ‚schmucklos‘ und *„ohne Lametta“*,¹²² herrschte doch aufgrund der von den Alliierten befohlenen Entmilitarisierung ein Ordensverbot. Dienstgradabzeichen von Generälen bestanden aus *„altgoldenem Metall“*, die entsprechende Waffengattung wurde durch *„blecherne Symbole [...] an die Kragen geheftet“*.¹²³ Aufgrund der andauernden Unzufriedenheit mit den Uniformen

¹¹⁷ Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung (Hrsg.): Innere Führung. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr. Bonn. 2010. S. 3.

¹¹⁸ In der DDR wurde 1956 mittels eines Volkskammerbeschlusses die „Ehre der deutschen Uniform wiederhergestellt“ und die ehemalige Wehrmachtsuniform mit minimalen Änderungen als NVA Uniform übernommen. Vgl. dazu: Walter Kunstwadl: Von der Affenjacke zum Tropentarnanzug. Die Geschichte der Bundeswehr im Spiegel ihrer Uniformen und Abzeichen. Bonn. 2006.

¹¹⁹ Clemens Range: Die geduldete Armee 50 Jahre Bundeswehr. Berlin. 2005. S. 6.

¹²⁰ Ebd. S. 15.

¹²¹ Vgl. dazu: Walter Kunstwadl: Von der Affenjacke zum Tropentarnanzug. Die Geschichte der Bundeswehr im Spiegel ihrer Uniformen und Abzeichen. S. 18 ff.

¹²² Clemens Range: Die geduldete Armee 50 Jahre Bundeswehr. S. 233.

¹²³ Ebd. S. 232.

wurden 1957 daher verschiedene andere Uniformtypen von der Truppe getestet und die ersten unbeliebten Uniformmodelle ausgetauscht. Zusätzlich wurde 1957 durch das erlassene *Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen*¹²⁴ das Tragen von Orden wieder gestattet. Für Orden und Abzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus galt dies jedoch nur nach Entfernen entsprechender nationalsozialistischer Symbole. Die Orden wurden lediglich zu besonderen Anlässen angelegt, für das Tragen an der Uniform wurden deutlich kleinere Ordensspangen eingeführt. Bis ins Jahr 1980 wurden den Soldaten der Bundeswehr lediglich Sport- und Leistungsabzeichen sowie Medaillen, etwa für den Einsatz bei der Hamburger Sturmflut 1962, verliehen. Erst nach 1980 wurden Ehrenzeichen, ab 2008 auch wieder Auszeichnungen für Tapferkeit oder herausragende Einzeltaten verliehen. Begründet wurde dies mit den vermehrten Auslandseinsätzen der Bundeswehr.¹²⁵

Für bundesweite Negativschlagzeilen sorgten in den ersten Jahren der Bundeswehr sowohl das sogenannte ‚Iller-Unglück‘ als auch der ‚Nagold-Skandal‘. Bei beidem kamen junge Rekruten durch Befehle ihrer Vorgesetzten zu Tode, da diese auf Ausbildungsmethoden aus Wehrmachtszeiten zurückgegriffen hatten. Bei dem Iller-Unglück ertranken 1957 15 Wehrpflichtige beim ungesicherten Durchqueren der Iller, obgleich dieser Teil der Übung im Vorfeld verboten worden war. 1963 unternahm eine in Nagold stationierte Einheit einen Gepäckmarsch bei sehr hohen Temperaturen, infolgedessen ein Soldat zusammenbrach und eine Woche später im Krankenhaus starb. Die betreffende Kompanie wurde durch den vorgesetzten General vollständig aufgelöst. Die verantwortlichen Ausbilder wurden vor Gericht gestellt, da in der Kompanie mehrfach ‚Schleifer-Methoden‘ bei der Ausbildung der Soldaten angewandt worden waren. Beide Vorfälle lösten starke Diskussionen über das Gebilde der Inneren Führung aus, da die jungen Soldaten den unrechtmäßigen Befehlen durchaus hätten widersprechen beziehungsweise deren Ausführung verweigern können beziehungsweise sogar müssen, dies jedoch nicht geschehen war.

Auch kam die generelle Frage nach übernehmenswerten Traditionen beziehungsweise soldatischen Werten innerhalb der Bundeswehr auf. Welche Werte und Traditionen hatte es außerhalb von Reichswehr und Wehrmacht gegeben und welche dieser Traditionen standen in Einklang mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform? Als Antwort darauf wurde 1965 der ‚Traditionserlass‘ verabschiedet, welcher unter anderem die Handlungen der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 lobend hervorhob. Eine allgemeine Haltung zur Wehrmacht wurde jedoch nicht entwickelt. So wurde zwar aufgefordert, sich von Soldaten zu distanzieren, die an Verbrechen beteiligt gewesen waren, gleichzeitig wurde jedoch auch zur Kontaktpflege mit Veteranen geraten, auch zu denen der Wehrmacht.¹²⁶ Dies hatte unter anderem zur Folge, dass zahlreiche höherrangige Wehrmachtsangehörige mit militärischen Ehren durch die Bundeswehr beerdigt wurden. Erst mit dem zweiten Traditionserlass von 1982 wurde dies untersagt. Der damalige Verteidigungsminister Hans Apel (SPD) sah sich dazu veranlasst, nachdem nach dem Tod von Karl Dönitz 1980 zahlreiche Marinesoldaten beabsichtigt hatten, auf dessen Beerdigung für sein Ehrengelicht zu sorgen.¹²⁷ In dem

¹²⁴ Vgl. dazu: Gesetz über Titel, Orden und Ehrenabzeichen vom 26. Juli 1957. BGBl. I S. 844.

¹²⁵ Vgl. dazu: Presse- und Informationsstab 2 des Bundesministeriums der Verteidigung: Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr. Berlin. 2014.

¹²⁶ Vgl. dazu: Der Bundesminister der Verteidigung: Bundeswehr und Tradition. Bonn. 1965. S. 4.

¹²⁷ Vgl. dazu: Bundeswehr: Traditionserlass und Traditionspflege in der Bundeswehr. <http://60jahrebundeswehr.de/traditionserlass-und-traditionspflege-in-der-bundeswehr/> [14.12.2015].

Traditionserlass von 1982 wurde das Grundgesetz der BRD als Normengrundlage der Bundeswehr herangezogen und ganz explizit festgestellt, dass „[e]in Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, [...] Tradition nicht begründen [kann].“¹²⁸

Bereits vor diesem zweiten Traditionserlass hatte die Bundeswehr damit begonnen, Kasernen, Schiffe und Bundeswehr-Verbände mit Traditionsnamen verdienter Soldaten verschiedener Epochen zu bezeichnen. So waren jedoch neben Offizieren des Deutsch-Französischen Krieges (Graf Zeppelin) oder der Zeit Napoleons (Gebhard Leberecht Fürst Blücher) zahlreiche Soldaten der Wehrmacht als Vorbilder herangezogen worden. Bekannteste Beispiele sind an dieser Stelle sicherlich Oberfeldwebel Josef Schreiber, Jagdflieger-Oberst Werner Mölders und Generalfeldmarschall Erwin Rommel. Entsprechende Benennungen stießen in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder auf Kritik, ein Großteil diesbezüglicher Kasernen wurde zwischenzeitlich umbenannt, dennoch stehen auch heute noch Namenspatronen anderer Epochen in der Kritik, was ihre Vorbildfunktion für die Bundeswehr angeht.¹²⁹

Doch kritische Stimmen gab es nicht nur von außerhalb; auch innerhalb der Bundeswehr wurden abweichende Meinungen geäußert. Als Reaktion auf den NATO-Doppelbeschluss 1983 gründete sich im selben Jahr der ‚Arbeitskreis Darmstädter Signal‘, damals bestehend aus aktiven Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr, die der Friedensbewegung nahestanden. Zu den Mitgliedern zählen heute neben aktiven auch ehemalige Bundeswehrsoldaten, und im Förderkreis des Darmstädter Signals sind zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens vertreten. Mithilfe von Informationsveranstaltungen, Seminaren sowie Diskussionsrunden – sowohl intern als auch öffentlich – kritisiert der Arbeitskreis Missstände innerhalb der Bundeswehr und versucht, Alternativen aufzuzeigen. Der Arbeitskreis beschreibt sich selbst bis heute als das „*einzigste kritische Sprachrohr*“.¹³⁰ Zu den Forderungen des Arbeitskreises – der anders als andere Aktivisten der Friedensbewegung die Bundeswehr sowie die dazugehörige Politik zwar kritisch betrachtet, ihre Notwendigkeit jedoch nicht anzweifelt – zählen damals wie heute unter anderem keine Stationierung beziehungsweise der Abzug von Atomwaffen in Deutschland, kein Einsatz der Bundeswehr im Innern, keine Beteiligung an friedenserzwingenden Maßnahmen sowie der militärische Einsatz – unter strikter Einhaltung des Völkerrechts sowie der Verfassung – erst nach dem Versuch friedlicher Konfliktlösungen. Die Mitglieder des Arbeitskreises verstehen sich als Staatsbürger in Uniform und fordern die umfassende Umsetzung dieses Leitbildes innerhalb der Bundeswehr inklusive einer Diskussion „*ethischer Fragen des Soldatenseins*“.¹³¹ Das Darmstädter Signal rüttelt auch heute mit seinen Forderungen, die jedoch stets mit konstruktiven Alternativvorschlägen aufwarten, noch an allgemeingültigen Ansichten der Militärpolitik, indem sie das Leitbild der Bundeswehr konsequent umsetzen. Ein solch kritischer Arbeitskreis, dem unter anderem aktive Soldaten angehören, dürfte international einmalig sein.

¹²⁸ Der Bundesminister der Verteidigung: Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr. Bonn. 1982.

¹²⁹ Vgl. dazu: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 18/2052 – Namenspatronen und Bundeswehrikasernen aus dem Ersten Weltkrieg. Drucksache 18/2168 vom 21.07.2014; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS. Umbenennung von Bundeswehr-Kasernen. Drucksache 14/3658 vom 26.06.2000. Zu Tradition und Bundeswehr allgemein: Jakob Knab: Falsche Glorie: Das Traditionsverständnis der Bundeswehr. Berlin. 1995; Donald Abenheim: Bundeswehr und Tradition: Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten. München. 2009.

¹³⁰ Arbeitskreis Darmstädter Signal: Über uns. <http://www.darmstaedter-signal.de/ueber-uns/> [20.12.2015].

¹³¹ Ebd.

Neben den erwähnten Änderungen innerhalb der Bundeswehr zeigen auch politische Ereignisse die Entheroisierung der Bundesrepublik auf. So löste etwa die Rede des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl in der Knesset, dem israelischen Parlament, im Jahre 1984 heftige Debatten aus. Kohl sprach von der „*Gnade der späten Geburt*“, aufgrund der er und seine gesamte Generation nicht schuldig am Nationalsozialismus und seinen Taten gewesen sein könnten, da sie zu jung gewesen seien. Das Entsetzen sowohl in Israel als auch in Deutschland über diese Aussage war groß, da der Eindruck erweckt wurde, Kohl habe damit versucht, die Verantwortung für den Nationalsozialismus von sich und der deutschen Bevölkerung abzuweisen. Auch sein Auftritt im Juni des gleichen Jahres auf dem Schlesiertreffen zum Thema „*40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser*“ stieß auf starke Kritik. So betonte er zwar die Unverletzlichkeit der Grenzen, seine Anwesenheit wurde jedoch als deutliche Kritik an der Ostpolitik der letzten Jahre und dem damit einhergehenden Versuch einer Versöhnung sowie eines Ausgleichs mit Polen angesehen. Als Zeichen der Versöhnung war hingegen Kohls Treffen mit dem damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan im Mai 1985 geplant. Kohl und Reagan besuchten nach einer gemeinsamen Kranzniederlegung im KZ Bergen-Belsen den Soldatenfriedhof in Bitburg, um im Rahmen des Gedenkens an den 40. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht die Versöhnung der beiden ehemaligen Kriegsgegner symbolisch zu untermauern. Da auf dem Friedhof jedoch nicht nur Soldaten der Wehrmacht, sondern auch Angehörige der Waffen-SS begraben waren, rief die Begegnung massiven Widerspruch im In- und Ausland hervor. Kohl, als studiertem Historiker, wurde vorgeworfen, den Zweiten Weltkrieg als ‚normalen‘ Krieg darstellen zu wollen und zu versuchen, Deutschland gleichsam auf ‚Augenhöhe‘ mit den ehemaligen Kriegsgegnern und Befreiern heben zu wollen. Auch für Reagan hatte dieser Besuch eine innenpolitische Krise zur Folge, zumal das amerikanische Repräsentantenhaus kurz zuvor mit großer Mehrheit um eine Nicht-Teilnahme gebeten hatte. Kohls 1982 ausgerufene „*geistig-moralische Wende*“ betraf somit auch die Frage danach, wie ein angemessener Umgang mit und ein Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und das Dritte Reich aussehen könnten und sollten.

Die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985 *Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft* im Bundestag fand weltweite Beachtung, da sie sich eben dieser Fragestellung in einem bis dahin neuen Blickwinkel näherte. Das mediale Interesse an dem damaligen 8. Mai war deutlich höher als in den Vorjahren, was nicht nur an der runden Jahreszahl, sondern auch an den Diskussionen um den ‚richtigen‘ Umgang mit der deutschen Vergangenheit lag, die unter anderem Helmut Kohl mit seiner Knesset-Rede sowie dem Bitburg-Besuch ausgelöst hatte. Bis 1985 war der 8. Mai in Deutschland vor allem als ‚Tag der Kapitulation‘ und damit des Besiegteins beziehungsweise der Niederlage wahrgenommen worden. Weizsäcker stellte heraus, dass eben dieses Besiegtein jedoch unumgänglich für die Befreiung „*von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*“¹³² gewesen sei. Auch sprach Weizsäcker davon, dass Schuld nicht kollektiv sei, „*sondern persönlich*“,¹³³ wenngleich er sonst nur sehr allgemein über die Täter sprach. Er forderte jedoch von allen Deutschen, sich der Vergangenheit und der aus ihr folgenden Verantwortung bewusst zu sein

¹³² Deutscher Bundestag: Weizsäcker Rede zum 8. Mai 1985.

<http://webarchiv.bundestag.de/archive/2006/0202/parlament/geschichte/parlhist/dokumente/dok08.html> [17.12.2015].

¹³³ Ebd.

und diese Verantwortung auch anzunehmen. Die enorme Reichweite der Rede Weizsäckers lag auch daran, dass er erstmals Opfern der Nationalsozialisten gedachte, die bislang in den offiziellen Gedenkfeiern nicht vorgekommen waren, etwa der Zwangsarbeiter sowie der Sinti und Roma. Von Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit wurde dies als Provokation aufgefasst. Die Mehrheit – ebenso wie das Ausland – sah darin jedoch einen wichtigen Meilenstein der deutschen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik.

Neben der Politik setzte sich auch die Gesellschaft in wachsendem Umfang mit der deutschen Vergangenheit auseinander. In den 1970er Jahren kam der NS-Vergangenheit in der westdeutschen Öffentlichkeit, abgesehen von Initiativen auf lokaler Ebene, keine große Bedeutung zu. Dies versuchte Helmut Kohl mit seiner sehr symbolisch aufgeladenen Geschichtspolitik weiter zu untermauern, um die deutsche Geschichte nicht vermeintlich nur auf die Zeit des Nationalsozialismus einzuschränken. Dadurch sollte gleichwohl ein neues historisches Bewusstsein der Deutschen geschaffen werden, das eine Einheit beider deutscher Staaten inkludierte und deren Separation nicht dauerhaft akzeptierte. Für die sogenannte ‚Dritte Generation‘, also die Generation, die keinen eigenen, direkten Bezug zum Nationalsozialismus hatte, bestand jedoch ein ganz anderer Bedarf an Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit, gerade weil sie keinen eigenen Erfahrungsbezug hatte und die Zeitzeugen nach und nach starben. Dadurch wichen gleichsam *„Verdrängung und Umdeutung der Vergangenheit einer verstärkten Aufmerksamkeit [...], einer neuen Sensibilität, durch welche die nationalsozialistische Vorgeschichte der Bundesrepublik und insbesondere die personellen Kontinuitäten als Belastung und Skandal empfunden wurden.“*¹³⁴

In diesem Kontext kam es schließlich in den Jahren 1986 und 1987 zu dem sogenannten ‚Historikerstreit‘, der sich an Thesen des Historikers Ernst Nolte über eine Parallelität des Holocausts und der stalinistischen Verbrechen entzündet hatte und im Verlauf keine rein fachwissenschaftliche Auseinandersetzung war, sondern vielmehr eine Auseinandersetzung verschiedener geschichtspolitischer Lager darstellte. Dabei ging es vor allem um die Frage danach, inwieweit die nationalsozialistische Vergangenheit und dabei vornehmlich die systematische Ermordung der Juden im Laufe der Zeit für die Deutschen an Bedeutung verlieren würde. Der Historikerstreit hatte massive Auswirkungen auf das westdeutsche Geschichtsbild, in dem bislang die Planung und die Umsetzung des Judenmords nicht im Mittelpunkt der Forschungen gestanden hatten, sondern die Machtergreifung und der Kriegsbeginn. Im Folgenden wurde zu der bisher vorherrschenden Perspektive der Täter auch die der Opfer mit erforscht und dargestellt, um das Geschehen insgesamt nachvollziehbar abbilden zu können.¹³⁵

¹³⁴ Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. München. 2014. S. 1018.

¹³⁵ Vgl. dazu: Edgar Wolfrum: Die geglättete Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart. 2006. S. 354–364; Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. S. 1010-1022. Zur Bitburg Kontroverse: Theo Hallet: Umstrittene Versöhnung: Reagan und Kohl in Bitburg 1985. Erfurt. 2005. Zum Verlauf bzw. der Rezeption des Historikerstreits: Reinhard Kühnl: Vergangenheit, die nicht vergeht: Die "Historiker-Debatte". Darstellung, Dokumentation, Kritik. Köln. 1987; Mathias Brodtkorb: Singuläres Auschwitz? Ernst Nolte, Jürgen Habermas und 25 Jahre "Historikerstreit". Banzkow. 2011.

2.3 Juristischer Überblick bis zur Rehabilitierung

2.3.1 Nationalsozialistische Juristen im Nachkriegsdeutschland

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. Mai 1945 nahmen bereits ab Juni 1945 die ersten deutschen Gerichte wieder ihre Arbeit auf. Die alliierten Truppen verwarfen ihren Plan, zunächst die Strafjustiz stellvertretend für mehrere Jahre zu übernehmen, bis eine neue Juristengeneration ausgebildet worden wäre. Sie entschieden sich dafür, dass nationalsozialistisch belastete Richter und Staatsanwälte ihres Amtes enthoben und auch nicht wieder für solche Positionen zugelassen werden sollten. Bald stellte sich jedoch heraus, dass bei konsequenter Umsetzung dieses Vorhabens nicht mehr genügend Juristen in den Westzonen vorhanden gewesen wären, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Justizapparates gewährleisten zu können. So waren beispielsweise in Westfalen 93 Prozent des Justizpersonals früher Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Nebenorganisationen und in Bamberg konnten lediglich sieben von 302 Richtern als unbelastet angesehen werden.¹³⁶

1951 trat das Entnazifizierungsschlussgesetz mit dem sogenannten ‚131er Gesetz‘ in Kraft, welches die Versorgung ehemaliger Staatsdiener regelte, die aufgrund der Kriegsauswirkungen beschäftigungslos geworden waren. Nach dem *Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen* vom 11. Mai 1951¹³⁷ hatten unter anderem alle diejenigen ehemaligen Staatsdiener Anspruch auf Weiterbeschäftigung, die in einem Entnazifizierungsverfahren¹³⁸ nicht als ‚Hauptschuldige‘ (Kriegsverbrecher) oder ‚Belastete‘ (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer) eingestuft worden waren.¹³⁹ Das Gesetz sicherte einem Großteil der NS-Juristen und anderen Staatsdienern einen Rechtsanspruch sowohl auf Wiedereinstellung als auch auf ihre ausgesetzten Bezüge für die Zeit, in der sie beschäftigungslos waren.

Im Gesetz hieß es: „Die Zahl der nach § 3 Nr. 1 [...] als Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit [...] in Planstellen untergebrachten Beamten muß mindestens zwanzig vom Hundert der Gesamtzahl der Planstellen jedes Dienstherrn erreichen.“¹⁴⁰ Unter Paragraph 3 fielen die Personen, die eigentlich keinen Anspruch auf das Gesetz haben sollten, also durch Entnazifizierungsverfahren Belastete. Auch sie hatten somit zumindest teilweise doch wieder Anspruch auf Wiederbeschäftigung im Staatsdienst. Sie waren sogar zunächst bevorzugt einzustellen: „Bis zur Erreichung des im § 13 bestimmten Verhältnisses sind freie, freiwerdende oder neu geschaffene Planstellen mit unterzubringenden Beamten zu besetzen. Diese Stellen sind unverzüglich und fortlaufend den für die Unterbringung zuständigen Stellen zu melden.“¹⁴¹ Da die Anzahl der Stellen im Staatsdienst begrenzt war, grundsätzlich weniger Stellen vorhanden

¹³⁶ Joachim Reinhold Wenzlau: Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland: 1945 bis 1949. Königstein/Ts. 1979. S. 103.

¹³⁷ BGBl. I. Nr. 22 1951. Ausgegeben zu Bonn am 13. Mai 1951. S. 307 ff.

¹³⁸ In dem Entnazifizierungsverfahren wurden die überprüften Personen in fünf mögliche Kategorien eingeteilt:
1) Hauptschuldige (Kriegsverbrecher) 2) Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer) 3) Minderbelastete 4) Mitläufer und 5) Entlastete.

¹³⁹ BGBl. I. Nr. 22 1951. Ausgegeben zu Bonn am 13. Mai 1951. § 3. S. 308

¹⁴⁰ Ebd. § 13. S. 310.

¹⁴¹ BGBl. I. Nr. 22 1951. Ausgegeben zu Bonn am 13. Mai 1951. § 15 (1). S. 310.

waren als während des nationalsozialistischen Regimes und darüber hinaus vorbelastete ehemalige Staatsdiener bevorzugt zu behandeln waren, war eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP „faktisch Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst“, und so fanden „über 90 Prozent der nach 1945 entlassenen Nazi-Beamten wieder zurück in den Staatsdienst“. ¹⁴²

In Kombination mit dem Artikel 132 des Grundgesetzes konnten Staatsbeamte und Richter „in den Ruhestand oder Wartestand oder in ein Amt mit niedrigerem Dienstekommen versetzt werden, wenn ihnen die persönliche oder fachliche Eignung für ihr Amt fehlt.“ ¹⁴³ Dies traf auch auf Beamte zu, die während des Nationalsozialismus nicht alle Laufbahnprüfungen hatten ablegen können und nach Ende des Krieges von den Alliierten zum Richter ernannt worden waren. Das Absolvieren von Ausbildungen und das Ablegen von Prüfungen für die Beamtenlaufbahn war während des Dritten Reichs stark abhängig von den politischen Überzeugungen bzw. der nationalsozialistischen Auffassung über die ‚Qualifikation‘ von Bewerbern gewesen.

Die Situation der deutschen Nachkriegsjustiz war somit alles andere als ideal für einen unbelasteten Neustart, wie Müller pragmatisch zusammenfasst:

„Die wenigen nichtbelasteten Fachkräfte, die so dringend gebraucht worden wären, galten nun dadurch als ‚belastet‘, dass sie die Entnazifizierung mitgetragen hatten, was in der Frühzeit der Bundesrepublik ein ungleich schlimmeres Stigma war als das, Nationalsozialist gewesen zu sein.“ ¹⁴⁴

Die ehemaligen Richter der nationalsozialistischen Militärgerichte waren nach Kriegsende gut vernetzt und darauf bedacht, sowohl das geschichtspolitische Bild in der Öffentlichkeit zu ihren Gunsten mitzugestalten, als auch sich gegenseitig zu unterstützen bezüglich einer Karriere in der Bundesrepublik. ¹⁴⁵ Auch vertraten sie sich gegenseitig als Rechtsbeistand bei etwaigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen sie. Ab 1952 fanden jährlich offizielle Treffen der verschiedenen Richter der ehemaligen Wehrmacht statt, aufgeteilt in die Zugehörigkeit zur Teilstreitkraft. Den Beginn dieser offiziellen Treffen machten die ehemaligen Heeresrichter, gefolgt von Marine- und Luftwaffenrichtern. Es handelte sich dabei nicht um geheime Treffen, sondern um offizielle Zusammenkünfte, über deren Existenz die Politik durchaus informiert war. So nahm 1957 etwa „der Abteilungsleiter aus dem Bundesverteidigungsministerium Dr. Eberhard Barth“ teil und überbrachte in seiner Rede „die Grüße des Ministers“. ¹⁴⁶

Aus der Zeit dieser Treffen sind interne Dokumente überliefert, in denen die ehemaligen Richter sich offen über das geschickteste Vorgehen bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beratschlagten. Da die Teilnehmer davon ausgingen, dass diese Dokumente niemals an die

¹⁴² Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. S. 261.

¹⁴³ Art. 132 (1) GG

¹⁴⁴ Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. S. 258.

¹⁴⁵ Vgl. dazu: Claudia Bade: "Als Hüterin wahrer Disziplin...". Netzwerke ehemaliger Wehrmachtjuristen und ihre Geschichtspolitik. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 124-139. Berlin. 2011; Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. S. 263-277.

¹⁴⁶ Norbert Haase: Die Richter am Reichskriegsgericht und ihre Nachkriegskarrieren. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 200-219. S. 214.

Öffentlichkeit gelangen würden, wurde in den Briefen sehr frei formuliert. So ist als Beispiel der Prozess gegen den ehemaligen Marineoberstabsrichter Karl Hagemann 1949 zu nennen. Hagemann hatte im Mai 1944 den Oberleutnant zur See Oskar Kusch wegen ‚Wehrkraftzersetzung‘ hinrichten lassen. Dieser habe sich mehrfach negativ über die Führung Deutschlands geäußert gehabt. Hagemann war mit seinem Urteil der Todesstrafe damals über die Forderungen der Anklage hinausgegangen, was in dem Juristennetzwerk ihm gegenüber auch kritisch angemerkt wurde: „Über Ihre Urteilsbegründung kann man geteilter Meinung sein. Nach der vorzüglichen Beurteilung des Verurteilten musste man eigentlich erwarten, dass Sie die mildere Alternative ergriffen hätten.“¹⁴⁷ Dennoch konnte Hagemann 14 ehemalige Wehrmacht-richter und Gerichtsherren auf seiner Seite wissen, die von der Verteidigung als Zeugen benannt wurden. Hagemann wurde freigesprochen. Auch in seinem zweiten Prozess - der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone sowie die Kieler Staatsanwaltschaft hatten auf Revision bestanden – änderte sich nichts am Urteil. Die von seinem Netzwerk ausgearbeitete Verteidigungsstrategie für Hagemann ging somit auf. Hagemann wurde freigesprochen, das Bild in der Öffentlichkeit gewahrt, auch wenn man intern mit seinem damaligen Urteilsspruch nicht übereinstimmte.¹⁴⁸

Im Mai 1955 trat der Generalvertrag zwischen der BRD und den drei westlichen Besatzungsmächten in Kraft, mit dem das Besatzungsstatut abgelöst wurde. In einem der dazugehörigen Ergänzungsverträge, dem *Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen*, wurde vermerkt, dass es deutschen Gerichten verboten sei, Straftaten gegen Personen zu verfolgen, deren „Untersuchungen [...] von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte endgültig abgeschlossen“¹⁴⁹ worden waren. Dies hatte zur Folge, dass einerseits bereits von den Alliierten erfolgte Verurteilungen nicht aufgehoben werden konnten, andererseits jedoch auch milde bestrafte oder freigesprochene Straftäter nicht erneut verurteilt werden konnten.

Allgemein hatten die ehemaligen NS-Richter Verurteilungen betreffend wenig zu befürchten. So wurde beispielsweise der Marinerichter Adolf Holzweg 1953 vom Landgericht Hamburg freigesprochen. Holzweg hatte am 9. Mai 1945, also einen Tag nach der bedingungslosen Kapitulation, fünf Matrosen wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und das Urteil einen Tag später vollstrecken lassen. Dieser Verurteilung war vorangegangen, dass am 4. Mai in Norddeutschland und Dänemark die die Matrosen zu diesem Zeitpunkt betreffende Teilkapitulation in Kraft getreten war, was die fünf Matrosen dazu veranlasst hatte, sich am 6. Mai aus ihren Unterkünften auf den Weg nach Hause zu begeben. Der ehemalige Marinerichter wurde in erster Instanz verurteilt, der Bundesgerichtshof hob diese Verurteilung jedoch wieder auf, da auch nach der Kapitulation die Richtlinie Hitlers betreffend die Todesstrafe bei Fahnenflucht Gültigkeit gehabt hätte, „wenn sie ‚unerlässlich‘ gewesen wäre, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten“.¹⁵⁰ Das Landgericht Hamburg sprach daraufhin den

¹⁴⁷ BArch N 623/13, Schreiben von Sieber an Hagemann vom 20.07.1946, zit. n.: Heinrich Walle: Die Tragödie des Oberleutnants zur See Oskar Kusch. Stuttgart. 1995. S. 194 f.

¹⁴⁸ Vgl. dazu: Claudia Bade: "Als Hüterin wahrer Disziplin...". Netzwerke ehemaliger Wehrmachtjuristen und ihre Geschichtspolitik. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 124-139.

¹⁴⁹ BGBl. II 1955. Ausgegeben zu Bonn am 31. März 1955. Nr. 8. Art. 3 Abs. 3 Buchstaben b. S. 409.

¹⁵⁰ BGH, MDR 1952, S. 695 zit. n.: Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. S. 362.

ehemaligen Marinerichter und seinen Kommandeur frei, „da selbst nach dem Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft ‚kein Grund [bestand], diese Richtlinien als Ganzes für ungerecht oder übermäßig grausam oder für ungültig anzusehen.“¹⁵¹ Hauptgutachter in dem Verfahren gegen Holzwig war Erich Schwinge, Kommentator des Militärstrafgesetzbuches und Verfasser des apologetischen Werkes *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*.¹⁵² Nach dem Freispruch des Beisitzers des Volksgerichtshofs Hans-Joachim Rehse 1968 folgerte Ingo Müller:

„Wäre dessen Richter [gemeint ist Rehse vom Volksgerichtshof – A.K.P.] bestraft worden, hätte man eine Vielzahl der Sonder-, ‚Rassenschande-‘ und Kriegsrichter nicht freisprechen können. Mit der Verurteilung auch nur eines einzigen ehemaligen NS-Richters wäre eine Lawine losgetreten worden, welche die Mehrheit der Nachkriegsrichter erfasst hätte und die vor Mitgliedern des Bundesgerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und sogar des Bundesverfassungsgerichts nur schwer hätte aufgehalten werden können.“¹⁵³

2.3.2 Ungleichbehandlung von Opfern und Tätern

Das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges¹⁵⁴ (Bundesversorgungsgesetz – BVG) regelt die Versorgung der im Krieg beteiligten Wehrmachtsoldaten sowie kriegsbedingt geschädigter Zivilisten. Voraussetzung für den Bezug von Leistungen ist eine Verletzung „mit gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen“¹⁵⁵ durch Kriegseinwirkung. Das Gesetz wurde vom Bundestag 1950 verabschiedet und galt bis Januar 1998 auch für NS-Täter. Erst danach wurde das Gesetz um folgenden Absatz ergänzt:

„(1) Leistungen sind zu versagen, wenn der Berechtigte oder derjenige, von dem sich die Berechtigung ableitet, während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. [...] Anhaltspunkte, die eine besonders intensive Überprüfung erforderlich machen, [...] können sich insbesondere aus der freiwilligen Mitgliedschaft des Berechtigten in der SS ergeben.“¹⁵⁶

Bis dahin war es also selbst ehemaligen Mitgliedern der Waffen-SS oder der SS Schutzmannschaften beziehungsweise ihren Hinterbliebenen möglich, Leistungen nach dem BVG zu beziehen, da der Dienst in der SS der deutschen Wehrmacht gleichgestellt gewesen und somit als Wehrdienst zu werten war. Bereits 1946 war die SS vom Internationalen Militärgerichtshof als ‚verbrecherische Organisation‘ eingestuft worden.¹⁵⁷ Deserteure der Wehrmacht dagegen fielen in der Regel nicht unter den Versorgungsanspruch durch das BVG, da nur einen Versorgungsanspruch hatte, wer eine Schädigung erlitten hatte, die durch eine „Straf- oder Zwangsmaßnahme herbeigeführt worden ist, wenn die Maßnahme als

¹⁵¹ BGH, MDR 1952, S. 695.

¹⁵² Vgl. dazu: Ludwig Baumann: Niemals gegen das Gewissen: Plädoyer des letzten Wehrmachtsdeserteurs. S. 62.

¹⁵³ Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. S. 370.

¹⁵⁴ BGBl. I. 1950. Ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 1950. Nr. 53. S. 791 ff.

¹⁵⁵ BVG § 1 Abs. 1.

¹⁵⁶ BGBl. I. Nr. 3. 1998. Ausgegeben zu Bonn am 20. Januar 1998. S. 66.

¹⁵⁷ Vgl. dazu: Franz Dillmann u. Günter Saathoff: Täter mit Pensionsanspruch - Opfer gehen leer aus. Angehörige der Waffen-SS und Opfer der NS-Militärjustiz im Versorgungsrecht - ein Vergleich. In: VDJ-Forum: Zeitschrift demokratischer Juristinnen und Juristen. Heft 3 (1993). S. 15-21. S. 16.

*offensichtliches Unrecht anzusehen ist.*¹⁵⁸ Eine genaue Definition des „offensichtlichen Unrechts“ gab es nicht. Da Desertion aber weiterhin strafbar war und die Strafen für Fahnenflucht zum damaligen Zeitpunkt bei Wehrmachtsoldaten allgemein bekannt waren, wurden die vereinzelt Anträge in der Regel abgelehnt. Somit blieb nur noch das *Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung* (Bundesentschädigungsgesetz – BEG), welches 1956 verabschiedet worden war. Wie der Gesetzesname bereits impliziert, hatte Anspruch auf Entschädigung, wer ein ‚Verfolgter‘ der Nationalsozialisten war, da er *„aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden [...] erlitten hat“.*¹⁵⁹ Somit hatten bewusst nicht alle NS-Opfer Anspruch auf Entschädigung. Einem Verfolgten gleichgestellt war, wer *„auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat“.*¹⁶⁰ Mit dieser Formulierung hätten Wehrmachtsdeserteure bei einer wohlwollenden Auslegung des Gesetzestextes durchaus Anspruch auf Entschädigung haben können, zumal in der Präambel des Gesetzes der *„gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des Deutschen Volkes und Staates“*¹⁶¹ explizit erwähnt wurde. Allerdings fiel Desertion in der Rechtsprechung nicht unter Widerstand, weswegen Deserteure in der Regel auch keinerlei Anspruch auf Leistungen nach dem BEG hatten. Doch selbst dann, wenn ein Deserteur Anspruch auf Entschädigungsleistungen hatte, so sei an dieser Stelle angemerkt, dass die materielle Leistung sehr niedrig ausfiel – für einen Tag KZ-Haft wurden einmalig 5 DM erstattet¹⁶² – und dass dieser Betrag im Laufe der Zeit auch nicht erhöht wurde.

2.4 Öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik

Die nationalsozialistisch geprägten diskriminierenden Bezeichnungen wurden von der breiten deutschen Öffentlichkeit auch nach dem verlorenen Krieg nicht infrage gestellt. Obgleich Deserteure nicht mehr als ‚Psychopathen‘, ‚Schwachsinnige‘ oder ‚Asoziale‘ tituliert wurden, so blieb doch die Auffassung, dass sie ‚wenigstens‘ Feiglinge gewesen seien und ihre Kameraden im Stich gelassen hätten. Die Vorstellung, dass sie ihre eigene Haut zu retten versucht hatten, anstatt ihren Kameraden beizustehen, und somit nicht nur ihre Kameraden, sondern auch ihr Vaterland verraten hätten, war nach wie vor weit verbreitet. Dieses Bild wurde maßgeblich beeinflusst durch die Positionen und Netzwerke ehemaliger Wehrmachtrichter, die im Nachkriegsdeutschland bald wieder einflussreiche Ämter innehatten und sich gegenseitig juristisch beistanden, wie weiter oben näher dargelegt wurde.¹⁶³

Dass sich kaum ein Deserteur im Nachkriegsdeutschland offen bekannte, muss nicht weiter verwundern, wenn man das Echo auf Alfred Anderschs autobiografischen Bericht *Die Kirschen*

¹⁵⁸ BVG § 1 Abs. 2 Buchstabe d.

¹⁵⁹ BEG § 1 Abs. 1.

¹⁶⁰ Ebd. Abs. 2.

¹⁶¹ BEG Präambel.

¹⁶² Vgl. dazu: BEG § 45.

¹⁶³ Vgl. dazu: Claudia Bade: "Als Hüterin wahrer Disziplin...". Netzwerke ehemaliger Wehrmachtsjuristen und ihre Geschichtspolitik. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 124-139. bzw. Kapitel 2.3.1.

der Freiheit bedenkt. Andersch war 1944 an der italienischen Front desertiert und veröffentlichte sein Bekenntnis 1952.¹⁶⁴ Er zog damit massive Kritik auf sich. Einer der wenigen, die öffentlich zu ihm standen, war der Kölner Schriftsteller Heinrich Böll. Er lobte das Werk als einen „Trompetenstoß, der in die schwüle Stille fährt“,¹⁶⁵ es sei „für jeden, der das Denken nach 1933 nicht vergaß, eine Wohltat“.¹⁶⁶ In diesem Zusammenhang stellte Böll auch seine bekannte Frage: „Wo sind die Eltern, sind die Freunde, die Brüder und Schwestern dieser erschossenen Deserteure, deren Leiden man auf die Schwelle des Friedens häufte? [...] Haben sie Angst vor den gründlich ihnen eingepfunden Phrasen, die Fahneid, Vaterland und Kameradschaft heißen?“¹⁶⁷

Die sogenannte ‚Filbinger-Affäre‘ 1978 um den damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Marinerichter Hans Karl Filbinger trug zu einer ersten Wahrnehmung des Themenfeldes der Wehrmachtsdeserteure in der Öffentlichkeit bei. Der Schriftsteller Rolf Hochhuth hatte Filbinger im Vorabdruck seines Buches *Eine Liebe in Deutschland* 1974 einen ‚furchtbaren Juristen‘ genannt. Im Rahmen der folgenden Unterlassungsklage mit den entsprechenden Akteneinsichten kam zum Vorschein, dass Filbinger in den letzten Kriegsmonaten an Todesurteilen gegen Deserteure beteiligt gewesen war. Während seiner Verteidigung soll Filbinger daraufhin den Satz gesagt haben: „Was damals Rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.“¹⁶⁸ Filbinger verlor die Unterlassungsklage gegen Hochhuth und gleichzeitig auch den Rückhalt seiner Partei, der CDU, was ihn zur Aufgabe seines Amtes zwang.¹⁶⁹

Nach der Filbinger-Affäre erschien die Thematik der Wehrmachtsdeserteure erneut zu Beginn der 1980er Jahre in der Öffentlichkeit, als sich sogenannte Deserteurs-Initiativen gründeten. Die ersten beiden dieser Art entstanden 1981 in Kassel und 1983 in Bremen vor dem Hintergrund des NATO-Doppelbeschlusses. Um ihre Haltung zu unterstreichen, gaben etwa 80 Reservisten der Bundeswehr der Bremer Gruppe ‚Reservisten verweigern sich‘ 1983 öffentlichkeitswirksam ihre Wehrpässe auf dem Rathausplatz zurück,¹⁷⁰ um eine mögliche spätere Kriegsbeteiligung präventiv zu verweigern. Diese Reservisten machten damit nicht nur von ihrem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung Gebrauch, sondern suchten auch nach historischen Beispielen und Vorbildern und stießen dabei auf die Thematik der Wehrmachtsdeserteure.¹⁷¹ 1986 errichtete dieselbe Gruppe das erste

¹⁶⁴ Vgl. dazu: Fussnote 10.

¹⁶⁵ Heinrich Böll: Trompetenstoß in schwüler Stille. Über Alfred Andersch, „Die Kirschen der Freiheit“ (1952). S. 196. In: Heinrich Böll, Árpád Bernáth u. a.: Werke. 1952 - 1953. Köln. 2007. S. 195–196.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Heinrich Böll: Wo sind die Deserteure? (1953). S. 272 f. In: ebd. S. 272–274.

¹⁶⁸ Vgl. dazu: Affäre Filbinger: Was Rechtens war ... In: Spiegel. 15.5.1978. S. 23–27.

¹⁶⁹ Nach dem Tod Filbingers 2007 hielt der damals amtierende baden-württembergische Ministerpräsident Günter Oettinger eine Trauerrede, in der er Filbingers NS-Gegnerschaft herausstellte. Diese Aussagen und andere Teile der Rede stießen in der Öffentlichkeit auf große Kritik, sodass sich Oettinger veranlasst sah diese Aussagen später zurück zu nehmen.

¹⁷⁰ Vgl. dazu: Das Bremer Denkmal "Dem unbekanntem Deserteur". Erklärung der Gruppe "Reservisten verweigern sich" vom April 1987. In: Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 28-30; Projekt "Internationale Friedensschule Bremen": Denkmal für den unbekanntem Deserteur im Bürgerhaus Vegesack. <http://www.friedensschule-bremen.de/deserteur.html> [23.6.2014].

¹⁷¹ Vgl. dazu: Wolfram Wette: Wehrmacht-Deserteure im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 14-27. S.14. ff.

‚Deserteurs Denkmal‘ - die Plastik eines Kopfes, der einen NATO-Helm trug – das als bewusste Provokation gegenüber der vorherrschenden Meinung über Deserteure gemeint war. Beide Initiativen wollten mit der Errichtung solcher Denkmäler auf die Thematik aufmerksam machen, um Deserteure dadurch „*der Vergessenheit zu entreißen als auch ihre anhaltende Desavouierung zu beenden.*“¹⁷² Bei der Enthüllung des Denkmals streiften anwesende Gruppenmitglieder demonstrativ ihre Bundeswehruniform ab und erklärten sich öffentlich zu zukünftigen Deserteuren. Es folgten bundesweit zahlreiche weitere Errichtungen von Denkmälern für ‚Den unbekanntem Deserteur‘, Kranzniederlegungen sowie die Nutzung des Volkstrauertages, um „*gegen die Ehrung von Nazisoldaten*“¹⁷³ aufmerksam zu machen und zu protestieren.¹⁷⁴ Nachdem der Anstoß zur Auseinandersetzung aus der zivilen Friedensbewegung gekommen war, schlossen sich ihr im Laufe der Zeit zügig Vertreter aus Wissenschaft und Politik an.

Auch wenn der Startpunkt der Auseinandersetzung mit den Wehrmachtsdeserteuren in der Friedenspolitik verwurzelt war, ist eine zeitliche Einordnung in die allgemeine Erinnerungspolitik¹⁷⁵ erwähnenswert und aufschlussreich. Es ist allgemein anerkannt, dass die Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen Vergangenheit in mehrere Phasen aufgeteilt werden kann.¹⁷⁶ In die erste Phase der Entnazifizierung (1945–1949) fallen vor allem die Handlungen der alliierten Siegermächte, wie zum Beispiel die Nürnberger Prozesse. Darauf folgte die lange Phase der Verharmlosung und des Beschweigens bis etwa Anfang der 1960er Jahre, in der die Vergangenheit kaum angesprochen wurde und - anders als in den Anfangsjahren – kaum ein Täter oder Mitläufer Sorge zu haben brauchte, juristisch verurteilt zu werden. Der damalige Bundespräsident Theodor Heuß sprach deshalb von einer ‚unbewältigten Vergangenheit‘ und der Titel des Buches von Ralph Giordano *Die zweite Schuld* steht stellvertretend für diese Zeit. Im Anschluss daran folgte die Phase der Vergangenheitsbewältigung, die bis etwa 1995 reichte und in welche die Auschwitz-Prozesse, die Filbinger-Affäre sowie 1985 die Rede des damals amtierenden Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestags des Kriegsendes fallen. Die letzte und aktuell andauernde Phase ist die der aktiven Erinnerungskultur, der Bewahrung der Erinnerung, in der es eine rege Auseinandersetzung darüber gibt, wie das einzigartige Vermächtnis von Zeitzeugen bewahrt werden kann.¹⁷⁷ Die Auseinandersetzung mit den Deserteuren der Wehrmacht fällt in

¹⁷² Wolfram Wette: Wehrmacht-Deserteure im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 14-27. S.14.

¹⁷³ Fritz Soergel: Zur Geschichte der lokalen Deserteurs-Initiativen. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 42-56. S. 48.

¹⁷⁴ Vgl. dazu:; Frank Dingel: Deserteurs-Denk-Male. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 35-41; Fritz Soergel: Zur Geschichte der lokalen Deserteurs-Initiativen. Ebd. S. 42-56.

¹⁷⁵ Da der Begriff Vergangenheitsbewältigung in der Wissenschaft umstritten ist, da im wahrsten Sinne des Wortes Vergangenheit nicht bewältigt werden kann, wird im folgenden von Erinnerungspolitik als wertneutraler und stellvertretender Begriff für die politische und moralische Auseinandersetzung und Distanzierung mit der NS-Vergangenheit verwendet.

¹⁷⁶ Vgl. dazu: Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz; Helmut König: Die Zukunft der Vergangenheit: Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik. Frankfurt am Main. 2003; Norbert Frei: 1945 und wir: Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München. 2005; Wolfram Wette: Vergangenheitspolitik war gestern. Erinnerungskultur vor neuen Herausforderungen. In: Forum Pazifismus. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit 29-I (2011). S. 24-34.

¹⁷⁷ Zur Beschäftigung mit der Thematik der Erinnerungspolitik sei als Lektüre empfohlen: Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz; Helmut König, Michael Kohlstruck u. a.: Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Wiesbaden. 1998.

die dritte Phase, die der Vergangenheitsbewältigung. Hatte man sich bis dato vor allem mit den Tätern beschäftigt, so war es nun an der Tagesordnung, einen genaueren Blick auf die vielschichtige Anzahl der Opfer zu werfen. Thematisiert wurden damals die großen, noch weitestgehend unerforschten Opfergruppen, etwa die Juden, die Sinti und Roma sowie die Zwangsarbeiter. Erst später fiel der Blick auf kleinere, bis dato kaum beachtete Opfergruppen.

2.4.1 Beginn der politischen Auseinandersetzung

Am 25. Januar 1985 wurden die Urteile des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs vom Deutschen Bundestag in einer politischen Entschließung ohne juristische Verbindlichkeit als „*Terrorinstrument zur Durchsetzung nationalsozialistischer Willkürherrschaft*“¹⁷⁸ eingestuft. Ein gutes Jahr später, im März 1986, bezog sich die Fraktion der Grünen in einer Großen Anfrage zur NS-Justiz im Bundestag darauf und bat unter anderem um Beantwortung der Frage danach, inwieweit die Bundesregierung die Auffassung der Grünen teile, „*daß ein Wehrmachtsangehöriger [...] sich der Ausführung verbrecherischer Befehle, Pläne und Strategien nicht anders als durch Fahnenflucht entziehen konnte? [...] Daß Fahnenflucht einen Akt des Widerstands darstellt?*“¹⁷⁹ In den folgenden Jahren wurde die Thematik zunehmend in den Bundestag und Bundesrat eingebracht und sehr lebhaft diskutiert, wie in den folgenden Kapiteln der Arbeit näher gezeigt wird.

Als erstes juristisch wegweisendes Urteil stellte sich jenes aus dem Jahr 1991 vom Bundessozialgericht heraus. Das höchste Gericht der Sozialgerichtsbarkeit und damit letzte mögliche Instanz sprach einer – während des langjährigen Gerichtsverfahrens verstorbenen – Witwe eines Wehrpflichtigen der NS-Zeit einen Anspruch auf Kriegsoferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz zu. Der Soldat war Anfang 1945 nicht aus dem Heimaturlaub zurückgekehrt und war daher vom NS-Militärgericht zum Tode verurteilt und im März 1945 hingerichtet worden. Die Urteile der vorherigen Instanzen waren uneinig und widersprachen sich zum Teil. Das Bundessozialgericht setzte sich erstmalig mit der für das Urteil eigentlich unwichtigen Frage auseinander, inwieweit jene Kriegsgerichte der NS-Zeit rechtsstaatlich gewesen waren oder als Teil des Unrechtstaates zu gelten hatten. Es kam zu einer folgenreichen juristischen Neubewertung der NS-Militärgerichtsbarkeit: Die Wehrmachtjustiz habe zur Durchsetzung eines völkerrechtswidrigen Krieges gedient.¹⁸⁰ Bis zu diesem Urteil waren Deserteure praktisch von allen Formen von Entschädigungen ausgenommen gewesen. Nun stand ihnen ganz offiziell immerhin ein Versorgungsanspruch zu. Eine Folge des Urteils war die vermehrte Antragstellung für eine Opferentschädigung, sei es durch Überlebende oder deren Angehörige. Das Urteil wurde, dank expliziter Weisung des damaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm von der CDU, auch schnell in den Ämtern aufgegriffen und die Anträge dem Gerichtsurteil entsprechend bearbeitet.¹⁸¹

Bemerkenswert an der Urteilsbegründung ist unter anderem, dass das Bundessozialgericht ähnlich argumentierte wie die Fraktion Die Grünen in ihrem ein Jahr zuvor eingereichten und vom Innenausschuss abgelehnten *Antrag auf Rehabilitierung und Entschädigung der unter der*

¹⁷⁸ Drucksache 10/2368 vom 14.11.84. S. 2; Plenarprotokoll 10/118 vom 25. Januar 1985. S. 8767 C.

¹⁷⁹ Drucksache 10/5148 vom 05.03.86. S. 9.

¹⁸⁰ Vgl. dazu: Urteil des BSG vom 11.09.1991, 9a RV 11/90.

¹⁸¹ Vgl. dazu: Otto Gritschneider. Entschädigung für die Witwen hingerichteter Wehrpflichtiger. In: Wolfram Wette: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. S. 249-260. S. 256.

NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“,¹⁸² wie in Kapitel 4 ausführlicher dargelegt wird.

Im November 1995 wurde ein weiteres grundlegendes Urteil – diesmal vom Bundesgerichtshof (BGH) – gesprochen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen Richter der ehemaligen DDR eingeleitet. Der ehemalige Richter am Obersten Gericht der DDR, Hans Reinwarth, war an vier Todesurteilen gegen politische Gegner beteiligt gewesen. Er berief sich auf die bisherige Rechtsprechung der BRD und plädierte auf Freispruch, wie es bei NS-Richtern in den Prozessen der 1950er und 1960er Jahren üblich gewesen war. Der BGH fand in seinem Urteil ungewohnt harte Worte und bezeichnete die Auseinandersetzung mit der NS-Justiz als *„insgesamt fehlgeschlagen“*. Die damalige Rechtsprechung sei *„angesichts exzessiver Verhängung von Todesstrafen nicht zu Unrecht oft als ‚Blutjustiz‘ bezeichnet worden“*. Der BGH räumte Fehler in der Strafverfolgung von NS-Richtern ein. Viele von ihnen hätten *„strafrechtlich wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen. [...] Darin, daß dies nicht geschehen ist, liegt ein folgenschweres Versagen bundesdeutscher Strafjustiz.“*¹⁸³ Es wurde auch ausdrücklich kritisiert, dass den damaligen Richter in der bundesdeutschen Justiz oder *„in Staatsämtern“*¹⁸⁴ Karrierewege offen gestanden hatten.

¹⁸² Drucksache 11/7754 vom 29.08.1990. Die ablehnende Empfehlung ist zu finden unter: Drucksache 11/8389 vom 30.10.1990.

¹⁸³ BGH 5 StR 747/94 – Urteil vom 16. November 1995 (LG Berlin).

¹⁸⁴ Ebd.

3 Quellenauswahl und Vorgehen

Im Folgenden werden sowohl die Auswahl der Quellen als auch die Vorgehensweise der Auswertung im Detail vorgestellt. Die Analyse der Debatte über die Wehrmachtsdeserteure erfolgt sowohl diskursgeschichtlich als auch qualitativ-hermeneutisch. Diese gekoppelte Vorgehensweise liegt darin begründet, dass im Gegensatz zu anderen Inhaltsanalysen in der vorliegenden Arbeit nicht nur eine Diskursebene untersucht wird (z.B. nur Medien oder nur Politik). Vielmehr werden beide Ebenen ausgewertet und deren Analyse sowohl quantitativ als auch qualitativ durchgeführt. Daher wurde im Gegensatz zu anderen Arbeiten, welchen eine reine Medienanalyse zu Grunde liegt, die soeben beschriebene Vorgehensweise gewählt, die auf einer quantitativen Datenerfassung mit qualitativ-hermeneutischer Auswertung basiert, und damit bewusst auf die Auswertung mit Hilfe eines Codebuchs verzichtet.

Die Basis der Untersuchung bilden neben den Dokumenten des Bundestags und Bundesrats ausgewählte Printmedien, da diese eine umfassende und regelmäßige Berichterstattung über die Rehabilitationsdebatte von Wehrmachtsdeserteuren betrieben. In anderen Medien, wie TV oder Radio, erfolgte die Berichterstattung vornehmlich während Hochphasen der Ereignisse und ist daher nicht ausreichend.

Die ersten Deserteursdenkmäler wurden in den 1980er Jahren errichtet, womit die Thematik der Wehrmachtsdeserteure begann, eine zunehmende Bekanntheit in der Öffentlichkeit zu erlangen. Auch der Bundestag beschäftigte sich ab 1986 explizit mit dieser Opfergruppe der Nationalsozialisten. Die Auswertung der Presseberichterstattung beginnt in der vorliegenden Arbeit bewusst mit dem Jahr 1987, da erst ab diesem Jahr in mehr als einer Zeitung über diese Thematik berichtet wurde. Das Ende der Auswertung mit dem Jahr 2002 liegt darin begründet, dass damals eine entsprechende Änderung des NS-AufhG verabschiedet wurde, die eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure vornahm. Zwar wurde im Jahr 2009 das Gesetz erneut verändert und dahin gehend erweitert, dass auch sogenannte ‚Kriegsverräter‘ rehabilitiert wurden, dies betraf jedoch die Berichterstattung über die Wehrmachtsdeserteure nur noch marginal. Der Auswertungszeitraum der untersuchten Printmedien liegt somit im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1987 und dem 31. Dezember 2002.

3.1 Quellenauswahl

Die Auswahl der Printmedien erfolgte mit dem Ziel, ein möglichst breites politisches Spektrum von links über die gemäßigte bürgerliche Mitte bis hin zum konservativen Rand abzudecken. Ein weiterer Aspekt war die Möglichkeit, Zugang zu den Archiven zu erhalten. Deshalb kristallisierten sich die überregionalen Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, *die tageszeitung (taz)* und *DIE WELT (WELT)* sowie das Wochenmagazin *DER SPIEGEL (SPIEGEL)* heraus. Diese Auswahl deckt das politische Spektrum folgendermaßen ab: Die taz bildet die linke Seite des Links-Rechts-Spektrums ab, in der Mitte ist die FAZ positioniert, die WELT bildet die rechte Seite des Spektrums ab.¹⁸⁵ Der SPIEGEL wurde als wöchentlich erscheinende Zeitschrift ausgewählt, da er für den untersuchten Zeitraum als meinungsbildendes Presseorgan gesehen werden kann.¹⁸⁶ Er hatte durch seine Berichte über die

¹⁸⁵ Vgl. dazu: Elisabeth Noelle-Neumann: Publizistik, Massenkommunikation. Frankfurt am Main. 2000. 394 f.

¹⁸⁶ Ebd.

Filbinger-Affäre dazu beigetragen, die Thematik der NS-Militärjustiz in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Im Folgenden wird der politische Hintergrund der ausgewählten Presseorgane dargelegt, um im weiteren Verlauf deren Position besser einordnen zu können.

Die erste Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien 1949. Einige der damaligen Redakteure waren bereits vorher bei anderen Zeitungen, unter anderem bei der seit 1943 verbotenen Frankfurter Zeitung, beschäftigt gewesen. Mit der Neugründung der Tageszeitung FAZ sollte jedoch nicht an die Tradition einer ehemals bestehenden Zeitung angeknüpft werden, auch wenn dies immer wieder Anlass für Spekulationen war.¹⁸⁷ Die FAZ berichtete hauptsächlich über Wirtschafts- und Außenpolitik. Sie löste mit Veröffentlichungen im Kulturreport jedoch immer wieder gesellschaftspolitische Diskussionen aus beziehungsweise beteiligte sich aktiv daran. Beispielhaft seien hier der Historikerstreit (1986/87), Günter Grass' Waffen-SS Mitgliedschaft (1996) oder auch die Diskussions um die Rechtschreibreform (1996 und 2000) angeführt. Die FAZ weist eine nationale Verbreitung auf und gilt als Vertreter des bürgerlich-konservativen Lagers mit einer gemäßigt rechten Positionierung unter den deutschen Tageszeitungen.¹⁸⁸ Während des untersuchten Zeitraums hatte die Zeitung eine Auflage zwischen 350.000 und 416.000 verkauften Exemplaren,¹⁸⁹ was ihre nationale Bedeutung unterstreicht. Von der FAZ wurden ebenfalls der Lokalteil Rhein-Main sowie der Sonntagsteil der Zeitung, die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, mit ausgewertet. Grundlage der ausgewerteten Artikel ist zum einen das Online-Archiv der FAZ, welches bis zum 1. Januar 1993 zurückreicht, sowie der FAZ-Recherchedienst *F.A.Z-Research* für den davorliegenden Zeitraum.

Die Tageszeitung taz wurde 1978 als selbstverwaltetes Zeitungsprojekt gegründet. Seit 1992 wird die taz von der *taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG*, herausgegeben, an welcher jeder Interessierte Anteile erwerben kann. Die taz gilt seit ihrer Gründung als Tageszeitung für ein politisch links orientiertes, alternatives Publikum,¹⁹⁰ jedoch als unabhängige Tageszeitung in Deutschland, welche auch über Themen außerhalb der breiten öffentlichen Wahrnehmung berichtet.¹⁹¹ Sie hatte im untersuchten Zeitraum eine Auflage zwischen 56.000 und 66.000¹⁹² verkauften Exemplaren und ist damit als kleinere überregionale Tageszeitung einzuordnen. Die taz verfügte im untersuchten Zeitraum über mehrere Lokalteile, die in die Quellenanalyse mit einfließen. Zu den ausgewerteten Lokalzeitungen der taz zählen die

¹⁸⁷ Vgl. dazu: Zeitung für Deutschland. In: FAZ. 1.11.1949. Titelseite. Zu finden unter: Frankfurter Allgemeine Zeitung: Zeitung für Deutschland. <http://www.faz.net/Dynamic/download/FAZ19491101.pdf> [7.4.2015]; Katharina Heimeier: Eigentümerstrukturen deutscher Zeitungsverlage: eine Betrachtung der Entwicklung und Organisation klassischer Familienverlage im Vergleich mit alternativen Eigentumsformen. S. 197; Rüdiger Dohrendorf: Zum publizistischen Profil der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung": Computerunterstützte Inhaltsanalyse von Kommentaren der FAZ. Frankfurt am Main u.a. 1990. S. 9.

¹⁸⁸ Vgl. dazu: Elisabeth Noelle-Neumann: Publizistik, Massenkommunikation. S. 394 f.; Dohrendorf: Zum publizistischen Profil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. S. 16 ff.

¹⁸⁹ Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern: Auflagenliste. Band 1987 – 2002. Bonn Bad-Godesberg.

¹⁹⁰ Elisabeth Noelle-Neumann: Publizistik, Massenkommunikation. S. 395.

¹⁹¹ Katja Hanke: Die Tageszeitungen Deutschlands. <http://www.goethe.de/ins/cn/en/lp/kul/mag/med/8594282.html> [7.4.2015].

¹⁹² Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern. Band 1987 – 2002.

Ausgaben für Berlin, Bremen und Hamburg sowie seit der Wiedervereinigung Deutschlands die sogenannte ‚taz Ost‘ mit Verbreitungsgebiet in den Neuen Bundesländern. Die Grundlage der ausgewerteten Artikel ist das taz-Archiv auf DVD beziehungsweise im Online-Zugriff.

Die Tageszeitung *DIE WELT* erschien erstmalig 1946 und war von den britischen Alliierten in ihrer Besatzungszone gegründet worden. 1953 wurde die Zeitung dann vom *Axel-Springer-Verlag* übernommen und wandelte sich daraufhin von einem ehemals liberalen zu einem bürgerlich-konservativen Blatt, welches heute im rechten Spektrum der deutschen Tagespresse angesiedelt ist.¹⁹³ Die WELT wird heute in über 130 Ländern verkauft und gilt neben der FAZ als Qualitätszeitung mit einer besonders hohen nationalen Reichweite. Während des untersuchten Zeitraums hatte die WELT eine Auflage zwischen 200.000 und 250.000 verkauften Exemplaren.¹⁹⁴ Bereits seit Jahren gilt die WELT als das Renommierprojekt des Axel-Springer-Verlags und wurde daher bereits vor ihrer Reorganisation im Jahr 2002 vom Verlag subventioniert. Die WELT verfügte seit Beginn über einen Regionalteil Hamburg, seit 1993 über einen für Berlin sowie zwischen 1997 und 2002 über einen für Bremen.

Grundlage der Auswertung ist der Mikrofilmbestand der Staatsbibliothek Berlin, da die WELT nach eigener Auskunft über keinen extern zugänglichen Archiv- oder Rechercheservice verfügt. Das Online-Archiv der WELT reicht lediglich bis ins Jahr 2002 zurück und auch über Genios ist ein Zugriff nur bis zum 1. März 1999 sichergestellt. Die Auswertung der entsprechenden Regionalteile war somit von dem Mikrofilmbestand der Staatsbibliothek Berlin abhängig und erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 1987 bis zum 1. April 1995 mit der ‚Hamburger Ausgabe‘, ab dem 2. April 1995 in der ‚Berliner Ausgabe‘.

Das Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* erschien erstmalig im Januar 1947 und wird heute in 161 Ländern weltweit vertrieben. Es ist der Nachfolger der Zeitschrift *Diese Woche*, welche von den Angehörigen der britischen Militärregierung gegründet worden war, um qualitativ hochwertige und objektive Nachrichten in Deutschland zu verbreiten.¹⁹⁵ Seit 1952 erscheint der SPIEGEL im *Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG*. Der Selbstanspruch des SPIEGEL ist es, „politisch, unabhängig, niemandem – außer sich selbst und seinen Lesern – verpflichtet“ zu sein und „keiner Partei oder wirtschaftlichen Gruppierung“¹⁹⁶ nahezustehen. Dem wöchentlich erscheinenden SPIEGEL wird in der deutschen Medienlandschaft die Rolle eines Leitmediums beziehungsweise Meinungsführers zugesprochen.¹⁹⁷ Das Magazin ist bekannt für die Enthüllung politischer Affären. So trug es 1972 maßgeblich zur Aufdeckung der von Hans Karl Filbinger als Marinerichter verhängten Todesurteile bei und löste damit die Filbinger-Affäre aus. Der SPIEGEL kooperiert mit *SPIEGEL ONLINE*, welche eine unabhängige

¹⁹³ Elisabeth Noelle-Neumann: Publizistik, Massenkommunikation. S. 394 f.

¹⁹⁴ Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern. Band 1987 – 2002.

¹⁹⁵ Vgl. dazu: Die SPIEGEL-Geschichte 1947-2013.

<http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/00725D93EF0ABA5BC1256FD600330072?OpenDocument> [7.4.2015].

¹⁹⁶ Der Spiegel: Konzept.

<http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/440FBE98BAF7E2F8C1256FD5004406DD?OpenDocument> [7.4.2015].

¹⁹⁷ Vgl. dazu: Elisabeth Noelle-Neumann: Publizistik, Massenkommunikation. S. 408; Weischenberg, Siegfried, Maja Malik u.a.: Journalismus in Deutschland 2005. In: media perspektiven 7/2006 (2006). S. 346-361. S. 359.

Nachrichten-Webseite ist. Der Eigentümer *SPIEGELnet GmbH* ist jedoch eine hundertprozentige Tochter des *Spiegel-Verlags*. Im untersuchten Zeitraum hatte der SPIEGEL eine verkaufte Auflagenstärke zwischen 985.000 und 1.200.000 Stück¹⁹⁸. Anders als bei taz, FAZ und WELT existiert in der Wochenzeitschrift SPIEGEL kein Lokalteil. Zur Auswertung wurde das Online-Archiv des SPIEGEL genutzt, welches einen Zugriff auf alle erschienenen Ausgaben sowie aller Artikel auf SPIEGEL ONLINE gewährleistet.

Für die Auswertung der politischen Spezialdebatte wurden vor allem die Drucksachen und Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags und des Deutschen Bundesrats herangezogen sowie entsprechend veröffentlichte Protokolle von öffentlichen Anhörungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags. Die Drucksachen und Protokolle von Bundesrat und Bundestag sind auf den Online-Archivseiten des Bundestags verfügbar.¹⁹⁹ Die Protokolle über öffentliche Ausschussanhörungen wurden beim Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags gesondert beantragt.

Um einen tieferen Einblick gewinnen sowie mögliche Diskrepanzen und die Entwicklung von Positionen innerhalb der Parteien oder mit deren Koalitionspartnern auswerten zu können, wurden Anfragen an die entsprechenden Parteien gestellt. Eine Antwort kam lediglich von den Grünen sowie der FDP, die beide mitteilten, dass keine entsprechenden Unterlagen vorhanden seien. Von SPD, CDU/CSU und PDS kam auch auf Nachfrage keine Antwort.

Auch an das Bundesarchiv wurde eine Anfrage gestellt, um mögliche Debatten innerhalb der Regierung sowie der Ministerien und Ressorts zu erhalten. Nach Auskunft des Archivs liegt aktuell lediglich eine Akte des Bundesministeriums der Justiz vor, welche jedoch noch der Sperrfrist von 30 Jahren unterliegt.²⁰⁰ Es wurden somit rein öffentlich zugängliche Quellen ausgewertet.

3.2 Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden sämtliche Artikel der Zeitungen gesichtet, welche einen grundsätzlichen Bezug zu Kriegsdeserteuren beziehungsweise deren Rehabilitierung und Entschädigung von bis dahin ‚vergessenen‘ NS-Opfern haben. Dabei wurde der Quellenkorpus eingeschränkt auf Artikel, die einen eindeutigen Bezug zu Wehrmachtsdeserteuren enthalten. Artikel, in denen über Deserteure anderer Armeen oder über die Aufhebung der NS-Unrechtsurteile im Rahmen des geplanten NS-AufhG berichtet wird, ohne jedoch weiter auf die Personengruppe der Wehrmachtsdeserteure einzugehen, wurden daher zwar gesichtet, für die Auswertung jedoch nicht berücksichtigt. Für die Dokumente von Bundestag und Bundesrat wurde die gleiche Vorgehensweise angewendet. Somit flossen 545 Zeitungsartikel sowie 74 Drucksachen oder Plenarprotokolle in die Auswertung ein.

Im nächsten Schritt wurden verschiedene Kategorien festgelegt, in welche die Artikel in mehreren Sichtungsdurchgängen eingeordnet wurden. Dazu gehörten neben den vordergründigen formalen Eckdaten wie *Medium* und *Erscheinungsdatum* auch die weiteren formalen Kriterien wie *Artikelart*, *Verfasser*, *Zeitungsrubrik* und die *Seite*, auf welcher der Artikel erschienen war. Bei *Artikelart* wurde unterschieden in *Bericht*, *Meldung*, *Leserbrief*,

¹⁹⁸ Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern. Band 1987 – 2002.

¹⁹⁹ Vgl. dazu: Deutscher Bundestag: DIP - 8. bis 15. Wahlperiode. <http://dip.bundestag.de> [7.4.2015].

²⁰⁰ Sowohl die Antworten der Parteien als auch des Bundesarchivs befinden sich im Besitz der Verfasserin.

Kommentar sowie *Gastkommentar*. Meldung und Bericht unterscheiden sich durch die Länge des Artikels, Details dazu werden weiter unten in diesem Kapitel noch näher dargelegt.

Als *Verfasser* eines Artikels konnte eine *Presseagentur* oder ein *Autor* fungieren, wobei bei Letzterem zusätzlich unterschieden wurde, inwieweit dieser thematisch involviert gewesen war und inwieweit dies offengelegt worden war. Somit wurde als *offen erkennend involviert* eingestuft, wer selbst oder durch das Printmedium als solches benannt wurde. Als Beispiel kann hier ein Leserbriefautor dienen, der etwa seinen Dienstrang innerhalb der Wehrmacht angegeben hatte oder von eigenen Fronterlebnissen berichtet hatte. Beispielfähig für einen *nicht offen erkennend involvierten* Autor kann Franz W. Seidler genannt werden. Der Autor des Buches *Fahnenflucht* war auch Experte im Rechtsausschuss für eine mögliche Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure gewesen. Keine dieser beiden Funktionen wurde jedoch in seinen Kommentaren angeführt, weder von ihm noch von der Zeitung.

Unter *Zeitungsrubrik* wurde das veröffentlichende Ressort erfasst, dazu zählten *Politik*, *Deutschland*, *Feuilleton*, aber auch, ob es sich um eine Veröffentlichung innerhalb eines *Lokalteils* der Zeitung gehandelt hatte und sie damit nicht der gesamten Leserschaft zur Verfügung gestanden hatte. Auch die *Seite*, auf welcher der Artikel veröffentlicht worden war, wurde erfasst.

Einen Anhaltspunkt liefert auch die Länge des Artikels, weshalb diese ebenfalls erhoben wurde. Da die verschiedenen Zeitungen von Haus aus jedoch zu unterschiedlichen Artikellängen neigen und ein Leserbrief in der Regel immer kürzer ist als ein regulärer Artikel, sind die Artikellängen entsprechend für die jeweilige Zeitung individuell definiert worden. Die daraus resultierende Einteilung wird in Tabelle 2 und Tabelle 3 dargelegt.

Tabelle 2: Definition der Artikellänge in Zeilen.

	taz	WELT	FAZ	SPIEGEL*
kurze Meldung	< 15	< 5	< 8	Hinweis auf Artikel
kurz	15–55	6–13	8–30	< 1
mittel	56–95	14–95	31–120	1–2
lang	96–200	96–169	121–199	2–5
sehr lang	> 200	> 170	> 200	> 5
* Angabe in Seiten.				
In formatierungsbedingten Grenzbereichen wurde vereinzelt von der strikten Einteilung nach Zeilenlänge abgewichen, etwa durch die Unterbrechung durch Anzeigen bzw. unübliche Zeilenumbrüche.				

Tabelle 3: Definition der Länge der Leserbriefe in Zeilen.

	taz	WELT	FAZ
sehr kurz	< 19	< 6	< 7
kurz	19–35	7–39	8–24
mittel	36–80	40–80	25–60
lang	81–140	> 80	> 61
sehr lang	> 141	–	–
In formatierungsbedingten Grenzbereichen wurde vereinzelt von der strikten Einteilung nach Zeilenlänge abgewichen etwa durch die Unterbrechung durch Anzeigen bzw. unübliche Zeilenumbrüche.			

Für die Auswertung der Dokumente aus Bundestag und Bundesrat wurde neben der Erfassung von *Vorgangsnummer*, *Titel* und *Datum* des Dokuments auch die formale *Art des Dokuments* (*Plenarprotokoll*, *Protokoll einer Öffentlichen Anhörung* oder *Drucksache*) festgehalten, wobei diese wiederum eine *Große/Kleine Anfrage*, *Gesetzesantrag*, *Beschluss*, *Fragestunde* etc. sein konnte. Daneben wurde der *Antragsteller* betrachtet, ob es sich um einen einzelnen oder mehrere Abgeordnete oder um eine ganze Fraktion handelte, und wenn ja, um welche. Analog zu den Artikeln wurde der *Umfang* der Dokumente erfasst, wobei zusätzlich die Untergliederung der Dokumentstruktur mit berücksichtigt wurde, da diese oft in einen (kurzen) *Antragstext* sowie eine (längere) *Begründung* untergliedert sind. Soweit angegeben, wurde ebenfalls die Dauer der Verhandlungszeit erfasst und *wie viele* bzw. *welche* Fraktionsabgeordnete in Parlamentsdiskussionen eine Rede vorgetragen hatten, sowie von welchen Mitgliedern anderer Fraktionen sie dafür *Zustimmung* oder *Widerspruch* erhalten hatten.

Im nächsten Schritt wurde eine inhaltliche Analyse der veröffentlichten Artikel vorgenommen, dazu zählten unter anderem:

- *Artikelinhalt*: Es wurde unterschieden zwischen
 - Politik,
 - Denkmal,
 - Jahrestag,
 - biographische Berichte,
 - allgemeiner Hintergrund,
 - Buchbesprechung,
 - Pressespiegel,
 - TV- oder Veranstaltungshinweis,
 - sonstiges (z. B. Interview) bzw.
 - unbekannt.

Alle der hier genannten Unterthemen haben einen sehr starken politischen Aspekt. Sie sind jedoch alle gleichzeitig als Unterpunkte der Rehabilitierungsdebatte zu betrachten. Um jedoch eine Differenzierung vornehmen zu können, wurde der Unterpunkt *Politik* geschaffen, welcher sowohl die Berichterstattung über den Stand der politischen Diskussion betrifft als auch eine Auseinandersetzung mit der

Rehabilitation losgelöst von parteipolitischen Diskussionen, was jedoch nur in Ausnahmefällen zutrifft. In Fällen, in welchen die Artikel mehrere der möglichen Thematiken behandeln, zählte ausschließlich das Schwerpunktthema.

- *Unterton*: Neben der Wortwahl des Artikels floss auch die Feststellung ein, inwieweit Thesen, Fakten oder Behauptungen im Indikativ oder Konjunktiv vorgebracht wurden. Anschließend wurde unterschieden in *nüchternen*, *partiischen*, *emotional-moralischen* oder *diffamierend-abwertenden* Unterton. Der verwendete Unterton wurde grundsätzlich unabhängig von der inhaltlichen Position des Artikels betrachtet und gab vor allem Aufschluss darüber, wie die Aussagen des Artikels transportiert wurden.
- *Vertretene Position*: Für eine Eingruppierung in Bezug auf die Rehabilitierung standen grundsätzlich sechs Möglichkeiten zur Auswahl:
 - stark befürwortend
 - leicht befürwortend
 - neutral
 - leicht ablehnend
 - stark ablehnend
 - keine genannt

Hierbei wurde berücksichtigt, ob der Artikel einseitig argumentiert, sowohl was das generelle Vorhandensein der möglichen Gegenpositionen als auch deren Gewichtung betrifft, oder ob er auch anderen Meinungen Raum lässt, die möglicherweise nicht der Meinung des Autors entsprechen. Bei Artikeln, die grundsätzlich mehreren Argumentationspunkten Rechnung tragen, wurde auch berücksichtigt, inwieweit sie eventuelle Vertreter der Positionen indirekt oder wörtlich wiedergeben. Die inhaltliche Besetzung dieser vertretbaren Positionen wird in Kapitel 4.4 näher beschrieben.

- *Verweise* auf andere Personen oder Ereignisse, sowie
- *Reaktionen* auf den veröffentlichten Artikel in Form von Leserbriefen, anderen Artikeln/Kommentaren oder Reaktionen aus der Politik.
- *Zielgruppe*, die mit dem Artikel adressiert werden sollte, sowie soweit möglich
- *Vollständigkeit* des Beitrags: Wird alles zum entsprechenden Sachverhalt wiedergeben oder wird etwas weggelassen? Wenn ja was und aus welchem möglichen Grund?

Die inhaltliche Auswertung der Bundestags- und Bundesratsdokumente unterschied sich nicht zur Auswertung der Zeitungsartikel.

Sämtliche Hervorhebungen in den Zitaten wurden direkt aus den Quellen übernommen und nicht geändert.

Für eine bessere Vergleichbarkeit wurde bei einem quantitativen Vergleich der erschienenen Zeitungsartikel eine Multiplikation mit dem Faktor 6 bei Artikeln der Wochenzeitschrift SPIEGEL vorgenommen, um das geringere Publikationsintervall ausgleichen zu können. Dieses Vorgehen wurde in den entsprechenden Tabellen zusätzlich kenntlich gemacht. Ansonsten erfolgte in der Auswertung keine Gewichtung nach bestimmten Kriterien oder Faktoren.

4 Anfänge der Diskussion 1987-1991

Der Startpunkt des ersten näher untersuchten Zeitraums ergibt sich aus dem Beginn der ausgewerteten Berichterstattung 1987 zur Thematik der Wehrmachtsdeserteure in den untersuchten Medien. Das Ende stellt die politisch wegweisende Zäsur durch das Urteil des Bundessozialgerichts 1991 dar. Dazwischen liegen zahlreiche politische Ereignisse, welche für den Gesamtkontext der Betrachtung von Interesse sind. Von weltpolitischer Bedeutung war die deutsche Wiedervereinigung, ein Ereignis, das maßgeblich mit dem Ende des Kalten Krieges verknüpft ist. So wurden die bis dahin vorherrschenden Sorgen der Friedensbewegung um ein atomares Wettrüsten mit Ende des Kalten Krieges aufgelöst. Durch das Auseinanderbrechen der UdSSR, den beginnenden Konflikt in Jugoslawien sowie den Zweiten Golfkrieg entstanden jedoch neue Sorgen vor einem möglichen Krieg mit deutscher Beteiligung. Diese Sorgen wiederum beeinflussten vor allem die Anfänge der Rehabilitationsforderungen für Wehrmachtsdeserteure. Gerade direkt am Anfang der 1990er Jahre ereigneten sich zahlreiche nationale und internationale Geschehnisse gleichzeitig, wovon jedes für sich allein bereits weitreichenden Folgen hatte, sodass insgesamt in der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit ob der Zukunft herrschte. Ulrich Herbert sprach daher nicht umsonst von einem „Jahrzehnt der Überforderung“.²⁰¹

4.1 Politisch gesellschaftliche Ereignisse

In die untersuchte Phase der Berichterstattung der Jahre 1987–1991 fallen mit der Perestroika in der UdSSR und der deutschen Wiedervereinigung politische Ereignisse mit sehr weitreichenden Folgen. Der damalige Generalsekretär der KPdSU und spätere Präsident der Sowjetunion (SU), Michail Gorbatschow, leitete mit der Politik der Perestroika und Glasnost einen Prozess der Modernisierung und Demokratisierung der Sowjetunion ein. Als im Jahr 1989 der politische Umbruch in Ostmitteleuropa stattfand, die innerdeutsche Grenze fiel und es ein Jahr später zur deutschen Wiedervereinigung kam, galt dies gemeinhin als Ende des Kalten Krieges. 1990 begannen damalige Mitgliedsstaaten der SU, ihre Unabhängigkeit zu erklären, was ein Jahr später zur offiziellen Auflösung der Sowjetunion führte. Durch den Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait begann im August 1990 der Zweite Golfkrieg. Diese irakische Annexion wurde vom UN-Sicherheitsrat einstimmig abgelehnt, woraufhin sich sehr schnell ein anti-irakisches Bündnis zahlreicher Staaten formierte. Deutschland beteiligte sich vor allem sehr stark finanziell an dieser Allianz. Laut Grundgesetz durfte die Bundeswehr an keinen Einsätzen außerhalb des NATO-Gebiets beteiligt sein, weswegen lediglich die deutsche Marine innerhalb des NATO-Gebiets die Bündnispartner unterstützte. Angesichts dieser Beteiligungen Deutschlands an einem Krieg blieben die Ängste und Sorgen der Friedensbewegung trotz Ende des Kalten Krieges nach wie vor hoch. In Deutschland waren zu dem damaligen Zeitpunkt trotz Wiedervereinigung noch zahlreiche alliierte Soldaten stationiert, die sich damals zudem in unmittelbarer Kriegsvorbereitung für ihren Einsatz am Golf befanden. So waren zwar die alten Fronten des Kalten Krieges beseitigt, gleichzeitig jedoch mussten sich mit dem Ende der Sowjetunion die bestehenden globalen Machtverhältnisse erst neu ordnen. Das wiedervereinigte Deutschland war in dieser Neuordnung mittendrin und musste seine neue Rolle innerhalb der Weltpolitik erst finden und festigen. In keinem anderen Land wurde so lange und zahlreich gegen den Zweiten Golfkrieg protestiert wie in Deutschland. An einer Demonstration im Bonner Hofgarten

²⁰¹ Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. S. 1144.

nahmen über 100.000 Menschen teil, darunter zahlreiche Schüler und Studenten und somit eine weitere, neue Generation. 1991 fielen in zahlreichen Städten die Karnevalsumzüge ganz oder teilweise aus, was die damaligen Sorgen der Bevölkerung verdeutlicht.²⁰²

Am 10. November 1988 hielt der damalige Präsident des Bundestags, Philipp Jenninger, von der CDU eine Gedenkrede zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome. In seiner Rede wollte er die Ausgangsstimmungslage innerhalb der Gesellschaft von 1938 vermitteln und den Zuhörern aufzeigen, wie es zu den Pogromen kommen konnte. Dies sollte unter anderem mit zahlreichen Zitaten geschehen. Jenninger trug die Rede jedoch nicht gut vor, sodass es für die Zuhörer oft nicht deutlich war, wann er wörtliche Zitate der Nazipropaganda verwendete und wann er seine eigenen Inhalte übermittelte. Bereits während der Rede verließen daher zahlreiche Abgeordnete den Bundestag. Das anschließende mediale Echo war derartig verheerend, dass Jenninger noch am selben Tag von seinem Amt zurücktrat. Das negative mediale Echo wurde jedoch auch durch schlechte Recherchen der Journalisten hervorgerufen, welche die Rede teilweise falsch zitierten.

Am 20. Juli 1989 wurde in Berlin eine neue Ausstellung der ‚Gedenkstätte deutscher Widerstand‘ eröffnet. Fünf Jahre später wurde diese Ausstellung erweitert, unter anderem um den ‚Bund Deutscher Offiziere‘ (BDO) und das ‚Nationalkomitee Freies Deutschland‘ (NKFD). Diese Erweiterung hatte eine große öffentliche Diskussion um die Definition der Begriffe ‚Widerstand‘ und ‚Widerstand gegen den Nationalsozialismus‘ zur Folge. In den nachfolgend ausgewerteten Dokumenten wird immer wieder der Begriff ‚Widerstand‘ verwendet, dabei wird dieser von den Benutzern sehr kontrovers aufgenommen und unterschiedlich definiert. An dieser Stelle sei daher darauf verwiesen, dass es nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist, zu den unterschiedlichen und mitunter stark konkurrierenden Auffassungen der Begrifflichkeit Stellung zu beziehen, vielmehr wird der Begriff im jeweiligen Kontext wertneutral wiedergegeben.²⁰³

Das Ende des ersten untersuchten Zeitraums wird durch das wegweisende Urteil des Bundessozialgerichts am 11. September 1991 eingeleitet. Nach jahrelangem Rechtsstreit wurden der zwischenzeitlich verstorbenen Witwe eines hingerichteten Deserteurs Entschädigungszahlungen zugesprochen. Das höchste Sozialgericht setzte sich mit der Bewertung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit per se auseinander, was für die eigentliche Urteilsprechung in dem damaligen Falle nicht notwendig gewesen wäre. Durch die daraus resultierende Erkenntnis des Gerichts, dass Wehrmachtsjustiz keinesfalls, wie bislang geglaubt, unabhängig agiert hatte, sondern „*im Dienst der nationalsozialistischen Wehrmacht*“²⁰⁴ gestanden und damit zur Durchsetzung deren Ziele gedient hatte. Mit dieser

²⁰² Vgl. dazu: 20. und 21. Kapitel „Deutschland um 1990: Zweierlei Vereinigung“ und „Neue Einheit“ in: Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. S. 1091–1206; Kapitel 13 „Deutschland, Europa und die ‚neuen Kriege‘“ in: Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. S. 451–470.

²⁰³ Zum Widerstandsbegriff in Bezug auf Nationalsozialismus siehe: Themenheft mit Vorträgen der Tagung "Das andere Deutschland. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Mythos und Vermächtnis". Potsdam, 23.-24. Juni 1994. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42 (1994) H. 7; Gerd R. Ueberschär: Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus in Europa 1933/39 bis 1945. Berlin [u.a.]. 2011; Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.

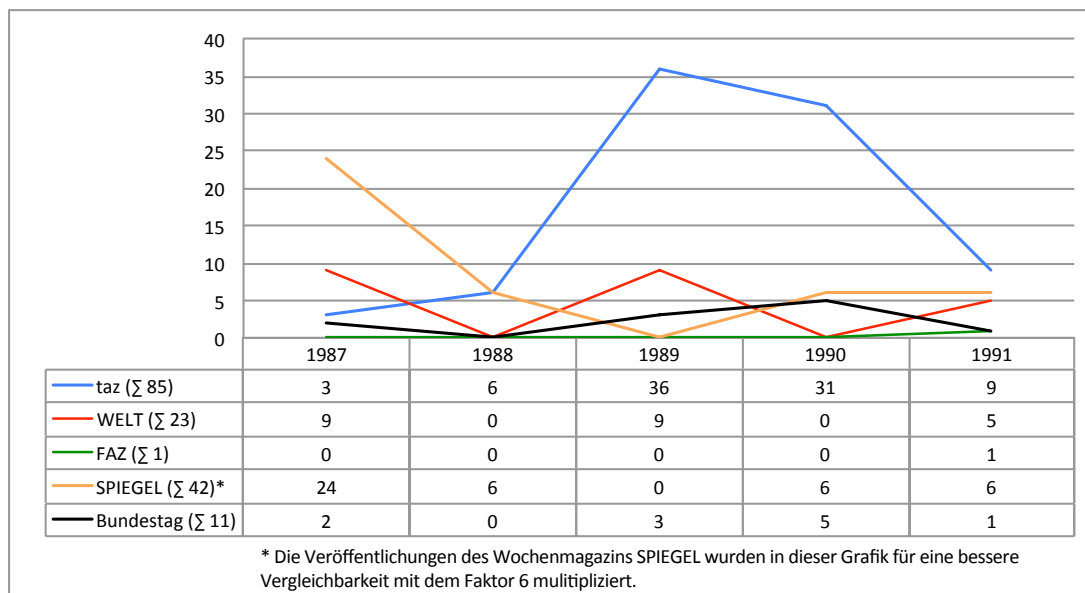
²⁰⁴ Bundessozialgericht Urteil vom 11.09.1991. AZ.: 9a RV 11/90. S. 8.

folgenreichen juristischen Neubewertung wurde der Gesetzgeber explizit aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.²⁰⁵

4.2 Presseberichterstattung und Initiativen im Bundestag

In dem beschriebenen Zeitraum erschienen insgesamt 116 Artikel in den untersuchten Presseorganen.

Abbildung 1: Veröffentlichungen im Zeitverlauf 1987-1991.



Der Großteil der Veröffentlichungen entfällt auf die taz mit insgesamt 85 Artikeln, gefolgt von der WELT mit 23 Artikeln, dem SPIEGEL mit sieben Artikeln sowie der FAZ mit einem Artikel.

Während bei der taz die Hochphase der Berichterstattung die Jahre 1989 und 1990 waren, berichtete die WELT in den Jahren 1987, 1989 und 1991. Im Bundestag beschäftigte man sich vor allem 1990 mit dieser Thematik.

In der taz wurde nahezu kontinuierlich über das Themenfeld der Wehrmachtsdeserteure berichtet, unterbrochen von fünf längeren Pausen der Berichterstattung. So herrschte zwischen Mai 1987 und Juni 1988 – abgesehen von einem Artikel über ein am Volkstrauertag enthülltes Denkmal in München – mit über einem Jahr die längste Pause der Berichterstattung. Die nächste Unterbrechung dauerte von März 1989 bis Juli 1989, als nach einer ausführlichen Begleitung von Denkmalsinitiativen und Ausstellungshinweisen vor allem über den geplanten Festakt ‚40 Jahre BRD‘ in Bonn berichtet wurde, mit den damit verbundenen massiven Streitigkeiten um das Deserteursdenkmal aus Marmor von Mehmet Aksoy, das in diesem Rahmen enthüllt werden sollte. Auf Wunsch des Bonner Friedensplenums hatte der in Berlin lebende türkische Künstler Mehmet Aksoy ein *Denkmal für den unbekanntes Deserteur* aus mehreren Tonnen Marmor geschaffen, das ursprünglich am 1. September 1989 auf dem Bonner Friedensplatz aus Anlass der drei Jahrestage (Kriegsbeginn Erster und Zweiter Weltkrieg sowie 40 Jahre BRD) aufgestellt werden sollte. Das Denkmal hat als Inschrift ein Zitat von Kurt Tucholsky: „Hier lebte ein Mann, der sich

²⁰⁵ Vgl. dazu auch: Kapitel 4.3.3.

geweigert hat, auf seine Mitmenschen zu schießen. Ehre seinem Andenken!“ Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bonner Stadtparlament wurde eine Aufstellung im Stadtzentrum verhindert, woraufhin die Grünen anboten, das Denkmal im Rahmen der Feierlichkeiten ‚40 Jahre BRD‘ sowie ‚2000 Jahre Bonn‘ auf ihrer Standfläche aufzustellen. Dies wurde zunächst von den Organisatoren der Veranstaltung erlaubt, musste jedoch widerrufen werden, da das Innenministerium Druck auf die Veranstaltungsagentur ausübte. Letztendlich konnte mithilfe eines Gerichtsurteils das Denkmal für eine Stunde im Rahmen einer Demonstration auf einem Tieflader in Bonn enthüllt und gezeigt werden. In Bonn wurde das Denkmal jeweils für mehrere Monate auf nicht-öffentlichen Geländen aufgestellt, darunter auf dem Grundstück der Evangelischen Studentengemeinde sowie vor dem Tagungshaus der Grünen. 1990 zog das Denkmal offiziell für ein geplantes halbes Jahr in die Partnerstadt Potsdam, anschließend sollte in Potsdam ein eigenes Denkmal errichtet werden und das von Aksoy zurück nach Bonn gehen. Am Ende wurde beschlossen, das Denkmal dauerhaft auf dem ‚Platz der Einheit‘ in Potsdam stehen zu lassen. Die Stadtverordnetenversammlung entschied darüber mit 100 zu 8 Stimmen.²⁰⁶ Auch nach den Feierlichkeiten im September 1989 rissen die Berichterstattungen über das Denkmal sowie der Streit um seinen Standort nicht ab.

Im Juli 1989 war parallel zu den Querelen rund um das Denkmal eine ausführliche Serie von Artikeln rund um das öffentliche Gedenken zum 45. Jahrestag des Attentats vom 20. Juli gestartet worden. Auch die Kleine Anfrage und die Anträge der Grünen sowie die dazugehörigen Debatten im Bundestag wurden thematisiert. Zwischen März und September 1991 herrschte dann die letzte größere Pause von sechs Monaten in der Berichterstattung der taz.

In den folgenden Zeitabschnitten wurde in der taz besonders intensiv berichtet:

- Von Juli bis Ende September 1989 erschienen 22 Artikel: Darunter sieben Artikel, die das Bonner Denkmal zum Anlass hatten,²⁰⁷ sowie fünf weitere, die sich mit (geplanten) Denkmälern in anderen Städten beschäftigten beziehungsweise zur Auseinandersetzung mit Denkmälern im Allgemeinen.²⁰⁸ Drei Berichte widmeten sich der Ausstellungseröffnung ‚Widerstand gegen den Nationalsozialismus‘ am 20. Juli in Berlin und der damit verbundenen Auseinandersetzung.²⁰⁹ Zu den sonstigen Auslösern zählten Hinweise auf andere Ausstellungen²¹⁰ sowie bevorstehende politische Jahrestage.²¹¹

²⁰⁶ Vgl. dazu: Verein zur Förderung der Friedensarbeit e.V.: Das Bonner Denkmal für die unbekanntenen Deserteure. <http://www.deserteur-denkmal.de/index.html> [05.04.2015].

²⁰⁷ Ein „Schandmal“ sucht in Bonn einen Standort. In: Taz. 11.8.89. S. 5; Deserteursdenkmal vor Gericht. In: Taz. 26.8.89. S. 5; Foto: „Denkmal für den unbekanntenen Deserteur“. In: Taz. 4.9.89. S. 4; Die deutsche Bierstraße zur Feier der Republik. In: Taz. 14.9.89. S. 5; Innenministerium will Denkmal kippen. In: Taz. 21.9.89. S. 2; Geburtstag ohne Kohl mit Denkmal und Bier. In: Taz. 25.9.89. S. 4; Hardthöhe filbingert. In: Taz 28.9.89. S. 5.

²⁰⁸ Abgeschobenes Mahnmal. In: Taz Berlin lokal. 2.9.89. S. 32; Kein Deserteur-Denkmal. In: Taz. 11.9.89. S. 4; Wehrwillen gefährdet. In: Taz. 25.9.89. S. 5; Mut zur Feigheit. In: Taz. 25.9.89. S. 8; Deserteursdenkmal-betr.: In: Taz. 29.9.89. S. 19.

²⁰⁹ „Kollaboration mit der feindlichen Streitmacht“. In: Taz Berlin lokal. 20.7.89. S. 24; Die Kunst des Erbsenzählens. In: Taz. 21.7.89. S. 8; Prima leben unterm Stiefel. In: Taz Berlin lokal. 24.7.89. S. 21.

²¹⁰ Keine Front ohne Deserteur. In: Taz Berlin lokal. 4.9.89. S. 4; „Die Kirschen der Freiheit“ Deserteurs-Ausstellung. In: Taz Bremen. 20.9.89. S. 18; Deserteure sind Helden! In: Taz Bremen. 29.9.89. S. 27.

²¹¹ „Deserteuren gedenken“. In: Taz Berlin lokal. 20.7.89. S. 19; 1. September 39/89. In: Taz Berlin lokal 31.8.89. S. 24.

- Von Juli bis Ende Oktober 1990 wurden insgesamt 23 Artikel veröffentlicht, davon gingen fünf auf ‚Denkmäler‘ als auslösenden Berichterstattungsgrund²¹² zurück, fünf weitere auf die Gründung der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz,²¹³ sechs hatten politische Auslöser²¹⁴ und drei waren auf Jahrestage bezogen.²¹⁵

Im Gegensatz zu der relativ kontinuierlichen Berichterstattung der taz erfolgte die Berichterstattung in der WELT zu fünf konkreten Zeitpunkten:

- Im März und April 1987 erschienen Artikel zum Thema des Denkmals des unbekanntes Deserteurs in Bremen.²¹⁶
- Im Juni und Juli 1989 wurde aufgrund einer Ausstellung über die NS-Justiz in Berlin²¹⁷ beziehungsweise der Eröffnung ‚Widerstand gegen den Nationalsozialismus‘²¹⁸ in Berlin und der damit verbundenen Debatte²¹⁹ berichtet.
- Im September 1989 war die Denkmalsinitiative in Ulm²²⁰ sowie das Gerichtsurteil bezüglich der Aufstellung des Deserteursdenkmals von Mehmet Aksoy in Bonn²²¹ der Auslöser für die Berichterstattung.
- Im November 1989 gab es eine Titelmeldung darüber, dass in Rheinland-Pfalz Todesurteile der NS-Sondergerichte auf Weisung des FDP Justizministers überprüft werden sollten, mit dem Ziel, diese aufzuheben.²²²
- Im September 1991 erschienen eine Meldung über das BSG-Urteil²²³ sowie eine Buchbesprechung zu *NS-Justiz und das Elend der Geschichtsschreibung* von Fritz Wüllner.²²⁴

²¹² Potsdam gegen Bonn? In: Taz Berlin lokal. 17.7.90. S. 28; Potsdam entscheidet über das Denkmal. In: Taz Berlin lokal. 14.8.90. S. 21; Potsdamer Asyl für Deserteursdenkmal. In: Taz Ost. 17.8.90. S. 6; Späte Würde für Deserteure. In: Taz. 1.9.90. S. 6; Ab in den Müllcontainer. In: Taz Berlin lokal. 20.10.90. S. 36.

²¹³ Deserteur. In: Taz Bremen. 22.10.90. S. 21; „Deserteure ehren“. In: Taz Bremen. 22.10.90. S. 21; Organisierte „Wehrkraftzersetzer“. In: Taz Berlin lokal. 22.10.90. S. 21; Deserteure; „Rehabilitieren, ehe sie wegsterben“. In: Taz. 23.10.90. S. 7; Korrektur. In: Taz Bremen. 27.10.90. S. 29.

²¹⁴ Deserteure und Wehrpflicht. In: Taz Berlin lokal. 19.7.90. S. 22; Viel mehr NS-Opfer vergessen, als gedacht. In: Taz Bremen. 23.8.90. S. 22; „Ein richtiger Mann hat bis zum Schluß gekämpft“. In: Taz. 30.8.90. S. 7; Späte Menschlichkeit für NS-Opfer. In: Taz. 4.9.90. S. 6; Die Versorgung NS-Verfolgter soll in Berlin verbessert werden. In: Taz Berlin lokal. 4.9.90. S. 22; Bundestag befürwortet Errichtung von Gedenkstätten für NS-Opfer. In: Taz. 22.9.90. S. 4.

²¹⁵ Antimilitaristische Bahnhofsmision. In: Taz Bremen. 3.7.90. S. 24., Erinnern an den 30. Juli 1944. In: Taz. 21.7.90. S. 2; NVA in Tradition des 20. Juli 1944 gestellt. In: Taz. 21.7.90. S. 20.

²¹⁶ In Bremen werden Deserteure geehrt. In: Welt. 3.3.1987. Titelseite; Ein Denkmal für Deserteure in Bremen. In: Welt. 3.3.1987. S. 4; „Denkmal für Deserteure“ vor Bürgerschaft“. In: Welt. 23.3.1987. S. 4.

²¹⁷ Eine Ausstellung über NS-Justiz in Berlin. In: Welt. 16.6.1989. S. 4.

²¹⁸ Der 20. Juli 1944 – und ein Streit über den Widerstand. In: Welt. 12.7.1989. S. 3; Eklat um Widerstands-Ausstellung. In: Welt. 20.7.1989. S. 10.

²¹⁹ Es gab eine öffentliche Debatte darüber, ob BDO und NKFD Teil des Widerstands gegen Hitler gewesen waren oder nicht. Im Rahmen der Diskussion drohten Angehörige der Hingerichteten des Widerstands vom 20. Juli damit, Ausstellungsgaben zurück zu verlangen, sollten BDO und NKFD weiter erwähnt und geehrt werden.

²²⁰ Deserteure. In: Welt. 5.9.1989. Titelseite.

²²¹ Deserteure als Waffe. In: Welt. 22.9.1989. S. 2; Denkmal-Streit: Grüne erfolgreich. In: Welt. 22.9.1989. S. 12.

²²² NS-Urteile. In: Welt. 1.11.1989. Titelseite.

²²³ Todesurteile. In: Welt. 12.9.1991. Titelseite.

²²⁴ Was ist hier Recht? In: Welt. 26.9.1991. S. 8.

Die FAZ berichtete einmalig zu einer explizit die Wehrmachtsdeserteure betreffenden Thematik. Dies war im September 1991 zum Urteil des Bundessozialgerichts.²²⁵ So veröffentlichte die FAZ zwar im Juni 1987 zwei Artikel über eine Sitzung des Innenausschusses, dort war es jedoch um Entschädigungsleistungen für bisher vergessene Opfer des Nationalsozialismus gegangen.²²⁶ Eine der zahlreichen möglicherweise anspruchsberechtigten Opfergruppen wären die Deserteure gewesen, der Schwerpunkt hatte jedoch zu dem damaligen Zeitpunkt bei NS-Zwangsarbeitern sowie Sinti und Roma gelegen. Daher flossen die dazu erfolgten Berichterstattungen aller untersuchten Medien nicht in die vorliegende Auswertung mit ein.

Der SPIEGEL berichtete zu vier Zeitpunkten über Wehrmachtsdeserteure, wobei der größte Teil der Berichterstattung direkt auf den ersten Zeitraum fiel:

- Im Oktober 1987 berichtete der SPIEGEL ausführlich über die NS-Militärjustiz und die neuen Forschungsergebnisse von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner. Ein Schwerpunkt in der Berichterstattung waren dabei die Deserteure der Wehrmacht.²²⁷
- Im Juni 1988 wurde von den Anschuldigungen gegen den Vorsitzenden der Republikaner berichtet,²²⁸ dem vorgeworfen worden war, nicht nur Freiwilliger der Waffen-SS gewesen zu sein, sondern auch Deserteur, wobei dieser Letzteres bestritten hatte.
- Im Oktober 1990 stellte der SPIEGEL eine Biografie über Alfred Andersch vor,²²⁹ wobei dessen Desertion im Artikel selbstverständlich eine ausführliche Behandlung erfuhr.
- Über das Urteil des BSG fand sich ein kurzer Artikel Ende Dezember 1991 im SPIEGEL wieder.²³⁰

4.2.1 Auswertung des Artikelinhalts

Setzt man die Erscheinungszeitpunkte aller vier Presseorgane in Relation zu den auslösenden Ereignissen für die Berichterstattung, so fällt auf, dass es vor allem die politische Beschäftigung mit dem aktuellen juristischen Status der Wehrmachtsdeserteure sowie einer möglichen Rehabilitation oder Denkmalsinitiativen waren, die zu Medienberichterstattung führten.

Die Veröffentlichungen im Jahr 1991 aufgrund von politischen Auslösern waren zwar weniger als in den Vorjahren, dennoch handelte es sich um die einzige Thematik, über welche kontinuierlich ansteigend berichtet wurde. Der hohe Wert bei Jahrestagen 1989 und 1990 ist den Tatsachen geschuldet, dass sich zum einen der Kriegsbeginn 1989 zum 50. Mal zum anderen 1990 das Kriegsende zum 45. Mal jährte.

²²⁵ Rente für Witwe eines Deserteurs. In: FAZ. 12.9.1991. S. 5.

²²⁶ Ist Wiedergutmachung für Verfolgte in ausreichendem Maße geleistet worden? In: FAZ. 25.6.1987. S. 2; Erwartungen auf neue Leistungen gedämpft. In: FAZ. 26.6.1987. S. 5.

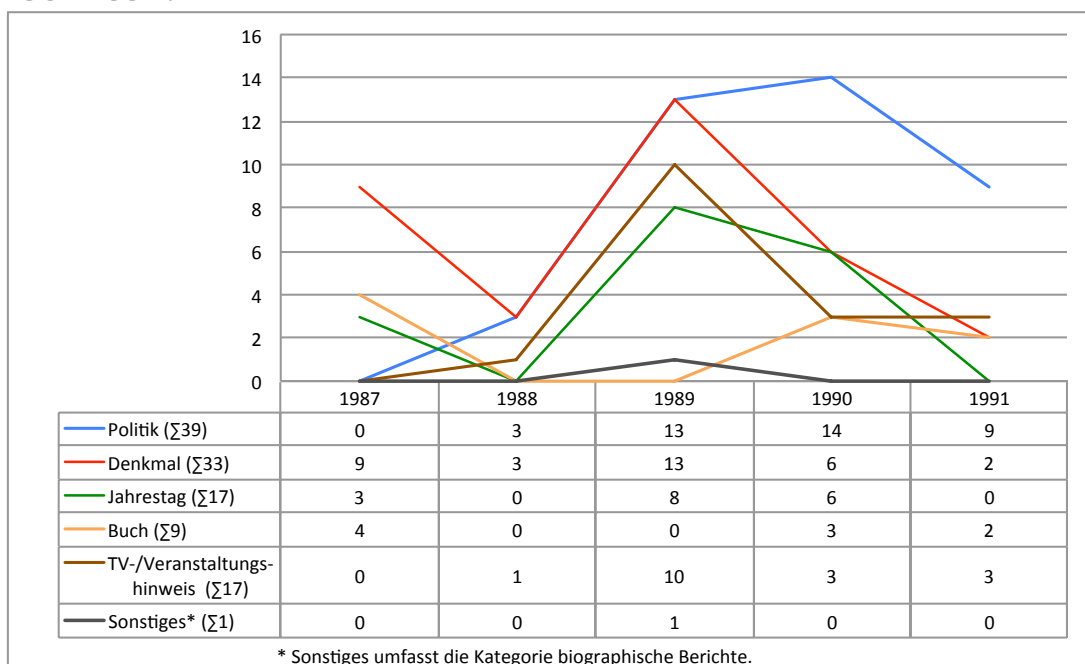
²²⁷ Militärjustiz: Über 40 000 Todesurteile. In: Spiegel 19.10.1987. S. 4; „Ein Menschenleben gilt für nix“. In: Spiegel. 19.10.1987. S. 112; „Verlustfaktor“, „Verspätungsfaktor“. In: Spiegel. 19.10.1987. S. 122; „Ein Menschenleben gilt für nix“. In: Spiegel. 26.10.1987. S. 112.

²²⁸ Koa Softie. In: Spiegel. 6.6.1988. S. 65.

²²⁹ Ein Leben als Deserteur. In: Spiegel. 1.10.1990. S. 264.

²³⁰ Anspruch auf Rente. In: Spiegel. 30.12.1990. S. 16.

Abbildung 2: Korrelation zwischen Veröffentlichungszeitpunkt und Artikelauslöser 1987-1991.



Ein genauerer Blick auf die Artikelinhalte macht deutlich, dass ihr größter Anteil bei den politischen Themenauslösern zu der Rehabilitationsthematik liegt. Die nächstgrößere Gruppe sind bereits die Berichte über Denkmäler, welche in der WELT sogar den größten Anteil an veröffentlichten Artikeln ausmachen. Dies liegt auch daran, dass zu Artikeln über Denkmäler zahlreiche Leserbriefe veröffentlicht wurden, welche ebenfalls unter die Kategorie ‚Denkmal‘ fallen. Ob zu politischen Auslösern weniger Leserbriefe geschrieben oder diese nicht abgedruckt wurden, kann nicht abschließend geklärt werden, da die WELT nach eigener Aussage über den besagten Zeitraum über kein Archiv verfügt. Zu politischen Jahrestagen wie etwa dem 20. Juli oder 1. September wurde vor allem in der taz mit Bezug auf Wehrmachtsdeserteure berichtet. Sie veröffentlichte mit 14 Beiträgen in dieser Kategorie deutlich mehr als die WELT, welche das einzige andere ausgewertete Medienorgan ist, das diesen Zusammenhang in seiner Berichterstattung knüpfte. Zu der hohen Anzahl an TV-/Veranstaltungshinweisen kam es bei der taz, da diese häufig auf Ausstellungseröffnungen, Podiumsdiskussionen oder Demonstrationen hinwies. Der hohe Wert in der Kategorie ‚Buch‘ beim SPIEGEL lässt sich damit erklären, dass 1987 drei lange Artikel zur NS-Militärjustiz erschienen, die sich maßgeblich auf die Veröffentlichung von Messerschmidt/Wüllner stützten und neue Forschungserkenntnisse veröffentlichten.²³¹

²³¹ „Ein Menschenleben gilt für nix“. In: Spiegel. 19.10.1987. S. 112–128; „Verlustfaktor“, „Verspätungsfaktor“. In: Spiegel. 19.10.1987. S. 122; „Ein Menschenleben gilt für nix“. In: Spiegel. 26.10.1987. S. 112–122.

Abbildung 3: Art der Artikel 1987-1991.

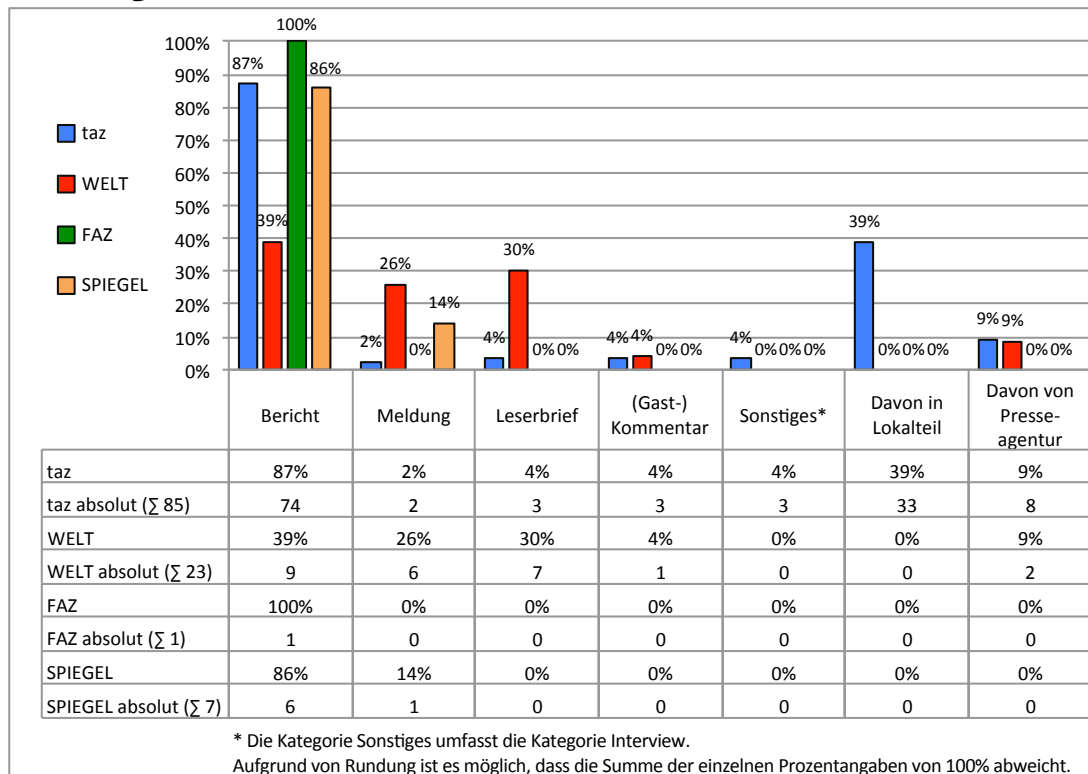
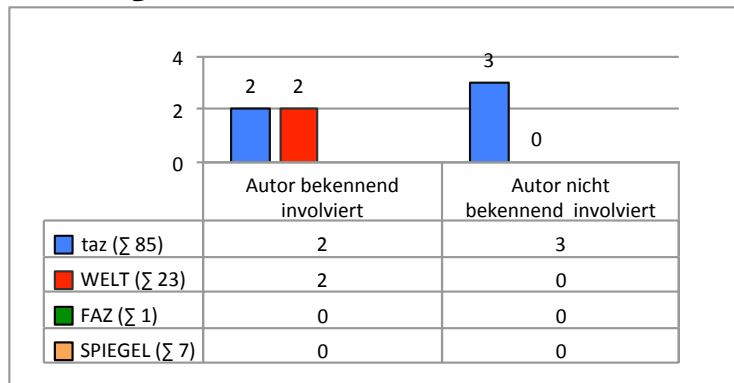


Abbildung 4: Involvierte Autoren 1987-1991.



Der Großteil der in der taz erschienenen Beiträge im Zeitraum 1987 bis 1991 umfasst Berichte, wobei ein nicht unerheblicher Teil davon in den Lokalteilen der Zeitung erschien. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die FAZ nicht über so einen ausgewiesenen Regionalteil wie die taz sowie die WELT verfügt und dass der SPIEGEL über keinen Regionalteil verfügt. Die WELT veröffentlichte ähnlich viele Berichte wie Leserbriefe zur Thematik der Wehrmachtsdeserteure. Der Anteil an Artikeln oder Meldungen von Presseagenturen in der WELT ist deutlich niedriger als bei der taz, zudem erschien in der WELT 1989 ein Kommentar, während im selben Jahr in der taz drei Kommentare veröffentlicht wurden. Dort kamen mit Gerhard Zwerenz und Norbert Haase zwei aktive Mitstreiter für die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren als Autoren zu Wort, ohne dass dies bei der Vorstellung der (Gast-)Kommentatoren kenntlich gemacht wurde.²³² Insgesamt spielen Kommentare in der ersten Phase der Auswertung eine sehr geringe Rolle,

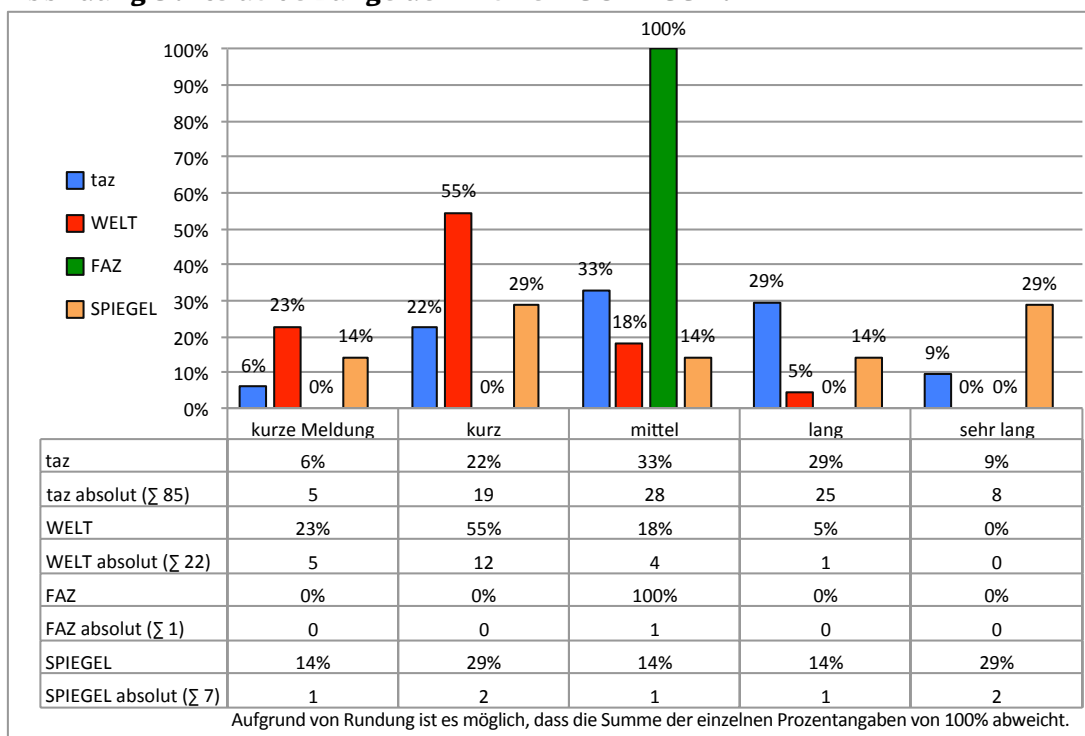
²³² Vgl. dazu: Wehrkraftzersetzung. In: Taz. 7.3.89. S. 11; Die Kunst des Erbsenzählens. In: Taz. 21.7.89. S.8; Ein paar Atemzüge Freiheit. In: Taz. 24.07.1990. S 17.

ebenso die Zeitungsrubriken der Gastkommentare sowie die Veröffentlichung von Artikelauszügen anderer Zeitungen.

Das Verhältnis der Beitragszusammensetzung wird noch deutlicher, wenn man die prozentuale Verteilung betrachtet. Bei der WELT verteilen sich die Beiträge auf vier Kategorien. Den größten Teil nimmt dabei die Berichterstattung ein, kurz darauf folgen die Leserbriefe, mit einigem Abstand sind die kurzen Meldungen zu verzeichnen und ein abgedruckter Kommentar ist gleichbedeutend mit einem Vier-Prozent-Anteil an der Gesamtheit der erschienenen Beiträge. Bei der taz hingegen machen die Berichte einen Großteil von 86 Prozent aus, die jeweils drei Interviews, Kommentare und Leserbriefe liegen jeweils bei vier Prozent der Gesamtberichterstattung. Etwa ein Prozent macht je der Gastkommentar beziehungsweise die Meldung aus. Die Zusammensetzung der Artikel entspricht der erwarteten Art der Berichterstattung. Die taz ist kein Medium, das für ihre Vielzahl von Leserbriefen bekannt ist. Auch Kommentare sind in der taz nicht so verbreitet wie in anderen Tageszeitungen.

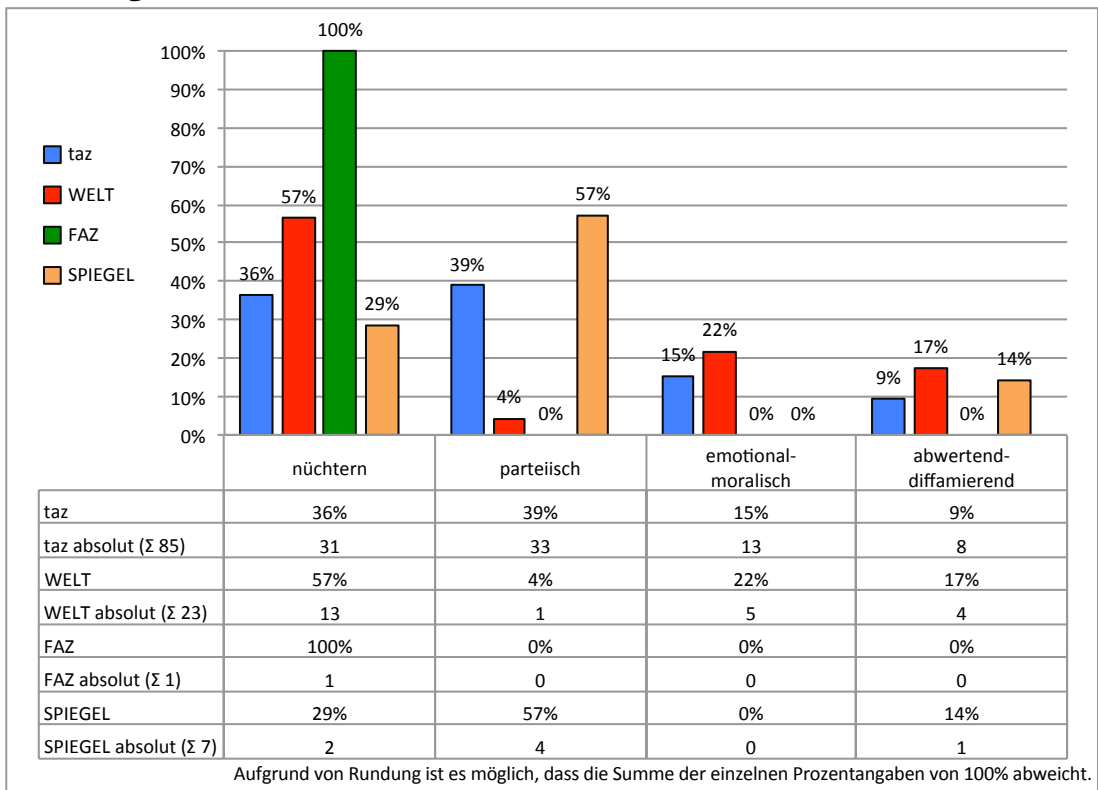
Die Artikel der taz sind über die verschiedenen Längenbereiche²³³ normal verteilt, mit klarem Schwerpunkt auf den mittellangen Artikeln und entsprechend weniger Artikeln, die sehr lang beziehungsweise Meldungen sind. Die WELT ist vor allem bei kurzen und mittellangen Artikeln vertreten, was auf den hohen Anteil von Leserbriefen zurückzuführen ist. Der einzige in der FAZ veröffentlichte Artikel besitzt eine mittlere Länge, was daran liegt, dass die FAZ allgemein eher zu längeren, komplexeren Artikeln tendiert denn zu kurzen Meldungen.

Abbildung 5: Relative Länge der Artikel 1987-1991.



²³³ Für die genaue Definition der Kategorien siehe Kapitel 3.2.

Abbildung 6: Unterton in allen Artikel 1987-1991.



Bei den Untertönen fällt zweierlei besonders auf. Die taz äußerte sich, wie erwartet, stark Partei ergreifend, darüber hinaus allerdings herrschte auch in einem sehr hohen Maße nüchterne Berichterstattung in der Rehabilitationsdebatte. In der WELT ist der Anteil der nüchternen Berichterstattung höher als erwartet. Auffallend ist jedoch ebenfalls, wie häufig insgesamt auch in der Berichterstattung ein moralisch-emotionaler beziehungsweise sogar abwertend-diffamierender Unterton vertreten war. Diese geäußerte Meinung zwischen den Zeilen beschränkte sich dabei nicht nur auf Leserbriefe und Kommentare, sondern war auch in den Zeitungsartikeln wiederzufinden. Dies gilt gleichsam für die taz und den SPIEGEL, die wenig bis gar keine Leserbriefe veröffentlichen.

4.2.2 Vorgänge im Bundestag

Im Zeitraum 1987 bis 1991 gab es im Bundestag vier Vorgänge, in welchen die Thematik der Wehrmachtsdeserteure eine Rolle spielte:

- eine Fragestunde bezüglich der Förderung eines Denkmals in Bremen-Vegesack mit der Aufschrift „Dem unbekanntem Deserteur – Reservisten verweigern sich“;²³⁴
- eine Kleine Anfrage der Grünen Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftersetzer“ und andere, von der Militärjustiz unter der NS-Herrschaft Verfolgte und Verurteilte;²³⁵
- ein Antrag der Grünen Rehabilitierung und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftersetzer“;²³⁶

²³⁴ Vorgang 110445179.

²³⁵ Vorgang 11003835.

²³⁶ Vorgang 11004860.

- ein Entschließungsantrag der Grünen *Entschließungsantrag zum Antrag betr. Rehabilitation und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“*.²³⁷

Drei der vier Vorgänge wurden von Mitgliedern der Grünen eingebracht, wohingegen die Frage bezüglich des Denkmals von einem Unions-Mitglied in den Bundestag eingebracht wurde.

Die Frage bezüglich des Denkmals in Bremen-Vegesack wurde von dem Abgeordneten Neumann (CDU) am 30. April 1987²³⁸ gestellt und am 7. Mai 1987 im Bundestag beantwortet²³⁹ (siehe dazu Kapitel 4.3.1).

Antje Vollmer und die Fraktion Die Grünen stellten am 4. Juli 1989 eine Kleine Anfrage mit dem Titel *Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“ und andere, von der Militärjustiz unter der NS-Herrschaft Verfolgte und Verurteilte*,²⁴⁰ die am 21. September 1989 vom Parlamentarischen Staatssekretär des Verteidigungsministeriums schriftlich beantwortet wurde.²⁴¹ Dieser Vorgang fand sich jedoch in keiner der ausgewerteten Zeitungen in der Berichterstattung wieder. Die Kleine Anfrage umfasste 35 Fragen, in denen die Bundesregierung zu verschiedensten Sachverhalten und Thesen rund um das Thema Desertion, Wehrkraftersetzung und Kriegsdienstverweigerung im Nationalsozialismus Antworten geben beziehungsweise Stellung beziehen sollte. Darunter waren auch die Fragen danach, inwieweit die veröffentlichten Zahlen von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner anerkannt würden, wie die Rolle der NS-Militärjustiz eingeschätzt werde, inwieweit die Verurteilten rehabilitiert und entschädigt werden sollten und inwieweit Desertion aus der Wehrmacht als Widerstandshandlung anerkannt werden sollte.²⁴²

Der Vorgang rund um den Antrag der Grünen vom 29. August 1990²⁴³ zur *Rehabilitation und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“* wurde Ende Oktober 1990 vom Bundestag für erledigt erklärt.²⁴⁴ Dies wurde von der taz zweimal aufgegriffen, einmal zu Beginn des Vorgangs und einmal nach dem erklärten Abschluss. In dem Antrag forderte die Fraktion der Grünen den Bundestag auf, zu beschließen, dass Wehrmachtsdeserteure und andere als ‚NS-Opfer‘ anerkannt und rehabilitiert werden sollten. Damit sollte an die Bundesregierung appelliert werden, einen Gesetzentwurf zur Anerkennung und Entschädigung der Opfer der NS-Militärjustiz vorzulegen.²⁴⁵

²³⁷ Vorgang 11005615.

²³⁸ Fragen. Drucksache 11/207 vom 30.04.1987. S. 6.

²³⁹ Plenarprotokoll 11/10 vom 7. Mai 1987. S. 574-576.

²⁴⁰ Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN. Drucksache 11/4920 vom 04.07.1989.

²⁴¹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN. Drucksache 11/4920. Drucksache 11/5218 vom 21.09.1989.

²⁴² DS 11/4920. S. 2 ff.

²⁴³ Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Meneses-Vogl, Frau Nickels, Such und der Fraktion DIE GRÜNEN. DS 11/7754.

²⁴⁴ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 11/234 vom 31.10.1990. S. 18734.

²⁴⁵ DS 11/7754. S. 1 ff.

Die ablehnende Entscheidung des Bundestags beruhte auf einer Beschlussempfehlung des Innenausschusses, der besagte, dass die Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes ausreichend seien für die Opfer der NS-Militärjustiz, und dass „eine darüber hinausgehende Wiedergutmachungsregelung für diesen Personenkreis für nicht erforderlich gehalten wird“.²⁴⁶ Dieser Antrags-Vorgang überschneidet sich zeitlich und inhaltlich mit dem Entschließungsantrag der Grünen und wurde in den gleichen Drucksachen und Plenarprotokollen behandelt.²⁴⁷

4.3 Auswertung konkreter Anlässe

Stellvertretend für die mediale Berichterstattung im Zeitraum von 1987 bis 1991 seien nachfolgend die Presseartikel anlässlich des *Denkmals für den unbekanntten Deserteur* in Bremen-Vegesack sowie das BSG-Urteil von September 1991 ausgewählt und die Berichterstattung der verschiedenen Medien näher erläutert. Als Beispiel für die Auseinandersetzung im Bundestag wird der Antrag der Grünen von 1990 zur *Rehabilitierung und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“* herangezogen.

4.3.1 Denkmal für den unbekanntten Deserteur

Das Denkmal für den unbekanntten Deserteur war erstmalig am 26. April 1986 auf dem Ansgarikirchhof in Bremen enthüllt worden,²⁴⁸ bevor es ab Oktober 1986 seinen bekannteren und dauerhaften Standort im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Bremen-Vegesack erhielt. Die Büste trägt einen NATO-Helm mit Tarnnetz und war von der Gruppe ‚Reservisten verweigern sich‘ aufgestellt worden, die bei der Enthüllung des Denkmals demonstrativ Bundeswehruniformen abgelegt hatten und sich zu ‚Deserteuren zukünftiger Kriege‘ erklärt hatten.²⁴⁹ Der Bremer Senat unterstützte die Denkmalsinitiative finanziell mit 800 DM aus dem Resort Bildung, Wissenschaft und Kunst und war des Weiteren auch bei der Vermittlung beziehungsweise Genehmigung der Aufstellung in dem staatlichen Bürgerhaus beteiligt. Bei der Einweihung der Statue im Bürgerhaus hielt der Bremer Senator Franke (SPD) eine Rede, in der er sagte, dass er „die Gewissensentscheidung, in einem Krieg nicht mitzumachen und angesichts von Kriegsgreueln zu desertieren oder Befehle zu verweigern, nach wie vor für aktuell“ halte, wohl wissend wie „heikel dieses Thema für Armeen ist“.²⁵⁰ Durch den NATO-Helm der Büste sowie das Abstreifen der Bundeswehruniformen verstanden Gegner das Denkmal als Aufforderung an Bundeswehrsoldaten zur Desertion.

Im März wurde auf Antrag der CDU in der Bremischen Bürgerschaft über eine mögliche Entfernung des Denkmals abgestimmt. Mit den Stimmen von SPD und Grünen wurde dieser Antrag abgelehnt. Daraufhin reichte der Bremer Vorsitzende der CDU-Fraktion und Abgeordnete des Bundestags, Bernd Neumann, die Frage in den Bundestag ein, wie die

²⁴⁶ Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß). DS 11/8389. S. 1.

²⁴⁷ Vgl. dazu: PP 11/234 und DS 11/8389.

²⁴⁸ Projekt "Internationale Friedensschule Bremen". Denkmal für den unbekanntten Deserteur im Bürgerhaus Vegesack. <http://www.friedensschule-bremen.de/deserteur.html> [2.4.2015].

²⁴⁹ Georg-Elser-Initiative Bremen e.V.: Denkmale für Deserteure. http://www.geibev.de/Desertion_und_Kriegsdienstverweigerung/articles/Denkmale_für_Deserteure.html [2.4.2015].

²⁵⁰ PP 11/10. S. 575.

Bundesregierung dazu stehe, dass das Denkmal mit Unterstützung des Bremer Senats aufgestellt worden war.²⁵¹

Die Frage beziehungsweise Stellungnahme des Verteidigungsministeriums löste eine kurze, vehement geführte Auseinandersetzung im Bundestag aus.²⁵² Der damalige Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Verteidigung, Peter Kurt Würzbach (CDU), bezeichnete das Aufstellen der Statue und die damit vermeintlich verbundene Gleichstellung von Deserteuren und Widerstandskämpfern des Zweiten Weltkrieg sowie das Implizieren der ‚moralischen Pflicht‘ der Bundeswehrsoldaten, ebenfalls zu desertieren, als *„bewußte Geschichtsfälschung, dazu als grobe Geschmacklosigkeit. Nach Auffassung der Bundesregierung ist beides nicht hinnehmbar.“*²⁵³ Er kritisierte vor allem, dass den Bundeswehrsoldaten eine gewissenhafte Überlegung und Entscheidung für den Dienst in der Armee und für die damit verbundene Friedenssicherung abgesprochen werde, sowie die pauschale Gleichsetzung von Deserteuren und Widerstandskämpfern des Zweiten Weltkrieges.²⁵⁴ Er hätte sich eine deutlichere und *„mit mehr Fingerspitzengefühl“*²⁵⁵ verbundene Beschäftigung mit dem Themenfeld gewünscht. Die Einwände von SPD und Grünen, nicht alle Deserteure negativ zu bewerten, sondern auch ehrenhafte Motive mit einzubeziehen und die *„von einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten“*²⁵⁶ gefällten Unrechtsurteile zu berücksichtigen, erkannte Würzbach explizit an.

Die taz berichtete Ende März einmalig relativ kurz über die Entscheidung der Bremischen Bürgerschaft, dass das Denkmal stehenbleiben werde. In dem Artikel wurde kurz auf die Entstehung sowie die Begleitumstände der *„monatelange[n] scharfen Auseinandersetzung“*²⁵⁷ eingegangen, zum Beispiel auf die Aussage des Brigadegenerals der in der Umgebung liegenden Bundeswehrkasernen, das Bürgerhaus solange nicht mehr zu betreten, bis das Denkmal dort entfernt worden sei. Des Weiteren wurden die Dementis der Bremer SPD zu ihrem angeblich gespaltenen Verhältnis zu Bundeswehr und NATO aufgegriffen, sowie die Äußerung des SPD Bürgermeisters Klaus Wedemeier, dass er sich im Verteidigungsministerium stets erst über das Deserteursdenkmal unterhalten müsse, bevor er über neue Rüstungsaufträge für Bremen verhandeln könne.²⁵⁸ Die sympathisierende Haltung des Autors mit der Entscheidung des Bremer Senats klingt im Artikel durch. So ist ein Fazit des Artikels, dass die Initiatoren die beabsichtigte Aufmerksamkeit erhalten hätten und das Denkmal als *„Stein des Anstosses“* gegen das *„Tabu-Thema Desertion“*²⁵⁹ wahrgenommen worden sei.

²⁵¹ DS 11/207. S. 6.

²⁵² PP 11/10. S. 574 ff.

²⁵³ PP 11/10. S. 574.

²⁵⁴ Ebd. S. 575 f.

²⁵⁵ Ebd. S. 576.

²⁵⁶ Ebd. S. 575.

²⁵⁷ Der Fahnenflucht ein Denkmal. In: Taz. 25.3.1987. S. 4.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd.

Die WELT veröffentlichte Anfang März einen langen Artikel über das Bremer Denkmal,²⁶⁰ inklusive Foto und einem ausführlichen Hinweis auf den Artikel auf der Titelseite.²⁶¹ Anlass war in diesem Fall jedoch noch nicht die Bürgerschaftsabstimmung, sondern die Reaktionen der Bundespolitik auf das Denkmal. So habe Verteidigungsminister Manfred Wörner (CDU) den Bremer Bürgermeister schriftlich aufgefordert, das Denkmal zu entfernen; der sei dieser „Bitte“²⁶² jedoch nicht nachgekommen. Ebenso wie die taz berichtete auch die WELT über die Begleitumstände des Denkmals. Auch hier wurde das Beispiel des Brigadegenerals aufgegriffen, jedoch nicht mit dem Hinweis, dass dieser das Bürgerhaus nicht mehr betreten werde, sondern vor allem mit Zitaten aus dem Antwortschreiben des Senators Horst-Werner Franke auf den Appell des Generals, das Denkmal zu entfernen. So halte Franke es für notwendig, nicht nur der gestorbenen Wehrmachtsoldaten zu gedenken, sondern auch der Deserteure. Ihm sei bewusst, dass diese Thematik noch tabuisiert sei und daher sei er mit dem Denkmal einverstanden, wenn es zu einer Auseinandersetzung beitrage.²⁶³ Auch der Bremer Bürgermeister habe sich schriftlich ähnlich geäußert, was der WELT Anlass gab, über die rechtlichen Aspekte zu spekulieren. Ein Aufruf zur Fahnenflucht sei strafbar, jedoch scheine das die beiden SPD-Politiker „in ihrem Handeln bislang unbeeindruckt zu lassen.“²⁶⁴ Der Artikel schließt mit Zitaten aus dem Brief des Verteidigungsministers an den Bürgermeister, das Denkmal zu entfernen und Deserteure nicht auf eine Stufe mit Widerstandskämpfern des Zweiten Weltkriegs zu stellen, und dadurch „Desertion als moralische Pflicht auch für den Soldaten der Bundeswehr zu propagieren“.²⁶⁵ Insgesamt sind die beiden Artikel in der WELT nüchtern geschrieben, beziehen jedoch klar Position gegen die (öffentliche) Existenz des Denkmals.

Ende März 1987 berichteten die WELT²⁶⁶ und die taz über die Abstimmung in der Bremischen Bürgerschaft – interessanterweise jedoch vor der Abstimmung. Über das Ergebnis der Sitzung wurde in der WELT später nicht berichtet. In dem Artikel der WELT wurde dem damaligen SPD Bürgermeister vorgeworfen, „die Problematik in die Nazizeit“²⁶⁷ zu verlagern. Die Landesregierung unterscheide zwischen Wehrmacht und Bundeswehr, es sei sowohl die Diffamierung heutiger Soldaten abzulehnen als auch Desertion aus der Bundeswehr, jedoch gebe es zu wenig Auseinandersetzung mit den Deserteuren des Zweiten Weltkriegs und ihren „Gewissensqualen“.²⁶⁸ Laut der WELT führte die SPD Teile von Weizsäckers Rede zum 8. Mai 1985 als Argumentationsunterstützung an. Auch wurde in dem Artikel auf den englischen *Guardian* verwiesen, der Westdeutschland große Probleme im Umgang mit der NS-Vergangenheit attestiert hatte. Die Positionen der CDU und deren Forderung nach Entfernung der Statue wurden ebenso erwähnt wie eine Äußerung eines Bundeswehrkommandeurs, der

²⁶⁰ Ein Denkmal für Deserteure in Bremen. In: Welt. 3.3.1987. S. 4.

²⁶¹ In Bremen werden Deserteure geehrt. In: Welt. 3.3.1987. Titelseite.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd. S. 4.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ „Denkmal für Deserteure“ vor Bürgerschaft. In: Welt. 23.03.1987. S. 4.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd.

mit den Worten *„Männer, die aus Hitlers Wehrmacht desertiert sind, haben ein Denkmal verdient“*²⁶⁹ zitiert wurde und damit den Unmut eines CDU Politikers auf sich zog. Insgesamt weist der Artikel nicht so starke Tendenzen auf wie die beiden vorherigen.

Auf diesen Artikel gab es sechs abgedruckte Leserbriefe in der WELT, darunter einen des bereits zitierten Bundeswehrkommandeurs, der beklagte, seine differenziertere Äußerung zu dem Thema sei stark gekürzt und ohne Rückfrage aufgegriffen worden. So habe er von Deserteuren gesprochen, die aus innerer Überzeugung geglaubt hätten, so ihrem Widerstand gegen Hitler Ausdruck verleihen zu können, und dass diese Gruppe im Zusammenhang mit Widerstandskämpfern gesehen werden müsse, welche wiederum Denkmäler erhalten hätten. Diese persönliche Meinung werde jedoch nichts daran ändern, dass er weiterhin *„Respekt und Anerkennung“* für ihren Fahneid erfüllende Soldaten haben werde.²⁷⁰

Die anderen Leserbriefe vertraten eine ganz andere Auffassung:

*„Desertieren ist kein Mittel zur Überwindung von Unrecht und Gewalt, sondern die Folge von Feigheit und Egoismus; der Deserteur handelt destruktiv und verantwortungslos [...] Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn die US-Soldaten im Kampf um die Befreiung vom Naziterror desertiert wären.“*²⁷¹

*„Bremen scheint sich allmählich zu einer Metropole des schlechten Geschmacks und der Taktlosigkeiten zu entwickeln“*²⁷² stellte ein Leser Anfang März nach einem anderen Bericht über das Denkmal fest. Auch der Sohn von Carl Heinrich von Stülpnagel,²⁷³ Joachim von Stülpnagel, meldete sich per Leserbrief zu Wort. Seine Meinung wirkt differenzierter und ausführlicher als die der anderen ablehnenden Leserbriefe. Durch seine persönliche Betroffenheit in doppelter Hinsicht (er selbst als Veteran und sein Vater als *„einer der führenden Männer des Widerstands (bereits seit 1938)“*²⁷⁴) verklärte er auf der einen Seite nicht nur sein und seines Vaters Handeln während des Zweiten Weltkriegs und unterschied zwischen ehrenhaften und unehrenhaften, feigen Deserteuren, er unterschied auch zwischen zwei Klassen von Widerstandskämpfern:

„Die Widerstandskämpfer gegen Hitler [...] haben bewußt das NS-Regime bekämpft.

Das kann man aber von der Masse der Deserteure nicht behaupten. Diese waren hauptsächlich bedauernswerte Menschen, die den ungeheuren nervlichen und körperlichen Belastungen des Krieges nicht gewachsen waren. Ich habe als Kompaniechef im Kriege immer Mitleid mit diesen armen Menschen gehabt, die man besser gar nicht zur Wehrmacht hätte einziehen sollen. Trotzdem verlangte es die Fürsorge für die mir

²⁶⁹ „Denkmal für Deserteure“ vor Bürgerschaft. In: Welt. 23.03.1987. S. 4.

²⁷⁰ Halb zitiert. In: Welt. 25.03.1987. S. 8.

²⁷¹ Das einmalige Denkmal. In: Welt. 28.03.1987. S. 6.

²⁷² Bremer Skandal. In: Welt. 11.3.1987. S. 9.

²⁷³ Von Stülpnagel war von Juni '42 bis '44 Militärbefehlshaber in Frankreich, gilt als deutlicher Gegner Hitlers und führte ein brutales Besatzungsregime aus bei gleichzeitiger Teilnahme am militärischen Widerstand. Vgl. dazu: Manfred Messerschmidt: Motive der militärischen Verschwörer gegen Hitler. In: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär. S. 107-118. S. 110; Hans Mommsen: Die Stellung der Militäropposition im Rahmen der deutschen Widerstandsbewegung gegen Hitler. Ebd. S. 119-134. S. 127.

²⁷⁴ Vom Widerstand. In: Welt. 16.04.1987. S. 7.

unterstellten Soldaten, solche Handlungen einzelner, mit denen das Leben ihrer Kameraden oft in größte Gefahr gebracht wurde, auf das schärfste zu verurteilen.

Das Ansehen der wenigen Deserteure, die aus politischen Überzeugungen gehandelt haben, sollte dadurch nicht geschmälert werden, daß man sie jetzt auf dem Bremer Denkmal mit denjenigen zusammenbringt, die nun wirklich keine Widerstandskämpfer waren.

Der echten Widerstandskämpfer gedenken wir jedes Jahr am 20. Juli bei der Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus an der Hinrichtungsstätte in Berlin-Plötzensee.²⁷⁵

FAZ und SPIEGEL berichteten über diesen gesamten Vorgang nicht.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass das Bremer Deserteursdenkmal sowohl im Bundestag als auch in taz und WELT Beachtung fand. In der taz fand sich einen Tag nach der entsprechenden Abstimmung in der Bremischen Bürgerschaft (24. März 1987) ein durchaus wohlwollender Artikel. Der Bundestag beschäftigte sich unabhängig von der Entscheidung der Bremischen Bürgerschaft Anfang Mai mit der Thematik, hierbei kam es zu einer kurzen Diskussion, bei der sich die beiden verschiedenen Meinungen gegenüberstanden, vertreten – wie in Bremen – von SPD und Grünen auf der befürwortenden und CDU auf der ablehnenden Position.

Die WELT berichtete überraschenderweise am ausführlichsten über den Sachverhalt. In drei Artikeln befasste sie sich mit der Thematik, jedoch war das Abstimmungsergebnis, anders als bei der taz, bei ihr nicht Gegenstand der Berichterstattung, sondern vielmehr das politische Geschehen deutlich vor der Entscheidung in der Bremischen Bürgerschaft. Insgesamt wies die WELT in ihren Artikeln einen nüchternen Stil auf, auch wenn klar hervorging, dass die Aufstellung des Denkmals von den Autoren abgelehnt wurde. Den drei Artikeln folgten insgesamt sechs Leserbriefe in der WELT, die, bis auf eine Ausnahme, alle eine eindeutig ablehnende Haltung bezüglich des Denkmals vertraten. Von den Leserbriefautoren waren zwei als an der Thematik involvierte Personen erkennbar, ein Kommandeur der Bundeswehr sowie ein ehemaliger ranghoher Wehrmachtangehöriger, dessen Vater am Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt gewesen war. Die Leserbriefschreiber sind in Formulierungen allesamt deutlicher positioniert als die WELT, was – abgesehen von Kommentaren – als regulär angesehen werden kann. Dennoch überraschen sowohl die Schärfe des Tonfalls als auch die Quantität an veröffentlichten Leserbriefen im Vergleich zur Menge an erschienenen Artikeln. Auch die Platzierung des ersten kurzen Artikels auf der Titelseite ist im ersten Moment überraschend, lässt sich jedoch durch das hohe Provokationspotenzial eines ehrenden Gedenkens an Deserteure der Wehrmacht erklären und verdeutlicht dadurch den entstehenden hohen Stellenwert der Berichterstattung.

²⁷⁵ Vom Widerstand. In: Welt. 16.04.1987. S. 7.

4.3.2 Antrag der Grünen vom 29. August 1990

Der Antrag von Antje Vollmer und der Fraktion der Grünen vom 29. August 1990 mit dem Titel *Rehabilitierung und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrmachtzersetzer“*²⁷⁶ ist der erste einschlägige Bundestags-Vorgang,²⁷⁷ der nicht rein durch eine schriftliche oder mündliche Antwort der Bundesregierung bearbeitet und abgeschlossen wurde. Unter der entsprechenden Vorgangsnummer des Bundestages (11004860) finden sich alle in den Vorgang involvierten Bundestagsdokumente wieder, darunter neben dem Antrag und der Entschlussempfehlung des Innenausschusses auch zwei Plenarprotokolle.²⁷⁸

Der Antrag der Grünen, bestehend aus drei Seiten Antrag und zwölf Seiten Begründung, gliedert sich in zwei Hauptpunkte: einerseits die Forderung nach Anerkennung durch den Bundestag, dass es sich bei den genannten Gruppierungen um Opfer des Nationalsozialismus handele und diese rehabilitiert werden sollten; andererseits wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Opfer anerkannt und entschädigt würden. In dem Beschluss des Bundestags sollte nach Wunsch der Grünen ebenfalls enthalten sein, dass den Opfergruppen nicht nur durch das NS-Regime Unrecht angetan worden war, sondern dass sie durch das Handeln der Bundesrepublik „sogar ihrer Würde beraubt [wurden], indem bundesdeutsche Gerichte nachträglich die Verurteilungen durch die damalige Militärjustiz als rechtsstaatliche qualifizierten“.²⁷⁹ Durch neue wissenschaftliche Forschungen und die Gründung von entsprechenden Initiativen seien „wichtige Grundlagen für die heute unabwiesbare Konsequenz einer Anerkennung der verurteilten Deserteure [...] geschaffen“²⁸⁰ worden, welche mittels öffentlicher Förderung weiter vorangetrieben werden sollten. Die wesentlichen Punkte, die in dem geforderten Gesetzentwurf enthalten sein sollten, waren umfassend dargelegt. Die Grünen argumentierten, den Verurteilten sei aufgrund politischer Verfolgung NS-Unrecht angetan worden, weswegen sie beziehungsweise ihre Nachfahren nun Anspruch auf Entschädigungs- und Versorgungsleistung haben sollten, so wie andere Personen der gleichen Generation auch. Die Verfahren zur Erlangung der Leistungen sollten stark entbürokratisiert werden, bereits früher gestellte Anträge sollten keinen Hinderungsgrund darstellen und im Zweifel sollte zugunsten der Opfer entschieden werden. Inhaftierungen in Militärstrafslagern oder Strafbataillonen sollten anerkannt werden.²⁸¹ In der zwölf Seiten umfassenden Begründung ihres Antrages lieferten die Grünen sehr viel Hintergrundinformationen – angefangen vom „Ausmaß der Verfolgung“²⁸² über die Erläuterung der NS-Militärjustiz sowie von Nachkriegskarrieren ehemaliger Militärstrafrichter bis zur detaillierten juristischen Ausgrenzung, was die Entschädigungs- und Versorgungsleistungen betraf. Die Grünen vertraten in dem Schreiben die Auffassung, dass „unabhängig von der im Einzelfall unterschiedlichen Motivation [...] jede Desertion einen

²⁷⁶ DS 11/7754.

²⁷⁷ Vorgangsnummer des Bundestages für diesen Antrag und alle damit zusammenhängenden Dokumente: 110004860.

²⁷⁸ Plenarprotokoll 11/226 vom 20. September 1990. S. 17922–17928 und PP 11/234 S. 18728–18734.

²⁷⁹ DS 11/7754 S. 1.

²⁸⁰ Ebd. S. 2.

²⁸¹ DS 11/7754. S. 2 f.

²⁸² DS 11/7754. S. 4.

Soldaten weniger für die Kriegsführung des Nationalsozialismus²⁸³ bedeutet habe. Jeder dieser Soldaten habe „durch seine Tat die moralische Substanz einer humanitären Gesellschaft repräsentiert.“²⁸⁴ Der oft vorgebrachte Vorwurf, Deserteure seien aus Feigheit desertiert, sei aufgrund der neuesten Forschungslage abwegig, vielmehr sei der Fahnenflüchtige „objektiv in seinem Leben sogar mehr gefährdet als der einfache Soldat“, da er „für seine Tat mit der sicheren Todesstrafe rechnen mußte“.²⁸⁵ Einen Nachweis dafür, dass Deserteure aus Furcht gehandelt hatten, habe die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die *Kleine Anfrage* der Grünen aus dem Vorjahr²⁸⁶ selbst nicht erbringen können.²⁸⁷ Es war nicht die Rede davon, dass Deserteure Widerstandskämpfer gewesen seien, in der erklärenden Ausführung des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes hieß es vielmehr, dass durch die Einordnung der Desertion als „Form der politischen Verfolgung“ anders als bislang keine Widerstandshandlung mehr als Grundlage für Anspruch auf Entschädigung vorliegen müsse. Denn allein die „Haltung und ihr Nicht-Mitmachen“ wurden damals bestraft, und „nicht erst die Ausführung einer Widerstandshandlung“.²⁸⁸ Dennoch wurden Deserteure ganz deutlich und mit Nachdruck als moralische Vorbilder dargestellt und als eine Art von Helden stilisiert.

Der Vorwurf, eine Rehabilitierung der Deserteure stelle gleichzeitig eine Abwertung der Wehrmachtssoldaten dar, sei „sachlich ferner völlig unangemessen [...]. Beide Sachverhalte stünden in keinem logischen Verhältnis zueinander.“²⁸⁹ Allerdings heißt es im folgenden Satz sogleich:

„Angesichts der objektiven Tatsache, daß die Kriege des NS-Staates verbrecherische Kriege waren, wäre zudem sicherlich eine Debatte über die Frage nach einer ‚Mitschuld‘ der Soldaten, bzw. der Wehrmacht allgemein historisch angemessener als über die Berechtigung, die Mitwirkung an diesen Kriegen zu verweigern.“²⁹⁰

Auch wenn eine Abwertung der Wehrmachtssoldaten formal negiert wurde, so zeigt dieser Folgesatz doch die gefühlte moralische Überlegenheit des Standpunktes klar auf. Das zuvor betonte nicht-logische Verhältnis des vermeintlichen Kausalzusammenhangs ‚Rehabilitation Deserteur = Herabwürdigung Wehrmachtssoldat‘ wurde hier in umgekehrter Form als Drohgebärde formuliert. So sei es nicht nur angebracht gewesen, über die Verbrechen der Wehrmacht zu diskutieren, sondern sogar über die schuldhafte Verstrickung einzelner Soldaten.²⁹¹ Diese Formulierungen unterstreichen nicht nur noch einmal den hohen moralischen Anspruch und die vermeintliche Aufwertung der Deserteure als ‚Helden‘, sondern weisen auch deutlich auf die bis dahin mangelnde Aufklärung über Militärjustiz und

²⁸³ DS 11/7754. S. 4.

²⁸⁴ DS 11/7754. S. 13.

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ Ebd.

²⁸⁷ In der Antwort der Bundesregierung auf die *Kleine Anfrage* der Grünen heißt es dazu: „Es liegen keine Zahlen vor, in wie vielen Fällen Desertion aus Feigheit erfolgte.“ Vgl. dazu: DS 11/5218 S. 7.

²⁸⁸ DS 11/7754 S. 14.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ DS 11/7754. S. 13.

²⁹¹ Vgl. dazu: DS 11/7754. S. 13.

Wehrmacht hin. Angesichts dieser zum einen sehr weitreichenden und zum anderen sehr wohlwollenden Gesetzesforderung zur Entschädigung der NS-Opfer musste den Grünen klargewesen sein, dass dieses so nicht umgesetzt und ihr Antrag abgelehnt werden würde. Interessanterweise glich die Urteilsbegründung des Bundessozialgerichts im Folgejahr inhaltlich allerdings stark dieser Argumentation der Grünen.²⁹²

Für die Beratung dieses Antrags sowie zwei weiterer von den Grünen eingereichten Anträge aus dem Themengebiet des Nationalsozialismus²⁹³ wurden in der Sitzung vom 20. September 1990 maximal zehn Minuten Redezeit pro Fraktion eingeräumt.²⁹⁴ Für die Grünen sprach Antje Vollmer als eine der Antragstellerinnen der Fraktion. Sie rief die Abgeordneten explizit auf, die ausführliche Antragsbegründung zu lesen, da diese das gesamte Ausmaß des Sachverhalts verdeutlichen sollte.²⁹⁵ Die Haltung der Bundesregierung, es habe sich bei den Todesurteilen gegen Deserteure nicht um NS-Unrecht gehandelt, da Desertion auch in anderen Staaten strafbar sei, nannte sie „geradezu skandalös“.²⁹⁶ Am Ende ihrer Rede gab es laut Protokoll Beifall von den Grünen sowie der SPD. Bei der späteren Rede des SPD Abgeordneten Uwe Lambinus, der sich ebenfalls für die Rehabilitierung einsetzte, applaudierten alle Fraktionen. Lambinus ging weniger als Vollmer auf die reine Faktenlage ein, sondern appellierte an Moral und Gewissen. Im Unterschied zu Antje Vollmer stellte Lambinus die Deserteure klar auf die Seite des Widerstands:

„Was macht es uns eigentlich so schwer, diejenigen, die sich dieser verbrecherischen Kriegsmaschinerie entzogen, ebenso zu würdigen wie diejenigen, die von eben jenem System zu Opfern und vielfach zugleich auch zu Tätern gemacht wurden? Was macht es uns eigentlich so schwer, das heute für uns alle selbstverständliche Grundrecht, den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern zu können, rückwirkend auch jenen zuzubilligen, denen das verbrecherische Naziregime dieses Recht verweigerte? Wir ehren die Männer des 20. Juli, Offiziere und Zivilisten – zu Recht, wie ich meine –, lassen aber Tausende von Soldaten, die sich auf ihre Art weigerten, Hitlersche Eroberungs- und Vernichtungsfeldzüge mitzumachen, mit dem Makel der Kriegsgerichts- und Standgerichtsverurteilungen belastet. Wie gehen wir mit dem Gedenken an über 20 000 deutsche Deserteure um, von denen über 15 000 erschossen wurden?“

Dies sind Fragen, die an uns gerichtet werden, die wir aber auch selbst an uns zu richten haben. Die Antworten gebe sich jede und jeder zunächst selbst. Aber wir werden auch öffentlich antworten müssen. Durch Schweigen und Verschweigen, durch Verdrängen und Verschieben werden wir dem Opfer dieser Männer nicht gerecht [...] Unsere Verurteilung der Nazierrschaft bleibt hohl und für viele unglaubwürdig, solange wir nicht allen, die

²⁹² Vgl. dazu: BSG. 11.09.1991 – 9a RV 11/90 bzw. Kapitel 4.1 und 4.3.3 dieser Arbeit.

²⁹³ Ebenfalls beraten wurde über die Anträge: Errichtung einer nationalen Gedenkstätte in Hadamar für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Drucksache 11/7329 vom 05.06.90; Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses zu: Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte. Drucksache 11/786 vom 14.09.87 und Drucksache 11/6517 vom 20.02.90.

²⁹⁴ Vgl. dazu: PP 11/226. S. 17923.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Ebd. S. 17924.

*diesem System – gleich, auf welche Art – Widerstand entgegensetzen, Gerechtigkeit, wenn auch späte, entgegenbringen.*²⁹⁷

Die SPD vertrat im Bundestag somit die emotionalere und radikalere Position als die Grünen, erfuhr dafür aber breiteren Zuspruch aus den anderen Fraktionen als die Grünen, die diesen Antrag eingebracht hatten.

Als sich der Bundestag das nächste Mal mit der ablehnenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses über diesen Antrag sowie über die Errichtung der Gedenkstätte Hadamar beschäftigte, wurde eine noch kürzere Aussprache in einer „Fünfminutenrunde“ vereinbart.²⁹⁸ Antje Vollmer äußerte darin die Hoffnung, dass das nächste Parlament eine mutigere Entscheidung treffen würde.²⁹⁹

4.3.3 BSG-Urteil vom 11. September 1991

Das wegweisende Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 wurde selbstverständlich von den Medien aufgegriffen. Ganz im Unterschied zur heutigen Einschätzung des Urteils als wegweisend wurde zur Zeit der Urteilsverkündung jedoch deutlich weniger darüber berichtet, als aus heutiger Sicht angenommen wird. In der FAZ und im SPIEGEL wurde jeweils einmal über den Urteilsspruch berichtet. In der WELT sowie in der taz wurden 1991 insgesamt je zwei Artikel zu dem Urteil veröffentlicht. Die Länge der Berichterstattung war in allen Presseorganen verhältnismäßig kurz.

So räumte die WELT dem Urteilsspruch am darauf folgenden Tag zwar einen Platz auf der Titelseite ein, wobei diese kurze Meldung unter der Rubrik ‚Politik‘ gleichzeitig die gesamte Berichterstattung zu diesem Sachverhalt war. Nüchtern wurde in einem einzigen Satz der wesentliche Inhalt verkündet: *„Das Bundessozialgericht hat gestern die Mehrheit der im Zweiten Weltkrieg verhängten Todesurteile für unrechtmäßig erklärt.“*³⁰⁰ Zusätzlich wurde noch das Aktenzeichen des Urteils genannt. Ein Hinweis, wie es zu dem Urteilsspruch gekommen war - Anspruch auf Witwenrente –, wurde nicht gegeben.

Eine gute Woche später erschien in der Rubrik ‚Das politische Buch‘ eine Besprechung des damals gerade erschienenen Buchs von Fritz Wüllner *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung*.³⁰¹ Eröffnet wurde die Buchkritik mit dem Hinweis auf das BSG-Urteil und darauf, dass das kürzlich erschienene Buch vor allem vor diesem aktuellen Hintergrund zu lesen sei. So hieß es zwar über das Buch *„letztlich aber fehlen die vollständigen Zahlen – Wüllners Angaben sind Hochrechnungen“*,³⁰² der Rezensent schloss jedoch sehr nachdenklich, dass die Alliierten Streitkräfte trotz insgesamt zahlreicher Verurteilungen nur wenige Todesurteile gefällt, geschweige denn vollstreckt hätten. Wüllners Buch wurde durchaus kritisch beleuchtet, jedoch war eine Besprechung in der WELT nicht selbstverständlich

²⁹⁷ PP 11/226. S. 17926.

²⁹⁸ PP 11/234. S. 18728.

²⁹⁹ Vgl. ebd. S. 18729.

³⁰⁰ Todesurteile. In: Welt. 12.9.1991. Titelseite.

³⁰¹ Was ist hier Recht? In: Welt. 26.9.91. S. 8.

³⁰² Ebd.

gewesen, vor allem nicht mit dem Fazit, dass es sich um ein lohnenswertes Buch handle in Anbetracht der damals aktuellen Rechtsprechung.

Ebenfalls am folgenden Tag nach dem Urteil berichtete die FAZ über das Ereignis.³⁰³ Auf Seite 5 fand sich ein deutlich ausführlicherer Artikel als in der WELT. Im Vergleich zur sonstigen Berichterstattung der FAZ zur Thematik der Wehrmachtsdeserteure handelte es sich um einen mittellangen Bericht. Darin wurde sehr nüchtern über den Vorgang berichtet, inklusive der Klage der Witwe durch die vorherigen Instanzen sowie des Hinweises, dass der Soldat kurz vor Kriegsende hingerichtet worden sei. Das Urteil wurde mit Hinweis auf das Aktenzeichen paraphrasiert und es wurde angemerkt, dass die Rente nun rückwirkend zu zahlen sei.

In der taz fand das Urteil zuerst Erwähnung im Rahmen eines Artikels, der sich mit mehreren Sachverhalten rund um Wehrmachtsdeserteure beschäftigte. Auslösendes Ereignis für den Artikel am 21. September 1991³⁰⁴ – also eineinhalb Wochen nach dem Urteilsspruch – war die Eröffnung eines Büros der *Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz* gewesen. Insgesamt handelte es sich um einen langen Artikel in der taz, jedoch erschien der Beitrag lediglich im Bremer Lokalteil und daher entsprechend weit hinten in der Zeitung auf Seite 30. Neben einer ausführlichen Berichterstattung über die Büroeröffnung und neben dem Hinweis auf eine Ausstellung in den Räumlichkeiten sowie auf die Forschungslage wurde in einem Absatz auf das Urteil des BSG eingegangen. Auch hier wurde – sehr kurz – der Gang durch die Instanzen der Witwe erwähnt. Es wurde jedoch explizit erwähnt, dass das Gericht sein Urteil auf die damals neuen Forschungserkenntnisse gestützt hatte, womit die Veröffentlichung von Messerschmidt und Wüllner gemeint war, welche im Urteil mehrfach zitiert wurden. Das Gericht sei zu dem Urteil gekommen, dass Todesurteile der NS-Militärjustiz nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt gewesen seien. „*Das Kasseler Urteil kehrt 46 Jahre nach Kriegsende die Beweislast um, Opfern der Militärjustiz steht nun Entschädigung zu.*“³⁰⁵ Die taz berichtete in dem Artikel nicht rein nüchtern, sondern erkennbar wohlwollend positioniert für die Forderungen der Deserteure. Dennoch war der Artikel insgesamt sehr gemäßigt formuliert.

Auch die zweite Erwähnung des Richterspruchs in der taz fand im Rahmen einer Berichterstattung über Deserteure beziehungsweise Opfer der NS-Militärjustiz statt. Am 29. Oktober 1991 erschien ein Bericht in der Berliner Lokalausgabe zu einem Symposium in Marburg über *Verfolgte der Militärstrafjustiz und der Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg*.³⁰⁶ Darin hieß es am Ende, dass das kürzlich gefällte Urteil als erster Erfolg gewertet werden könne. Laut dem Bericht waren Deserteure kurz zuvor in einem offiziellen Bundeswehrhandbuch für Offiziere als ‚verachtenswerte Drückeberger und grenzenlose Egoisten‘ bezeichnet worden. Diese weitverbreitete Einschätzung sei oft auf ein sich langsam wandelndes, falsches Bild der Wehrmacht zurückzuführen.³⁰⁷ Der Artikel insgesamt fiel nüchtern berichtend aus, jedoch mit einer positiven Tendenz des Autors dem Urteil gegenüber.

³⁰³ Rente für die Witwe eines Deserteurs. In: Welt. 12.09.1991. S. 5.

³⁰⁴ Die „Feiglinge“ werden rehabilitiert. In: Taz Bremen. 21.9.1991. S. 30.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Drückeberger oder vergessene Opfer? In: Taz Berlin lokal: 29.10.91. S. 5.

³⁰⁷ Ebd.

Keiner der beiden Artikel widmete sich ausschließlich dem BSG-Urteil. In beiden Fällen fand das Urteil Erwähnung im Rahmen der generell sehr aufmerksamen und umfangreichen Berichterstattung über die Wehrmachtsdeserteure. Eine kurze eigenständige Meldung, wie etwa in der WELT, unterblieb trotz der Bedeutung des Urteils.

Im SPIEGEL erschien ein kurzer Artikel in der Rubrik Panorama zum BSG-Urteil sogar erst am 30. Dezember 1991.³⁰⁸ In dem Artikel wurde knapp das Wesentliche des Urteils – die Unrechtmäßigkeit der meisten Todesurteile – wörtlich wiedergegeben, um anschließend kurz auf die Anzahl der Todesurteile einzugehen. Der SPIEGEL verwies auf damals neue Erkenntnisse militärhistorischer Forschungen mit dem Hinweis auf einen entsprechenden Artikel aus dem Jahr 1987 im Magazin und schloss mit den Worten, dass aufgrund dieser neuen Erkenntnisse „solche Handlungen [Fahnenflucht – A.K.P.] gegen das Nazi-Regime ‚als Widerstand gegen ein Unrechtssystem‘ angesehen werden.“³⁰⁹

Der SPIEGEL ist somit nicht nur das Medium, das am spätesten berichtete und am meisten wörtlich zitierte, sondern auch das Medium, das trotz nüchterner Berichterstattung inhaltlich die eindeutig radikalste Position für die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure vertrat, auch wenn diese Position ein Zitat der Urteilsbegründung des BSG ist.³¹⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl FAZ als auch WELT am zeitnahesten über das Urteil berichteten. Die WELT berichtete rein nüchtern und ohne nähere Hintergrundinformationen, dafür war der Artikel auf der Titelseite platziert. Die FAZ schrieb durchaus länger und mit entsprechendem Hintergrund. Die taz berichtete mit 1,5 Wochen nach Urteilsverkündung unerwartet spät das erste Mal über das Gerichtsurteil und erwähnte dieses im Rahmen eines anderen Aufhängers für den Artikel. Dem Urteil wurde also keine so gewichtige Bedeutung beigemessen, um einen eigenen Artikel auszulösen. Die Berichterstattung war dafür – vor allem im Kontext des eigentlichen Artikelauslösers, der Bundesvereinigung – umfangreich und mit Informationen zu den Begleitumständen und Hintergründen versehen. Der SPIEGEL berichtete seit 1987 zwar häufig über die NS-Militärgerichtsbarkeit, das BSG-Urteil wurde allerdings erst mit seiner Veröffentlichung Ende 1991 erwähnt, und nicht direkt nach Verkündung. Durch die wörtlichen Zitate des BSG bezog der SPIEGEL jedoch die deutlich klarste Position und implizierte eine starke Befürwortung des ersten Schrittes der Gleichbehandlung von Deserteuren und anderen Veteranen der Wehrmacht.

Das BSG-Urteil war in dem untersuchten Zeitraum von 1987 bis 1991 das einzige Ereignis, über das alle vier ausgewählten Medien berichteten, wenn auch nicht zeitgleich. Dies zeigt die Bedeutung des Urteils für die Rehabilitierungsdebatte rund um die Wehrmachtsdeserteure. Dennoch überrascht die verhaltene Berichterstattung, war das Urteil doch der bis dahin größte Erfolg in der Rechtsprechung, den die Deserteure beziehungsweise ihre Angehörigen in der BRD erreicht hatten. Das mag sicherlich daran liegen, dass das BSG-Urteil vor allem direkte Auswirkung auf die Renten- und Opferbezüge von Deserteuren und ihren

³⁰⁸ Anspruch auf Rente. In: Spiegel. 1/1992. S. 16.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ „[...] in dem jeder Widerstand, auch der des einfachen Ungehorsams oder des Verlassens der Truppe, mit Todesstrafe geahndet wurde und daher auch rückschauend als Widerstand gegen ein Unrechtsregime nicht von der Entschädigung nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) ausgeschlossen werden darf.“ BSG, 11.09.1991 – 9a RV 11/90 Absatz 32.

Hinterbliebenen hatte. Das BSG sprach der NS-Militärgerichtsbarkeit zwar ihre vermeintliche Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit ab, die durch sie gefällten Urteile wurden dadurch jedoch nicht aufgehoben, obgleich das Urteil mit der bis dahin vorherrschenden Rechtsprechung explizit gebrochen hat. Rückblickend kann man sagen, dass sich die eigentliche Tragweite des Urteils erst in den folgenden Jahren erwies. Diese These wird auch dadurch untermauert, dass sowohl WELT als auch taz und FAZ in den darauffolgenden Jahren immer wieder über das wegweisende Urteil berichteten.

4.3.4 Aufrufe zur Desertion während des Zweiten Golfkriegs

Im Vorfeld des Zweiten Golfkriegs Ende 1990 riefen die Grünen GIs der US-Army, Bundeswehrosoldaten sowie Soldaten der NVA zur Nichtteilnahme am Golfkrieg und damit zur Desertion auf.

Da in den Artikeln dazu kein direkter Bezug zu Wehrmachtsdeserteuren vorliegt, wurden sie nicht in die statistische Auswertung der vorliegenden Arbeit mit aufgenommen. Dennoch soll dieser Sachverhalt beschrieben werden, da ein thematischer Zusammenhang besteht und zahlreiche Unterstützer der Rehabilitation von Wehrmachtsdeserteuren aus dem Umfeld der Friedensaktivisten stammten und sie explizit Verbindungen zwischen den verschiedenen Soldatengenerationen herstellten.

Aufgrund des Beginns des Zweiten Golfkriegs und der Möglichkeit, dass sich Deutschland im Rahmen eines NATO-Einsatzes an diesem Krieg beteiligen könnte, riefen Mitglieder der Friedensbewegung beteiligte Soldaten zur Desertion und die Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Deserteure auf. Die Grünen verbreiteten Flugblätter und Unterschriftenkampagnen, in welchen sie Soldaten der Bundeswehr und der NVA zur Fahnenflucht aufforderten,³¹¹ was mehrere Durchsuchungen und Anzeigen zur Folge hatte.

In diesem Zusammenhang schloss der TV-Moderator Klaus Bednarz am Ende eines Sendebeitrags im Juli 1989 mit den Worten: *„Ich persönlich kann nur hoffen, dass – sollte jemals wieder in Europa ein Krieg ausbrechen – möglichst viele Soldaten desertieren.“*³¹² Dies brachte ihm mehrere Strafanzeigen und damit verbundene Berichterstattung in den Medien ein. Auch der Bundestag beschäftigte sich aufgrund einer Schriftlichen Frage mit dem Vorgehen der Bundesregierung gegen Personen und Organisationen, die zur Desertion aufriefen.³¹³ Die untersuchten Medien berichteten vor allem über die Folgen des Aufrufs der Grünen, sowohl über die Durchsuchungen und die Strafanzeigen als auch über den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Die Frage des CDU-Abgeordneten Jürgen Augustinowitz danach, welche Maßnahmen die Bundesregierung gegen die öffentlichen Aufrufe zur Desertion ergreifen werde, wurde vom damaligen Bundesjustizminister Klaus Kinkel dahin gehend beantwortet, dass keine weiteren

³¹¹ Vgl. dazu: Aufruf „Soldaten und Rekruten der Bundeswehr“. Hrsg. von: Die Grünen vgl. Abbildung 7; Offener Brief der Grünen (beschlossen auf dem Sonderparteitag, Bayreuth 24.9.1990): Soldaten und Rekruten der Bundeswehr und der NVA!

³¹² Zit. n.: Volker Ullrich. In: Nachwort von Volker Ullrich. S. 462-477. In: Klaus Bednarz u. Volker Ullrich: Ferne und Nähe: aus meinem Journalistenleben; Reportagen, Reden, Kommentare und andere Texte aus vier Jahrzehnten. Reinbek bei Hamburg. 2009. S. 471.

³¹³ Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 4. Februar 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 12/78. vom 08.02.91. S. 4.

4.4 Zwischenfazit

Mit drei von vier eingebrachten Initiativen in den Bundestag zeigt sich die klare Dominanz der Grünen bezüglich der Auseinandersetzung mit den Wehrmachtsdeserteuren. Während die drei Initiativen der Grünen zum Ziel hatten, die Rehabilitation der Deserteure durchzusetzen, stand hinter der Frage des Unions-Abgeordneten Augustinowitz die Absicht einer Rückversicherung der ablehnenden Haltung der Regierungspartei gegen eben jenes Ziel der Grünen. Zuspruch erhielten die Grünen bei ihren Initiativen im Bundestag stets von der SPD, sodass die Rollenverteilung von Befürwortern und Gegnern der Rehabilitationsdebatte von Anfang an gut ersichtlich ist. Die Grünen, mit Unterstützung der SPD, setzten sich maßgeblich für die Rehabilitierung ein, während die Unionsfraktionen CSU und CDU den ablehnenden Part einnahmen. Die FPD als damaliger Koalitionspartner der CDU/CSU trat in der öffentlichen politischen Debatte um die Rehabilitierungsbemühungen für Wehrmachtsdeserteure noch nicht nennenswert in Erscheinung.

In der Presselandschaft ist für diese Phase klar zu erkennen, dass die Berichterstattung nicht in allen Medien gleichermaßen stattfand. So dominierte die taz mit 85 Artikeln deutlich die Berichterstattung der Tageszeitungen. Die WELT veröffentlichte mit 23 Berichten zwar am zweitmeisten Artikel, was jedoch weniger als ein Drittel der Veröffentlichungen der taz darstellt. Dies ist sicherlich in der politischen Ausrichtung der Zeitungen begründet. Denn die taz steht dem grün-linken Wählerspektrum sehr nahe, aus welchem die ersten Bemühungen um die Deserteursrehabilitation hervorgegangen waren.

Die Veröffentlichungen erschienen nicht durchgängig, sondern erlebten zu verschiedenen Zeitpunkten Hochphasen. Am gleichmäßigsten war die Berichterstattung in der taz, doch auch dort zeigten sich Pausen von bis etwas mehr als einem Jahr (Mai 1987 bis Juni 1988). Längere Phasen der gleichzeitigen Berichterstattung lagen nicht vor, so gab es zwar Momente, in denen zwei oder drei Medien gleichzeitig berichteten, von einem konkreten Zeitraum, geschweige denn einer längeren Periode, kann nicht gesprochen werden. Momente, in denen mehrere Presseorgane berichteten, waren:

- Debatte um das Deserteursdenkmal in Bremen-Vegesack,
- Ausstellungseröffnung ‚Widerstand gegen den Nationalsozialismus‘ im Jahr 1989,
- Auseinandersetzung um das Bonner Deserteursdenkmal von Mehmet Aksoy,
- BSG-Urteil 1991.

Die Tatsache, dass politische Auslöser sowie Denkmäler der überwiegend größte Anlass der Berichterstattung waren, lässt sich darauf zurückführen, dass in diesen Zeitraum zahlreiche Denkmalsinitiativen fielen und diese im öffentlichen Raum eine gut sichtbare und starke Provokation darstellten. Im Rahmen dessen setzten sich die ausgewerteten Medien mit der Thematik der Wehrmachtsdeserteure beziehungsweise Deserteure allgemein näher auseinander. Zusammen mit den damals neuen Forschungserkenntnissen von Messerschmidt und Wüllner mehrten sich die Forderungen nach einer Neubewertung der NS-Militärjustiz beziehungsweise Teilen davon (vornehmlich der Todesurteile). Dies wiederum hatte zahlreiche weitere Aspekte wie Renten- und Versorgungsansprüche (siehe das BSG-Urteil), Rehabilitierung sowie durch die möglichen Kriegsbeteiligungen Deutschlands eine Auseinandersetzung mit dem Umgang der Bewertung von Desertion im Allgemeinen zur Folge. Alle diese Aspekte stellten eine massive Provokation gegen den damaligen Status quo dar und waren daher der Hauptbestandteil der auslösenden Berichterstattungsereignisse.

Allgemein fand es die Thematik der ‚Deserteure‘ immer wieder in alle Medien, vor allem im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands und des Zweiten Golfkriegs wurde über Desertionen von Soldaten verschiedenster Armeen berichtet – seien es sowjetische Soldaten, die in den neuen Bundesländern desertierten, GI, denen Zuflucht gewährt werden sollte, oder der Aufruf zur Fahnenflucht an Soldaten von Bundeswehr und NVA im Rahmen der möglichen Beteiligung am Zweiten Golfkrieg. Die mehrfachen die Desertion befürwortenden Äußerungen des TV-Journalisten Bednarz wurden stets von den Printmedien berichtend begleitet, ebenso die Aufrufe zur Fahnenflucht durch die Grünen. Es herrschte somit eine gewisse mediale und öffentliche Sensibilität für das Themenfeld.

Inhaltlich ist der überwiegende Teil aller Artikel nüchtern bis leicht parteiisch meinungsgeprägt geschrieben. Dies ist von Qualitätsmedien nicht anders zu erwarten, bei der taz mit ihrer alternativen Prägung überrascht auch nicht, dass der Anteil an leicht Position beziehender Berichterstattung höher ist als in anderen Medienorganen. Dennoch fällt auf, dass ein nicht unerheblicher Teil von emotional-moralischen beziehungsweise sogar abwertend-diffamierenden Artikeln veröffentlicht wurde. Der Anteil emotional-moralischer Veröffentlichungen lässt sich dadurch erklären, dass das klar tabuisierte Thema der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren per se stark moralisch und hochemotional konnotiert war, egal, welche Position vertreten wurde. Diese moralisch-emotionale Komponente schlug sich bei allen involvierten Akteuren (Veteranen beziehungsweise Angehörige, aber auch Soldaten, Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer) ungleich stärker nieder als bei Unbeteiligten, wenn auch diese sich oft nicht komplett davon freimachen konnten. Die abwertend-diffamierende Haltung wurde vor allem in persönlichen Meinungen kenntlich gemacht, wie in Leserbriefen, Kommentaren oder in Zitaten von Akteuren. Auch wenn diese Meinungsäußerungen nur in seltenen Fällen eine Rolle in Berichten/Artikeln/Reportagen spielen, so hatten die Presseorgane sie doch für den Druck freigegeben und nicht vorenthalten. In der Regel werden nicht alle Leserbriefe veröffentlicht, insofern ist den veröffentlichten eine besondere Bedeutung beizumessen.³¹⁵

Insgesamt berichtete die taz am häufigsten und vertrat auch am deutlichsten eine (befürwortende) Position. Die Veröffentlichungen der WELT waren wertkonservativ, wobei die Artikel nüchtern und nicht klar positionierend gehalten waren und im Gegensatz dazu die veröffentlichten Leserbriefe eine klar abwertende Tendenz widerspiegeln. Der SPIEGEL vertrat ausgewogen eine befürwortende beziehungsweise nüchterne Position, wohingegen die eher konservativer eingeordnete FAZ in dem einzigen veröffentlichten Beitrag eine liberalere Position einnahm als erwartet. Gleichwohl verfügt ein einziger Artikel noch über keine angemessene Aussagekraft bezüglich der Berichterstattung.

Es ist somit festzustellen, dass 1987 bis 1991 die Thematik der Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure noch nicht als gesamtmediale Debatte geführt wurde. Die berichtenden Medien waren maßgeblich taz und WELT, die die Meinungen der beiden Hauptakteure der thematischen Auseinandersetzung vertraten – den Verfechtern des Status quo durch die konservative WELT sowie den Advokaten für eine Neubewertung, aus dem links-alternativen Politspektrum sowie der Friedensbewegung stammend, vertreten durch die

³¹⁵ Laut eigenen Aussagen verfügt die WELT für den damaligen Zeitpunkt über kein zugängliches Archiv, folglich kann keine genaue Aussage über die tatsächliche Zahl an erhaltenen Leserbriefen und eine mögliche Auswahl getroffen werden. Auch bei der FAZ ist eine entsprechende Einordnung der Leserbriefe nicht mehr möglich, da der dafür zuständige Redakteur in der Zwischenzeit leider verstorben ist.

taz. Der SPIEGEL mit seiner damaligen Position als Meinungsmacher und Vertreter des gemäßigt linken Politspektrums nahm ebenfalls einen starken Einfluss auf die notwendige thematische Neubewertung.

Die Analyse der medialen Debatte zeigt, dass in der Auseinandersetzung um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure vor allem fünf Positionen mit ihren jeweiligen Argumenten bezogen wurden.

1. Eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure bedeute im Umkehrschluss eine automatische Herabwürdigung des einfachen deutschen Wehrmachtsoldaten, der seine Pflicht erfüllt habe.

Zudem werde dadurch ein falsches Vorbild für Soldaten heutiger Armeen, allen voran der Bundeswehr, geschaffen, da so der Eindruck vermittelt werde, dass Desertion keine zu ahndende Straftat mehr sei.

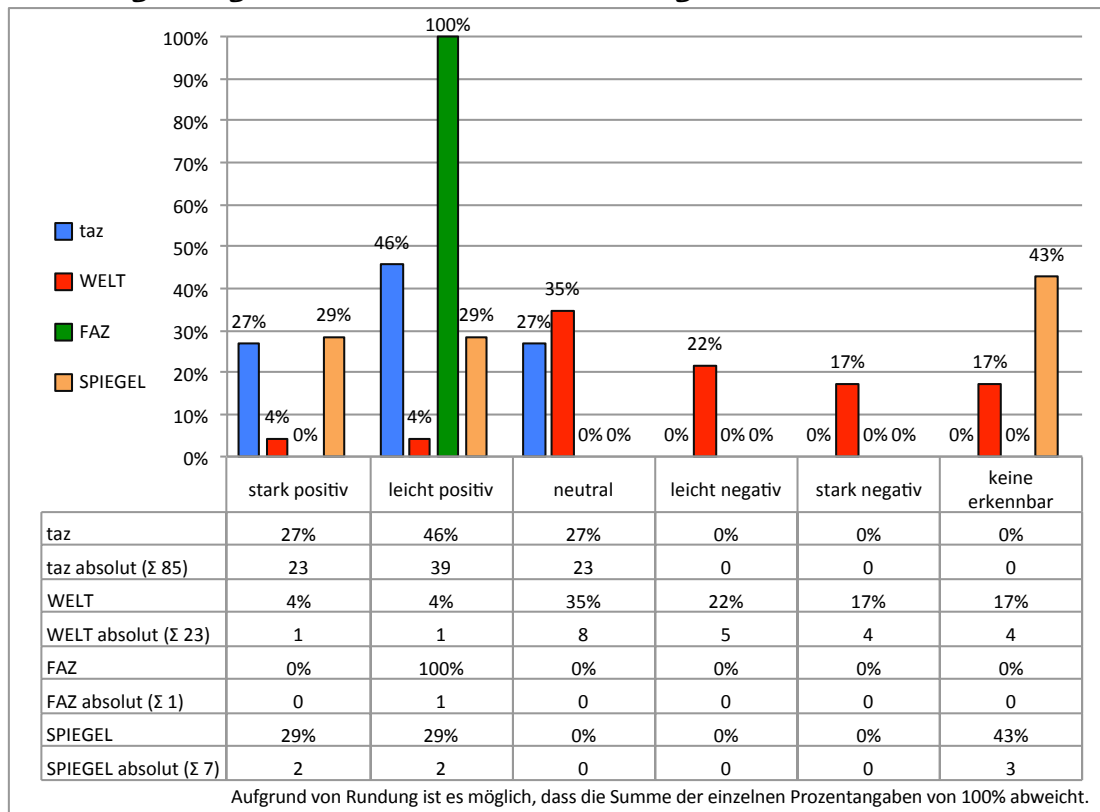
2. Zusätzlich zu Punkt 1 wurde an einem veralteten Geschichtsverständnis festgehalten. Wehrmachtsdeserteure seien feige und treulose Vaterlandsverräter gewesen, die ihre Kameraden im Stich gelassen beziehungsweise bewusst zusätzlicher Gefahr ausgesetzt hätten oder durch ihr egoistisches Handeln die Zivilbevölkerung in der Heimat nicht ausreichend verteidigt und somit unnötige Todesopfer verursacht hätten. Die Wehrmachtsgerichte hätten über eine vom Nationalsozialismus unabhängige und korrekte Gerichtsbarkeit verfügt, deren Richter oft versucht hätten, Schlimmeres zu verhindern, und selbst Widerstand geleistet hätten, wie etwa der oberste Heeresrichter Dr. Karl Sack. Eine Rehabilitierung der Deserteure würde zusätzlich zu den Wehrmachtssoldaten auch die Wehrmachtsrichter pauschal diskreditieren.
3. Deserteure seien sich der möglichen Strafe ihrer Handlung bewusst gewesen und hätten somit nicht feige, sondern mutig gehandelt. Der einfache Soldat habe zudem keine andere Möglichkeit als die Desertion gehabt, um sich dem verbrecherischen Krieg zu entziehen, da eine Wehrdienstverweigerung unmöglich gewesen sei und er weniger Handlungsspielraum als zum Beispiel Offiziere gehabt habe. Seine Haltung sei somit nicht nur mutig, sondern auch ehrenhaft gewesen.
4. Ergänzend zu Punkt 3 hätten Deserteure nicht nur mutig und ehrenhaft gehandelt, sie seien vielmehr Helden und Widerstandskämpfer gewesen. Wären mehr Wehrmachtssoldaten desertiert, wäre der Krieg früher vorbei gewesen und zahlreiche Menschenleben hätten gerettet werden können. Das habe nicht nur die Leben von Soldaten betroffen, sondern auch die zahlreicher Zivilisten, da die Wehrmacht dazu beigetragen habe, dass die Nationalsozialisten Millionen Menschen in Konzentrationslagern töten konnten.
5. Statt einer der genannten Positionen müsse vielmehr eine neutrale Berücksichtigung aller Aspekte vorgenommen werden.

Position 1 und 2 lehnen eine Rehabilitierung ab, folglich sind sie die ‚gemäßigt‘ beziehungsweise ‚radikal ablehnende Position‘ oder auch die ‚leicht‘ beziehungsweise ‚stark ablehnende Position‘. Position 3 und 4 sind deutlich für eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, daher werden sie als die ‚gemäßigt‘ beziehungsweise die ‚radikal befürwortende Position‘ bezeichnet oder auch als die ‚leicht‘ beziehungsweise ‚stark befürwortende Position‘. Position 5 ist die ‚neutrale Position‘, die sich nicht einer Seite allein zuschreiben lässt, sondern beide Seiten sorgsam abwägt und (noch) zu keinem Ergebnis

kommt. Beide radikalen Positionen setzen die Zustimmung zu der jeweiligen gemäßigten Position voraus. Eine radikale Zustimmung kann nicht vorliegen, ohne eine gemäßigte Position zu vertreten, ebenso verhält es sich für die ablehnende Haltung.

Bei der Presseberichtsenauswertung lässt sich somit feststellen, dass die beiden links-orientierten Medien taz und SPIEGEL die Rehabilitation befürwortende Positionen vertraten und keinerlei ablehnende. Die taz berichtete zudem ebenso häufig von einem neutralen, nicht wertenden Standpunkt aus, was etwas überraschend ist, aber auch von einer stark befürwortenden Position aus. Eine Einordnung der FAZ ist aufgrund eines einzigen veröffentlichten Artikels noch nicht angemessen, die WELT vertrat vor allem eine ablehnende oder auch neutrale Position. Die ablehnenden Positionen der WELT entsprechen dabei dem Erwartungswert, die neutrale Position überrascht hingegen, ähnlich wie auch bei der taz. Bei beiden Zeitungen bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese Neutralität in der Hochphase der Berichterstattungen in den kommenden Jahren halten wird.

Abbildung 8: Argumente in der Berichterstattung 1987-1991.



5 Hochphase 1992-1998

Die zweite ausgewählte Phase der Berichterstattung erstreckt sich von Januar 1992 bis kurz nach dem Regierungswechsel und somit bis Ende Dezember 1998. Im September 1998 unterlag Helmut Kohl von der CDU in der Bundestagswahl Gerhard Schröder von der SPD. Nach 16 Jahren wurde die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP von einer neuen Koalitionskonstellation im Bund aus SPD und Grünen abgelöst.

Ende Mai 1998 wurde mit dem *Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege*, kurz *NS-AufhG*, ein Gesetz erlassen, mit dem bisher nicht beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus rehabilitiert werden sollten, darunter auch die Gruppe der Wehrmachtsdeserteure. Wie in diesem Kapitel noch näher erläutert wird, unterlag die Rehabilitierung der Deserteure allerdings bestimmten Auflagen. Dieses zum 1. September 1998 in Kraft getretene Gesetz stellt einen wichtigen politischen Meilenstein im Umgang mit der NS-Vergangenheit dar, denn in ihm wurden zahlreiche Urteile, die zur *„Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind“*,³¹⁶ für unrechtmäßig erklärt und aufgehoben. Um eine entsprechende Medienberichterstattung über diese politisch bedeutsame Zäsur mit in die aktuelle Auswertung aufnehmen zu können, wird das Ende dieser politischen und medialen Phase daher nicht auf Ende September, sondern auf Ende Dezember 1998 festgelegt.

5.1 Politisch gesellschaftliche Ereignisse

In den Jahren 1992 bis 1998 gab es zahlreiche politische und kulturelle Ereignisse, die bedeutsam sind im Kontext der Betrachtung der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. Zum einen waren dies zahlreiche militärische Ereignisse, wie etwa das Srebrenica-Massaker sowie der Bosnienkrieg, an dem sich die Bundeswehr im Rahmen von NATO-Operationen beteiligte. Die grundsätzliche Verfassungskonformität solcher Einsätze der Bundeswehr im Ausland wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 1994 bestätigt.

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus erfuhr phasenweise eine sehr hohe öffentliche Wahrnehmung durch die Jahrestage 1993 und 1995, angeregt durch Urteile des Bundesgerichtshofs sowie die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und Mölln sowie durch den erfolgreichen Kinofilm *Schindlers Liste*.

Doch auch rein politisch waren die Jahre sehr prägend. So fand 1992 in den USA ein bedeutender Machtwechsel statt, als der Demokrat Bill Clinton den Republikaner George Bush im Amt des Staatsoberhauptes der USA ablöste und 1998 in Deutschland der Sozialdemokrat Gerhard Schröder Helmut Kohl von der CDU als Bundeskanzler nachfolgte.

Anfang der 1990er Jahre, nach dem Ende des ‚Kalten Krieges‘, wurden nicht nur zahlreiche zuvor in Deutschland stationierte Waffen der Alliierten abgezogen, sondern es wurde auch eine Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr geführt. Die Bundeswehr sollte fortan auch außerhalb der Bundesrepublik im Rahmen von NATO- oder UN-Mandaten an sogenannten ‚Out-of-Area‘-Einsätzen beteiligt werden können, was zunächst lediglich von CDU/CSU und FDP unterstützt wurde, wenige Jahre später jedoch auch von der SPD und den Grünen. Im

³¹⁶ § 1 NS-AufhG.

Juli 1994 entschied das BVerfG die grundsätzliche Verfassungszulässigkeit solcher Auslandseinsätze unter der Bedingung, dass vorher die Zustimmung des Bundestags eingeholt würde. Damit war klar, dass sich Deutschland bei zukünftigen Konflikten nicht mehr wie bisher aus militärischen Einsätzen heraushalten können werde, wie etwa noch während des Zweiten Golfkriegs, sondern außenpolitisch eine neue, auch militärische Rolle einnehmen musste. Ein Jahr später – 1995 – stimmte der Bundestag einem Einsatz der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina zu. Die Ohnmacht der europäischen Staaten, das zum Symbol des Balkankonflikts gewordene Srebrenica-Massaker zu verhindern, zeugt von der Problematik der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht klar neu definierten Rollen- und Machtverhältnisse innerhalb Europas nach Ende des Kalten Kriegs. Deutschland hatte seine neue außenpolitische Rolle in all ihrer Bedeutung noch nicht definiert, die ehemaligen westeuropäischen Großmächte England und Frankreich waren allein nicht in der Lage, den Konflikt zu beenden, und die Europäische Gemeinschaft vertrat in dieser Hinsicht keine einheitliche Position, weswegen es schließlich das militärische Eingreifen der Weltmacht USA war, welches den Konflikt auf dem europäischen Kontinent vorerst beendete. Zu Beginn des Jahres 1998 schließlich brach der Kosovo-Krieg aus, an dem sich Deutschland später unter der rot-grünen Bundesregierung auch beteiligen würde.

Ebenfalls in den Zeitraum von 1992 bis 1998 fielen einige die Rehabilitierungsdebatte mitprägende Gerichtsurteile. So sprach das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1992, 1994 und 1995 Urteile darüber, dass es unter das Recht der freien Meinungsäußerung falle, das Tucholsky-Zitat ‚Soldaten sind Mörder‘ zu verwenden. Vor allem das Urteil 1994 sorgte für Aufsehen. Während des Zweiten Golfkriegs hatte ein Pazifist sein Auto mit mehreren Aufklebern versehen, darunter einen mit dem Zitat von Kurt Tucholsky. Das Bundesverfassungsgericht hob mit seinem Urteil ein zuvor von einem Amtsgericht gefälltes Urteil auf, indem es feststellte, dass mit dem Aufkleber kein eindeutiger Bezug zur Bundeswehr hergestellt werde und es sich im Allgemeinen bei der Verwendung des Wortes ‚Mörder‘ nicht zwangsweise um dessen juristische Bedeutung handle.³¹⁷ Dieses Urteil wurde in der Öffentlichkeit sehr kontrovers wahrgenommen und kommentiert.³¹⁸ Im November 1995 fällte der Bundesgerichtshof ein grundlegendes Urteil, in welchem weit über den eigentlichen Fall hinaus Aussagen von großer Bedeutung gemacht wurden.³¹⁹ So sei die Rechtsprechung während des Nationalsozialismus *„nicht zu Unrecht oft als ‚Blutjustiz‘“* bezeichnet worden, und die bisherige Aufarbeitung der NS-Justiz wurde als *„insgesamt fehlgeschlagen“* eingeordnet. Zahlreiche damalige Richter hätten wegen *„Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen“*.³²⁰ Zwar kein Gerichtsurteil jedoch auch eine sehr wichtige Aussage traf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit ihrer Kundgebung *Zu den Deserteuren des Zweiten Weltkriegs*, die von der Synode 1996 beschlossen wurde und geschichtspolitisch auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand argumentierte anstatt rein an christliche Werte zu appellieren. In ihrem Beschluss stellte die Synode fest, dass der Zweite Weltkrieg ein Angriffs- und Vernichtungskrieg gewesen sei, und dass eine Weigerung, sich an den damaligen Verbrechen zu beteiligen, Respekt verdiene. *„Schuldssprüche aufrecht zu*

³¹⁷ Vgl. dazu: BVerfG. In: Neue Juristische Wochenzeitschrift 1994. S. 2943 f.

³¹⁸ Vgl. dazu: Michael Hepp: "Soldaten sind Mörder": Dokumentation einer Debatte. 1931 - 1996. Berlin. 1996.

³¹⁹ Siehe auch: Kapitel 2.4.1.

³²⁰ BGH 5 StR 747/94 – Urteil vom 16. November 1995 (LG Berlin).

erhalten, die wegen solcher Verweigerungen gefällt wurden, ist, seit der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Kriegsführung feststeht, absurd. Sich der Beteiligung an einem Verbrechen zu entziehen, kann nicht strafwürdig sein“.³²¹ Sie forderte in diesem Beschluss den Bundestag auf, die verhängten Urteile für Unrecht zu erklären, und stellte zudem fest, dass die Rehabilitierung weder negative Auswirkungen auf die anderen Wehrmachtssoldaten, noch auf die Soldaten der Bundeswehr habe, zumal zu deren „wesentlichen Leitbildern [...] die Männer und Frauen des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur“³²² gehören würden. Dieser Beschluss der EKD erwies sich später als sehr einflussreich in der politischen Debatte. Im Mai 1998 wurde schließlich das *Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege* verabschiedet. Dieses Gesetz hob zahllose Urteile der NS-Justiz auf, indem diese für ungültig erklärt wurden. Ursprünglich sollten auch die Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure pauschal unter dieses Gesetz fallen, durch eine sehr geschickt verklausulierte Formulierung war es der CDU/CSU jedoch gelungen, diese pauschale Aufhebung der Urteile aus dem Gesetz zu streichen und gegen eine Einzelfallprüfung zu tauschen, welche sich später als unzureichend herausstellen sollte.

Starken Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nahmen auch zahlreiche rechtsextremistische Straftaten aus den Anfangsjahren der 1990er Jahre. So belagerten in Rostock-Lichtenhagen im Sommer 1992 Rechtsextremisten unter dem Beifall von Anwohnern das sogenannte ‚Sonnenblumenhaus‘ und steckten es später in Brand. Im Herbst 1992 wurde ein Brandanschlag auf ein von türkischen Familien bewohntes Haus in Mölln verübt. Aufgrund der zu dieser Zeit geführten Asylrechtskampagnen sowie des teilweise zögerlichen Einschreitens und der Berichterstattung darüber wurde der Politik und der Presse später über Strecken Versagen beziehungsweise eine Mitschuld vorgeworfen. Nachdem zunächst Fassungslosigkeit und Entsetzen in der Bevölkerung geherrscht hatten, formierten sich jedoch relativ schnell bundesweit zahlreiche Großveranstaltungen gegen Rassismus, aus denen auch überparteiliche Bündnisse hervorgingen, wie etwa der Verein ‚Gegen Vergessen – Für Demokratie‘, der sich auch mit der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Deutschland beschäftigt.³²³

Ebenfalls Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung bezüglich des Nationalsozialismus hatte der Film *Schindlers Liste* von Steven Spielberg,³²⁴ der 1994 in die Kinos kam. Der Film selbst erhielt zahlreiche Preise und der Regisseur 1998 den Bundesverdienstorden für seine Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Überdies wurde 1998 in Bonn das *Haus der Geschichte* eingeweiht. Diese für die Besucher kostenlose Dauerausstellung setzt sich mit der Geschichte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg auseinander. Im *Internationalen Jahr des Gedenkens an die Opfer des Zweiten Weltkriegs* 1995, 50 Jahre nach Kriegsende, öffnete in

³²¹ Evangelische Kirche in Deutschland e.V.: Kundgebung "Zu den Deserteuren des Zweiten Weltkriegs". http://www.ekd.de/synode96/beschluesse_beschluss2.html [28.5.2015].

³²² Ebd.

³²³ Vgl. dazu: Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. www.gegen-vergessen.de [28.5.2015].

³²⁴ Der Spielfilm *Schindlers Liste* basiert auf einem gleichnamigen Roman von Thomas Keneally und handelt von dem deutschen Industriellen Oskar Schindler, der während des Nationalsozialismus etwa 1200 jüdische Zwangsarbeiter vor der Ermordung in Vernichtungslagern bewahrte. Steven Spielberg verwendete einen Teil der Filmeinnahmen, um eine Stiftung zu gründen, deren Zweck das Interviewen und Filmen von Zeitzeugen ist. Spielberg erhielt für den Film das ‚Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland‘, der Film erhielt insgesamt sieben Oscars und drei Golden Globes – unter anderem in den Kategorien ‚Bester Film‘ und ‚Beste Regie‘ – sowie zahlreiche weitere Auszeichnungen.

Hamburg die Wanderausstellung *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, besser bekannt als die ‚Wehrmachtsausstellung‘. Die später nach mehrfacher Kritik überarbeitete erste Wehrmachtsausstellung vermittelte einer sehr großen Öffentlichkeit bis dahin oft nicht bekannte Sachverhalte rund um die Wehrmacht. Die Ausstellung löste – neben fachlicher Kritik – eine sehr starke Kontroverse aus. So wurde mehrfach von Unionspolitikern, Soldatenverbänden oder Geschichtsrevisionisten versucht, das Präsentieren der Ausstellung in einzelnen Städten wie zum Beispiel Nürnberg oder München zu verhindern, oder aber zumindest die Bevölkerung zum Boykott zu bewegen. Ungeachtet der von einer Historikerkommission attestierten unzulässigen Verallgemeinerung in einigen Fällen und der dadurch veranlassten Pause und Überarbeitung der Ausstellung von 1999 bis 2001, diente die Wehrmachtsausstellung dazu, das Bild der Wehrmacht in der Öffentlichkeit nachhaltig zu beeinflussen und die ‚Legende der sauberen Wehrmacht‘ zu revidieren.³²⁵ Für den politischen Konsens über die Rolle der Wehrmacht war vor allem eine sehr emotionale Debatte über die Wehrmachtsausstellung im Bundestag im Frühjahr 1997 wegweisend.³²⁶ Generell stellt der Zeitraum seit der Wiedervereinigung bis zu Beginn des neuen Jahrtausends die Periode der Bundesrepublik dar, in der die öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit bislang am intensivsten war. Vor allem Vertreter der sogenannten ‚Dritten Generation‘ zeigten sehr großes Interesse. Eine besondere geschichtspolitische Brisanz erlangte die Debatte oft dadurch, dass das Auseinandersetzen mit dem Nationalsozialismus häufig auch auf die einsetzende Aufarbeitung des SED-Regimes starken Einfluss nahm, wie die Debatte um das ehemalige KZ und Speziallager Buchenwald zeigte.³²⁷

In der ersten von zwei Bundestagswahlen, die in diese Phase fielen, wurde 1994 die damals amtierende Koalition aus CDU/CSU und FDP mit knapper Mehrheit bestätigt. Kanzlerkandidat der SPD war zum damaligen Zeitpunkt Rudolf Scharping, der zusammen mit Gerhard Schröder und Oskar Lafontaine als sogenannte ‚Troika‘ antrat, nachdem der ursprüngliche SPD-Kandidat Björn Engholm aufgrund seiner Verstrickungen in die Barschel-Affäre von allen seinen Ämtern im Vorjahr zurückgetreten war. Für Kohl begann mit dem Wahlsieg 1994 seine

³²⁵ Vgl. dazu: Christian Hartmann: *Verbrechen der Wehrmacht: Bilanz einer Debatte*. München. 2005; Hans-Günther Thiele: *Die Wehrmachtsausstellung: Dokumentation einer Kontroverse*. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997. Bonn. 1997; Heribert Prantl: *Wehrmachtsverbrechen: Eine deutsche Kontroverse*. Hamburg. 1997.

³²⁶ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 13/163 vom 13. März 1997. S. 14708–14728.

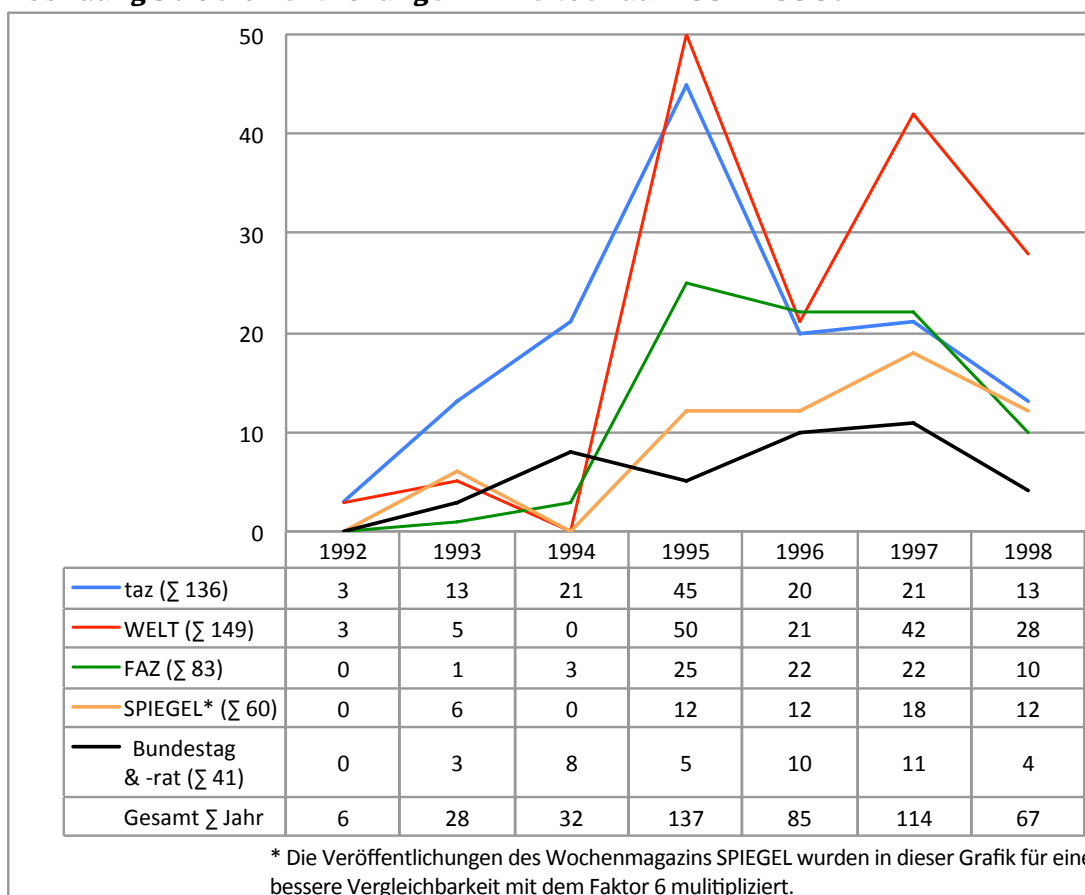
³²⁷ Zwischen 1937 und April 1945 war das Konzentrationslager Buchenwald eines der größten Konzentrationslager auf deutschem Boden. In dem Lager wurden über 250.000 Menschen inhaftiert, die Zahl der Todesopfer wird auf 56.000 geschätzt, darunter 11.000 Juden. Nach der Befreiung des nationalsozialistischen Konzentrationslagers durch die US-Armee wurde das Lager an die Sowjetische Militäradministration übergeben, die Teile des Lagers als ‚Speziallager Nr. 2‘ bis kurz nach der Gründung der DDR 1950 nutzte. In dem Speziallager wurden vornehmlich lokale NSDAP Mitglieder inhaftiert, jedoch auch zahlreiche Jugendliche sowie zu Unrecht denunzierte Menschen. Von den über 28.000 Inhaftierten starben über 7.000. Etwa 2.400 Insassen des Speziallagers wurden in den berüchtigten ‚Waldheim-Prozessen‘ abgeurteilt. Zu Zeiten der DDR wurde auf dem Gelände schließlich eine Nationale Mahn- und Gedenkstätte errichtet, in deren Mittelpunkt das Konzentrationslager sowie dessen kommunistischer Widerstand in der staatlich gewünschten Lesart behandelt wurde. Mit der Wende sollte in einer Neukonzeption auch die Geschichte des sowjetischen Speziallagers aufgearbeitet und integriert werden. Dies rief massiven Widerstand aller Opfergruppen hervor: den der Kommunisten, deren exponierte Rolle aus der DDR-Gedenkpoltik geschmälert werden sollte, den ehemaligen KZ-Häftlinge, weil in dem kleineren Teil der Gedenkstätte mit den Inhaftierten und Toten des Speziallagers teilweise die Peiniger der KZ-Häftlinge als Opfer stilisiert würden. Auch die Insassen des Speziallagers protestierten, da dem Gedenken an die NS-Vergangenheit mehr Platz eingeräumt wurde, als dem an die bis dato nahezu gänzlich verschwiegene sowjetische Nutzung. Vgl. dazu: Petra Haunstein, Annette Kaminsky u. a.: *Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute*. Göttingen. 2006; Volkhard Knigge u. Bodo Ritscher: *Totenbuch Speziallager Buchenwald 1945-1950*. Angaben zu ungefähr 7.000 Toten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. -datum, Geburtsort, Todesdatum bzw. -daten). Weimar-Buchenwald. 2003; David A. Hackett: *Der Buchenwald-Report Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar*. München. 2002.

fünfte Amtszeit als Bundeskanzler. Nach 16 Jahren im Amt wurde er 1998 von der ersten rot-grünen Koalition auf Bundesebene von Gerhard Schröder als Bundeskanzler abgelöst.

5.2 Presseberichterstattungen und Initiativen im Bundestag

Im untersuchten Zeitraum von 1992 bis 1998 erschienen insgesamt 378 Artikel in den ausgewerteten Presseorganen. In Bundestag und Bundesrat erschienen in dieser zweiten Phase der Berichterstattung insgesamt 41 Dokumente.

Abbildung 9: Veröffentlichungen im Zeitverlauf 1992-1998.



Aus der Abbildung ist deutlich ersichtlich, dass in den Jahren 1992 bis 1994 wenige Artikel veröffentlicht wurden, wohingegen die Berichterstattung 1995 sprunghaft anstieg und auch nachfolgend auf einem quantitativ hohen Niveau blieb.

In die Jahre 1992 bis 1998 fielen gleich mehrere ‚runde‘ Jahrestage mit Bezug zum Nationalsozialismus, die Auslöser für Artikel darstellten. So entfiel auf das Jahr 1994 ‚55 Jahre Kriegsbeginn‘ sowie ‚50 Jahre gescheitertes Attentat auf Hitler‘ und auf 1995 ‚50 Jahre Kriegsende‘.

Den Hauptanteil der Berichterstattung stellten dabei die WELT und die taz mit 149 beziehungsweise 136 relevanten Artikeln. Im Gegensatz dazu hatte in der vorherigen Phase die taz noch mit deutlichem Abstand die höchste Zahl an Artikeln veröffentlicht - 85 Artikel in der taz sowie 33 in der WELT. Deutlich weniger, aber dennoch mit einer massiven Steigerung zur vorherigen Phase, berichtete die FAZ zur Thematik mit insgesamt 83 Beiträgen. Der SPIEGEL veröffentlichte mit zehn Artikeln am wenigsten Artikel, auch wenn man berücksichtigt, dass der SPIEGEL nur wöchentlich erscheint. In Bundestag und Bundesrat

wurden mit 41 Dokumenten fast viermal so viele wie in der vorangegangenen Phase publiziert. Eine klare Hochphase der Berichterstattung herrschte in den Printmedien 1995, in Bundestag und -rat gab es in den Jahren 1996 und 1997 die größte Aktivität.

Insgesamt gab es im Bundestag zehn Initiativen sowie einen Vorgang nur im Bundesrat zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure:

- Antrag der SPD im November 1993 *Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*,³²⁸
- Antrag der Grünen im Dezember 1993 *Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Opfer der NS-Militärjustiz*,³²⁹
- Antrag der Grünen im Januar 1995 *Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter dem NS-Regime*,³³⁰
- Antrag der SPD im Januar 1995 *Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*,³³¹
- Antrag auf Entschließung im Bundesrat, initiiert durch Mecklenburg-Vorpommern im Februar 1992 *Entschließung des Bundesrates zur „Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“*,³³²
- Gesetzgebungsvorgang aus dem Bundesrat, initiiert durch Sachsen-Anhalt im November 1996 *Gesetz zur Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und zur Änderung anderer Gesetze*,³³³
- *Entschließungsantrag zum Gesetz zur Entschädigung von Fahnenflüchtigen, Wehrkraftzsetzern und Wehrdienstverweigerern unter dem NS-Regime vom Mai 1997*,³³⁴
- Fragestunde zum *Stand des Erlasses zur Entschädigung der Wehrmachtsdeserteure bzw. ihrer Angehörigen* im August 1997, gestellt von den Grünen durch Volker Beck;³³⁵
- Kleine Anfrage der PDS im Februar 1998 bezüglich der *Rehabilitierung und Entschädigung für Deserteure unter dem NS-Regime*,³³⁶

³²⁸ Vorgang 12011794.

³²⁹ Vorgang 12011856.

³³⁰ Vorgang 13010141.

³³¹ Vorgang 13010172.

³³² Vorgang 13021479.

³³³ Vorgang 13020577.

³³⁴ Vorgang 13001782.

³³⁵ Vorgang 13055248.

³³⁶ Vorgang 13013086.

- Fragestunde zur *Rechtslage bezüglich eines Anspruchs auf Entschädigung für Hinterbliebene von Opfern des NS-Unrechtsregimes im April 1998* gestellt von der SPD durch Siegfried Scheffler.³³⁷

Auffällig ist bereits ohne nähere inhaltliche Betrachtung, dass sowohl Grüne als auch SPD mehrfach und stets sehr zeitnah Anträge in den Bundestag einbrachten und dass die Gesetzgebungsinitiative aus dem Bundesrat sich im Wortlaut sehr an die Anträge von SPD und Grünen anlehnte. Insgesamt wurden bei den zehn Vorgängen in Bundestag und Bundesrat je drei von SPD und den Grünen gestellt sowie einer von der PDS, die Initiativen im Bundesrat gingen von Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt aus. In Mecklenburg-Vorpommern regierte 1996 eine große Koalition aus CDU und SPD unter Ministerpräsident Berndt Seite von der CDU. In Sachsen-Anhalt regierte zum damaligen Zeitpunkt eine von der PDS tolerierte Minderheitsregierung aus SPD und Grünen unter Ministerpräsident Reinhard Höppner von der SPD.

Die thematischen Beschäftigungen in Bundestag und -rat wurden lediglich von April 1995 bis Februar 1996 durch eine längere Pause von knapp acht Monaten unterbrochen, abgesehen davon gab es nur kurze Unterbrechungen, in der Regel von zwei bis drei Monaten. Somit existierten zwei Berichterstattungszeiträume, der erste von November 1993 bis Mai 1995 sowie der zweite von Februar 1996 bis Mai 1998.

Auch in der Presselandschaft ist, wie bereits erwähnt, ein deutlicher Anstieg der Berichterstattung in dieser Phase von 1992 bis 1998 erkennbar. Dabei lässt sich feststellen, dass, anders als in der vorherigen Phase, eine deutlich kontinuierlichere Berichterstattung erfolgte. Im Vergleich dazu hatte sie sich von 1987 bis 1991 vor allem rund um fünf bestimmte Zeitpunkte konzentriert.

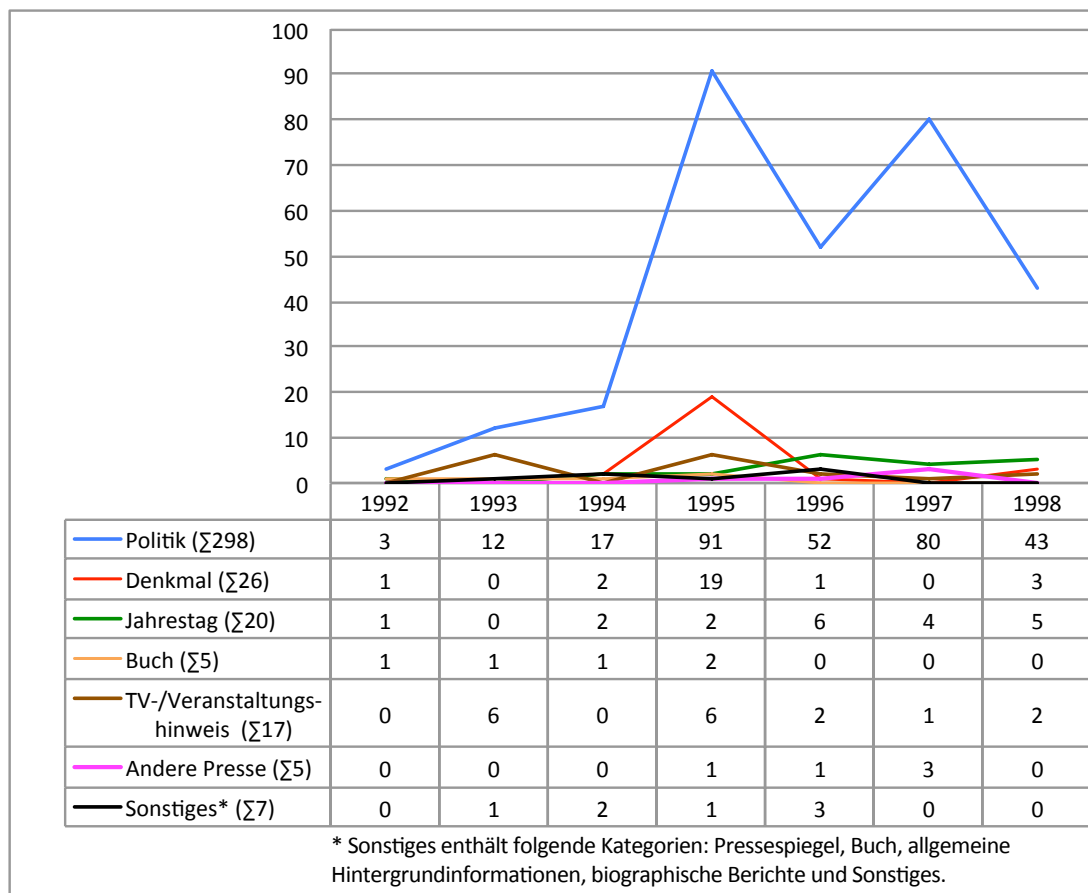
Auch zwischen den Pressemedien sind Unterschiede in den Aktivitäten zu erkennen. Die meisten der insgesamt 149 in dieser Phase veröffentlichten Artikel der WELT erschienen 1995, mit 50 Artikeln zwischen Mitte Februar und Anfang Dezember, darunter 29 Leserbriefe. Den Inhalt dominierten in dieser Zeit vornehmlich die Bundestagsdebatten bezüglich einer möglichen Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren.

Die taz veröffentlichte mit 136 Artikeln etwas weniger als die WELT, publizierte insgesamt jedoch mit weniger und kürzeren Pausen. Die Hochphase der Berichterstattung der taz war in diesem Zeitraum das Jahr 1995, vornehmlich zu den politischen Auseinandersetzungen in Bundestag und -rat.

Die FAZ berichtete vor allem in einer Plateauphase von 1995 bis 1997 zur Thematik, wobei die Veröffentlichungen erst ab September 1995 kontinuierlich einsetzten. Davor war die Berichterstattung immer wieder von teils sehr langen Unterbrechungen gekennzeichnet. So erschienen bis September 1995 insgesamt nur zwölf Artikel. Während der gesamten Berichterstattung der FAZ wurden 27 Leserbriefe, vornehmlich zu den politischen Ereignissen, veröffentlicht.

³³⁷ Vorgang 13056056.

Abbildung 10: Korrelation zwischen Veröffentlichungszeitpunkt und Artikelauslöser 1992-1998.



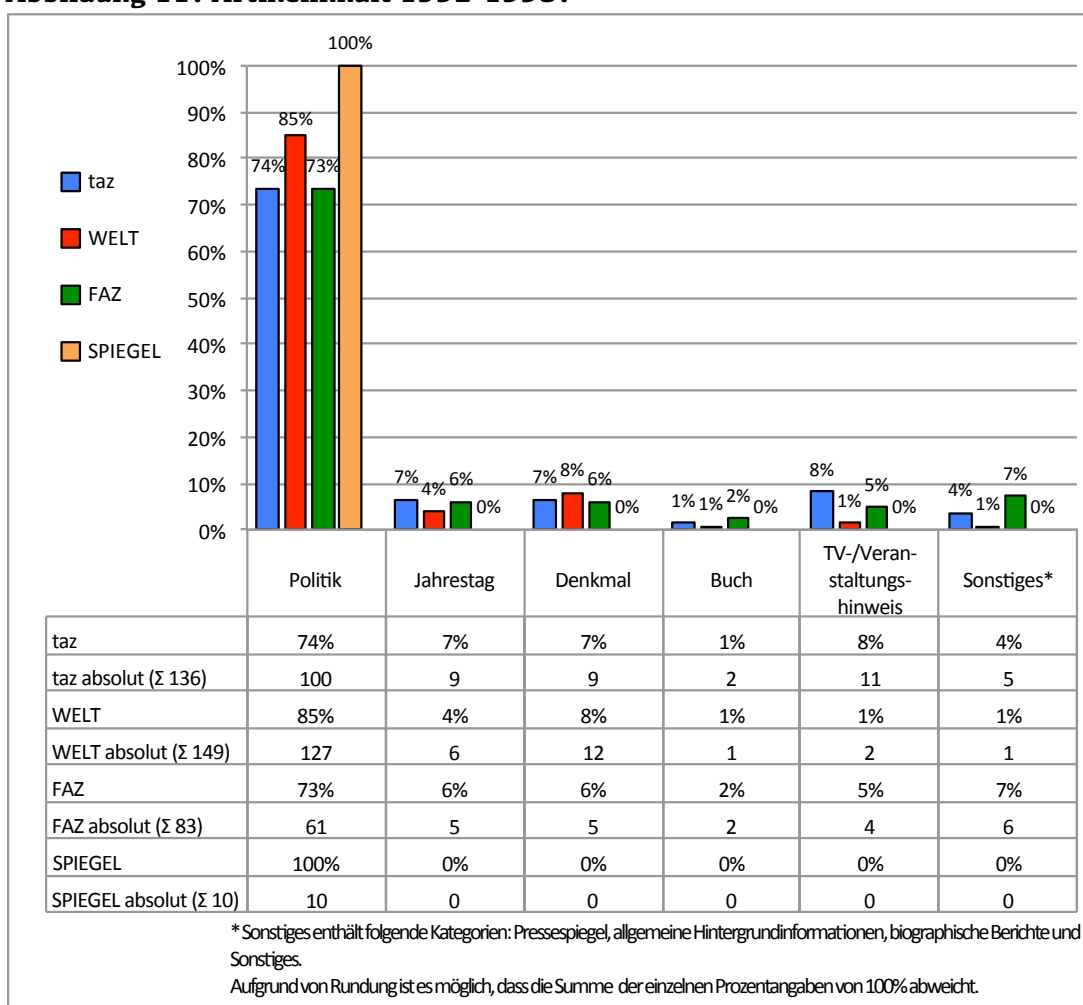
Betrachtet man die Korrelation zwischen Artikelauslöser und dem Erscheinungszeitpunkt der Artikel, so fällt auf, dass die Bundestags- und Bundesrats-Debatten zu Wehrmachts-deserteuren mit deutlichem Abstand vor allen anderen Einflüssen liegen. Artikel zu Denkmälern, Jahrestagen und Veranstaltungshinweisen machten nur einen kleinen Teil der Berichterstattung in den Printmedien aus, wie durch Abbildung 10 untermauert wird.

In der taz und der WELT waren in der vorher untersuchten Berichterstattungsphase 1987 bis 1991 23 beziehungsweise zehn Artikel erschienen, die sich mit Denkmälern beschäftigten hatten, was einen Anteil von 27 Prozent beziehungsweise sogar 43 Prozent und damit den Hauptauslöser der gesamten Berichterstattung dieser Zeitungen ausmacht. In den untersuchten Jahren 1992 bis 1998 beträgt dieser Anteil sieben bis acht Prozent, was einer Anzahl von neun beziehungsweise zwölf Artikeln entspricht wie aus Abbildung 11 hervorgeht. Der Rückgang der Berichterstattung über die Errichtung von Deserteursdenkmälern – sowohl in Bezug auf seinen relativen Anteil an der gesamten Berichterstattung als auch in der absoluten Anzahl an Artikeln pro Jahr – kann nicht allein auf weniger Denkmalinitiativen zurückgeführt werden. So wurden auch in der aktuell untersuchten Periode noch zahlreiche Denkmäler für Deserteure errichtet, darunter etwa in Braunschweig, Erfurt und Leipzig.³³⁸

³³⁸ 1994 wurde in Braunschweig ein Denkmal aufgestellt, das mehrfach beschädigt und im Folgejahr nach einem Diebstahl durch eine Gedenkplatte ersetzt wurde. In Erfurt wurde 1995 ein Denkmal auf dem Gelände der Zitadelle Petersberg errichtet. Auf dem Gelände hatte sich früher ein Kriegsgericht befunden, an dem zahlreiche Deserteure verurteilt und teilweise auch in der Nähe des späteren Denkmals hingerichtet worden waren. 1997 wurde in Sieverhausen bei Hannover ebenfalls ein Denkmal für Deserteure errichtet. 1998 wurde sowohl in Bernau bei Berlin ein Denkmal für Deserteure errichtet, als auch auf einem Leipziger Friedhof ein Denkmal für Opfer der NS-Militärjustiz aufgestellt. Ebenfalls 1998 wurde in Kiel ein Gedenkstein für Oskar Kusch als Stellvertreter für zahlreiche andere Opfer der Nationalsozialisten aufgestellt sowie eine

Diese Vorgänge erzeugten jedoch nicht mehr so viel öffentliche Resonanz wie noch in den Vorjahren, da sie im Gegensatz zu den Vorjahren keine so starke Provokation mehr darstellten. Durch die starke öffentliche Auseinandersetzung in den Vorjahren, verbunden mit einer starken Aufklärungsarbeit seitens der militärhistorischen Forschung, welche auch und gerade in den Medien weit verbreitet worden war, sowie als eine der Konsequenzen aus der Wehrmachtausstellung, herrschte inzwischen in weiten Teilen der Bevölkerung Konsens darüber, die Deserteure nicht länger zu stigmatisieren, sondern ihr Handeln zu würdigen.

Abbildung 11: Artikelinhalt 1992-1998.

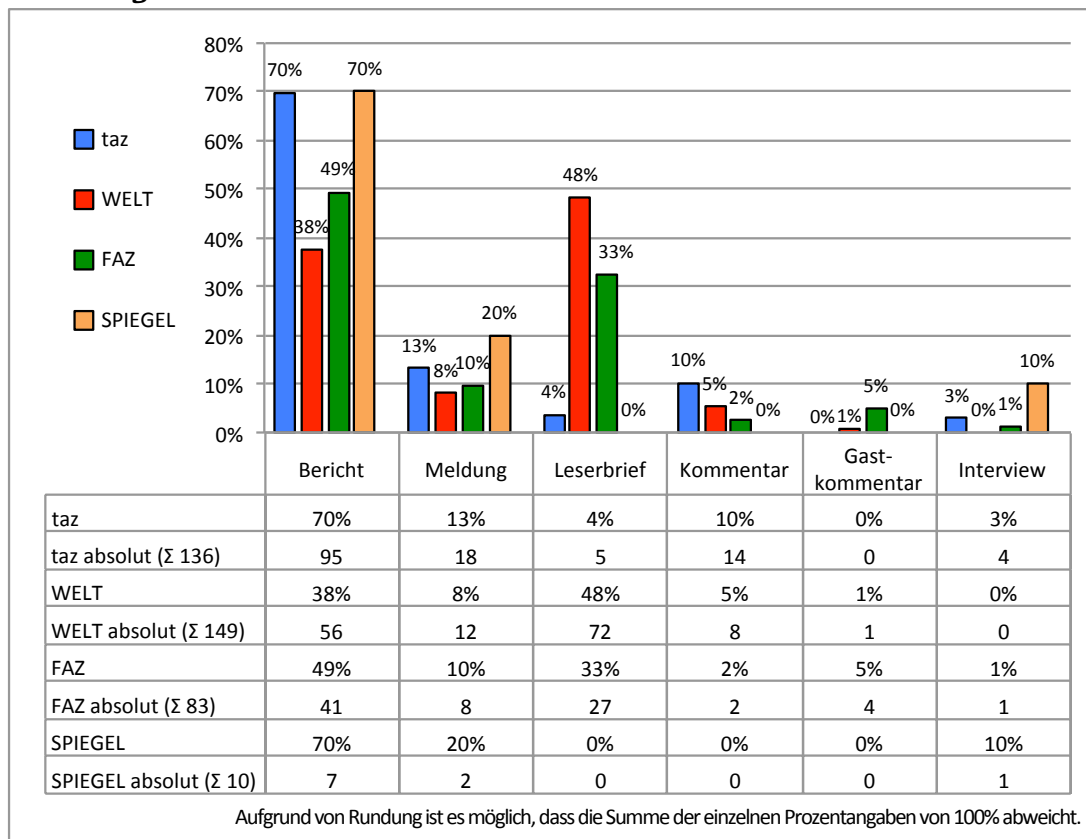


Straße nach ihm benannt, die vorher „Am Schießstand“ hieß. Vgl. dazu: Georg-Elser-Initiative Bremen e.V; Verein Personenkomitee "Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz": Denkmäler für die Opfer der NS-Militärjustiz in Deutschland. <http://www.pk-deserteure.at/index.php?id=49> [8.5.2015].

5.3 Auswertung der Artikelstatistik

Für die Jahre 1992 bis 1998 ist ein deutlicher Anstieg an Leserbriefen bei FAZ und WELT zu verzeichnen wie aus der nachfolgenden Abbildung 12 hervorgeht.

Abbildung 12: Art der Artikel 1992-1998.



In absoluten Zahlen betragen die veröffentlichten Leserbriefe im relevanten Zeitraum 27 bei der FAZ beziehungsweise 72 bei der WELT, was bei dieser wiederum fast die Hälfte aller publizierten Artikel ausmacht. Bei der FAZ ist der Anteil an Leserbriefen mit 33 Prozent ebenfalls sehr hoch, zudem ist ein deutlicher Zuwachs in der Kategorie der (Gast-)Kommentare zu verzeichnen. Unter den Kommentatoren waren namhafte Akteure, darunter Franz W. Seidler,³³⁹ der sowohl in der FAZ als auch der WELT veröffentlicht wurde, Herta Däubler-Gmelin³⁴⁰ in der FAZ sowie Gerd Walter³⁴¹ in der WELT. Seidler war zum damaligen Zeitpunkt Professor für Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München sowie Autor des verbreiteten, aber äußerst kritisch eingeschätzten Werks *Fahnenflucht: Der Soldat zwischen Eid und Gewissen*.³⁴² Däubler-Gmelin war zum damaligen Zeitpunkt stellvertretende SPD-Vorsitzende und Gerd Walter SPD-Minister für Justiz sowie Bundes- und Europaangelegenheiten in Schleswig-Holstein. Im Vergleich zu WELT und FAZ liegt der Anteil an Berichten bei SPIEGEL und taz mit 70 Prozent bedeutend höher. Grund dafür ist unter

³³⁹ Ansichten über Deserteure. Fremde Federn: Franz W. Seidler. In: FAZ. 18.9.1995. S. 16; Waren Deserteure Widerstandskämpfer? Fremde Federn: Franz W. Seidler. In: FAZ. 5.2.1996. S. 21.

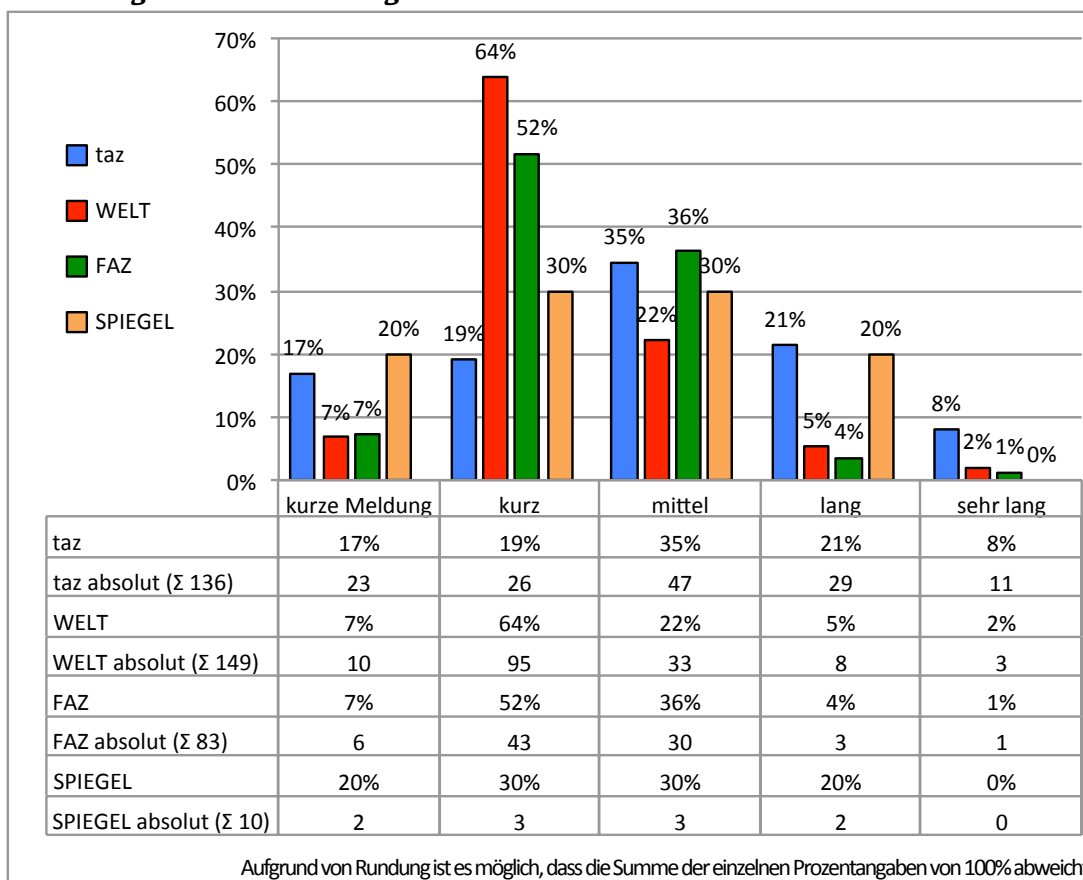
³⁴⁰ Deserteure waren nicht im Unrecht. Fremde Federn: Herta Däubler-Gmelin. In: FAZ. 22.9.1995. S. 16.

³⁴¹ Die NS-Unrechtsurteile jetzt aufheben. Von Gerd Walter. Die Andere Meinung. In: Welt. 29.4.1997. S. 4.

³⁴² Franz W. Seidler: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen.

anderem, dass in beiden Presseorganen weiterhin wenige bis keine Leserbriefe zur Thematik der Wehrmachts-deserteure veröffentlicht wurden.

Abbildung 13: Relative Länge der Artikel 1992-1998.



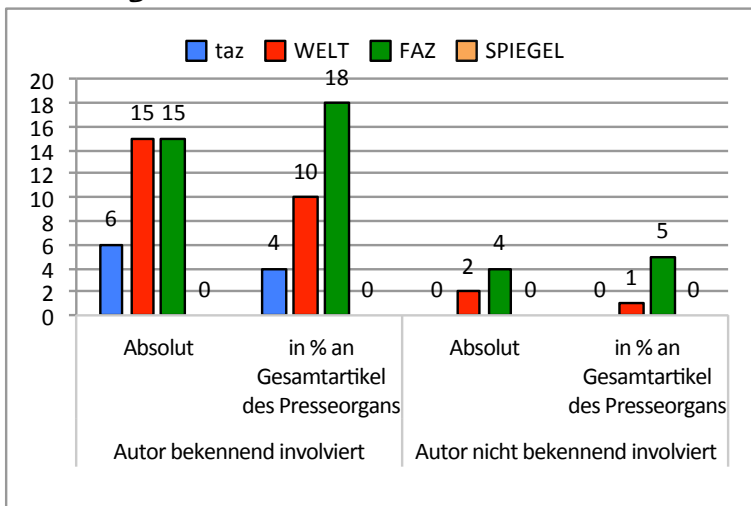
Generell ist erkennbar, dass – abgesehen vom hohen Anteil an kurzen Artikeln bei FAZ und WELT – die relative Länge der veröffentlichten Artikel in etwa der Normalverteilung entspricht wie in Abbildung 13 ersichtlich ist. SPIEGEL und taz veröffentlichten einen verhältnismäßig hohen Anteil an Meldungen, die zahlreichen Meldungen bei der taz sind insgesamt vor allem auf die Jahre 1995 bis 1998 verteilt und somit auf einen Zeitraum, in dem sich auch politisch viel ereignete und entsprechend häufig der jeweilige aktuelle Stand der Debatte dargelegt wurde. Der ungewöhnlich hohe Anteil kurzer Artikel bei WELT und FAZ ist auf die bereits erwähnte hohe Anzahl an Leserbriefen zurückzuführen, die ebenfalls vor allem auf politische Ereignisse Bezug nehmend erschienen waren, und die auch in diese Statistik eingingen.

Der hohe Anteil an Veröffentlichungen in den Lokalteilen der taz ist auch in den Jahren 1992 bis 1998 nahezu konstant geblieben. Die 50 lokalen Artikel ergeben einen Anteil von 37 Prozent an den gesamten Veröffentlichungen zur entsprechenden Thematik in der taz. Bei der FAZ liegt der Anteil bei 5 Prozent, basierend auf vier Artikeln. Interessant ist der deutlich gestiegene Anteil von abgedruckten Presseagenturberichten in den Tageszeitungen. So verdoppelte sich etwa der Anteil in taz und WELT von jeweils neun Prozent in den Jahren 1987 bis 1991 für die Jahre 1992 bis 1998 auf 19 Prozent, was 26 Artikeln in der taz beziehungsweise 29 in der WELT entspricht. Die FAZ erzielt mit acht Presseagenturartikeln einen Anteil von neun Prozent. Diese Entwicklung spiegelt sich in der hohen Anzahl an

Meldungen wider, da vor allem in Presseagenturmeldungen kurz über den jeweils aktuellen Stand der politischen Debatte berichtet wurde.

Durch die verstärkte Berichterstattung und die höhere Anzahl an Leserbriefen stieg auch der Anteil an thematisch involvierten Personen, die sich in den Zeitungen äußerten. So wurden insgesamt 42 Artikel und Leserbriefe veröffentlicht, in welchen der Autor einen direkten Bezug zu der Thematik hatte. Der Großteil der Autoren thematisierte diesen Bezug selbstständig oder der Bezug wurde in Gastkommentaren von der Zeitung entsprechend kurz erwähnt wie aus der nachfolgenden Abbildung 14 hervorgeht.

Abbildung 14: Involvierte Autoren 1992-1998.



Insgesamt ist der Anteil an thematisch direkt involvierten Autoren in der FAZ am höchsten, ungeachtet dessen, ob dies genannt wurde oder nicht. In dem zuvor untersuchten Zeitraum von 1987 bis 1991 stellte die taz mit insgesamt fünf Fällen den höchsten Anteil, in dem nun relevanten Zeitraum von 1992 bis 1998 ist sie mit insgesamt sechs Artikeln von involvierten Autoren deutlich abgeschlagen. Der größte Anteil der entsprechenden Veröffentlichungen wird vor allem bei WELT und FAZ durch die Leserbriefe gestellt, gefolgt von den Gastkommentaren. Während die WELT unter Leserbriefen bis auf Ausnahmen lediglich den Namen und den Wohnort abdruckte und somit nur aus inhaltlichen Bekenntnissen eine Beteiligung abzuleiten war, veröffentlichte die FAZ neben dem Namen und dem Wohnort oft auch den Berufsstand. So kamen dort zahlreiche ehemalige Offiziere der Wehrmacht zu Wort. Zu den Veröffentlichungen mit nicht bekenntend involvierten Autoren kam es vornehmlich in der FAZ bei Artikeln von Friedrich Karl Fromme,³⁴³ der als Ressortleiter Innenpolitik der FAZ mehrere Male zu der Thematik publizierte. Fromme wird in diesem Zusammenhang als ‚involviert‘ bezeichnet, da er im Juli 1978 – als sich die Filbinger-Affäre in ihrer Hochphase befand – eine Rezension in der FAZ über das damals erschienene Werk *Die deutsche Militärjustiz* von Otto Peter Schweling und Erich Schwinge veröffentlicht hatte.³⁴⁴ Das Buch war bereits bei Veröffentlichung sehr kritisch betrachtet worden, von Fromme jedoch zustimmend rezensiert worden.³⁴⁵ Eine weitere Veröffentlichung eines persönlich involvierten

³⁴³ Vom Unrechtscharakter der Militärgerichtsbarkeit im Dritten Reich. In: FAZ. 18.9.1995. S. 5; Streit um Deserteure. In: FAZ. 30.11.1995. S. 14; Was war die Pflicht? In: FAZ. 26.4.1997. S. 1.

³⁴⁴ Otto Peter Schweling: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus.

³⁴⁵ Vgl. dazu: Das aktuelle Buch: Wie Militärgerichtsbarkeit wirklich war. Eine nüchterne Darstellung gegen einen Berg von Vorurteilen. In: FAZ. 10.7.1978. S. 8.

Autors, der dies jedoch nicht zu erkennen gab, war von Gerhard Zwerenz. Dieser verfasste 1996 einen Leserbrief³⁴⁶ an die FAZ als Antwort auf einen Kommentar von Franz W. Seidler, unter welchem er selbst zwar als ‚MdB‘ benannt wurde. Die Tatsache, dass er in dieser Rolle im Bundestag und in der Öffentlichkeit auch bewusst als Wehrmachtsdeserteur auftrat, wurde jedoch nicht erwähnt. In der WELT handelte es sich bei den beiden Artikeln um einen Artikel von Otto Gritschneider³⁴⁷ sowie einen darauf referenzierenden Leserbrief von Erich Schwinge.³⁴⁸ Gritschneider ging in seinem Artikel auf mehrere Bücher ein, darunter *Die deutsche Militärjustiz* von Schweling und Schwinge sowie die Werke von Messerschmidt und Wüllner.³⁴⁹ Er ging davon aus, dass das letztgenannte Werk das Werk von Schweling und Schwinge endgültig widerlegt beziehungsweise als apologetisch überführt habe und dadurch maßgeblichen Einfluss auf das BSG-Urteil im Jahr 1991 gehabt habe. Etwa acht Monate später sah Professor Schwinge sich daher genötigt, in einem Leserbrief die Vorwürfe vermeintlich zu entkräften und nun die Werke von Messerschmidt und Wüllner sowie den Artikel von Gritschneider abzuwerten sowie auf eigene neue Veröffentlichungen hinzuweisen. Otto Gritschneider wird als ‚involviert‘ benannt, da er zahlreiche Publikationen über die NS-Justiz verfasst hatte und 1995 als Experte im Rechtsausschuss für die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure geladen war. Er war 1938 von den Nationalsozialisten mit einem Berufsverbot belegt worden, da er als „fachlich geeignet aber politisch unzuverlässig“³⁵⁰ angesehen worden war. Erich Schwinge ist nicht nur Mitverfasser des apologetischen Werkes *Die deutsche Militärjustiz*, er war während des Nationalsozialismus auch maßgeblicher Autor von Gesetzeskommentaren zur Militärjustiz gewesen und hatte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zahlreiche NS-Funktionäre vor Gericht verteidigt.³⁵¹

Der Unterton in der gesamten Berichterstattung über die Thematik der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure ist großteils nüchtern. Eine Ausnahme stellt die WELT dar, die mehrheitlich emotional-moralisch berichtete. Mit einem Blick auf die veröffentlichten Leserbriefe wird jedoch deutlich, dass der emotional-moralische Unterton vor allem diesen Zuschriften geschuldet ist. Von den 73 emotionalen Artikeln sind 56 Leserbriefe und somit der größte Teil der dieser Kategorie zugeordneten Artikel. Ähnlich verhält es sich mit den diffamierend-abwertenden Untertönen. Von den insgesamt elf Artikeln der WELT dieser Kategorie sind zehn Leserbriefe. Ganz anders verhält es sich bei den Anteilen von Leserbriefen bei FAZ oder der taz. So wurden bei der FAZ 14, bei der taz 16 Artikel mit diffamierendem Unterton veröffentlicht, davon jedoch jeweils deutlich weniger Leserbriefe als reguläre Artikel – bei der FAZ sind es sechs, bei der taz ist es sogar nur ein einziger.

³⁴⁶ Als Zeuge gegen Deserteure. In: FAZ. 14.3.1996. S. 11. Briefe an die Herausgeber.

³⁴⁷ Manchmal braucht Feigheit viel Mut. In: Welt. 24.1.1993. S. G2. Geistige Welt.

³⁴⁸ Prof. Dr. Erich Schwinge: Zu: „Manchmal braucht Feigheit viel Mut“. In: Welt. Forum. 15.9.1993. S. 7.

³⁴⁹ Manfred Messerschmidt u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende; Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht.

³⁵⁰ Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses vom 29.11.1995. S. 7.

³⁵¹ Detlef Garbe: "In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe". Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge: ein deutsches Juristenleben.

Abbildung 15: Unterton in allen Artikeln 1992-1998.

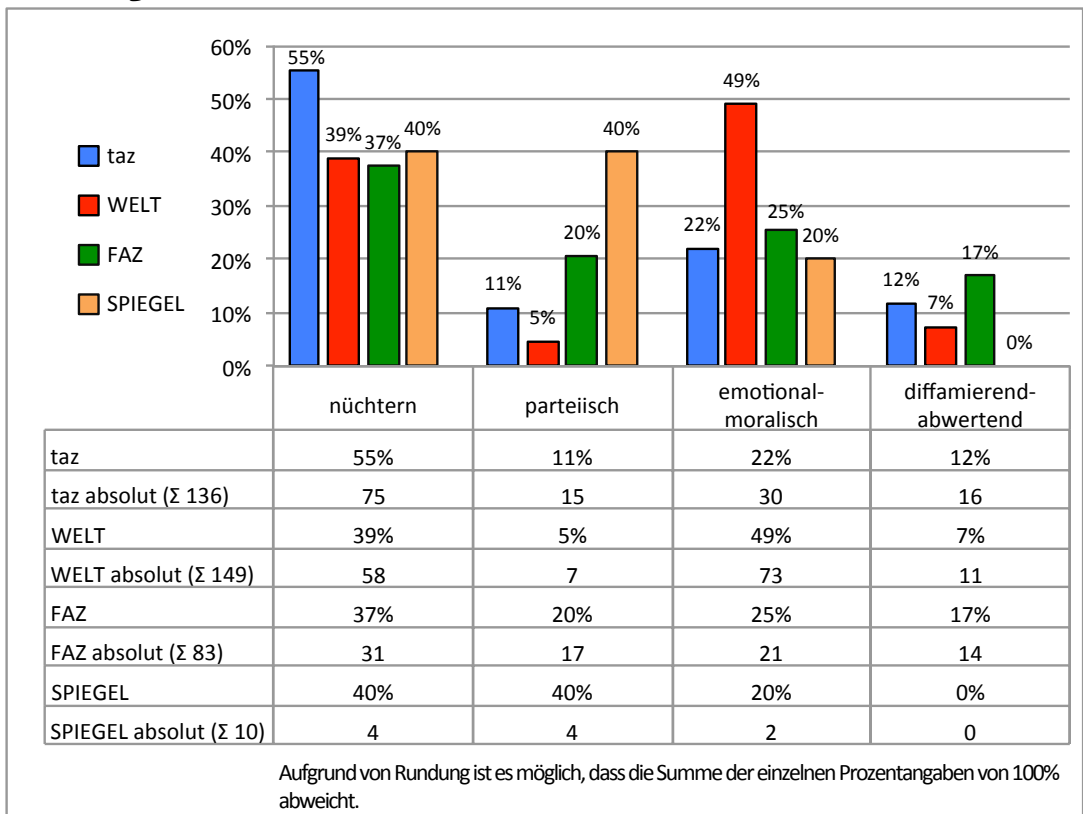
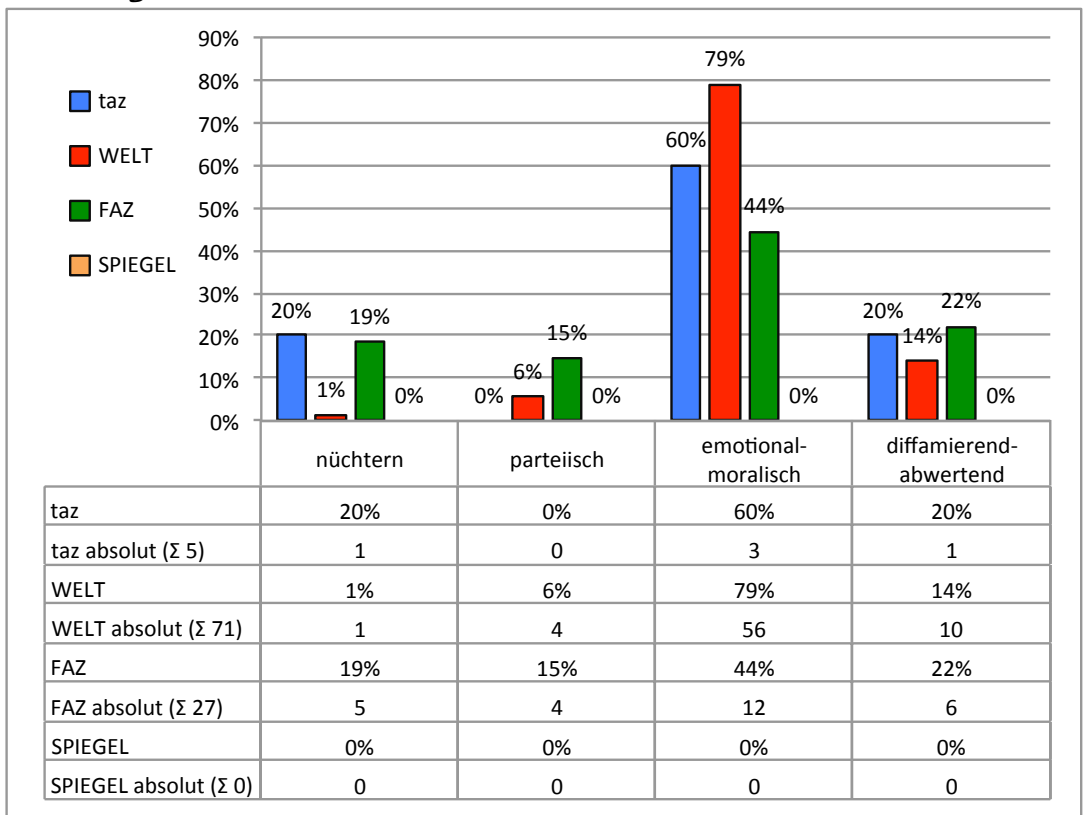


Abbildung 16: Unterton in Leserbriefen 1992-1998.



Unter die Kategorie ‚diffamierend-abwertend‘ fallen Äußerungen wie die folgenden beiden Leserbriefe aus der WELT:

„Haben die Damen und Herren im Schweriner Landtag eigentlich keine anderen Probleme? Wissen sie überhaupt, wovon sie reden? Daß der getreu seine Pflicht erfüllende Soldat von dem, den er für seinen Kameraden hielt, plötzlich allein gelassen, unter Umständen der Vernichtung anheimgegeben wird? [...] In ihren [der Abgeordneten – A.K.P.] Köpfen wirkt offenbar die Umerziehung unter sowjetisch-kommunistischer Regie noch zu sehr nach.“³⁵²

„Dieser Entscheid des Rechtsausschusses, daß Deserteure eine Belohnung von 7500 DM für ihr verbrecherisches Handeln bekommen sollen, ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Wehrmichtsangehörigen, der von 1939 bis 1945 seine Pflicht getan und für sein Vaterland gekämpft hat. Jeder Staat, der etwas auf sich hält, hat Deserteure schon immer sehr hart bestraft und meistens erschossen. Daß ein Staat wie der unsrige, sie auch noch belohnt, ist einmalig in der Geschichte. Diese Blamage können nur unsere ‚Politiker‘ unserem Staat antun. [...] Das bedeutet für mich und sicher auch viele alte Wehrmachtangehörige, daß sie keinen Politiker dieser Parteien mehr wählen werden. Ich bin selber Offizier gewesen und bin stolz auf meine Jahre bei der Wehrmacht und bin sehr traurig über die jetzige Entwicklung. Armes Deutschland.“³⁵³

Beide Leserbriefschreiber diffamierten in diesem Fall die Politiker, welche in ihren Augen ahnungslos die vermeintlich falschen Entscheidungen getroffen hätten. Es gibt jedoch auch Leserbriefe, in welchen konkret Bezug auf Einzelpersonen genommen wurde.³⁵⁴

5.4 Auswertung der Anträge von SPD und Grünen 1993

5.4.1 Die Anträge im Bundestag

Die Vorgänge um die beiden Anträge der SPD vom 24. November 1993³⁵⁵ sowie der Grünen vom 9. Dezember 1993³⁵⁶ werden im Folgenden zusammen ausgewertet, da beide Vorgänge in den anschließenden zwei Jahren im Bundestag in Drucksachen und Plenarprotokollen gemeinsam behandelt wurden.³⁵⁷ Beide Anträge hatten zum Ziel, die Unrechtsurteile unter anderem gegen Wehrmichtsdeserteure aufzuheben, jedoch unterscheiden sich die Anträge in ihren detaillierten inhaltlichen Forderungen deutlich voneinander.

Der Antrag der SPD war mit insgesamt vier Seiten ungewöhnlich kurz, wobei der Antragstext, bestehend aus vier Punkten, weniger als eine Viertelseite umfasste und die Antragsbegründung ebenfalls weniger als eine Seite einnahm. Die SPD forderte in diesem Antrag, dass der Bundestag alle Verurteilungen wegen Fahnenflucht im Nationalsozialismus

³⁵² Horst Pache: Deserteure. In: Welt. Forum. 21.4.1995. S. 5.

³⁵³ Hans Wegener: Vaterlands Dank In: Welt. Forum. 2.5.1997. S. 7.

³⁵⁴ Bezüglich einer Auswertung der Leserbriefe siehe Kapitel 5.6.1.

³⁵⁵ Antrag der Fraktion der SPD. Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Drucksache 12/6220 vom 24.11.93

³⁵⁶ Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen. Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Opfer der NS-Militärjustiz. Drucksache 12/6418 vom 09.12.93.

³⁵⁷ Vgl. dazu: Vorgang 12011794 für den Antrag der SPD sowie Vorgang 12011856 für den Antrag der Grünen.

aufheben solle, da diese von Anfang an Unrecht gewesen seien, da es sich nicht um unabhängige Richter, sondern um „Akte eines Terrorsystems“³⁵⁸ gehandelt habe. Die Verurteilungen seien daher nicht rechtswirksam gewesen. Den Opfern und ihren Angehörigen wurde „Achtung und Mitgefühl“³⁵⁹ ausgesprochen. Die Bundesregierung und die zuständigen Entschädigungsbehörden wurden aufgefordert, die bisherigen Urteilsbewertungen aufzuheben und die Opfer für „erlittene [...] Nachteile zu entschädigen.“³⁶⁰

In der knappen Begründung hieß es, dass der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg gewesen sei. „Viele Kriegsteilnehmer haben das nicht in seiner vollen Tragweite erkannt oder für sich keine Möglichkeit gesehen, ihre Beteiligung am Krieg zu verweigern. Ihr Verhalten darf nicht pauschal abgewertet werden, doch darf es auch nicht bei dem Makel der Verurteilung derjenigen bleiben, die dafür bestraft worden sind, daß sie sich der Mitwirkung am Kriegsgeschehen entzogen haben.“³⁶¹ Anschließend wurde auf das BSG-Urteil aus dem Jahr 1991 verwiesen und aus dessen Urteilsbegründung zitiert. Es sei daher unerheblich, aus welchen Gründen die Soldaten desertiert seien und ob das Verhalten ein Akt des Widerstands gewesen sei oder nicht. Für einen Großteil der Entschädigungsansprüche sei es nicht notwendig, dass die zugrunde liegenden NS-Urteile aufgehoben worden seien. Allerdings sei im Falle von Desertion bislang die Ablehnung der Entschädigungsansprüche von den entsprechenden Behörden und Gerichten oft just mit dem Fehlen der Urteilsaufhebung begründet worden. Den Deserteuren „sind somit über Jahrzehnte Entschädigungsansprüche verwehrt worden. Umgekehrt begründet die nachträgliche Nichtigkeit der Urteile nicht zwingend Entschädigungsansprüche.“³⁶²

Der Antrag der SPD zielte somit auf eine Art Minimalkonsens ab, die Urteile nicht aufzuheben, sondern von vornherein für ungültig zu erklären, da sie nie rechtsgültig gewesen seien. Auch sollten Deserteure und andere Opfergruppen prinzipiell die Möglichkeit haben, Entschädigungsleistungen zu erhalten, ohne dass daraus automatisch ein rechtlicher Anspruch auf Leistung aufgrund ihrer Verurteilung entstehen würde. Diese Verurteilung sollte aber Entschädigungsleistungen auch nicht mehr generell unmöglich machen. Es handelte sich insgesamt um einen sehr nüchternen und gemäßigten Antrag.

Dieser Antrag ging den Grünen inhaltlich nicht weit genug, wie aus einer Beratung im Bundestag am 2. Dezember 1993 hervorgeht. Zum einen hielten die Grünen die weiterhin existierende Möglichkeit einer Einzelfallprüfung bezüglich des Anspruchs auf Entschädigungsleistungen im Antrag der SPD für unangemessen, zum anderen war es ihnen wichtig, dass „der Gesetzgeber in diesem Land [...] endlich einmal klar sagt, was seine Rechtsauffassung ist“,³⁶³ ob er der bisherigen, soeben vom BSG verworfenen Rechtsauffassung folge oder nicht. „Wir werden uns rebus sic stantibus mit einem eigenen Antrag an der Debatte beteiligen.“³⁶⁴ Eine

³⁵⁸ DS 12/6220. S. 2.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Ebd. S. 4.

³⁶² DS 12/6220.

³⁶³ Plenarprotokoll 12/196 vom 2. Dezember 1993. S. 17085 (C).

³⁶⁴ Ebd.

Woche später legten die Grünen daher ihren eigenen, wesentlich umfangreicheren und weitreichenderen Antrag vor.³⁶⁵ Formal umfasste der Antrag der Grünen 15 Seiten, wovon zwei Seiten reiner Antragstext waren. Die Grünen gingen in der umfassenden Begründung nicht nur auf die einzelnen Antragspunkte ein, sondern nahmen zunächst eine über dreiseitige allgemeine Begründung vor. Ferner gingen sie auf die konkreten Antragspunkte und abschließend auf knapp drei Seiten auf mögliche Gegenargumente ein. Zu diesen möglichen Argumenten der Gegenseite gehörten die Unterscheidung zwischen pauschaler Aufhebung und Einzelfallprüfung, die Vergleichbarkeit mit anderen demokratischen Staaten, die vermeintliche Diffamierung deutscher Soldaten des Zweiten Weltkrieges sowie eine mögliche Aufforderung zur Desertion.³⁶⁶ In dem Antrag der Grünen wurde der Bundestag aufgefordert zu beschließen, dass nicht nur die Urteile wegen Desertion, sondern auch die Urteile wegen damit zusammenhängender Folgedelikte von Anfang an Unrecht gewesen und damit ungültig seien. Wegen dieser Tatbestände Verurteilte seien generell als Verfolgte des Naziregimes anzuerkennen und hätten daher Anspruch auf entsprechende Entschädigungsleistungen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Opfer möglichst unbürokratisch und schnell entsprechende Leistungen ausgezahlt bekämen. Es wurde im Antrag explizit auf das Urteil des BSG aus dem Vorjahr referenziert, das als Ausdruck einer „neue[n] Rechtsauffassung“³⁶⁷ bezeichnet wurde. Insgesamt forderten die Grünen ebenso wie die SPD eine Einstufung der Fahnenflucht-Urteile als NS-Unrecht und somit als von Anfang an ungültig. Es wurde weder eine Aufhebung der entsprechenden Urteile noch eine Einstufung der gesamten NS-Militärjustiz als Unrecht gefordert. Dies ist im Hinblick auf Entschädigungsansprüche juristisch ein Unterschied. Aus diesem Grund bezeichneten die Grünen ihren Antrag trotz der inhaltlich weitreichenden Forderungen im Ganzen immer noch als „bescheiden formuliert“.³⁶⁸

Insgesamt wurden die beiden Anträge in den Jahren 1993 und 1994 sechsmal im Bundestag thematisiert, wobei sie mit einer Aussprachezeit von summarisch einer Stunde lediglich zweimal besprochen wurden.³⁶⁹ Zweimal wurden die Anträge von der Tagesordnung abgesetzt³⁷⁰ und zweimal wurden sie zurück in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.³⁷¹

Im Juni 1994, also ziemlich genau ein halbes Jahr nach den Antragstellungen, legte der Rechtsausschuss eine Beschlussempfehlung vor, die auch die Ergebnisse aus den Abstimmungen der anderen befassten Ausschüsse zum Inhalt hatte.³⁷² In dieser wurde vorgeschlagen, den Antrag der Grünen abzulehnen und den der SPD anzunehmen, allerdings in deutlich veränderter Form. So sollte zwar verabschiedet werden, dass die Gerichte der Militärjustiz Unrechtsurteile gefällt hätten, welchen daher keine Rechtswirkung zukommen

³⁶⁵ DS 12/6418.

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ DS 12/6418. S. 2.

³⁶⁸ DS 12/6418.. S. 6.

³⁶⁹ Vgl. dazu: PP 12/196 vom 02.12.1993. und Plenarprotokoll 12/243 vom 21.09.1994.

³⁷⁰ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 12/237 vom 29.06.1994 und Plenarprotokoll 12/213 vom 03.03.1994.

³⁷¹ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 12/216 vom 10.03.1994 und Plenarprotokoll 12/222 vom 21.04.1994.

³⁷² Innenausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Verteidigungsausschuß, Haushaltsausschuß und Rechtsausschuß.

solle, allerdings versehen mit dem relativierendem Zusatz, dass die Militärgerichte „*durch den NS-Staat als Terrorinstrument der nationalsozialistischen Willkürherrschaft mißbraucht*“³⁷³ worden seien. Auch sollte bei der „*Anwendung der einschlägigen Wiedergutmachungsvorschriften auf diesen Personenkreis eine dem jeweiligen Einzelfall gerecht werdende Entscheidung getroffen werden*“.³⁷⁴ Somit sollten – anders als in beiden Anträgen gefordert – die Urteile der Militärjustiz gegen Deserteure nicht pauschal für Unrecht erklärt werden, sondern es sollte in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Urteil Unrecht gewesen sei, da die Militärjustiz laut der Änderungen als ‚missbraucht‘ angesehen werden solle. Zudem sollte die Entschädigungsleistung ebenfalls von einer Einzelprüfung abhängen, was vor allem dem Antrag der Grünen widersprach. Im Antrag der SPD hieß es von vornherein, es müsse im Einzelfall geprüft werden, ob ein Entschädigungsanspruch vorliege. In der Begründung stand deutlich, dass über „*wesentliche Detailfragen erhebliche Meinungsverschiedenheiten*“³⁷⁵ bestanden hätten.

*„[K]ein Streit [bestand] über die Tatsache, daß der Zweite Weltkrieg ein völkerrechtswidriger und verbrecherischer Angriffskrieg war und daß es während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft seitens der NS-Militärjustiz eine immens hohe Zahl von Strafurteilen wegen der Tatbestände ‚Fahnenflucht/Desertion‘ [...] gegeben hat. [...] Weitgehende Übereinstimmung bestand auch darin, daß die Praxis der Entschädigung der Hinterbliebenen und der wenigen noch lebenden, heute oft gebrechlichen Opfern sowie das Verfahren ihrer Rehabilitierung verbesserungsbedürftig [sind.]“*³⁷⁶

Somit herrschte lediglich Einigkeit über die rein faktenbasierten Tatsachen, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg mit einer nachweislich hohen Anzahl an Todesurteilen gegen Deserteure gehandelt habe, deren Rehabilitierung beziehungsweise Entschädigungsleistung verbessert werden könne. Alles Weitere, was aber ja den eigentlichen Teil der Forderungen ausgemacht hatte, war nicht mehr Konsens, wie sehr deutlich aus dem Bericht hervorgeht. Die anschließend angeführten Argumente, die zu diesem Minimalkonsens sowie zur starken Abwandlung des Antrags der SPD führten, stellten die bekannten Argumente beider Seiten dar, wie sie auch im Bundestag in der Aussprache zu diesen Anträgen sowie in der gesamten Rehabilitierungsdebatte verwendet wurden.

Da am 21. September 1994 im Bundestag über diese Beschlussempfehlung abgestimmt werden sollte, legten sowohl die SPD als auch einzelne Abgeordnete der FDP äußerst zeitnah einen Änderungsantrag zu dieser Empfehlung vor. Der Änderungsantrag der SPD ist auf den 20. September 1994 datiert und im Wortlaut identisch mit dem Originalantrag aus November 1993; in der Begründung wurde auch darauf verwiesen, dass der ursprüngliche Wortlaut wiederhergestellt und die inhaltliche Begründung im entsprechenden Antrag zu finden sei.³⁷⁷ Die FDP-Abgeordneten – nicht die gesamte Fraktion – brachten ihren Änderungsantrag am 21. September 1994 ein, also am Tag der Abstimmung. Bemerkenswert hierbei ist, dass es

³⁷³ Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 12/8139 vom 28.06.1994. S. 3.

³⁷⁴ Ebd.

³⁷⁵ Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 12/8139 vom 28.06.1994. S. 5.

³⁷⁶ DS 12/8139. S. 5.

³⁷⁷ Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Drucksache 12/8500 vom 20.09.94.

der erste Antrag war, der von Abgeordneten der FDP in der Rehabilitierungsdiskussion eingebracht wurde, und vor allem, dass es die erste offizielle Aktion war, in der die FDP eine andere Meinung als die CDU/CSU vertrat und somit die damalige Regierungskoalition nicht mehr einheitlich auftrat. Bisher traten die Fraktion der FDP sowie ihre Abgeordneten als Redner im Parlament beziehungsweise in den Ausschüssen in Erscheinung, jedoch nicht als antragstellende Fraktion. Der Änderungsantrag der FDP unterschied sich nur in Teilen vom Originalantrag der SPD. So forderte die FDP die Feststellung, dass die NS-Militärjustiz keine „Gerichte im rechtsstaatlichen Sinne waren, sondern ein Terrorinstrument der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“.³⁷⁸ Um einen gewissen Schulterchluss mit der Fraktion und dem Koalitionspartner zu schließen, folgte der einschränkende Zusatz „[d]as gilt insbesondere für Verurteilungen wegen der Tatbestände ‚Desertion/Fahnenflucht‘ [...] zu Todesurteilen.“³⁷⁹ Somit wurde die NS-Militärjustiz zwar als Terrorinstrument eingestuft, durch den spezifischen Zusatz blieb jedoch die Möglichkeit Ausnahmen zu definieren, wie es vonseiten der Union stets versucht wurde. Bei der Forderung nach Entschädigungsleistungen nimmt der Änderungsantrag eine Zwischenposition ein. So wurden die Bundesregierung und die Entschädigungsbehörden gemäß identischem Wortlaut der Beschlussempfehlung zwar aufgefordert, im Einzelfall eine entsprechende Entschädigungsleistung zu ermöglichen, jedoch mit dem entscheidenden Zusatz versehen, dass „die bisherigen Bewertungen der Verurteilungen aufzuheben“³⁸⁰ seien. Dies stellte einen maßgeblichen Unterschied dar, da dies der Rechtsauffassung des BSG entsprach und eine automatische Anspruchsberechtigung der Verurteilten bedeutete. Damit wich die FDP erstmals von der bisher einheitlichen Koalitionslinie mit der CDU/CSU ab.

Nach der halbstündigen, sehr emotionalen Aussprache im Bundestag wurden die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses sowie beide Änderungsanträge per Hammelsprung-Entscheidung und der Mehrheit der Unionsabgeordneten zurück in die Ausschüsse überwiesen, anstatt, wie zunächst geplant, darüber abzustimmen. Dieser Entschluss rief – wie weiter unten aufgeführt – einigen Unmut bei Abgeordneten hervor, da sich der Verdacht aufdrängte, dass durch diese Rücküberweisung Zeit gewonnen werden sollte, um die Thematik aus dem Wahlkampf für die Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 herauszuhalten, auch weil die CDU/CSU sich ihrer Koalitionsmehrheit mit der FDP bei der Abstimmung nicht mehr sicher sein konnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Antrag der SPD auf eine möglichst pauschale Nichtigkeitserklärung der Urteile wegen Desertion aus der Wehrmacht zielte. Dabei sollte jeder Überlebende grundsätzlich Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen geltend machen können, ohne diese jedoch automatisch und ohne Einzelfallprüfung zu garantieren. Der Antrag war somit deutlich gemäßigter als der Antrag der Grünen, die nicht nur eine pauschale Nichtigkeitserklärung der Urteile wegen Desertion forderten, sondern auch der damit verbundenen Folgedelikte, wie etwa Diebstahl. Gleichzeitig sollte jeder Deserteur ohne Einzelfallprüfung Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen haben. Eine Sonderrolle nahm der Änderungsantrag der Abgeordneten der FDP ein, die eine pauschale Nichtigkeitserklärung der Urteile wegen Fahnenflucht forderten sowie jedem Deserteur eine generelle

³⁷⁸ Änderungsantrag der Abgeordneten der FDP. Drucksache 12/8513 vom 21.09.94. S. 1.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Ebd.

Anspruchsberechtigung auf Wiedergutmachungsleistungen. Dieser Antrag ähnelte somit inhaltlich stark dem Antrag der SPD-Fraktion und stellte ein Novum für die FDP in der Rehabilitierungsdebatte dar, da sie aus der bisher einheitlichen Linie der damaligen Regierungskoalition ausbrach.

5.4.1.1 Plenarprotokolle

Die im Bericht des Rechtsausschusses angesprochenen deutlichen Differenzen der Fraktionen bezüglich der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure sind auch in den entsprechenden Plenarprotokollen auffindbar. Zu den offiziellen Rednern der beiden Bundestagsaussprachen gehörten Uwe Lambinus (SPD), Klaus-Heiner Lehne (CDU/CSU), Wolfgang Lüder (FDP), Detlef Kleinert (FDP), Georg Gallus (FDP), Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS) sowie Dr. Wolfgang Ullmann (Grüne). Die Abgeordneten Lambinus, Lüder, Gallus und Ullmann wurden auch namentlich bei den entsprechenden Anträgen ihrer Fraktionen genannt. Die in den Plenarprotokollen festgehaltenen öffentlichen Diskussionen der Bundestagsabgeordneten zu den soeben beschriebenen Vorgängen spiegelten die Emotionalität der Debatte wider, die aus den dazugehörigen Anträgen allein so nicht hervorgegangen war.

In seiner Rede ging Uwe Lambinus, nachdem er kurz und knapp festgestellt hatte, dass der Zweite Weltkrieg ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg gewesen sei und man die Rolle der sich verweigernden Menschen an diesem Krieg neu bewerten müsse, deutlich ausführlicher darauf ein, dass es nicht Absicht dieser Neubewertung sei, deutsche Soldaten, die sich nicht verweigert hatten, zu diskreditieren.³⁸¹ Diese vermeintliche Möglichkeit war einer der Hauptpunkte, die stets gegen eine Rehabilitierung herangeführt wurden, obgleich in beiden Lagern grundsätzliche Einigkeit darüber bestand, dass dies keinesfalls beabsichtigt sei. Das Herausheben von diesem Punkt direkt zu Beginn der Rede unterstreicht die Bedeutung, die dieser möglichen Schlussfolgerung beigemessen wurde. Generell war Lambinus' Rede sehr besonnen und ruhig aufgebaut, ganz dem Antrag folgend, dass es nur darum gehe, „die Ehre zurückzugeben [...] nicht mehr und nicht weniger.“³⁸² Er zitierte mehrfach aus dem BSG-Urteil vom September 1991, um zu unterstreichen, dass der Antrag und die dahinterstehende Argumentation nicht nur von der SPD, sondern parteiübergreifend sowie von der aktuellen Rechtsprechung akzeptiert sei. Er versuchte, weitere Gemeinsamkeiten zwischen den Parteien herauszustellen, indem er sagte:

*„Wir wollen mit unserem Antrag dafür sorgen, daß diese Opfer nicht vergessen werden. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam dafür sorgen, daß unsere berechtigte Hochachtung vor den Frauen und Männern des **politischen, kirchlichen und militärischen Widerstands** nicht unglaubwürdig wird, weil wir anderen Opfern, die auf ihre Art, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, gleiches taten, nicht ebenfalls Gerechtigkeit zuteil werden lassen.“³⁸³*

Er setzte die Deserteure somit deutlich in die unmittelbare Nähe des Widerstands, was ein großer Konfliktpunkt in der Debatte war, jedoch ohne dies explizit zu formulieren. Dieser vermeintlich logische Schritt musste von den Abgeordneten selbst vollzogen werden, weder

³⁸¹ PP 12/196. S. 17080 (C).

³⁸² PP 12/196. S. 17081 (A).

³⁸³ Ebd. (B).

im Antrag der SPD noch in Lambinus' Rede wurde diese mögliche Verknüpfung konkret ausgesprochen. Der Appell an Moral und Gewissen sowie die Pflicht der Aufarbeitung der Vergangenheit zog sich durch die gesamte Rede. Lambinus schloss diese hochgradig moralisch mit einem weiteren BSG-Zitat: „Hält man die massenhaft und zur Abschreckung verhängten Todesurteile im Zweifel für rechtmäßig, entspricht das der für die Kriegszeit typischen Geisteshaltung.“³⁸⁴ Diesem „Verdacht oder gar dem Vorwurf, daß diese Geisteshaltung noch heute im Deutschen Bundestag in maßgeblichem Umfang vertreten ist, sollten wir uns nicht aussetzen.“³⁸⁵

Er überließ es abermals dem BSG, das Argument für eine provokante Stelle zu übernehmen, indem er meinte, dass jeder, der seiner Rede und damit vornehmlich der Argumentation des BSG nicht zustimme, eine nationalsozialistische Geisteshaltung habe, und somit ein Nazi sei. Zustimmung bei seiner gemäßigt formulierten, doch inhaltlich durchaus provokanten Rede fand Lambinus den Protokollnotizen nach bei den Fraktionen von SPD, PDS, Grünen sowie Abgeordneten der FDP. Zustimmung vonseiten der CDU/CSU-Fraktion gab es zu keinem Zeitpunkt der Rede.

Die Rede von Uwe Lambinus war insofern etwas Besonderes, als es außer einem kurzen zustimmenden Zwischenruf³⁸⁶ aus der FDP-Fraktion keine weiteren Unterbrechungen durch Zwischenrufe oder Zwischenfragen gab. Diese Möglichkeit der Einflussnahme im Rahmen der Meinungsäußerung wurde für die Diskussionen im Bundestag sonst häufig genutzt.

Dass der soeben von Lambinus implizierte Schritt, Desertion als Widerstandshandlung anzusehen, im Bundestag durchaus vollzogen wurde, ist aus dem nachfolgenden Beitrag von Klaus-Heiner Lehne von der CDU/CSU ersichtlich:

*„Ich glaube, man kann durchaus auch der Ansicht sein, daß es unangemessen sein kann, **Desertion** während des Zweiten Weltkrieges generell als Akt **politisch motivierten Widerstands** zu legitimieren.*

(Uwe Lambinus [SPD]: Tun wir auch nicht!)

Das ist weder historisch noch ethisch zu rechtfertigen.“³⁸⁷

Genau diese unterschiedliche Einschätzung, ob Desertion aus der Wehrmacht ein Teil des Widerstands gegen den Nationalsozialismus gewesen sei oder nicht, stellte einen der wesentlichen Streitpunkte in der Rehabilitationsdebatte dar. Lambinus beziehungsweise der Antrag der SPD vollzog diese Verknüpfung von Desertion und Widerstand nicht direkt – daher sein Einwand – wenngleich Lambinus in seiner Rede diesen Schritt durchaus impliziert hatte. Eine offene Aussprache wäre jedoch eine zu große Provokation gewesen und hätte jegliche Erfolgsaussichten des Antrags sofort zunichtegemacht. Auch der Abgeordnete Wolfgang Lüder von der FDP griff diesen Punkt in seiner Rede auf, indem er ebenfalls der Argumentation des BSG folgte und sagte, es sei unmaßgeblich, ob Desertion nun ein Akt des Widerstands

³⁸⁴ PP 12/196. S. 17081 (B).

³⁸⁵ Ebd.

³⁸⁶ Wolfgang Lüder (FDP) stimmte Lambinus mit den Worten „Leider wahr“ zu nach der Aussage, dass die NS-Militärjustiz keine unabhängige Rechtsprechung betrieben habe, sondern geholfen habe, die Ziele des NS umzusetzen. Lambinus begründete seine These mit zahlreichen Zitaten aus dem BSG-Urteil. Vgl. dazu: PP 12/196. S. 17080 (D).

³⁸⁷ PP 12/196. S. 17081 (D).

gewesen sei oder nicht. Der entscheidende Punkt sei vielmehr, dass es sich tatsächlich um einen völkerrechtswidrigen Krieg gehandelt habe und daher der Gehorsam darin nicht die korrekte Rechtsnorm darstellen könne. Somit würde sich die Frage nach dem Widerstand gar nicht stellen:

„Wir befassen uns hier nicht mit denen, die ihren guten Glauben, für eine – wie sie meinten – gute Sache, für ein gutes Vaterland, dem sie sich verpflichtet fühlten, ihr Leben einzusetzen, zu kämpfen, mit gesundheitlichen Schäden und teilweise auch mit dem Tode bezahlten. Darum geht es nicht. Das wäre eine falsche Frontstellung.

Worum es hier geht ist, das Thema zu behandeln und aufzuarbeiten, mit dem sich das Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 befaßt hat, nämlich:

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig!)

Was machen wir mit denen und wie stehen wir zu denen, die Widerstand geleistet haben, indem sie sich aktiv ihrer Wehrpflicht – auf welche Art und Weise auch immer – entzogen haben, und auch mit denen, die gar nicht Widerstand ganz schlicht nur Rückgrat gezeigt haben? Das ist ja auch schon mal verdammt viel in Diktaturen, wie wir in unserer deutschen Geschichte mehrfach lernen durften. [...] Maßgeblich für die Bewertung muß danach [nach dem BSG-Urteil – A.K.P] die Feststellung sein, daß nicht die aktive Teilnahme am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Nazideutschlands die von der Rechtsordnung anerkannte Norm darstellt, sondern Maßstab ist gerade die Verweigerung der Teilnahme.

Die Nachhilfe, die das Bundessozialgericht mit diesem Urteil gegeben hat, hat aber bisher nicht viel bewirkt.³⁸⁸

Diese Übernahme der BSG-Argumentation stellte einen gravierenden Unterschied zum damaligen Koalitionspartner der FDP, der CDU/CSU, dar.

Ein weiterer wesentlicher Streitpunkt in der Rehabilitationsdebatte war die Fragestellung, inwieweit durch eine Rehabilitierung der Deserteure möglicherweise alle anderen Wehrmachtsoldaten diskreditiert werden könnten und dies auch Folgen für aktuelle Soldatengenerationen haben könnte. Diese Befürchtung der damaligen Regierungsparteien CDU/CSU ist aus den folgenden beiden Redebeiträgen von Klaus-Heiner Lehne ersichtlich:

*„Eine **pauschale Rechtfertigung von Desertion** könnte die Gefahr in sich bergen, im nachhinein die ins Unrecht zu setzen, die davon überzeugt waren, für ihr Vaterland zu kämpfen.*

(Beifall des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] –

Uwe Lambinus [SPD]: Haben Sie mir zugehört?)

– Ich gehe davon aus, daß ich Ihnen zugehört habe.

Aus der pauschalen Rechtfertigung der Desertion entstünde zudem möglicherweise der falsche Eindruck, daß Desertion generell achtbar und legitim sei.

(Uwe Lambinus [SPD]: Sie haben mir nicht zugehört!)

³⁸⁸ PP 12/196. S. 17083 (C).

*Dies könnte auch die Moral der Streitkräfte im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat untergraben.*³⁸⁹

„Desertion ist, wie wir wissen, in allen Staaten der WELT ein Straftatbestand, und zwar auch in zweifellos demokratischen und freiheitlich orientierten Staaten.

(Dr. Nils Diederich [Berlin][SPD]: Filbinger! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch bei den Alliierten hat es zahlreiche Verurteilungen wegen Desertion und vergleichbarer Straftaten gegeben. Der entscheidende Unterschied zur Nazi-Militärjustiz liegt – das ist in der Tat richtig – in der viel größeren Zahl, in der Unverhältnismäßigkeit dieser Urteile und in der politischen Steuerung einer Vielzahl dieser Urteile.

(Uwe Lambinus [SPD]: Allein dies wäre ein Grund! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies ändert aber nichts daran, daß die meisten Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg auch auf deutscher Seite kämpfen mußten und litten, ehrlich und aufrichtig davon überzeugt waren, ihrem Land zu dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Uwe Lambinus [SPD]: Das habe ich gesagt!)

Es ist eben von großer Tragik, daß in diesem Teil deutscher Geschichte die Vaterlandsliebe der meisten Menschen zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht wurde.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es! – Uwe Lambinus [SPD]: Sehr richtig!)

Dadurch wird Desertion aber nicht unter allen Umständen zu einem ethisch vertretbaren Akt.

(Zurufe von der SPD)

Wenn auf Grund von Fahnenflucht das Leben anderer gefährdet oder sogar geopfert wurde, weil z. B. jemand, auf den sich die anderen verlassen haben, seinen Posten verlassen hatte,

(Zurufe von der SPD und der CDU/CSU)

dann ist diese Situation sicherlich anders zu bewerten – –

(Unruhe)

– Lassen Sie mich doch mal ausreden!

*(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)*³⁹⁰

Die Emotionalität, mit welcher die Debatten geführt wurden, lässt sich an diesen Zitaten gut aufzeigen. Der Redner wurde mehrfach unterbrochen, sowohl vom politischen Gegner als auch von seiner eigenen Fraktion, wobei gleichermaßen Beleidigungen (Filbinger) und Widerspruch sowie Zustimmung und Unterstützung geäußert wurden. Der Vizepräsident des Bundestags musste die Parlamentarier schließlich mündlich zur Ruhe auffordern, da die bereits mehrfach zur Ordnung rufende Glocke ohne Folgen geblieben war.

³⁸⁹ PP 12/196. S. 17082 (A).

³⁹⁰ PP 12/243 S. 21682 (D) f.

Es war geplant, während dieser letzten Sitzung der Legislaturperiode³⁹¹ über die Anträge entweder gemäß der Beschlussempfehlung oder aber gemäß den Änderungsanträgen abzustimmen. Letztendlich wurde von der CDU/CSU-Fraktion per Hammelsprung – die einfache Handzeichenausählung war nicht ausreichend – durchgesetzt, dass die Anträge in die entsprechenden Ausschüsse zurücküberwiesen wurden. Vorgeblich, da die Änderungsanträge noch nicht in den Ausschüssen gehört und diskutiert worden seien und nicht die Chance vergeben werden solle, auf diese Weise womöglich einen Konsens herzustellen. Durch die Rücküberweisung wurde keine – wie auch immer ausgehende – Entscheidung vor der Bundestagswahl gefällt, die vor allem die konservative Stammwählerschaft der CDU/CSU hätte vergraulen können und somit der Opposition genützt hätte. Darüber hinaus vertrat der damalige Koalitionspartner FDP eine andere Auffassung bezüglich der Rehabilitierung und somit war ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten der Regierungskoalition in einer möglichen Abstimmung zu befürchten. Uwe Lambinus von der SPD kritisierte die Koalition scharf dafür, eine Entscheidung auf einen Zeitpunkt nach der Wahl verschoben zu haben: „Schämen Sie sich, zu solchen Mitteln zu greifen! Billiger Taschenspielertrick!“³⁹² Auch wenn Klaus-Heiner Lehne (CDU) der Opposition bei der Unterbreitung des Vorschlags den Vorwurf gemacht hatte, mit der Thematik Wahlkampf machen zu wollen, so ist doch vom genauen Gegenteil auszugehen.

5.4.2 Auswertung der Presseberichterstattung

Die Einbringung der beiden Anträge von SPD und Grünen im November beziehungsweise im Dezember 1993 sowie die daraus folgenden Debatten im Bundestag bis zur Rücküberweisung in den Rechtsausschuss im September 1994 wurden von allen drei Tageszeitungen begleitet, während im SPIEGEL diesbezüglich keine Artikel erschienen.

Insgesamt widmeten die WELT und die FAZ jeweils einen Artikel diesem politischen Geschehen, die WELT berichtete zu Beginn der Debatte über den neuerlichen Antrag der SPD,³⁹³ die FAZ druckte bei der Rücküberweisung der Anträge in den Ausschuss einen Artikel.³⁹⁴ Bei dem Artikel der WELT handelte es sich um eine sehr kurze, nüchterne, von einer Agentur verfasste Meldung, dass die SPD fordere, Urteile der NS-Militärjustiz als Unrecht einzustufen und aufzuheben und die Opfer somit zu rehabilitieren.³⁹⁵

Die taz begleitete die politische Debatte mit insgesamt 13 Artikeln, die auf die Bundestagsdebatten beziehungsweise die Anträge referenzierten.³⁹⁶ Dabei stand allerdings nicht immer die Politik im Mittelpunkt der Berichterstattung. Unter den Veröffentlichungen

³⁹¹ Vgl. dazu: Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg in: PP 12/243 S. 21683 (B).

³⁹² Ebd. S. 21684 (B).

³⁹³ Rehabilitierung von Nazi-Opfern gefordert. In: Welt. 27.11.93. Deutschland. S. 2.

³⁹⁴ Unrechtsurteile wegen Fahnenflucht im Dritten Reich. In: FAZ. 23.9.94. Politik. S. 4.

³⁹⁵ Vgl. dazu: Rehabilitierung von Nazi-Opfern gefordert. In: Welt. 27.11.93. Deutschland. S. 2.

³⁹⁶ Hoffnung auf ein Stück „späte Würde“. In: Taz. 27.11.93. S. 5; „Kein Persilschein für Deserteure“. In: Taz. 20.4.94. S. 4; Wahlkampf, Kulturkampf. In: Taz. 20.4.94. S. 10; Bis die letzten sterben. In: Taz. 23.4.94. S. 4; Sie wollten nach Hause und wurden erschossen. In: Taz. 6.5.94. S. 12; Keine Rehabilitierung für Deserteure. In: Taz. 20.6.94. S. 5; Ungeheuerlich und Abscheulich. In: Taz. 1.7.94. S. 12; Heucheldatum 20. Juli. In: Taz. 20.7.94. S. 5; Fahnenflucht ehren! In: Taz Bremen. 20.7.94. S. 18; Heuchler. In: Taz. 23.9.94. S. 1; „Das ganze deutsche Volk getroffen“. In: Taz. 23.9.94. S. 4; Urteilsschelte und Mörderschonung. In: Taz. 23.9.94. S. 10; Die Überwindung der Institution des Krieges. In: Taz. 30.9.94. S. 12.

der taz waren insgesamt zwei Kommentare³⁹⁷ sowie zwei Leserbriefe.³⁹⁸ Der erste Bericht erschien am 27. November 1993 und damit zeitgleich mit der WELT direkt im Anschluss an die Einbringung des Antrags der SPD in den Bundestag. In dem mittellangen Artikel hieß es optimistisch:

„Die SPD-Fraktion rechnet darauf [sic!], daß ihr Antrag im Bundestag eine Mehrheit findet. Unterstützt wird sie vom Bündnis 90/Die Grünen. Die Initiativen der Grünen in den beiden vorhergegangenen Legislaturperioden haben zu einer veränderten Sicht auf die Kriegsjustiz beigetragen.

Die Fraktionen von FDP und CDU/CSU werden sich dieser veränderten Sicht stellen müssen, wenn der Beschlußantrag im Parlamentsplenum und in den Ausschüssen beraten wird.“³⁹⁹

Dass die Grünen wenig später einen eigenen Antrag einbringen würden, da ihnen der Antrag der SPD nicht weit genug ging, konnte die Autorin zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen. Doch gerade durch den Verweis auf die früheren Initiativen der Grünen, die von der taz berichterstattend begleitet worden waren, ist der Ausblick, dass sich die Regierungsparteien diesem gewandelten Bild der Militärjustiz stellen und es akzeptieren müssten, etwas überraschend.

Ebenfalls moralisch, aber deutlich abwertend gegenüber den Vertretern des anderen Lagers, waren sowohl der Bericht als auch der Kommentar im April 1994 von Hans-Hermann Kotte in der taz. In dem Bericht vom 20. April hieß es bereits in der Überschrift *„CDU setzt bei den wenigen Überlebenden auf Zeit“*, da die CDU die Abstimmung weder *„für die eigenen Abgeordneten freigeben noch einen eigenen Antrag einbringen [...]“* werde, sei es bereits zu dem Zeitpunkt offensichtlich, dass der Antrag im Juni bei der Abstimmung nicht die entsprechende Mehrheit im Plenum erhalten werde. Trotz aller deutlich erkennbaren Frustration über *„die starre Haltung der CDU“* schloss der Artikel versöhnlich mit einer Auflistung der prinzipiellen Befürworter des Antrags: *„Hinter dem SPD-Antrag [...] stehen auch die BündnisGrünen und die PDS. Aus der in dieser Frage gespaltenen CDU haben sich Rita Süßmuth, Friedbert Pflüger, Heiner Geißler, Horst Eylmann und Rainer Eppelmann aufgeschlossen gezeigt. Die FDP ist ebenfalls gespalten.“⁴⁰⁰* Diese Feststellung des Autors lässt sich nach Auswertung der Bundestagsdokumente bestätigen. Die Zustimmung beziehungsweise nicht ablehnende Haltung einzelner Unionspolitiker ist jedoch nur insofern erkennbar, als von diesen auch Debattenbeiträge dokumentiert sind. Aus der soeben zitierten Gruppe ist dies lediglich für Horst Eylmann der Fall. Die generell eher zustimmende Haltung der FDP hingegen ist durch ihre Äußerungen sowie den später eingebrachten Änderungsantrag gut erkennbar. In dem am gleichen Tag erschienenen Kommentar – ebenfalls von Hans-Hermann Kotte – sind die Unmutsäußerungen gegen die CDU deutlich offensichtlicher. Als Hauptursache für die Ablehnung der Union machte der Autor den Wahlkampf aus, der vor der Bundestagswahl im

³⁹⁷ Vgl. dazu: Wahlkampf, Kulturkampf. In: Taz. 20.4.94. S. 10; Urteilsschelte und Mörderschonung. In: Taz. 23.9.94. S. 10.

³⁹⁸ Vgl. dazu: Ungeheuerlich und Abscheulich. In: Taz. 1.7.94. S. 12; Die Überwindung der Institution des Krieges. In: Taz. 30.9.94. S. 12.

³⁹⁹ Hoffnung auf ein Stück „späte Würde“. In: Taz. 27.11.93. S. 5.

⁴⁰⁰ Kein Persilschein für Deserteure“. In: Taz. 20.4.94. S. 4.

Herbst 1994 „*schließlich nach rechts geführt*“ worden sei. Die mit der CDU sympathisierenden Soldatenverbände könnten „*immerhin rund 200.000 Stimmen mobilisieren*.“⁴⁰¹ Generell sei der

*„Wahlkampf auch ein Kulturkampf, in dem es um die Interpretation der Geschichte und die Besetzung von Begriffen geht. Gegen den gesellschaftlichen Trend und den Konsens der alten Bundesrepublik basteln die Christdemokraten an ihrem neuen Deutschland: CDU-Fraktionschef Wolfgang Schäuble propagiert den Einsatz der Bundeswehr innerhalb Deutschlands und in Ex-Jugoslawien. Der Generalinspekteur der Bundeswehr [...] will die Kriegsgräberfürsorge zwingen, auf den Grabsteinen der neuen Soldatenfriedhöfe im Ex-Ostblock auch die SS-Dienstränge einmeißeln zu lassen. Bitburg ist überall. Und ‚Dienen‘ und ‚Tapferkeit‘ als traditionelle ‚soldatische Tugenden‘ sind in der Bundeswehr-PR wieder angesagt. Der Zweite Weltkrieg wird zum ‚tragischen‘ Teil deutscher Geschichte [...]. Ihr [gemeint ist die CDU – A.K.P.] Einsatz für den weltweiten Einsatz ist auch ein Kampf um die Lufthoheit über den Stammtischen. Wer Rudolf Scharping weiterhin den Orden ‚vaterlandsloser Genosse‘ anheften will, der hebt nicht für die Ehre der Deserteure den Arm.“*⁴⁰²

Die genannten Punkte zur ‚neuen Rolle der Bundeswehr‘ waren jedoch nicht nur Wahlkampfretorik, sondern auch allgemeiner Bestandteil des gewandelten Bildes der Bundeswehr in der deutschen Öffentlichkeit.⁴⁰³ Die CDU verkörperte dabei den Gegenpol zu den Grünen, die unter anderem der Friedensbewegung entstammen und daher auch in der Rehabilitationsdebatte der Wehrmachtsdeserteure die andere Seite des Meinungsspektrums innehatten.

Am 23. September 1994 druckten sowohl die FAZ als auch die taz jeweils einen Artikel zur Rücküberweisung der Anträge in die Ausschüsse. Bei der FAZ war es gleichwohl der erste und einzige Artikel zu den Anträgen und all den Debatten im Bundestag. In der taz erschienen allein an diesem Tag ein Bericht, ein Kommentar sowie ein Hinweis auf der Titelseite auf den Bericht. Die taz widmete sich in allen drei Artikeln⁴⁰⁴ auch maßgeblich einer der vorangegangenen Diskussionen im Plenum über das erste ‚Soldaten-sind-Mörder‘-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das bereits Ende August ergangen war.

*„Zur besten Sendezeit, rechtzeitig vor den 19-Uhr Nachrichten, lief am Mittwoch im Bundestag die Debatte über das Karlsruher Urteil über den Aufkleber ‚Soldaten sind Mörder‘. Fünf Stunden später, im Windschatten der Medienaufmerksamkeit, scheiterte am gleichen Ort der Versuch, Todesurteile der Nazi-Justiz gegen Deserteure und sogenannte Wehrkraftzersetzer pauschal für rechtswidrig zu erklären.“*⁴⁰⁵

Neben dieser einleitenden Kritik wurde die Rücküberweisung nur am Rande erwähnt. Dennoch übte die taz scharfe Kritik, wie bereits die Schlagzeile *Heuchler* auf dem Titelblatt als Hinweis auf den eigentlichen Bericht verdeutlicht. Die FAZ setzte sich hingegen in einem

⁴⁰¹ Wahlkampf, Kulturkampf. In: Taz. 20.4.94. S. 10.

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Siehe dazu: Kapitel 2.2.2.

⁴⁰⁴ Heuchler. In: Taz. 23.9.94. S. 1; „Das ganze deutsche Volk getroffen“. In: Taz. 23.9.94. S. 4; Urteilsschelte und Mörderschönung. In: Taz. 23.9.94. S. 10.

⁴⁰⁵ „Das ganze deutsche Volk getroffen“. In: Taz. 23.9.94. S. 4.

mittellangen Artikel deutlich nüchterner mit der Thematik der Rehabilitierung auseinander. Mit zahlreichen Zitaten von Beteiligten aller Fraktionen wurde über die „*emotional geführte Debatte*“ im Bundestag berichtet, auch über den genauen Ausgang der Abstimmung per Hammelsprung. Am Ende des Artikels wird der FDP-Abgeordnete Lüders mit einem durchaus resignierenden, wenngleich noch nicht hoffnungslosen Zitat wiedergegeben, nachdem er mit Kollegen intensiv, aber vergeblich, versucht hatte, die CDU/CSU-Fraktion von dem Kompromissvorschlag der FDP zu überzeugen: „*Aber der Koalitionspartner war noch nicht reif für eine solche Entscheidung.*“⁴⁰⁶

5.5 Auswertung der Anträge von Grünen und SPD 1995 sowie Initiativen im Bundesrat

5.5.1 Die Anträge in Bundestag und Bundesrat

Nach der Rücküberweisung der Anträge von SPD und Grünen in den Rechtsausschuss erschienen diese nicht mehr im weiteren Verlauf der Bundestagsdebatten. Beide Vorgänge gelten offiziell als nicht abgeschlossen und haben als letzte Aktion die entsprechende Rücküberweisung vermerkt.⁴⁰⁷ Infolgedessen machten Ende Januar 1995 sowohl Grüne als auch SPD einen erneuten Vorstoß für die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren. Der neue Antrag der SPD war inhaltlich nahezu identisch mit dem letzten Antrag aus der vorherigen Legislaturperiode. Er war lediglich aufgrund von Formalitäten etwas kürzer und umfasste nur noch drei statt vier Seiten.⁴⁰⁸ Auch der Antrag der Grünen war großteils identisch mit dem von Dezember 1993, jedoch gab es deutlich mehr Änderungen und Ergänzungen in dem neuen Antrag im Vergleich zum Antrag der SPD. Inhaltlich ergaben die minimalen Korrekturen allerdings keine Änderungen am Antrag.⁴⁰⁹

Im Mai 1995 brachte das Bundesland Bremen einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein zur „*Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und ,Wehrkraftzersetzer‘ unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*“.⁴¹⁰ Inhaltlich war dieser nahezu identisch mit den Anträgen der SPD von Dezember 1993 beziehungsweise Januar 1995. Das Bundesland Bremen wurde zum Zeitpunkt der Antragsstellung von einer Koalition aus SPD, Grünen und FDP regiert, und im Bundesrat hatten SPD und Grüne eine Mehrheit der Stimmen. Darüber hinaus war Johannes Rau von der SPD der Präsident des Bundesrats. Unter diesen Umständen war daher mit einer problemloseren Verabschiedung des Antrags im Bundesrat zu rechnen als im Bundestag.

Auch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern brachte im Februar 1996 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein. Bei diesem Antrag ist hervorzuheben, dass das Land zum damaligen Zeitpunkt unter dem CDU-Ministerpräsidenten Berndt Seite von einer

⁴⁰⁶ Bundestag verschiebt Entscheidung. Unrechtsurteile wegen Fahnenflucht im Dritten Reich. In: FAZ. 23.9.94. S. 4.

⁴⁰⁷ Vgl. dazu: Für den Antrag der SPD: Deutscher Bundestag - Dokumentations- und Informationssystem: Basisinformationen über den Vorgang. <http://pdok.bundestag.de/extrakt/ba/WP12/935/93558.html> [12.05.15]. Und für den Antrag der Grünen: Deutscher Bundestag - Dokumentations- und Informationssystem: Basisinformationen über den Vorgang. <http://pdok.bundestag.de/extrakt/ba/WP12/940/94026.html> [12.05.15].

⁴⁰⁸ Vgl. dazu: Antrag der Fraktion der SPD. Drucksache 13/354 vom 30.01.95.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu: Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 13/353 vom 30.01.95.

⁴¹⁰ Antrag der Freien Hansestadt Bremen. Drucksache 259/95 vom 05.05.95.

Großen Koalition aus CDU und SPD regiert wurde. Auch dieser Antrag war nahezu identisch mit den Anträgen der SPD im Bundestag, er enthielt jedoch zusätzlich einen begründenden Text, der mit verabschiedet werden sollte.⁴¹¹ In diesem Fließtext wurden sehr knapp die darauf folgenden vier Antragspunkte erläutert, indem besonders hervorgehoben wurde, dass die Rehabilitierung der Deserteure keinerlei Verurteilung von Soldaten bedeute, die nicht desertiert seien, ebenso wenig impliziere es ein Werturteil über Richter, die diese Urteile gefällt hätten. Die Rehabilitierung „bewirkt lediglich die Rücknahme eines negativen Werturteils. An dessen Stelle tritt kein positives Werturteil, sondern ein Enthalten jeglicher Bewertung.“⁴¹² Somit sollte auch verhindert werden, dass Desertion als mögliche Option für Bundeswehrsoldaten betrachtet werden könnte. Mit Verweis auf das Urteil des BSG sowie den Zusatz, dass „Desertion sowohl auf ehrbaren als auch auf verwerflichen Motiven beruht haben“⁴¹³ könne, wurde einerseits auf die prinzipielle Anspruchsberechtigung von Entschädigungsleistungen hingewiesen, andererseits wurde unterstrichen, dass Deserteure keine Vorbildfunktion erfüllen und nicht glorifiziert werden sollten. Die entsprechenden Textelemente fanden sich teilweise sinngemäß, teilweise wörtlich zitiert auch in der Antragsbegründung der SPD vom November 1993 wieder und wurden durch einige nähere Ausführungen ergänzt. Darunter findet sich unter anderem die Aussage, dass mit der Rehabilitierung keine Herabwürdigung anderer Wehrmachtsoldaten oder Wehrmachtrichter verbunden sei.⁴¹⁴ Der Hinweis zu den Richtern wurde in diesem Antrag erstmals miterwähnt, auch die Herausstellung, dass Desertion nicht immer aus ehrbaren Motiven erfolgt sein müsse, war in den vorherigen Anträgen nicht so deutlich und nachdrücklich zu finden und lässt auf den Einfluss der CDU-Fraktion innerhalb der Koalitionsparteien schließen.

Verhältnismäßig kurze Zeit nach Einbringung der Anträge im Bundesrat (Mai 1995 und Februar 1996) empfahl der Rechtsausschuss des Bundesrates im Oktober 1996 eine Verabschiedung des Antrags aus Mecklenburg-Vorpommern mit minimalen Änderungsvorschlägen betreffend der Entschädigungsberichtigung.⁴¹⁵ Zwei Wochen nach der Empfehlung, am 18. Oktober 1996, wurde der Entschließungsantrag mit den minimalen Änderungen im Bundesrat beschlossen.⁴¹⁶

Zwei Tage vor dieser Entscheidung hatte der Freistaat Bayern ebenfalls einen Antrag eingebracht, der in der Abstimmung im Bundesrat jedoch scheiterte.⁴¹⁷ Der Antrag aus dem zum damaligen Zeitpunkt von der CSU regierten Bayern sah eine inhaltlich deutlich weniger weitreichende EntschlieÙung vor.⁴¹⁸ Inhaltlich waren zahlreiche Formulierungen an die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Bundestags aus dem Jahr 1994 angelehnt,

⁴¹¹ Vgl. dazu: Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Drucksache 153/96 vom 27.02.96.

⁴¹² Ebd. S. 4.

⁴¹³ DS 153/96.

⁴¹⁴ Vgl. dazu: ebd. S. 7.

⁴¹⁵ So wurde vor allem die Anspruchsberechtigung für Leistungen nach BEG und AKG erwähnt mit dem Zusatz, dass der BVG Anspruch bereits durch das Urteil des BSG entsprechend geregelt worden sei. Vgl. dazu: Empfehlungen der Ausschüsse. Drucksache 153/1/96 vom 04.10.96. S. 3.

⁴¹⁶ Vgl. dazu: PP 703 vom 18. Oktober 1996. S. 512 (C).

⁴¹⁷ Vgl. dazu: ebd.

⁴¹⁸ Vgl. dazu: Antrag des Freistaates Bayern. Drucksache 153/2/96 vom 16.10.96.

zusätzlich waren diese aber nochmals deutlich eingeschränkt worden. So hieß es unter Punkt 1:

„Der Bundesrat stellt fest, daß Gerichte der Militärjustiz – durch den NS-Staat als Terrorinstrument der nationalsozialistischen Willkürherrschaft mißbraucht – vielfach Unrechtsurteile gefällt haben. Er ist der Auffassung, daß bei den Verurteilungen wegen ‚Desertion/Fahnenflucht‘, ‚Wehrkraftzersetzung‘ und ‚Wehrdienstverweigerung‘, soweit sie nicht ohnehin kraft Gesetzes aufgehoben sind, nach den Gesamtumständen die Vermutung für die Rechtswidrigkeit spricht, etwa weil der zugrunde liegende Tatbestand Ausdruck nationalsozialistischer Gewaltherrschaft war oder die Schwere des Strafmaßes außer Verhältnis zur Schwere der der Verurteilung zugrunde gelegten Tat stand.“⁴¹⁹

Das eingefügte ‚vielfach‘ im ersten Satz relativierte die Einschätzung der Urteile der Militärjustiz als Unrechtsurteile. Bereits der Einschub des Missbrauchs der Gerichte durch die Nationalsozialisten hatte zwei Jahre zuvor im Bundestag zu einem massiven Widerspruch der Oppositionsparteien geführt.⁴²⁰ Die Anspielung auf die teilweise bereits erfolgte Aufhebung durch Gesetze zielte auf die unterschiedlichen Gesetzgebungen der einzelnen Bundesländer ab, in welchen teilweise bereits während der Besatzungszeit Gesetze beziehungsweise Urteile der Nationalsozialisten aufgehoben worden waren. Eben diese uneinheitliche Regelung in den alten Bundesländern war einer der Gründe für den Wunsch danach, eine einheitliche gesetzliche Regelung zu schaffen. Regelten die anderen Anträge der Bundesländer noch die prinzipielle Anspruchsberechtigung für Entschädigungsleistungen, so lautete im bayrischen Antrag die klare Aussage dazu unter Punkt 2: *„Aus den Verurteilungen sind keine Folgerungen zum Nachteil der Betroffenen oder deren Hinterbliebenen für die Gewährung finanzieller Leistungen mehr zu ziehen.“⁴²¹* Gleichwohl wurde in Punkt 4 eine sehr einschränkende, aber in Ausnahmefällen doch noch mögliche Entschädigungsleistung geregelt. Den betroffenen Personen solle – anders als in den anderen Anträgen – nicht ‚Achtung und Mitgefühl‘ ausgesprochen werden. Stattdessen solle man zwei Gruppen unterscheiden: Einer Gruppe solle Achtung zuteil werden, der anderen lediglich Verständnis. Dies widersprach klar der Auffassung des BSG, wonach jedem desertierten Soldaten Anerkennung zustehe, egal, aus welchen Gründen er sich von der Wehrmacht entfernt hatte:

„Personen, die sich aus religiösen Gründen, aus ihrer gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung oder aus sonstigen anerkennenswerten Motiven der (weiteren) Mitwirkung am Kriegsgeschehen entzogen oder gegen bestehende Bestimmungen verstießen, gebührt Achtung. Aber auch Personen, die sich insbesondere gegen Kriegsende aus familiären Gründen, aus Angst oder wegen der zunehmenden Aussichtslosigkeit dem Kriegsgeschehen entzogen, verdienen Verständnis für ihr Verhalten.“⁴²²

Auf Basis der Anträge der einzelnen Bundesländer kam es im Oktober 1996 im Bundesrat zu der Entscheidung, den Bundestag bezüglich der Rehabilitierung zum Handeln aufzufordern. Daher legte das zum damaligen Zeitpunkt von SPD und Grünen regierte Land Sachsen-Anhalt

⁴¹⁹ DS 153/2/96. S. 1 f.

⁴²⁰ Vgl. dazu: Kapitel 5.4.1.

⁴²¹ DS 153/2/96. S. 2.

⁴²² DS 153/2/96. S. 2.

bereits Ende November 1996 einen Gesetzentwurf zur Einbringung in den Bundestag vor.⁴²³ Ziele des Gesetzesentwurfs waren die Rehabilitierung sowie die Entschädigung von Deserteuren und anderen Verurteilten. Die entsprechend Verurteilten sollten durch das Gesetz rehabilitiert werden, ohne dass es einer weiteren gerichtlichen Entscheidung bedürfe. Darüber hinaus sollte jeder Betroffene beziehungsweise deren Angehörige einmalig Entschädigungsleistungen erhalten und Anspruch auf weitere Versorgungsleistungen haben. Eine Einzelfallprüfung wurde nicht vorgesehen.⁴²⁴ Der Antrag war somit sehr weitreichend und enthielt alle Forderungen der Befürworter einer Rehabilitation. Zugeständnisse an die Gegner wurden in dem Dokument nicht vorgenommen. Anfang Dezember 1996 sprachen sich die entsprechenden Ausschüsse dafür aus, den Gesetzesentwurf mit kleineren Änderungen im Bundestag einzureichen.⁴²⁵ Der Bundesrat schloss sich diesen Empfehlungen am 19. Dezember 1996 großteils an.⁴²⁶

Im Februar 1997 wurde das Gesetz entsprechend vom damals amtierenden CDU-Bundeskanzler Helmut Kohl in den Bundestag eingebracht.⁴²⁷ In der dazugehörigen Stellungnahme wurde auf die noch laufenden Gespräche im Rechtsausschuss des Bundestages verwiesen, mit dem Hinweis, dass alle beteiligten Fraktionen über die noch strittigen Punkte beraten wollten. *„Den geplanten weiteren Erörterungen des Rechtsausschusses möchte die Bundesregierung nicht vorgreifen. Sie sieht deshalb davon ab, im einzelnen zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates Stellung zu nehmen.“*⁴²⁸ Die Bundesregierung verzichtete jedoch nicht nur, wie angekündigt, im Einzelnen, sondern ganz allgemein zeitnah auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und äußerte sich in öffentlich einsehbaren Akten nicht zu diesem Vorgang. Bei dem von der Regierung erwähnten Bericht des Rechtsausschusses handelte es sich um einen eine Seite umfassenden Zwischenbericht des damaligen Vorsitzenden, Horst Eylmann (CDU), zu den zu beratenden Anträgen von SPD und Grünen.⁴²⁹

Während im Bundesrat somit in kurzer Zeit sowohl der Antrag als auch der Gesetzentwurf verfasst und beschlossen worden waren, hatten die Grünen in der Zwischenzeit im April 1996 ebenfalls einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.⁴³⁰ In diesem Entwurf wurde jedoch lediglich die mögliche finanzielle Entschädigung von Deserteuren geregelt, eine juristische Rehabilitierung war nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs, ganz im Gegensatz zu dem Entwurf aus dem Bundesrat. Neben der Aufzählung der entsprechenden Straftatbestände, die Anspruch auf Entschädigung begründen sollten, gab es auch einen Paragraphen, der die Einschränkung beziehungsweise den Ausschluss von

⁴²³ Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt. Drucksache 887/96 vom 27.11.96.

⁴²⁴ Vgl. dazu: ebd. § 2, § 4, § 5. S. 3 f.

⁴²⁵ Vgl. dazu: Empfehlungen der Ausschüsse. Drucksache 887/1/96 vom 09.12.96.

⁴²⁶ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 707 des Bundesrats vom 19. Dezember 1996. S. 688 (C). Bei dem nicht stattgegebenen Wunsch der Ausschüsse handelte es sich um einen Passus bezüglich einer etwaigen Erwerbsminderung zugunsten der Deserteure. Vgl. dazu: DS 887/1/96 S. 4; DS 887/1/96 S. 2; PP 707 S. 688 (C).

⁴²⁷ Vgl. dazu: Gesetzentwurf des Bundesrates. Drucksache 13/6900 vom 04.02.97.

⁴²⁸ Ebd. S. 9.

⁴²⁹ In seinem Bericht verweist Eylmann unter anderem auf eine öffentliche Expertenanhörung sowie auf den Entwurf eines Entschließungsantrages von CDU/CSU, SPD und FDP, über welchen jedoch noch Uneinigkeit zwischen allen Fraktionen herrsche, weswegen weiter beraten werden würde. Vgl. dazu: Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 13/4586. S. 3.

⁴³⁰ Vgl. dazu: Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 13/4409 vom 22.04.96.

Entschädigungsleistungen regeln sollte. Dieser sollte gegebenenfalls dann greifen, wenn ein ehemaliger Soldat auch wegen anderer als der aufgeführten Straftatbestände verurteilt worden war. Wenn dieser Straftatbestand bei der Verurteilung eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, sollte in der Regel dennoch eine Anspruchsberechtigung vorliegen. Dieser Zusatz bezog sich auf mögliche Folgedelikte nach der Desertion, wie zum Beispiel Diebstahl. Von der Leistung ausgeschlossen werden sollten jedoch Verurteilungen zum Beispiel wegen Mordes und Totschlags, wie sie seitens der Rehabilitationsgegner immer wieder als Negativbeispiele herangezogen wurden.⁴³¹ Als Entschädigungen waren eine Einmalzahlung sowie eine monatliche Rente für die Verurteilten beziehungsweise ihre Ehepartner angedacht.⁴³² Der Entwurf der Grünen war somit weniger weitreichend als der Entwurf des Bundesrates, da der Entwurf der Grünen sich lediglich auf die finanziellen Aspekte bezog. Diese stellten allerdings den unproblematischeren Teil der Verhandlungen dar, die Grünen zielten somit auf eine höhere Wahrscheinlichkeit der Verabschiedung im Parlament.

Diese beiden Anträge der SPD und der Grünen wurden allerdings nicht weiter verfolgt, denn der Rechtsausschusses des Bundestags empfahl im Mai 1997, den Antrag sowie Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen und den Antrag der SPD für erledigt zu erklären, da stattdessen ein von der Regierungskoalition und der SPD verfasster Kompromissantrag verabschiedet werden sollte.⁴³³ In dem Kompromissvorschlag von CDU/CSU, FDP und SPD wurde festgestellt, dass der Zweite Weltkrieg ein völkerrechtswidriger Angriffs- und Vernichtungskrieg sei und von der Wehrmachtjustiz gefällte Urteile „unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren.“⁴³⁴ Die entscheidende und folgenreiche Einschränkung erfolgte auf Wunsch der CDU/CSU in der näheren Beschreibung dieser Aussage: „Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre.“⁴³⁵ Die Grünen hielten diesen Nachsatz für zu sehr relativierend, da Desertion auch zur Zeit der Debatte noch strafbar sei und Deserteure somit trotz expliziter Erwähnung bei korrekter Auslegung des Textes nicht unter die Entschließung fallen würden. Die gewünschte Streichung dieses Passus wurde jedoch abgelehnt. Der Wunsch der PDS, die Formulierung über die Wertmaßstäbe zu streichen, wurde ebenfalls abgelehnt.⁴³⁶ Aufgrund dessen reichten sowohl Grüne als auch PDS jeweils einen Änderungsantrag ein.⁴³⁷ Auch die SPD haderte mit dieser Formulierung ihres eigens mitverfassten Kompromisses, verzichtete letztendlich auf die ebenfalls geplante Einreichung eines eigenen Änderungsantrages.⁴³⁸ In der Abstimmung im Bundestag wurden beide Änderungsanträge abgelehnt, der Kompromissvorschlag von CDU/CSU, FDP und SPD wurde hingegen am 15. Juni 1997 angenommen.⁴³⁹ Dennoch

⁴³¹ Vgl. dazu: DS 13/4409. § 2. S. 3.

⁴³² Vgl. dazu: ebd. § 3 (2) S. 3.

⁴³³ Vgl. dazu: Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 13/7669 (neu) vom 14.05.97. S. 6.

⁴³⁴ Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 13/7669 (neu) vom 14.05.97. S. 3.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Ebd. S. 6.

⁴³⁷ Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 13/7671 vom 14.05.97; Änderungsantrag der Gruppe der PDS. Drucksache 13/7674 vom 14.05.97.

⁴³⁸ Plenarprotokoll 13/104 vom 9. Mai 1997. S. 9179 (D).

⁴³⁹ Plenarprotokoll 13/175 vom 15. Mai 1997. S.15828 (A) ff.

dauerte es bis März des Folgejahres, bis von der Koalition, bestehend aus CDU/CSU und FDP, der entsprechende Gesetzentwurf⁴⁴⁰ vorgelegt wurde. Die Zwischenzeit – sowohl bis zur Vorlegung des Gesetzentwurfs als auch bis zur Abstimmung darüber im Mai – nutzte die Opposition, um in Fragestunden beziehungsweise in Kleinen Anfragen den Stand der Dinge in Erfahrung zu bringen.⁴⁴¹ Wie in der Auswertung der Plenarprotokolle in Kapitel 5.5.1.1 dargelegt wird, gab es die große Befürchtung, dass das Gesetzesvorhaben unnötig verschleppt werde. Im Mai 1998 empfahl der Rechtsausschuss des Bundestages die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen kleinen, aber maßgeblichen Änderungen,⁴⁴² welchen in der Abstimmung im Bundestag am 28. Mai 1998 stattgegeben wurde.⁴⁴³ So wurde der Punkt gestrichen, dass unter dieses Aufhebungsgesetz auch Urteile des Reichskriegsgerichts sowie anderer Militärgerichte fallen sollten. Vor allem diese Gerichte fällten die Urteile gegen Wehrmattsdeserteure, insofern kam eine Streichung dieser Formulierung einer Streichung der eindeutigen Rehabilitierung der Deserteure gleich. Die Formulierung in Paragraph 1, dass unter dieses Gesetz Urteile fallen sollten, die „*unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrecht-regimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind*“, ⁴⁴⁴ sollte jedoch ausdrücklich Desertion einschließen, „*soweit sie [die Urteile - A.K.P.] auch im übrigen die Voraussetzungen der Aufhebung erfüllen*“, ⁴⁴⁵ wie aus der Erklärung des Gesetzentwurfs hervorging. Zur Klarstellung, dass damit beabsichtigt war, Deserteure zu rehabilitieren, sei extra der Begriff ‚militärisch‘ ergänzt worden. Des Weiteren wurde in der Begründung auf die Entschließung des Bundestags aus dem Vorjahr verwiesen, in der festgestellt worden war, dass die entsprechenden Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Maßstäbe Unrecht gewesen seien.⁴⁴⁶ Die Grünen hielten genau diesen Verweis zusammen mit der ungenauen Formulierung für unzureichend für eine eindeutige Rehabilitierung der Deserteure, da es in der Entschließung des Bundestags aus dem Vorjahr geheißen hatte, dass Anderes gelte, wenn die Straftatbestände auch heute noch als solche zu bewerten seien.⁴⁴⁷ Ein entsprechender Änderungsantrag der Grünen⁴⁴⁸ zu diesem Punkt wurde im Rechtsausschuss ebenso wie im Bundestag abgelehnt, durch Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von den Grünen und PDS sowie durch Enthaltung der SPD.⁴⁴⁹ Durch ihre Enthaltung bei der Abstimmung verhinderte die SPD somit eine klare und eindeutige Rehabilitierung der

⁴⁴⁰ Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Drucksache 13/10013 vom 03.03.98.

⁴⁴¹ Vgl. dazu: Frage von Volker Beck (Grüne) zum Stand des Erlasses: Schriftliche Fragen. Drucksache 13/8396 vom 15.06.97; Anfrage der PDS zu der Anzahl der bisherig eingegangenen Anträge und deren Bescheide: Kleine Anfrage der Gruppe der PDS. Drucksache 13/9964 vom 16.02.98; Siegfried Scheffler (SPD) zur Anspruchsberechtigung von Angehörigen: Schriftliche Fragen. Drucksache 13/10398 vom 09.04.98.

⁴⁴² Vgl. dazu: Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 13/10848 vom 28.05.98.

⁴⁴³ Plenarprotokoll 13/238 vom 28. Mai 1998. S. 21961 (C).

⁴⁴⁴ DS 13/10848 S. 4.

⁴⁴⁵ Ebd. S. 12.

⁴⁴⁶ Vgl. dazu: DS 13/10848. S. 12.

⁴⁴⁷ Vgl. dazu: DS 13/7669 (neu). S. 6 sowie: weiter oben in diesem Kapitel.

⁴⁴⁸ Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 13/849 (neu) vom 28.05.98.

⁴⁴⁹ Drucksache 13/10848 vom 28.05.98. S.11; PP 13/238 S. 21959 (A).

Deserteure und vertraute auf die gemeinsam mit CDU/CSU und FDP erarbeitete Formulierung. Die Änderungswünsche bezüglich der Streichung der Militärgerichtsbarkeit aus dem Gesetzestext gingen auf Initiativen der CDU/CSU-Fraktion. Bei der Abstimmung im Bundestag über das Gesetz stimmten CDU/CSU, FDP und SPD dafür, Grüne und PDS enthielten sich ihrer Stimmen.⁴⁵⁰ Sowohl SPD und Grüne als auch PDS enthielten sich somit in wichtigen Entscheidungen ihrer Stimme, um den Antrag nicht gänzlich zu gefährden, sondern zumindest einen Kompromiss zu verabschieden. Alle Drei erachteten die verabschiedeten Formulierungen nicht für eindeutig, durch die Erklärung des Gesetzestextes wurde jedoch von einer Rehabilitierung der Deserteure ausgegangen.

Insgesamt dauerte die Verabschiedung des gewünschten *Gesetzes über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG)* somit eine gesamte Legislaturperiode. Die Anträge von SPD und Grünen waren im Januar 1994 gestellt worden, verabschiedet wurde das Gesetz im Mai 1998 und somit gute vier Monate vor der Bundestagswahl 1998, in der Helmut Kohl nach 16 Jahren Regierungszeit durch Gerhard Schröder abgelöst wurde.

In diesen vier Jahren brachten sich vor allem die Grünen sehr aktiv und nachdrücklich in die Rehabilitierungsdebatte ein, sie stellten zahlreiche Änderungsanträge und brachten eigene Gesetzesentwürfe zur Entschädigung ein. Die SPD war ebenfalls sehr aktiv, jedoch im Bundestag nicht in dem Ausmaß wie die Grünen. Sie engagierte sich bei der Umarbeitung ihres eigenen Antrages zu einem gemeinsamen Kompromissentwurf mit der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP, in welchem allerdings weitreichende Zugeständnisse an den politischen Gegner gemacht wurden. Auch durch ihre Enthaltung bei der Abstimmung über die Änderungsanträge der Grünen untermauerte sie ihre eher gemäßigt befürwortende Position bei der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. So legte die SPD einen Schwerpunkt darauf, statt der gewünschten umfassenden Rehabilitierung zumindest einen realistisch im Parlament durchsetzbaren Kompromiss zu erzielen, mit einer dennoch möglichst weitreichenden Rehabilitierung. Im Bundesrat hingegen waren die SPD-regierten Ländern sehr aktiv, was die zügige und umfassende Rehabilitierung der Deserteure anging. Die FDP, in Regierungsverantwortung mit der CDU/CSU, vertrat eine merklich befürwortendere Position als ihr Koalitionspartner, wie im Weiteren aus den Redebeiträgen gezeigt wird. Sie benötigte dennoch für die Vorlegung des Gesetzentwurfs – das Justizministerium wurde von der FDP-Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger geführt, mit Edzard Schmidt-Jortzig als Justizminister – verhältnismäßig lang, wenn man berücksichtigt, dass bereits ein vom Bundesrat verabschiedeter sowie weitere verworfene Gesetzentwürfe vorlagen, die lediglich einer Überarbeitung bedurften.

5.5.1.1 Plenarprotokolle

Insgesamt wurden die Vorgänge ab 1995, die allesamt zur Verabschiedung des NS-AufhG führten, sechsmal im Bundestag sowie zweimal im Bundesrat thematisiert. Für die beiden Anhörungen im Bundesrat liegt leider keine Zeitangabe vor, allerdings handelte es sich in beiden Fällen um Entschließungen mit einer vorausgehenden Rede, die zusammen mit der Abstimmung eine Länge von jeweils zwei Seiten im Plenarprotokoll umfassen.⁴⁵¹ Von einer

⁴⁵⁰ PP 13/238 S. 21961 (C).

⁴⁵¹ Vgl. dazu: PP 703 S. 511 (A) – 512 (C); PP 707 S. 687 (A) – 688 (C).

längeren oder gar lebhaften Aussprache mit Zwischenrufen und mehreren Rednern – wie im Bundestag üblich – kann daher für den Bundesrat nicht gesprochen werden, da sich Plenarsitzungen des Bundesrats in dieser Hinsicht allgemein deutlich von denen im Bundestag unterscheiden. Im Bundestag wurde die Thematik in dieser Legislaturperiode insgesamt sechsmal behandelt. Darunter befand sich auch eine Absetzung von der Tagesordnung⁴⁵² sowie eine Überweisung des Gesetzentwurfs des Bundesrats in die entsprechenden Ausschüsse.⁴⁵³ In den übrigen vier Sitzungen wurde eine Aussprachezeit zwischen 30 Minuten und einer Stunde veranschlagt, insgesamt ergab dies 2,75 Stunden Redezeit im Bundestag.⁴⁵⁴ Es ist dabei auffällig, dass die längste Redezeit 1995 mit einer Stunde für eine Sitzung zu Beginn der neuen Initiative stattfand. In den beiden Folgejahren waren jeweils 30 Minuten Aussprache veranschlagt. Bei den abschließenden Beratungen im Bundestag 1998 wurde eine dreiviertel Stunde angesetzt.

Die erste Beratung der Anträge von Grünen und SPD im Bundestag 1995 war zugleich auch die zeitlich längste thematische Auseinandersetzung im Plenum. Die Aussprache begann zunächst sehr nüchtern und ruhig mit Reden von Volker Kröning (SPD), Rupert Scholz (CDU), Volker Beck (Grüne) sowie Detlef Kleinert (FDP). Sowohl Gegner als auch Befürworter der Rehabilitation beteuerten die Notwendigkeit einer Regelung sowie die Absicht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Während SPD und Grüne herausstellten, dass es ihnen um die pauschale Aufhebung der Urteile gegen Deserteure gehe, unabhängig von der Motivation der Desertion, und nicht um eine Verurteilung der gesamten Militärjustiz, befürchteten die Gegner vor allem diese beiden Punkte. So hielt Rupert Scholz (CDU) etwa die Gefahr einer pauschalen Abwertung der Militärrichter dann für möglich, wenn bei Deserteuren die Motivation im Einzelfall nicht nachgeprüft würde und somit Desertion pauschal zum Widerstand deklariert würde. Detlef Kleinert vertrat eine gemäßigte Auffassung, indem er betonte, dass vor allem die Formulierungen Probleme bereiten würden. So stehe es außer Frage, dass mit den wiedergutzumachenden Urteilen Unrecht gesprochen worden sei, allerdings dürfe durch eine mangelnde Differenzierung nicht erneutes Unrecht geschaffen werden. Diese Gratwanderung sei die Hauptaufgabe und dürfe nicht zulasten der Betroffenen gehen.⁴⁵⁵

Gerhard Zwerenz von der PDS löste mit seinem gewohnt provokanten Beitrag eine kurzzeitig hitzige Debatte im Plenum aus, wie sie teilweise bereits aus den letzten Legislaturperioden bekannt war. Zwerenz hatte sich zu Beginn seines Beitrags als Wehrmachtsdeserteur zu erkennen gegeben und unterstellte wenig später vor allem den Mitgliedern von CDU/CSU die Schuld an der bisher nicht erfolgten Rehabilitierung:

*„In der Ablehnung der Wehrmachtsdeserteure drückt sich, meine ich, heute noch eine anhaltende deutsch-nationale Scheu aus, den **Zweiten Weltkrieg** als **Menschheitsverbrechen** zu verurteilen, sich davon zu distanzieren. Das widerstrebt der konservativen Gesinnung.*

⁴⁵² Plenarprotokoll 13/21 vom 16. Februar 1995.

⁴⁵³ Plenarprotokoll 13/163 vom 13. März 1997.

⁴⁵⁴ Plenarprotokoll 13/27 vom 16. März 1995; Plenarprotokoll 13/104 vom 9. Mai 1996; Plenarprotokoll 13/175 vom 15. Mai 1997; PP 13/238.

⁴⁵⁵ Vgl. dazu: PP 13/27. S. 1913 (D) f.

(Beifall bei der PDS und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herren möchten nicht so ganz im Unrecht gewesen sein. Sie möchten ein wenig recht gehabt haben. Das aber sehen sie durch die Fahnenflüchtigen dementiert: Der Weggegangene disqualifiziert den Dabeigeblichenen.

*Ich sehe es nicht so. Ich wiederhole: Ich sehe es nicht so. Sie sind es, die es so sehen. Deswegen gibt es Ihre ewigen Widerstände gegen eine einigermaßen gerechte Behandlung von Deserteuren.*⁴⁵⁶

Bemerkenswert ist, dass sich die Grünen in der Argumentation der Debatte und in ihren schriftlichen Anträgen zwar durchaus versöhnlich und wohlgedacht einbrachten und gerne betonten, wie gemäßigt ihre Forderungen eigentlich seien, dann aber bei der durchaus profan polternden Rhetorik von Gerhard Zwerenz zustimmend applaudierten.

Am stärksten unterbrochen in seiner Rede wurde der Abgeordnete Norbert Geis von der CSU. Insgesamt wurde er durch sechs – von ihm gestatteten – Zwischenfragen sowie zahlreiche Zwischenrufe unterbrochen, vor allem bei seinem Argument, dass Desertion nicht pauschal aufgehoben werden könne, auch wenn ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg vorgelegen habe. Laut Geis hätte die Desertion auch aus Feigheit erfolgt sein können und „[e]in solches Verhalten ist doch unabhängig davon, ob sich die Truppe in einem Angriffs- oder Verteidigungskrieg befindet, immer nicht legitim, immer verwerflich. Das muß doch immer vor internationalem Recht Bestand haben.“⁴⁵⁷ Während die anderen Redner immer herausstellten, dass die jeweilige Motivation der Deserteure irrelevant sei und es sich außerdem um einen Angriffskrieg gehandelt habe und die damaligen Urteile somit, unabhängig von der Motivation der Deserteure sowieso keine Rechtsgültigkeit gehabt hätten, bestand Geis auf die unterschiedlichen Beweggründe als Maßstab für eine mögliche Rehabilitierung. Geis argumentierte ferner, dass „es in allen Ländern solche Rechtsnormen gibt, daß auf Fahnenflucht während des Krieges die Todesstrafe steht. Das ist, für sich allein genommen, noch kein Grund, ein generelles Urteil zu sprechen.“⁴⁵⁸ Diese Aussage sowie der Verweis, dass diese Rechtsnorm während des Nationalsozialismus wirksam war und „auch die Alliierten nach dem Krieg diese Rechtsnormen und die Urteile nicht generell aufgehoben, sondern jeweils auf den Einzelfall verwiesen haben. Inzwischen haben wir eine **50jährige Spruchpraxis**“⁴⁵⁹ veranlasste später mehrere Abgeordnete zu einem Widerspruch. Die nachfolgende Rednerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) ging ebenso ausführlich auf Geis' sich grundsätzlich unterscheidende Argumentation ein wie später die Abgeordneten Helmut Lippelt (Grüne) und Norbert Gansel (SPD) bei einer Kurzintervention.⁴⁶⁰ Trotz der Differenzen zwischen den beiden Lagern appellierten alle daran, eine gemeinsam tragbare und angemessene Lösung zu finden. Sowohl SPD als auch CDU/CSU stellten in der Anhörung jeweils zwei Redner. Während bei der SPD jedoch beide Fraktionsvertreter – Herta Däubler-Gmelin und Volker Kröning – den gleichen Grundtenor innerhalb der Partei vertraten, äußerte sich Norbert Geis als Vertreter der CDU/CSU deutlich schärfer im Ton sowie radikaler im Inhalt als sein wesentlich besonnenerer

⁴⁵⁶ PP 13/27. S. 1915 (C).

⁴⁵⁷ PP 13/27. S. 1918 (B).

⁴⁵⁸ Ebd. S. 1917 (C).

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. dazu: ebd. S. 1919 (D) ff.

Kollege Rupert Scholz. Ein gutes halbes Jahr nach dieser Debatte im Bundestag wurde Mitte November 1995 das für die grundlegende Bewertung der Militärjustiz maßgebliche BGH-Urteil gesprochen.⁴⁶¹

Mehr als ein Jahr später, am 9. Mai 1996, erfolgte die nächste Aussprache im Bundestag.⁴⁶² Diese war mit 30 Minuten halb so lang angesetzt wie die erste Aussprache und umfasste zusätzlich zur Beratung über den Gesetzentwurf der Grünen auch einen Bericht des Rechtsausschusses zu den Anträgen von SPD und Grünen. Horst Eylmann, damaliger Vorsitzender des Rechtsausschusses und CDU-Abgeordneter, fasste im Bericht des Rechtsausschusses zunächst den Verlauf der Ausschusssitzungen zusammen. Dabei betonte er, dass der damals vorliegende Kompromissvorschlag von CDU/CSU, FDP und SPD sowohl von der Fraktion der Grünen als auch von der SPD teilweise sehr kritisch betrachtet werde, was einzelne Formulierungen betreffe. Durch den Verzicht der zunächst geplanten Einbringung eines Änderungsantrags seitens der SPD werde allerdings trotz aller Widersprüche deutlich gezeigt, dass allen Ausschusssmitgliedern an einem möglichst breiten Konsens gelegen sei.⁴⁶³ Eylmann stellte besonders die *„Gemeinsamkeiten grundsätzlicher Art, die sich in der bisherigen Diskussion im Rechtsausschuß herausgeschält haben“*⁴⁶⁴ heraus:

„Erstens. Niemand will, wozu manche Pazifisten neigen, das Desertieren allgemein verherrlichen und jeden Deserteur gleichsam heiligsprechen.

Zweitens. Niemand ist der Auffassung, daß eine wie auch immer geartete Rehabilitierung der Deserteure der deutschen Wehrmacht auch nur im geringsten auf Fahnenflüchtige der Bundeswehr übertragen werden kann. [...]

*Drittens. Niemand hat bisher eine Rehabilitierung der Deserteure des Zweiten Weltkriegs als eine pauschale Herabwürdigung derjenigen deutschen Soldaten gewertet, die tapfer weitergekämpft haben, weil sie glaubten, ihrem Staat gegenüber dazu verpflichtet zu sein.“*⁴⁶⁵

Insgesamt zählte Eylmann acht solcher grundlegenden Meinungsübereinstimmungen auf, darunter auch der Wille, dass die Opfer zeitnah und angemessen entschädigt werden sollten und das Argument, dass die NS-Militärgerichtsbarkeit keinen heute gültigen rechtsstaatlichen Grundsätze gefolgt sei. Eylmann appellierte anschließend, dass bei *„soviel Gemeinsamkeiten [...] es doch möglich sein [sollte], die noch bestehenden Differenzen auszuräumen, Differenzen, die mir ohnehin weitgehend aus unterschiedlichen Interpretationen der vereinbarten Texte zu bestehen scheinen.“*⁴⁶⁶ Einen der Gründe für die bestehenden Differenzen benannte Volker Beck (Grüne):

„Die Öffentlichkeit und gerade die junge Generation betrachten unsere Auseinandersetzung mit wachsendem Unverständnis. Es ist ein Streit der grauen Herren.

⁴⁶¹ Vgl. dazu: Kapitel 2.4.1.

⁴⁶² Vgl. dazu: PP 13/104.

⁴⁶³ PP 13/104. S. 9179 (D).

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Ebd. S. 9180 (A).

⁴⁶⁶ Ebd. (B).

Diese fordere ich auf: Verlassen Sie endlich die Schützengräben des Zweiten Weltkrieges. Versuchen Sie nicht, die alten Schlachten noch einmal zu schlagen.

*Das **Dritte Reich** hatte keinen legitimen Anspruch auf Gehorsam seiner Soldaten. Für meine Generation ist diese Frage längst geklärt. Das zeigen auch die erfrischenden Äußerungen des Kollegen Röttgen diese Woche im ‚Spiegel‘. In unserer Generation gibt es hier eine breite Gemeinsamkeit über alle Parteigrenzen hinweg.“⁴⁶⁷*

Dass die von Eylmann titulierten Differenzen deutlich größer waren als von ihm erhofft, zeigt der weitere Verlauf der Anhörung deutlich. Die Gründe dafür lagen nicht nur in dem bereits angesprochenen Generationenkonflikt, sondern auch in der zunehmend verbitterten Emotionalität, mit der die einzelnen Positionen vertreten wurden. Bereits Beck sprach davon, dass es „fürwahr ein Trauerspiel“ und „nicht zu fassen“ sei, dass immer noch keine Einigkeit erzielt worden sei. Zumal er sich nach „über einem Jahr Tauziehen [...] einer gewissen Bitterkeit nicht erwehren“⁴⁶⁸ könne. Beck wahrte in diesem Fall eine gewisse Sachlichkeit, was jedoch nicht immer bei allen Abgeordneten der Fall war. So griff Gerhard Zwerenz (PDS) die Unionsfraktionen nicht nur deutlicher und direkter, sondern auch wesentlich schärfer an, indem er zunächst die gemeinsame Auffassung des Angriffskriegs hervorhob: „Deutschland hat von 1939 bis 1945 einen Angriffskrieg geführt, noch dazu einen nationalistisch-rassistischen. Wer sich der Teilnahme an diesem Angriffskrieg aus welchen Gründen auch immer entzog, handelte völkerrechtsgemäß, und das heißt und kann nur heißen rechtmäßig.“⁴⁶⁹ Um dann anschließend den vermeintlichen Umkehrschluss daraus zu ziehen und die Kollegen schwer zu beleidigen:

„Wer – wie viele Konservative in diesem Haus – dies auch nur in Einzelfällen bestreitet, sagt damit, die betreffenden Soldaten hätten die Teilnahme an diesem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg fortsetzen müssen. Sie beglaubigen damit nichts anderes als die Marschbefehle der Wehrmacht. Sie legitimieren im nachhinein den deutschen Eroberungs- und Vernichtungskrieg.“⁴⁷⁰

Die bis dahin trotz allem noch insgesamt positive Hoffnung, in nicht allzu ferner Zeit einen Konsens erzielen zu können, verflog rasch, als Norbert Geis (CDU/CSU) die Aussprache erneut auf eine ganz andere geschichtliche und moralische Ebene überführte. So gehe es neben der Frage um die „Gefolgschaft gegenüber einer Staatsführung“ auch um die Frage nach der „Verantwortung gegenüber den eigenen Kameraden und um Verantwortung gegenüber denen, die in der konkreten Situation einer solchen Truppe anvertraut sind, [...] beispielsweise um Verantwortung für die Durchführung der größten Rettungsaktion in der Seegeschichte, als 2,5 Millionen deutsche Zivilisten [...] vor dem Vernichtungskrieg Stalins gerettet werden konnten.“⁴⁷¹ Diese – von Geis auch nicht korrigierte – Aussage rief allseits Empörung bei den Oppositionsparteien hervor, gefolgt von einer Ermahnung des Bundestagsvizepräsidenten sowie mehreren Kurzinterventionen von Grünen, SPD und PDS. Die Redebeiträge kritisierten Geis’ Formulierung einerseits, andererseits aber auch seinen Versuch, den Begriff der

⁴⁶⁷ PP 13/104. S. 9181 (B). Auf den erwähnten Artikel wird auf S. 122 noch näher eingegangen.

⁴⁶⁸ PP 13/104. S. 9181 (C).

⁴⁶⁹ Ebd. S. 9182 (D).

⁴⁷⁰ Ebd.

⁴⁷¹ Ebd. S. 9183 (A).

Desertion in ein „*schwer erträgliches Zwielficht*“⁴⁷² zu rücken, das bislang – bewusst – nicht thematisiert worden war. Alle Redner waren sich darin einig, dass dieser Redebeitrag zu einem unnötigen und gefährlichen Stimmungswechsel Ausschlag geben könnte, der den vorher sehr bemühten Versuch der Konsensfindung gefährden würde.⁴⁷³

Auch in der Plenarsitzung, in der im Mai 1997 über den Entschließungsantrag abgestimmt wurde, kam diese Problematik der unterschiedlichen Geschichtsbilder beziehungsweise der moralisch-emotionalen Verknüpfung der Argumente wieder zum Vorschein. Auch wenn es in der gesamten Beratung des Plenums keinen Zwischenruf und keine Zwischenfragen gab und somit insgesamt eine durchaus ruhigere Atmosphäre als in den anderen Sitzungen herrschte, sind in den Reden zahlreiche Seitenhiebe und Verweise vorhanden. So äußerte sich Herta Däubler-Gmelin (SPD) im Anschluss an eine Rede von Norbert Geis (CSU) mit den Worten: „*Es ist ein schwieriges Thema, über das wir heute reden. Die Rede des Kollegen Geis hat das sehr deutlich gemacht. Ich will sie jetzt gar nicht weiter kommentieren, sondern nur sagen: Es ist ganz gut, daß wir über einen Text abstimmen und nicht über Interpretationen.*“⁴⁷⁴ Volker Beck konstatierte: „*Über zwei Jahre hat der Rechtsausschuß [...] nun im dritten Anlauf über die Rehabilitierung und Entschädigung der Wehrmachtsdeserteure beraten. Herausgekommen ist ein beschämendes Ergebnis, das vor der Geschichte keinen Bestand haben kann. Das hat die Rede von Norbert Geis erneut gezeigt.*“⁴⁷⁵

Im Gegenzug wurde Beck vom damaligen Bundesminister der Justiz, Edzard Schmidt-Jortzig von der FDP, vorgeworfen, „*mit der ganzen moralischen Selbstgefälligkeit des Heutigen*“⁴⁷⁶ aufzutreten. Das gänzlich andere Geschichtsbild zwischen Befürwortern und Gegnern zeigte sich auch in der schriftlichen Stellungnahme des damaligen Ehrenvorsitzenden der CDU/CSU Alfred Dregger, in der er die restriktive Formulierung guthieß und dies mit Verweis auf christliche Tugenden wie folgt begründete: „*Aus christlicher Demut wissen wir, daß wir nicht die Herren sein können über die Schuld anderer. Deshalb ist es angemessen, 50 Jahre nach den Ereignissen auch in jedem Zweifelsfall Gnade vor Recht ergehen zu lassen.*“⁴⁷⁷

In der abschließenden Plenarsitzung im Mai 1998 wurden die unterschiedlichen Auffassungen über den Gesetzesinhalt sowie der Interpretation der Sachverhalte noch deutlicher sichtbar. So betonten alle Politiker, dass das Gesetz auch und gerade Deserteure betreffe, die bis auf wenige Ausnahmen dadurch pauschal und ohne Einzelfallprüfung rehabilitiert werden sollen. Auch der rechtspolitische Sprecher der Union, Norbert Geis, betonte dies, bevor er es als einziger deutlich einschränkte:

„*Darunter [unter die Generalklausel – A.K.P.] fallen auch, um es hier zu sagen, die Urteile gegen die Deserteure. Natürlich wird ein Urteil gegen einen **Deserteur** nur dann aufgehoben, wenn er Widerstand gegen das Naziregime geleistet hat, nicht aber, wenn*

⁴⁷² Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD). In: PP 13/104. S. 9184 (D).

⁴⁷³ Vgl. dazu: ebd. S. 9183 (D) ff.

⁴⁷⁴ Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD). In: PP 13/175. S. 15819 (D).

⁴⁷⁵ Volker Beck (Köln) (Bündnis 90/Die Grünen). In: ebd. S. 15822 (A).

⁴⁷⁶ Dr. Edzard Schmidt-Jortzig. In: ebd. S. 15825 (A).

⁴⁷⁷ Dr. Alfred Dregger. In: ebd. S. 15832 (D).

*dies nicht der Fall war. Dann gilt die pauschale Aufhebung der Urteile selbstverständlich nicht.*⁴⁷⁸

Entsprechend wurde auf diese Haltung und weitere Standpunkte in den anderen Wortbeiträgen immer wieder hingewiesen, gleichwohl wurde stets hervorgehoben, wie wichtig die Konsensfindung gewesen sei und wie viel Zugeständnis dabei gerade von Norbert Geis notwendig gewesen sei. So formulierte Herta Däubler-Gmelin:

„Herr Kollege Geis, ich möchte Ihnen sagen: Ich finde es beeindruckend, daß trotz der enormen Schwierigkeiten auch die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion mit uns gemeinsam den letzten Schritt gemacht haben, diese Gesetzentwürfe in sehr großer Breite vorzubereiten. Das war nicht einfach. Da ich dieses ausdrücklich anerkenne, will ich nicht im einzelnen auf das eingehen, was Sie gesagt haben, obwohl ich den Hergang der Historie anders beurteile. [...]

*Es hat viel Zähigkeit gebraucht, eine Regelung zu finden. Das ist eine traurige Feststellung, weil Überzeugungsarbeit bei historischen Sachverhalten in dieser Form, wie sie heute nötig war, nicht mehr hätte nötig sein dürfen.*⁴⁷⁹

Das äußerst unterschiedliche Verständnis des im Mittelpunkt der Meinungsverschiedenheiten stehenden Satzes *„Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre“*⁴⁸⁰ tritt außergewöhnlich deutlich im folgenden kurzen Wortwechsel zwischen den beiden Vertretern der gegensätzlichen Positionen zutage. Beck beklagte, dass durch diese Formulierung eine eindeutige und pauschale Rehabilitierung unmöglich sei:

*„Für **Homosexuelle** und **Deserteure** ist das NS-Aufhebungsgesetz nicht befriedigend. Ein Blick in das Gesetz wird ihnen keine eindeutige Antwort darauf geben, ob sie nun im Einzelfall rehabilitiert sind oder nicht. Das Ziel, daß das Gesetz für alle Opfergruppen zu Rechtsklarheit führt, wurde somit nicht erreicht.*

*(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann haben wir es ja richtig gemacht!)*⁴⁸¹

Die Äußerung, zu der Norbert Geis sich in dieser Situation hinreißen ließ, zeugt einmal mehr von der stark emotional aufgeladenen Stimmung bei den Beteiligten. Norbert Geis vertrat in der Union den sehr wertkonservativen rechten Rand. Seine Position war somit, wie bereits mehrfach gezeigt, immer eine radikale Ablehnung beziehungsweise mindestens starke Einschränkung der Rehabilitierung, dennoch trat seine ihm von der Opposition oft vorgeworfene blockierende Haltung durch diesen Satz besonders deutlich zutage. Dass es in der Union durchaus auch andere Haltungen gab, zeigt sich an dem kurzen Interview mit Norbert Röttgen im SPIEGEL sowie an Beiträgen der damals ebenfalls jüngeren Abgeordneten Peter Altmaier und Andreas Krautscheid in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses.⁴⁸² Auch bei Horst Eylmann war diese befürwortende Haltung deutlich

⁴⁷⁸ Plenarprotokoll 13/238 vom 28. Mai 1998. S. 21948 (B).

⁴⁷⁹ PP 13/238. S. 21948 (D) f.

⁴⁸⁰ DS 13/7669. S. 3. sowie Kapitel 5.5.1.

⁴⁸¹ Ebd. S. 21951 (A).

⁴⁸² Vgl. dazu: Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses am Mittwoch, dem 29. November 1995. S. 69–71.

erkennbar, gleichwohl er einer älteren Generation als Geis angehört. Eylmann, der gleichzeitig Vorsitzender des Rechtsausschusses war, trat in den Auswertungen der Bundestagsvorgänge sehr um Sachlichkeit bemüht und nüchtern in Erscheinung. Dies wurde auch durch Äußerungen anderer Bundestagsabgeordneter unterstrichen, die ihm einen maßgeblichen Erfolg in der Kompromisserzielung im Rechtsausschuss beimaßen.⁴⁸³ Der FDP-Abgeordnete Detlef Kleinert hatte bereits die emotionale Beteiligung aufgrund einer Generationenzugehörigkeit angesprochen.

Eylmann – selbst Jahrgang 1933 – formulierte es jedoch noch treffender und brachte zugleich einen weiteren Punkt für die schwierige und späte Verabschiedung des Gesetzes an:

„Zeitliche Nähe, eigene emotionale Betroffenheit – Herr Kollege Kleinert hat es gesagt; wir sollten es anerkennen, ohne damit persönliche Schuldzuweisungen zu verbinden – können einer objektiven und vorurteilsfreien Betrachtung dessen, was damals geschehen ist, entgegenstehen.

Richard von Weizsäcker hat in seiner großen Rede zum Jahrestag der Kapitulation gesagt, wir sollten der Wahrheit ins Auge blicken, so schwer es auch falle. Er hat daran die Feststellung geknüpft, daß der Tag der Kapitulation ein Tag der Befreiung gewesen sei. Dies ist eine Feststellung, die wohl 10 oder 20 Jahre früher von der Mehrheit der Deutschen innerlich nicht akzeptiert worden wäre. Nicht anders ist es mit diesem Gesetz. Es wäre vor 20 oder 30 Jahren auch noch nicht möglich gewesen.“⁴⁸⁴

Dass es trotz dieses zeitlichen Abstandes noch nicht zu einer für alle befriedigenden Lösung kam, unterstrichen die letzten Sätze von Volker Beck in seiner Rede, in der er um Zustimmung für den Änderungsantrag der Grünen warb, welcher unter anderem die Streichung des Satzes ‚Anderes gilt, wenn‘ vorsah: *„Meine Damen und Herren, Sie können der hier geäußerten Kritik durch Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen nachkommen. Lassen Sie diese Chance nicht ungenutzt verstreichen. Ansonsten gilt für diese Fragen: Wiedervorlage: 27. September.“⁴⁸⁵* Am 27. September 1998 fand die Bundestagswahl statt.

Durch die Plenarprotokolle im Bundestag lässt sich nachvollziehen, dass die Diskussion vor allem zu Beginn der Legislaturperiode extrem hitzig geführt worden war. Gleichwohl wurde von vornherein auf einen Konsens gedrängt und dessen Wichtigkeit betont - sowohl vonseiten der Befürworter als auch vonseiten der Gegner einer Rehabilitierung. Die FDP nahm in der Diskussion eine vermittelnde Position zwischen den Lagern ein. So befürwortete sie die Rehabilitation, war aber als kleiner Koalitionspartner dem Koalitionswang unterworfen. Auch die SPD nahm eine eher vermittelnde Rolle ein, was sich durch den gemeinsamen Kompromissvorschlag mit CDU/CSU und FDP gezeigt hatte. Die PDS – seit Dezember 1990 im Bundestag vertreten – griff bei diesem dritten Anlauf der Rehabilitation in die Debatte mit ein und brachte eigene Änderungsanträge und Wortbeiträge ein. Sie vertrat wie die Grünen die Auffassung, dass die bisher erreichten Regelungen der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure noch nicht weitreichend genug seien. Dass die Zwischenrufe und -fragen im Verlauf der Debatte weniger wurden, kann nicht auf weniger Emotionalität

⁴⁸³ Vgl. dazu: Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch. In: PP 13/238 S. 21954 (D); Bundesminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig. In: PP 13/238. S. 21956 (D).

⁴⁸⁴ Ebd. S. 21954 (A).

⁴⁸⁵ Ebd. S. 21951 (D).

innerhalb der Reden zurückgeführt werden, sondern vielmehr darauf, dass zwischen dem Großteil der Fraktionen Einigkeit über den Kern der Thematik bestand: die Anerkennung, Teile der Rechtsprechung der NS-Militärjustiz als Unrecht einzustufen und somit keine Bewertung der Motive vorzunehmen. Dieser Konsens wurde durch eine neuerliche Rechtsprechung des BSG 1991 und des BGH 1995 ermöglicht beziehungsweise untermauert. Über eine teilweise grundlegend verschiedene Auslegung der Geschichte beziehungsweise unterschiedliche Beurteilung der Rehabilitationsfrage sogar unter den befürwortenden Fraktionen kann das Abstimmungsergebnis dennoch nicht hinwegtäuschen.

5.5.2 Auswertung der Presseberichterstattung

Ab Januar 1995 gab es einen erneuten Versuch der Grünen und der SPD im Bundestag, eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure zu erreichen, der zusammen mit den Bemühungen im Bundesrat von der ausgewählten Presselandschaft deutlich intensiver begleitet wurde als die Initiative 1993/94. So berichteten alle Presseorgane zwischen Antragsstellung im Januar 1995 und der Verabschiedung des NS-AufhG im Mai 1998. Teilweise handelte es sich dabei um den Hinweis, dass die Rehabilitierung immer noch nicht erreicht worden sei, um sich anschließend einer anderen Hauptthematik des Artikels zu widmen,⁴⁸⁶ teilweise wurde aber auch der aktuelle Stand der politischen Debatte konkret behandelt.⁴⁸⁷ Allgemein lässt sich feststellen, dass nahezu kontinuierlich über die drei Jahre hinweg informiert wurde, und, wie in Kapitel 5.2 bereits gezeigt wurde, bei den Tageszeitungen relativ wenige Unterbrechungen in der Berichterstattung vorlagen.

Zu Beginn der neuerlichen politischen Initiative berichteten alle ausgewerteten Zeitungen über den Vorgang. So veröffentlichte die FAZ am 2. Februar 1995 direkt nach der Einreichung der Anträge von SPD und Grünen eine kurze Meldung von fünf Zeilen. Darin wurde jedoch lediglich auf den Antrag der Grünen eingegangen, der sowohl eine Rehabilitation als auch Entschädigung von Deserteuren vorsehe. Der Antrag der SPD wurde hingegen nicht genannt.⁴⁸⁸

Am 2. Februar erschien auch in der taz ein Artikel zu den beiden Anträgen. Insgesamt veröffentlichte die taz zur erneuten Antragstellung zwischen Dezember 1994 und Anfang Februar 1995 vier Artikel.⁴⁸⁹ In dem ausführlichen Bericht am 2. Februar wurden kurz die erfolglosen bisherigen Rehabilitationsversuche beschrieben, vor allem die letzte Initiative 1993, die gescheitert war, *„obwohl auch viele Regierungsabgeordnete ihre Unterstützung signalisiert hatten. Kurz vor den Bundestagswahlen aber sollten offenbar konservative Wähler nicht düpiert werden.“*⁴⁹⁰ Nachfolgend wurde auf den Antrag der Grünen beziehungsweise die

⁴⁸⁶ Vgl. dazu: Gesetz statt Denkmal. In: Welt. 31.8.95. S. 6; Geiselnahme 50 Jahre danach. In: Taz. 8.5.95. S. 20; Waren Deserteure Widerstandskämpfer? In: FAZ. 5.3.96. S. 21.

⁴⁸⁷ Vgl. dazu: Parteienstreit um Opfer der NS-Justiz. In: Welt. 17.2.95. S. 3; Rehabilitierung für Deserteure? In: Welt. 4.5.96. S. 2; Neuer Konflikt um Aufhebung von NS-Urteilen. In: Welt. 24.1.98. S. 2; Im Gedenkjahr endlich Konsequenzen ziehen. In: Taz. 2.2.95. S. 5; Ohrfeige zum 8. Mai. In: Taz. 9.5.96. S. 4; Opfer der Wehrmachtsjustiz. Eine Anhörung. In: FAZ. 1.12.95. S. 6; Ein kleiner Schritt auf einem steinigen Weg. In: FAZ. 17.5.97. S. 5; Von Anfang an. In: Spiegel. 34/1995. S. 18.

⁴⁸⁸ Vgl. dazu: Kleine Meldungen. In: FAZ. 2.2.95. S. 5.

⁴⁸⁹ Vgl. dazu: Doch Rehabilitierung? In: Taz. 7.12.94. S.4; Für Rehabilitierung. In: Taz. 31.1.95. S. 2; Im Gedenkjahr endlich Konsequenzen ziehen. In: Taz. 2.2.95. S. 5; Freie Abstimmung? In: Taz. 3.2.95. S. 4.

⁴⁹⁰ Im Gedenkjahr endlich Konsequenzen ziehen. In: Taz. 2.2.95. S. 5.

Aussagen ihrer Abgeordneten eingegangen. So habe sich der Abgeordnete Winfried Nachtwei diesmal deutlich bessere Chancen auf Erfolg ausgerechnet, da das Ausland

„im Jubiläumsjahr der Befreiung vom Nationalsozialismus [...] auf Deutschland [schaue], der Umgang mit NS-Urteilen werde zum ‚Glaubwürdigkeitstest‘ der Demokratie. Auch wollen die Befürworter des Antrags sich bemühen, ‚mutwillige Mißverständnisse‘ (Nachtwei) möglichst auszuräumen und ideologische Fronten abzubauen, die bislang die Auseinandersetzung zum Thema beherrschten.“⁴⁹¹

Aus dieser Äußerung geht erneut deutlich der Wille zu einer einvernehmlichen Lösung hervor, wenngleich sie an das Ansehen Deutschlands im Ausland gekoppelt war. Auch die Bereitschaft der SPD zur Kompromisslösung wurde mit der Äußerung Volker Krönings betont, *„ausdrücklich auf CDU-Abgeordnete zugehen“⁴⁹² zu wollen.*

„Der SPD-Antrag hat in den Augen der BündnisGrünen den Nachteil, daß er im Entschädigungsteil ‚wachsweich‘ und in seiner historischen Würdigung ‚schlapp‘ (Volker Beck) ausgefallen sei. Dagegen nehmen die Grünen für den eigenen Antrag in Anspruch, daß er konkrete und schnelle Wege der Entschädigung aufzeige. Volker Beck: ‚Einer muß das vertreten, was den Opfern eigentlich zusteht.‘

Schon jetzt lassen die Grünen allerdings erkennen, daß sie sich einer Mehrheitslösung nicht unbedingt verschließen würden.“⁴⁹³

Interessant ist die in der taz beschriebene Positionierung der Grünen als die Partei mit dem weitreichenderen und den Opfern stärker entgegenkommenden Anspruch, die im Zweifel jedoch auch bereit sei, sich auf Kompromisse einzulassen. Allerdings wurde die Tatsache nicht genauer beleuchtet, dass der Antrag der Grünen trotz beziehungsweise gerade wegen der weitreichenderen Forderungen womöglich auch auf mehr Widerspruch bei der durch *„ideologische Fronten“⁴⁹⁴ getrennten Regierung stoßen könnte, auch im Gedenkjahr und trotz der Sorge um Deutschlands Ansehen im Ausland.*

Die bisher nicht erwähnte Haltung der FDP wurde am darauffolgenden Tag sehr kurz in einem Artikel beschrieben. So hätten *„SPD und BündnisGrüne nun Unterstützung aus der FDP“* bezüglich ihrer Rehabilitationsvorhaben erhalten. Der Bundestagsvizepräsident und FDP Abgeordneter Burkhard Hirsch habe gefordert, dass sich seine Partei nicht *„einem ‚kollektiven Gewissen‘ der Koalition unterordnen [dürfe], nur weil die Mehrheit der Union sich sperre“⁴⁹⁵.*

Im Gegensatz zu der umfangreicheren Berichterstattung der taz erschien in der WELT erst nach der Veröffentlichung der Anträge ein kurzer Artikel der Presseagentur dpa über erste Streitigkeiten. *„Der Versuch einer interfraktionellen Einigung über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz kommt nicht voran. Während SPD und Grüne die grundsätzliche Aufhebung aller Urteile von NS-Militärgerichten fordern, wollen Union und FDP*

⁴⁹¹ Im Gedenkjahr endlich Konsequenzen ziehen. In: Taz. 2.2.95. S. 5.

⁴⁹² Ebd.

⁴⁹³ Ebd.

⁴⁹⁴ Ebd.

⁴⁹⁵ Freie Abstimmung? In: Taz. 3.2.95. S. 4.

*dies offenbar nur für Todesurteile gelten lassen.*⁴⁹⁶ Weder in diesem Artikel noch in einer früheren Berichterstattung wurde erwähnt, dass es zwei neue Anträge im Bundestag zu diesem Thema gab. Des Weiteren ist zu diesem Bericht anzumerken, dass weder SPD noch Grüne alle Urteile der NS-Militärjustiz aufheben wollten, da dies insgesamt für nicht konsensfähig erachtet wurde. Es ging ‚lediglich‘ um die Tatbestände *Desertion/Fahnenflucht*, ‚*Wehrkraftzersetzung*‘ sowie ‚*Wehrdienstverweigerung*‘.

Im SPIEGEL wurde die mögliche Rehabilitierung der Deserteure in einem Artikel vom 20. Februar 1995 zumindest am Rande thematisiert.⁴⁹⁷ Darin ging es vornehmlich um den damaligen Präsidenten des Berliner DRK, Hartwig Schlegelberger, der als Marinestabsrichter an Todesurteilen gegen Soldaten beteiligt gewesen war. Diese Vorwürfe gegen ihn waren seit Jahren bekannt, wegen weiterer Aktenfunde erhielten sie damals jedoch besondere Aktualität. Sowohl Schlegelberger als auch die Führung des Roten Kreuzes und Politiker wurden in der Öffentlichkeit und durch die Politik nun scharf kritisiert, aufgrund ihrer Bemühungen, die Affäre bisher bewusst nicht aufzuarbeiten.

*„Schlegelberger gehörte zu jenen schrecklichen Juristen der NS-Militärjustiz, die während des Zweiten Weltkriegs für mindestens 40 000 Todesurteile verantwortlich waren. [...] Keiner der deutschen Militär Richter wurde wegen seiner NS-Taten in der Bundesrepublik rechtskräftig bestraft. Zumindes die verurteilten Fahnenflüchtigen will die FDP, so kündigte sie vergangene Woche an, nun endlich mit einer fraktionsübergreifenden Initiative rehabilitieren lassen, 50 Jahre nach Kriegsende.“*⁴⁹⁸

So erhielten auch im SPIEGEL die Anträge von SPD und Grünen keine Beachtung, wohl aber die Ankündigung der FDP, eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden.

Insgesamt berichteten vor allem die Tageszeitungen regelmäßig über die aktuellen Vorgänge in Bundestag und Bundesrat. Am 9. Mai 1996 fanden im Bundestag erneut eine Plenardebatte über die Anträge von SPD und Grünen sowie eine Beratung über den Gesetzentwurf der Grünen statt. Über diese Diskussion der Rehabilitationsinitiative, die teils sehr unsachlich geführt worden war, wie bereits in Kapitel 5.5.1.1 beschrieben, berichteten alle Presseorgane. So erschien im SPIEGEL im Vorfeld ein halbseitiges Interview mit dem CDU-Politiker Norbert Röttgen, in welchem er konstatierte: *„Juristisch ist die Sache für mich klar: Die NS-Führung hat einen verbrecherischen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg geführt. Sie hatte keinen legitimen Anspruch auf Gehorsam. Deshalb haben diejenigen, die sich verweigert haben nicht Unrecht getan.“*⁴⁹⁹ Auf den Hinweis, dass die Mehrheit seiner Fraktion das anders sehe und auf eine Einzelfallprüfung mit Beweislast bei den Deserteuren bestehe, entgegnete er: *„Für mich gibt es nur eine Ausnahme von der generellen Rehabilitation: wenn durch die Desertion bewußt andere Menschen verletzt oder getötet wurden. Aber in diesem Fall müßte nicht der Deserteur seine Unschuld, sondern der Staat die Schuld beweisen.“*⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ Parteienstreit um Opfer der NS-Justiz. In: Welt. 17.2.95. S. 3.

⁴⁹⁷ Zersetzende Elemente. In: Spiegel. 8/1995. S. 94–96.

⁴⁹⁸ Ebd. S. 96.

⁴⁹⁹ „Rechtswidrige Befehle“. In: Spiegel. 19/1996. S. 17.

⁵⁰⁰ Ebd.

Darauf entstand der folgende Austausch zwischen SPIEGEL und Röttgen:

„SPIEGEL: Ihr Fraktionskollege und Ex-Offizier Alfred Dregger oder der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Geis (CSU), wollen Deserteure nur rehabilitieren, wenn ihre Verurteilung auch nach heutigen Maßstäben als Unrecht anzusehen ist. Das widerspricht Ihrer Argumentation.

Röttgen: Nicht unbedingt. Nach heutigen rechtsstaatlichen Maßstäben können solche Verurteilungen während des Zweiten Weltkriegs keinen Bestand haben. Wer rechtswidrigen Befehlen nicht folgte, ist unschuldig.

SPIEGEL: So sieht Dregger das nicht. Für ihn ist Fahnenflucht offenbar damals wie heute Rechtsbruch.

Röttgen: Das ist nicht richtig. Es gibt doch einen fundamentalen Unterschied, ob ein Soldat aus einer demokratischen Armee desertiert oder aus der Armee eines Unrechtsregimes.“⁵⁰¹

Röttgen positionierte sich somit ganz deutlich gegen die damals vorherrschende Meinung innerhalb der Unionsfraktion. Aus diesem Grund verwies auch Volker Beck von den Grünen während der Plenarsitzung explizit und anerkennend auf die Äußerungen Röttgens im SPIEGEL.⁵⁰² Röttgen war zum damaligen Zeitpunkt 30 Jahre alt und Mitglied der ‚Jungen Gruppe‘ innerhalb der CDU und gehörte somit zu einer jungen und persönlich unbefangenen Generation hinsichtlich dieser Thematik, was die Bedeutung der Generationenzugehörigkeit untermauert.

In der nächsten Ausgabe des SPIEGEL erschien wieder ein kurzer Artikel mit Bezug auf den Rechtsausschuss. So wurde in dem Artikel mit dem Titel „Opfer Filbinger“ vermeldet, dass der „frühere baden-württembergische Ministerpräsident und ehemalige NS-Marinerichter“ Hans Karl Filbinger sich in die politische Diskussion um die Wehrmachtsdeserteure eingemischt habe, um diese „zur eigenen Ehrenrettung“⁵⁰³ zu nutzen. Dieser habe in einem Brief an die CDU/CSU davor gewarnt, dass die Partei „viele Stammwähler verlieren“⁵⁰⁴ werde, sollte sie die Deserteure pauschal rehabilitieren. Darüber hinaus forderte er in dem allgemeinen Rehabilitierungsdiskurs eine positive Erwähnung seines Falls zumindest in der Hinsicht, dass durch eine Ablehnung der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren die damalige Rechtsprechung nicht als Unrecht dargestellt werde. Laut SPIEGEL wurde diesem Wunsch durch die Union im Rechtsausschuss des Bundestags nachgekommen. Es ist das einzige Mal, dass der SPIEGEL in der Zeit zwischen 1992 und 1998 an zwei aufeinanderfolgenden Wochen die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure thematisierte. Beide Male handelte es sich um verhältnismäßig kurze Artikel, in welchen zwar nüchtern, aber dennoch klar erkennbar für eine Rehabilitierung berichtet wurde, und in welchen zwei maßgebliche Gründe für die ablehnende Haltung mancher politischer Parteien aufgezeigt wurden: die Sorge um die Wählerschaft sowie die Sorge um den Generationsunterschied, der die Meinung maßgeblich prägte.

⁵⁰¹ „Rechtswidrige Befehle“. In: Spiegel. 19/1996. S. 17.

⁵⁰² Vgl. dazu: S. 115 dieser Arbeit.

⁵⁰³ Opfer Filbinger. In: Spiegel. 20/1996. S. 18.

⁵⁰⁴ Ebd.

In der FAZ wurde ebenfalls zweimal sehr zeitnah berichtet, und zwar am 9. Mai 1996, einen Tag nach der Sitzung des Rechtsausschusses, und am 10. Mai, dem Tag nach der Plenarsitzung. In dem mittellangen Artikel vom 9. Mai⁵⁰⁵ berichtete die FAZ sehr nüchtern, aber doch mit einer die Rehabilitierung befürwortenden Tendenz, ausführlich darüber, dass der gemeinschaftliche Entschließungsantrag von CDU/CSU, FDP und SPD im Rechtsausschuss durch die Vertagung einer Entscheidung „zunächst einmal gescheitert“⁵⁰⁶ sei. Die verschiedenen Auffassungen der umstrittenen Formulierung ‚Anderes gilt, wenn‘ wurden umfassend erläutert und sowohl die Positionen der Union als auch von SPD und Grünen wurden wiedergegeben, wobei mit Verweis auf entsprechende Aussagen von CDU und Grünen die Schuld für das Scheitern des Antrags der SPD zugesprochen wurde. Bei dem Artikel am Folgetag⁵⁰⁷ handelte es sich um den Auszug eines Artikels der *Stuttgarter Zeitung* vom Vortag, in welchem es hieß:

„Die großen Bundestagsparteien haben sich in dieser Sache heftig blamiert. Wieder einmal mußte die Entscheidung über eine Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der Wehrmachtsgerichtsbarkeit verschoben werden. Weil die konservative Mehrheit der Unionsparteien sich nicht dazu durchringen kann, generell die Urteile gegen ‚Wehrkraftzersetzer‘, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure als Unrecht zu bezeichnen, und weil die SPD erneut hilflos taktiert hat, stehen Politiker wie Opfer weiter mit leeren Händen da.“⁵⁰⁸

Sowohl die Grundaussage als auch die Wortwahl des Artikels der *Stuttgarter Zeitung* unterscheiden sich grundlegend von dem von der FAZ verfassten Bericht. So sprach die FAZ von „Einigung ist zunächst einmal gescheitert“, während bei der *Stuttgarter Zeitung* von „heftig blamiert“ und „erneut verschoben“ die Rede war. Die Tatsache, dass es sich nicht um den ersten Versuch einer Rehabilitierung handelte, wurde in dem Artikel der FAZ nicht erwähnt. Auch ist die Schuldzuweisung eine andere. So hieß es im Bericht der FAZ bezüglich der Formulierung ‚Anderes gilt, wenn‘ zwar, dass dies auf den Wunsch der Union zurückgehe, da „nur so vermieden werden könne, daß grundsätzlich jede Form von Desertion gutgeheißen werde“, doch „scheiterte die Übereinkunft an der SPD“⁵⁰⁹ nach Angaben von CDU und Grünen. Bei der *Stuttgarter Zeitung* lag das Scheitern zwar auch an der SPD, die „erneut hilflos taktiert hat“, doch könne sich eben auch eine „konservative Mehrheit der Unionsparteien [...] nicht dazu durchringen“⁵¹⁰ eine Einigung zu erzielen. Die FAZ formulierte deutlich zurückhaltender und schonender gegenüber der CDU, obgleich sie in der Berichterstattung grundsätzlich die Rehabilitierung befürwortete und das Scheitern einer Einigung nicht guthieß. Durch den Abdruck eines deutlich weniger verhaltenen Artikels einer anderen Zeitung konnte die FAZ ihrer konservativen Leserschaft aufzeigen, dass sie zwar tendenziell befürwortend berichtete, allerdings in einer sehr bedächtigen und weit weniger radikalen Position als andere Zeitungen. Auf diese beiden Artikel in der FAZ wurden keine Leserbriefe veröffentlicht.

⁵⁰⁵ Einigung gescheitert. In: FAZ. 9.5.96. S. 6.

⁵⁰⁶ Ebd.

⁵⁰⁷ Blamage. In: FAZ. 10.5.96. S. 2.

⁵⁰⁸ Ebd.

⁵⁰⁹ Einigung gescheitert. In: FAZ. 9.5.96. S. 6.

⁵¹⁰ Blamage. In: FAZ. 10.5.96. S. 2.

In der WELT wurden insgesamt vier Artikel zu den Anhörungen verfasst, welche wiederum drei Leserbriefe zur Folge hatten. Die ersten beiden Artikel⁵¹¹ erschienen noch vor der Anhörung und setzten sich nüchtern mit der Thematik auseinander. Dabei wurden vor allem die Positionen der Parteien beschrieben, mit Hauptaugenmerk auf die etablierten Gegenspieler CDU und SPD. Durch diese Auswahl der Positionen wurde die einleitende Feststellung *„[e]in Ende des jahrelangen Parteienstreits ist jedoch nicht in Sicht“* beziehungsweise die Überschrift *„Parteien zerstritten“*⁵¹² untermauert, wobei vor allem die Kompromissbereitschaft der Union herausgestellt wurde. So habe ein *„angeblicher Kompromißvorschlag der SPD“* kursiert, dessen Existenz von dieser jedoch dementiert worden sei – während eben jener Kompromissvorschlag für Norbert Geis (CSU) *„eine vorstellbare Lösung“* dargestellt hätte. Dagegen habe Herta Däubler-Gmelin (SPD) der Union vorgeworfen, *„bisher keinerlei Entgegenkommen gezeigt zu haben. ‚Eine grauenvolle und traurige Geschichte‘ sei es, was sich einige Unionspolitiker leisteten“*, vergleichbare Vorwürfe von der Gegenseite wurden nicht zitiert. Der Artikel schloss jedoch mit der Forderung Geis', dass *„Deserteure [...] nur rehabilitiert werden [sollten], wenn sie durch ihr Handeln Widerstand gegen das NS-Regime leisten wollten. Dagegen komme eine Rehabilitierung nicht für jene Ex-Soldaten in Frage, die 1944/45 ‚während Stalins Vernichtungskrieg gegen deutsche Zivilisten ihre Kameraden im Stich gelassen haben.“*⁵¹³ Auch wenn keine direkte Wertung der einzelnen Aussagen erfolgte, wurde im Artikel doch insgesamt eine eher gemäßigt die Rehabilitation befürwortende Position vertreten. Weder in diesem noch in dem wenige Tage danach veröffentlichtem Artikel wurde auf die Position der Grünen eingegangen. Auch in einem späteren Artikel wurde deren Position lediglich am Rande thematisiert.⁵¹⁴ Hauptbestandteil der Berichterstattung über die Sitzung des Rechtsausschusses waren auch dort wieder die unterschiedlichen Positionen von SPD und CDU. So sei der *„monatelange Streit [...] gestern eskaliert“*, verantwortlich dafür wäre der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Schily gewesen, der im Ausschuss den Entschließungsantrag scheitern gelassen habe, *„auf den sich tags zuvor der Verhandlungsführer seiner Fraktion, Volker Kröning, mit den Rechtspolitikern von Union und FDP geeinigt hatte.“*⁵¹⁵ Durch Zitate von Schily und Geis wurden die unterschiedlichen Auslegungen des strittigen Satzes *„Anderes gilt, wenn“* dargelegt, um dann den damals stellvertretenden Vorsitzenden der Unionsfraktion Rupert Scholz wiederzugeben, der selbst eine eher befürwortende Position vertrat, wie aus seinen Beiträgen im Bundestag hervorging. Er sei über die nicht gefundene Lösung sehr enttäuscht gewesen, da man in *„monatelangen Verhandlungen versucht [habe], entgegengesetzte Pole zueinanderzuführen. Bei der CDU/CSU wie auch in anderen Fraktionen gebe es Politiker, die aufgrund eigener Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg einer pauschalen Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelung nicht zustimmen könnten.“*⁵¹⁶ Auf diesen insgesamt sehr nüchternen und keine erkennbare Position wiedergebenden Artikel der WELT wurden drei Leserbriefe veröffentlicht, die sich allesamt grundsätzlich gegen eine Rehabilitierung aussprachen. Vor allem das Zitat Schilys *„[d]ie Wehrmacht war ein Instrument*

⁵¹¹ Rehabilitierung für Deserteure? In: Welt. 4.5.96. S. 2; Deserteurskompromiß zeichnet sich ab. In: Welt. 8.5.96. S. 2.

⁵¹² Rehabilitierung für Deserteure? In: Welt. 4.5.96. S. 2.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ Weiter Streit um Wehrmachtsdeserteure. In: Welt. 9.5.96. S. 2.

⁵¹⁵ Ebd.

⁵¹⁶ Ebd.

der nationalsozialistischen Terrorherrschaft“⁵¹⁷ rief Widerspruch hervor. So warf ein Leser Schily vor:

„Über den sachlichen Unsinn einer solchen Aussage braucht man nicht viele Worte zu machen. Die Wehrmacht war ein legales Instrument des deutschen Staates, nicht anders als Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. Wenn auch in ihren Reihen Unrecht begangen wurde, dann rechtfertigt dies noch lange nicht die pauschale Illegalisierung. Ihre Angehörigen waren ebensowenig kriminelle Helfershelfer wie das deutsche Volk, dem sie dienten, eine Bande von Terroristen war. [...] Der öffentliche Skandal liegt darin, daß ein Mandatsträger sein politisches Profil mit den Mitteln der Geschichtsklitterung und Ehrabschneidung gestaltet.“⁵¹⁸

Von einer möglichen Kriminalisierung der Wehrmachtsangehörigen oder ihrer Richter war in dem Artikel nicht die Rede, allerdings wurde auch das Gegenteil nicht explizit erwähnt. Auf die Äußerung Scholz' als ebenfalls befürwortende Aussage innerhalb der CDU/CSU wurde in keinem Leserbrief eingegangen. Ein anderer Leser schrieb mit Verweis auf das Werk *Fahnenflucht* von Franz W. Seidler:

„Wider besseres Wissen wird der Eindruck erweckt, die Verurteilten hätten überwiegend aus politischen Motiven gehandelt. [...] Kommt es zur pauschalen Rehabilitation, werden Kriminelle zu nationalen Vorbildern gemacht, und die überwiegende Mehrheit der Wehrmacht ohne Vorstrafenregister wird als Instrument des Terrorregimes (MdB Schily) diskreditiert.“⁵¹⁹

Die Sorge, durch eine pauschale Rehabilitierung die Deserteure zu falschen Vorbildern zu erheben und somit die übrigen Soldaten zu entwürdigen, vertrat auch der Kommentar von Rudolf Wassermann, ehemaliger Präsident des Braunschweiger Oberlandesgerichts, in der WELT am 9. Mai. So schrieb er:

„Ziel der Bemühungen im Bundestag sollte die Verwirklichung von Gerechtigkeit durch Beseitigung des NS-Unrechts sein. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn man auf Einzelfallprüfungen verzichtet. Es entsteht dann der Eindruck, dem Bundestag ginge es nicht um Unrechtsbeseitigung, sondern um pauschale Verunglimpfung.“⁵²⁰

So verschloss sich der Autor nicht prinzipiell der Rehabilitierung der Deserteure, hielt aber die bisherigen Argumente der Befürworter für „nicht haltbar“⁵²¹ und plädierte für die Unerlässlichkeit der Einzelfallprüfung. Abgesehen von den Leserbriefen war dieser Kommentar klar ablehnender positioniert als die bisherigen drei Artikel. Der Autor thematisierte dabei das sich wandelnde Gesellschaftsbild einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Wehrdienst. Seine Äußerungen gaben dabei die Haltung wieder, die in der gesamten Berichterstattung der WELT über die Rehabilitierung der Deserteure eingangs erwartet, aber bislang nur teilweise erfüllt wurde.

⁵¹⁷ Weiter Streit um Wehrmachtsdeserteure. In: Welt. 9.5.96. S. 2.

⁵¹⁸ Manfred Bertele. In: Welt. Forum. 18.5.96. S. 8.

⁵¹⁹ Dr. Hans H. Friedrich: Motivsuche. In: Welt. Forum. 24.5.96. S. 9.

⁵²⁰ Streit um die Aufhebung von Kriegsgerichts-Urteilen. In: Welt. Forum. 9.5.96. S. 4.

⁵²¹ Ebd.

In der taz erschienen im Zeitraum um die beiden Anhörungen drei Artikel, darunter eine kurze Meldung, in der es zwei Wochen vor den entscheidenden Anhörungen fast schon lapidar hieß: *„Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages konnte sich auch gestern nicht über die Rehabilitierung von Deserteuren der deutschen Wehrmacht einigen. [...] Am 8. Mai geht die Diskussion weiter.“*⁵²² Am Tag nach der Sitzung des Rechtsausschusses berichtete die taz in einem mittellangen Artikel vor allem über die Position der Grünen, die sich *„über die Vertagung des Problems [...] gestern paradoxerweise“*⁵²³ freuten, da der ausgehandelte Kompromiss ihrer Ansicht nach unzureichend sei. Union und SPD wurden zwar in einem Nebensatz erwähnt, Raum gewährt wurde aber vor allem Ludwig Baumann als Vertreter der Opfervereinigung sowie Volker Beck von den Grünen, deren Positionen dargelegt wurden.

Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Bundesrat am 19. Dezember 1996 berichteten sowohl taz als auch FAZ und WELT darüber. Alle drei Zeitungen nutzen dabei auch die Gelegenheit für einen Kommentar. Am kürzesten berichtete dabei die FAZ, in der am Folgetag sowohl ein kurzer Bericht als auch ein knapper Kommentar von Friedrich Fromme erschienen. Während der Artikel von einer Presseagentur und damit nüchtern neutral verfasst worden war, äußerte sich Fromme in seinem Kommentar deutlich den Entschluss missbilligend und die Unterstützer diskreditierend. In dem Bericht der Agentur stand, dass der Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung im Bundesrat angenommen wurde, nachdem bereits im Oktober ein Entschließungsantrag festgestellt habe, dass die Verurteilungen von Anfang an Unrecht gewesen seien, da es sich nicht um unabhängige Gerichte gehandelt habe. Nun müsse der Bundestag über die Bundesratsinitiative abstimmen, dort seien *„bisher mehrere Anläufe zur Rehabilitierung gescheitert.“*⁵²⁴ Die konkreten Positionen und wer genau welche vertreten hatte, wurden in dem Artikel nicht erwähnt. So hieß es abschließend nach dem Hinweis auf das bereits mehrfache Scheitern, dass *„Gegner einer pauschalen Rehabilitierung“* angeführt hätten, dass *„auch Fälle denkbar [seien], in denen etwa Deserteure am Tod von anderen Soldaten der Wehrmacht schuldig geworden seien.“*⁵²⁵ Der Artikel enthielt keinerlei wertende Formulierungen, was durch diesen nüchternen letzten Satz noch einmal unterstrichen wurde, welcher sonst immer ein Hauptargument moralisch aufgeladener Diskussionen war. Ganz anders war hingegen die Formulierung im Kommentar:

*„Dem Ministerpräsidenten Höppner von Sachsen-Anhalt, dessen SPD mit den Grünen und mit Unterstützung der Kommunisten von der PDS regiert, ist es überraschend schnell gelungen, die knappe Mehrheit der SPD und der Grünen im Bundesrat für eine Gesetzesinitiative zu gewinnen, die den verurteilten Deserteuren aus dem letzten Krieg, soweit sie noch leben, einen (vererblichen) Anspruch auf Entschädigung zubilligt: 7500 DM. Auch die älteren, von daher etwas nachdenklicheren SPD-Ministerpräsidenten (von Rau bis Voscherau) haben sich gewinnen lassen.“*⁵²⁶

So trat nicht nur deutlich seine Abneigung gegen die politisch links-orientierten Parteien zutage, sondern auch die Tatsache, dass sie *„überraschend schnell“* eine Mehrheit für die

⁵²² Deserteure ohne Würde. In: Taz. 25.4.96. S. 2.

⁵²³ Ohrfeige zum 8. Mai. In: Taz 9.5.96. S. 4.

⁵²⁴ Bundesrat will Opfer der NS-Militärjustiz rehabilitieren. In: FAZ. 20.12.96. S. 4.

⁵²⁵ Ebd.

⁵²⁶ SPD und Deserteure. In: FAZ. 20.12.96. S. 14.

Rehabilitierung gefunden hatten. Hinzu kam die Enttäuschung über die eigentlich „nachdenklicheren“ Vertreter dieser Parteien, die es durch ihr Alter und ihre eigenen Kindheitserinnerungen⁵²⁷ vermeintlich „besser wissen“ sollten. So beteuerte Fromme zwar im Anschluss „[h]eikel ist nicht die Sache mit dem Geld. Aber der Gesetzentwurf erkennt die Deserteure, bei einer etwas lieblosen Bekundung von Respekt für die Soldaten, die ihre Pflicht getan hätten, als Widerstandskämpfer an: als ihr Motiv wird unterstellt, die Kampfkraft der Wehrmacht zu schwächen.“⁵²⁸ Seinem Einwand, es gehe ihm nicht um die einmalige Summe von 7.500 DM, deren Vererbbarkeit er betonte, mag man an dieser Stelle keinen Glauben schenken. Der Union hielt er zugute, dass sie auf eine Einzelfallprüfung statt einer pauschalen Rehabilitierung bestanden habe, auch wenn „die [Union – A.K.P.] dem Gedanken nicht durchweg fernsteht“, allerdings habe diese sich durch ihre Ablehnung des Gesetzesentwurfs nicht der Geschichtsfälschung schuldig gemacht. Die „allgemeine Verurteilung der deutschen Militärgerichtsbarkeit als eines Instruments der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ gehe „an den historischen Tatsachen weit vorbei. Die Bundesratsmehrheit vom Donnerstag ist keine Instanz der Geschichtsschreibung.“⁵²⁹

Deutlich weniger ablehnend hingegen war der Kommentar in der WELT vom 21. Dezember 1996. So begrüßte auch dort der Autor die Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht, er formulierte dies jedoch weniger scharf.

„Die Gesetzesinitiative, durch die der Bundesrat die pauschale Rehabilitierung und Entschädigung der Fahnenflüchtigen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg erreichen will, beruht auf radikalen Vereinfachungen. Es wird so getan, als ob jede Fahnenflucht eine Widerstandshandlung und die Urteile der Wehrmachtjustiz gegen Fahnenflüchtige jedenfalls ab 1942 ausnahmslos Terrorakte gewesen seien. Davon kann aber im Ernst nicht die Rede sein.

Außer Frage steht, daß Deserteure Widerstandskämpfer sein konnten, die um des Wohls des deutschen Volkes willen aus politischer oder religiöser Überzeugung die Truppe verließen. Die Regel war dies jedoch nicht. Die meisten Fahnenflüchtigen desertierten nicht nach ernster Gewissenserforschung, sondern aus unpolitischen Gründen, etwa Angst vor Strafe, Familiensorgen, Heimweh. Etwa die Hälfte der Deserteure war bereits vorbestraft, als sie zum Militärdienst einberufen wurden. Auch Feigheit spielte eine Rolle. Von den bösen Folgen, die das Überlaufen für die Kameraden hatte, ganz zu schweigen. [...] Wenn die Bestrebungen der SPD und der Grünen, eine ähnliche Regelung, wie sie jetzt der Bundesrat zum Gesetz erheben will, im Bundestag durchzusetzen, keinen Erfolg hatten, so nicht etwa deshalb, weil den Deserteuren die Rehabilitierung verweigert werden soll. Es geht einzig und allein darum, ob die Urteile wegen Fahnenflucht generell aufgehoben werden sollen oder nach Prüfung des Einzelfalls. Für einen verantwortungsbewußten Gesetzgeber kann nur das letztere die angemessene Lösung sein. Die Fälle sind zu unterschiedlich, als daß man sie über einen Kamm scheren könnte.“⁵³⁰

⁵²⁷ Die beiden explizit erwähnten Politiker Johannes Rau und Henning Voscherau sind 1931 bzw. 1941 geboren.

⁵²⁸ SPD und Deserteure. In: FAZ. 20.12.96. S. 14.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Deserteure. In: Welt. 21.12.96. S. 4.

Die vom Autor genannten Beispiele, dass die meisten Deserteure aus Angst vor Strafen geflohen und bereits vor Beginn ihres Wehrdienstes vorbestraft gewesen seien, lassen sich so in Franz W. Seidlers Werk *Fahnenflucht* finden, das bereits zur damaligen Zeit sehr umstritten war und durch die Werke von Messerschmidt und Wüllner als widerlegt galt, das von den Gegnern der Rehabilitierung jedoch gern und oft herangezogen wurde. Der Hinweis, dass durch „Überlaufen“ – was nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs war – oft ehemalige Kameraden der Deserteure gestorben seien, war ebenfalls ein bekanntes und beliebtes Argument, das vermeintlich gegen die Rehabilitierung sprach. Seinen Formulierungen und Sorgen folgend, handelte es sich bei dem „verantwortungsbewußten Gesetzgeber“ um die Unionsfraktion, die maßgeblich auf die Einzelfallprüfung bestanden hatte und zusammen mit der FDP der Grund war, weswegen die erwähnten Versuche von SPD und Grünen im Bundestag bislang gescheitert waren.

In dem regulären Artikel der WELT wurde dagegen nüchterner, wenngleich leicht parteiisch für die Rehabilitierung berichtet. So gab es dort lediglich direkte und indirekte Zitate der Befürworter und keine der Gegner. So hieß es, dass „die Symbolkraft des Vorhabens [...] auch mehr als 50 Jahre nach Kriegsende politischen Zündstoff“⁵³¹ berge und dass durch den Beschluss im Bundesrat nun die Initiative im Bundestag aufgegriffen werden müsse, wo sich die Opposition aus SPD und Grünen bereits mehrfach vergeblich um eine Rehabilitierung bemüht habe, da „insbesondere in der Fraktion von CDU/CSU [...] erhebliche Bedenken“ vorhanden seien. Ansonsten jedoch herrschten befürwortende Äußerungen vor. Diese eher befürwortende Berichterstattung sowie die vermeintlich ‚korrekte‘ Ansicht des Kommentators gaben Anlass für insgesamt acht Leserbriefe in den darauffolgenden Tagen. Mit sechs Leserbriefen äußerte sich der Großteil der Schreibenden entsetzt über das Urteil und war mehr als dankbar für den Kommentar. So schrieb Herr Bock: „Meinen aufrichtigen Dank für die fundierten Einwände gegen einen pauschalen Freispruch aller Deserteure des Krieges. [...] Ich bin sicher, daß eine überwiegende Zahl der noch lebenden Soldaten diese Meinung teilt.“⁵³² Auch ein Veteran meldete sich dankend zu Wort und verwies auf die anderen Vorkommnisse in jüngster Vergangenheit, in denen das allgemeine Ansehen der Soldaten in der Gesellschaft vermeintlich herabgesetzt worden war:

„Es hat mich – und hoffentlich auch viele andere Weltkriegsteilnehmer – mit großer Genugtuung erfüllt, daß ein so prominenter Jurist wie Rudolf Wassermann [Autor des Kommentars – A.K.P.] endlich ein klares Wort zur Richtigstellung des Begriffs ‚Deserteure‘ gesprochen hat. [...] Ich empfinde es als Schlag ins Gesicht all der Soldaten, die im Kriege treu und tapfer ihre Pflicht erfüllt haben, wenn heute straflos ‚Soldaten sind Mörder‘ gerufen werden kann und andererseits für Deserteure großartig Denkmäler errichtet werden.“⁵³³

Ein Vertreter der jüngeren Generation wurde zynisch und verwies auf die Schicksale seines Vaters und Großvaters:

„Da darf ich ja als ehemaliger Bundeswehr-Wehrpflichtiger (W18) beruhigt sein, daß mit der Magdeburger Rehabilitierungsinitiative ‚keine Beurteilung der Bundeswehr‘ gegeben

⁵³¹ NS-Deserteure sollen rehabilitiert werden. In: Welt. 20.12.96. S. 2.

⁵³² Kurt G. Bock: Deserteure. In: Welt. Forum. 30.12.96. S. 6.

⁵³³ Horst M. Schönrock: Deserteure. In: Welt. Forum. 30.12.96. S. 6.

wurde. Allerdings kann ich meinen Vater, der allzufrüh an den Folgen von Krieg und Gefangenschaft gestorben ist, nicht mehr davon in Kenntnis setzen, daß er, der ‚bis zum Schluß dabeigeblichen‘ ist, sich keiner ‚pauschalen Verurteilung‘ ausgesetzt sehe. Auch der Vater meiner Mutter, der 1943 im Osten als Bataillonskommandant gefallen ist, muß sich demzufolge keine Sorgen mehr machen.“⁵³⁴

Lediglich zwei der abgedruckten Leserbriefe äußerten sich befürwortend über den Gesetzentwurf. Darunter Volker Spanke, der sarkastisch schrieb:

„Rudolf Wassermann übersieht die ‚Petitesse‘, daß die deutsche Wehrmacht über ganz Europa – und über Länder außerhalb Europas herfiel und dabei Millionen Unschuldiger ermordete, die nichts anderes taten, als das eigene Leben, das Leben ihrer Familie, Haus, Hof und das Vaterland gegen Aggressoren zu verteidigen. Ein degenerierter Moralbegriff aber sorgt dafür, daß alle jene, die fleißig an diesem quantitativ größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte teilnahmen, als anständig gelten, während sich die anderen noch nach mehr als 50 Jahren dafür rechtfertigen müssen, sich den jedem Völkerrecht hohnsprechenden Untaten entzogen zu haben.“⁵³⁵

Im Gegensatz zur überwiegend ablehnenden Meinung der Kommentare und Leserbriefe in der WELT war der Inhalt der in der taz abgedruckten Meinungsäußerungen – ein Kommentar und zwei Berichte – wie zu erwarten befürwortend.⁵³⁶ Die beiden ausführlichen Artikel äußerten sich leicht befürwortend. Der mittellange Kommentar, in dem auch die politischen Gegner diskreditiert wurden, vertrat innerhalb der taz die radikalste Position. Der erste Artikel in der taz war zugleich der einzige Artikel aller drei Tageszeitungen zu diesem Sachverhalt, der es auf die Titelseite schaffte. Der Autor Severin Weiland äußerte sich darin anerkennend über den verabschiedeten Gesetzentwurf, der „insofern auch mutig [ist] weil er die derzeitige Rechtsauffassung auf den Kopf stellt, die bislang die grundsätzliche Rechtmäßigkeit von NS-Militärurteilen bejaht.“⁵³⁷ Kurz ging er auf die unterschiedlichen Positionen ein, wobei direkte Zitate nur von SPD und Grünen Politikern aufgenommen wurden, zu der ablehnenden Haltung der CDU/CSU hieß es:

„Ob der Bundestag den Gesetzentwurf mittragen wird, steht allerdings dahin. Das Thema beschäftigt das Parlament seit mehr als zwei Jahren. Im September 1994 wurde ein SPD-Antrag mit ähnlichem Tenor von der Unionsmehrheit in den Rechtsausschuß überwiesen. Mehrmals wurde seitdem versucht, doch noch einen interfraktionellen Antrag durch das Parlament zu bringen. Haupthindernis ist die starre Haltung der Mehrheit in der CDU/CSU-Fraktion, insbesondere um den Ex-Wehrmachtsoffizier Alfred Dregger und den rechtspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Geis (CSU).“⁵³⁸

Mehrere Zitate eines Unionspolitiklers dagegen fand man in dem Artikel einen Tag später in der taz, in welchem vor allem die beiden jungen und die Rehabilitation befürwortenden

⁵³⁴ Gerd Wagner: Deserteure. In: Welt. Forum. 30.12.96. S. 6.

⁵³⁵ Volker Spanke: Deserteure. In: ebd.

⁵³⁶ Vgl. dazu: NS-Deserteure bald rehabilitiert? In: Taz. 20.12.96. S. 1; Der blinde Fleck der Konservativen. In: Taz. 20.12.96. S. 10; Deserteure vorerst noch nicht rehabilitiert. In: Taz. 21.12.96. S. 4.

⁵³⁷ NS-Deserteure bald rehabilitiert? In: Taz. 20.12.96. S. 1.

⁵³⁸ Ebd.

Abgeordneten Norbert Röttgen von der CDU und Volker Kröning von der SPD zu Wort kamen. Röttgen wurde darin mit den Worten zitiert, dass er die *„Brisanz des Themas unterschätzt habe. Viele ehemalige Wehrmachtsoldaten können sich offenbar nicht mit dem Gedanken anfreunden, Deserteure zu rehabilitieren. ‚Was meinen Sie, was ich an Briefen über den Präventivcharakter des Zweiten Weltkrieges bekommen habe?‘“*⁵³⁹ Röttgen sah die Ursache dafür, dass es noch immer keine Einigung gegeben habe, darin, daß es *„ein Generationenproblem quer durch die Gesellschaft und somit auch innerhalb der Fraktionen“* gebe und dahin gehend noch viel Diskussionsbedarf bestehe. Auch Hannes Heer, damals wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung und maßgeblich an der ersten Fassung der Wehrmachtsausstellung beteiligt, kam zu Wort. Für Heer zeigte die lange Diskussion vor allem, dass *„die revisionistischen Kräfte in der Bundesrepublik stärker seien, als man vermutet habe.“*⁵⁴⁰ Insgesamt setzten sich beide Artikel parteiisch, aber ruhig mit den politischen Ereignissen auseinander und gaben der Gegenseite Raum für ihre Positionen. In dem Kommentar von Christian Semler wurden dagegen nicht nur die politischen Gegner diskreditiert, sondern auch die nicht-desertierten Wehrmachtsoldaten.

Genau das sollte mit dem Gesetzentwurf und einer Rehabilitierung aber verhindert werden:

„Es war keineswegs leicht, aus der Nazi-Wehrmacht zu desertieren. Selbst wer nur seine eigene Haut retten wollte, bewies mit der Fahnenflucht mehr persönlichen Mut und Nonkonformismus als das Gros der Wehrmachts-Angehörigen, die bis zum bitteren Ende einer verbrecherischen Führung hinterhertröteten. Die Deserteure zeigten Tugenden, die eigentlich für den demokratischen Staat konstitutiv sein sollten. Allein – selbst als die Verschwörer des 20. Juli von Hochverrätern zu Vorbildern ethischer Gesinnung avanciert waren, blieben die Deserteure stigmatisiert. Es stand zuviel auf dem Spiel: die Rechtmäßigkeit der Militärjustiz, die Unbeflecktheit der Wehrmacht, letztlich die Forderung, daß sich der einzelne, right or wrong, der Staatsmacht unterzuordnen habe.

*Eine Bresche in die dumpfe Ideologie völkischer Schicksalsgemeinschaft schlug – über 45 Jahre nach dem Krieg! – das Urteil des Bundessozialgerichts, das die Wehrmacht-Justiz als integralen Bestandteil des totalitären Systems charakterisierte [...].“*⁵⁴¹

Den konservativen Gegnern der Rehabilitierung, somit vor allem der CDU/CSU, warf er vor, dass es ihnen *„gar nicht um vernünftige Kriterien [geht], sondern darum, das Stigma aufrechtzuerhalten. Schließlich ist Desertion auch heute ein Straftatbestand.“*⁵⁴² Der Vorwurf, gar nicht ernsthaft an einer Lösung, sondern weiter an einem „Stigma“ einer *„dumpfen Ideologie völkischer Schicksalsgemeinschaft“* interessiert zu sein sowie über einen *„blinden Fleck“* zu verfügen, zeigt die Tiefe der emotionalen Grabenkämpfe.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Positionen in den jeweils radikaleren Meinungen der Zeitungen: Die befürwortenden Autoren der linken taz bezeichneten die Gegner praktisch als *„ewiggestrige Nazis“*, während die Autoren der konservativen FAZ und WELT die Befürworter

⁵³⁹ Deserteure vorerst noch nicht rehabilitiert. In: Taz. 21.12.96. S. 4.

⁵⁴⁰ Ebd.

⁵⁴¹ Der blinde Fleck der Konservativen. In: Taz. 20.12.96. S. 10.

⁵⁴² Ebd.

als ‚ahnungslose Geschichtsbildverzerrer‘ darstellten, die sogar auf die Hilfe der Kommunisten angewiesen seien.

Als am 28. Mai 1998 im Bundestag schließlich das NS-AufhG verabschiedet wurde, berichteten wiederum alle vier Zeitungen darüber. Am kürzesten fiel die Berichterstattung dabei im SPIEGEL aus, der dem Ereignis lediglich eine fünfzeilige Meldung in der Rubrik *Chronik – Die Woche vom 23. bis 29. Mai 1998* widmete. Darin hieß es lapidar: *„Der Bundestag hebt alle Unrechtsurteile der Nazis auf. Damit werden rund 500 000 Urteile pauschal für nichtig erklärt, auch die gegen Homosexuelle und Deserteure.“*⁵⁴³ Die Meldung erfolgte ohne einen näheren Hinweis über die vorausgegangen Auseinandersetzungen.

Ganz anders war dies hingegen in den drei Tageszeitungen. Die FAZ widmete dem verabschiedeten Gesetz einen sehr ausführlichen und nüchtern neutralen Artikel. Sowohl der langwierige Hintergrund der Einigung wurde kurz beschrieben als auch der eigentliche Inhalt und spezifische Formulierungen, wobei vor allem die strittigen Formulierungen über die Deserteure angesprochen und die Bedenken der Grünen näher erläutert wurden.⁵⁴⁴

Die WELT eröffnete am 29. Mai 1998 mit einem sehr kurzen Artikel auf der Titelseite, in welchem auf den ausführlicheren Artikel auf der Folgeseite verwiesen wurde. Sowohl in diesen beiden als auch in den beiden Artikeln am nächsten Tag herrschte ein äußerst nüchterner Tonfall vor. Während sich die beiden ersten Artikel vornehmlich mit dem Gesetz und der emotionalen Debatte der Verabschiedung beschäftigten, thematisieren die beiden Artikel vom 30. Mai vor allem die Kritikpunkte der Opferverbände. In beiden ausführlichen Artikeln kamen Vertreter aller Parteien vor. Die Aussage des damaligen Justizministers Edzard Schmidt-Jortzig (FDP), dass es sich um eine *„überfällige Entscheidung“*⁵⁴⁵ gehandelt habe, schaffte es sogar in die zweite Überschrift. Norbert Geis (CSU) wurde indirekt zitiert, jedoch nicht mit einer Einschätzung zum Gesetz, sondern mit der Zurückweisung der Vorwürfe, seine Fraktion habe eine Einigung verschleppt. Auch im zweiten Artikel klang leichte Kritik an der Union an, so hieß es im Anschluss an ein Zitat von Geis, weswegen die Deserteure ‚nur‘ unter die Formulierung *„aus militärischen Gründen“* fallen: *„In der Union hatte es allerdings lange Widerstand gegeben, die Deserteure überhaupt zu rehabilitieren.“*⁵⁴⁶ Auch wurde Geis’ Aussage teils direkt, teils indirekt zitiert, das Gesetz sei verabschiedet worden, um eine einheitliche Regelung in den Bundesländern zu schaffen, da in den neuen Bundesländern noch keine entsprechenden Regelungen vorgelegen hätten, und nicht etwa *„weil wir heute alle klüger sind als vor 50 Jahren“*.⁵⁴⁷

Der am selben Tag ebenfalls in der WELT erschienene Kommentar schlug andere Töne an. So hielt der Autor das Gesetz prinzipiell für dringend notwendig und kritisierte, dass dies *„viel zu spät“* geschehen sei, denn *„die Mehrheit der Opfer – und auch der Täter – ist inzwischen tot.“*⁵⁴⁸ Den Grund darin sah der Autor zum einen im zeitlichen Abstand, denn *„erst durch einen*

⁵⁴³ Die Woche 23. bis 29. Mai 1998. In: Spiegel. 23/1998. S. 241.

⁵⁴⁴ Vgl. dazu: Das zähe Ringen um das Ende der Unrechtsurteile. In: FAZ. 29.5.98. S. 6.

⁵⁴⁵ Opfer der Nazi-Justiz voll rehabilitiert. In: Welt. 29.5.98. S. 2.

⁵⁴⁶ Verbände kritisieren Gesetz zu NS-Unrecht. In: Welt. 30.5.98. S. 2.

⁵⁴⁷ Ebd.

⁵⁴⁸ Nach 53 Jahren. In: Welt. 30.5.98. S. 4.

Generationswechsel vor allem in den Reihen der Unionsabgeordneten wurde eine Einigung möglich“, zum anderen darin, dass man sich in der Diskussion um NS-Unrechtsurteile zu sehr auf die Wehrmachtsdeserteure und deren pauschale Rehabilitierung fokussiert habe.⁵⁴⁹ Der nun gefundene Kompromiss sei daher im längst überfälligen Interesse aller. Die WELT berichtete also in ihren zwei Artikeln sowie den beiden Meldungen beziehungsweise sehr kurzen Artikeln auf der Titelseite neutral bis eher befürwortend über die Urteilsfindung. Lediglich der Kommentar kritisierte den Fokus auf die Deserteure und den angeblich ungerechtfertigten Wunsch ihrer pauschalen Rehabilitierung. Bemerkenswert ist, dass auf diese doch nun endgültige Entscheidung der Gesetzesverabschiedung, über die noch dazu nicht wirklich kritisch berichtet worden war, keine Leserbriefe in der WELT abgedruckt wurden, wie es sonst nach Berichterstattungen über den politischen Debattenstand oft der Fall gewesen war.

In der taz widmete man sich erwartungsgemäß umfangreich der Gesetzesverabschiedung. Nach der Beschlussempfehlung im Rechtsausschuss veröffentlichte die Zeitung am Tag des Beschlusses einen Artikel über die zu beschließende Rehabilitation von Deserteuren und anderen Opfergruppen. Durch zahlreiche Zitate der Gesetzesbegründungen wurde ein sehr befürwortendes Bild vermittelt. Eine Kritik, dass dies jedoch auch eine Einzelfallprüfung für Deserteure bedeute, war in dem mittellangen Agentur-Artikel jedoch nicht enthalten,⁵⁵⁰ ebenso wenig in einem weiteren kurzen Agentur-Artikel zwei Tage später. Dort wurde zwar die Kritik wiedergegeben, es handle sich um eine „*halbherzige und verspätete Lösung*“,⁵⁵¹ jedoch bezog sich dies im Artikel auf den nicht vorhandenen Entschädigungsanspruch. So war sogar explizit von einer „*pauschalen Aufhebung*“⁵⁵² der Urteile die Rede, was zwar für einige, aber nicht für alle Opfergruppen zutreffend war, darunter eben die Wehrmachtsdeserteure oder auch Homosexuelle. In den beiden von taz-Autoren verfassten Artikeln sowie dem dazugehörigen Kommentar wurde genau diese Tatsache hingegen kritisiert. Sowohl der Artikel als auch der Kommentar fielen jedoch deutlich nüchterner und weniger stark die Rehabilitierung befürwortend aus als erwartet.

In dem als Leitartikel auf der Titelseite erschienenen Kommentar hieß es unter der Überschrift „*Verspätete Genugtuung*“:

„Gestern hat der Bundestag die Aufhebung der NS-Unrechtsurteile beschlossen, ebenso die Entscheidungen über Zwangssterilisationen. [...] Erst eine neue Generation von Parlamentariern schaffte den Durchbruch, gestützt auf Debatten, die in der Gesellschaft vorangegangen waren. Insofern ist die Entscheidung des Bundestags zu begrüßen. Daß sie zu spät kommt, daß die meisten Opfer tot sind und noch ihren Angehörigen Genugtuung verschaffen wird, ist die zynische Konsequenz der Verdrängungsleistung.

Was gestern entschieden wurde, ist ein symbolischer Akt. Aber auch dieser entfaltet seine Wirkung. Man könnte sich also freuen, wenn nicht die Art und Weise, wie der Beschluß

⁵⁴⁹ Nach 53 Jahren. In: Welt. 30.5.98. S. 4.

⁵⁵⁰ Vgl. dazu: NS-Recht wird Unrecht. In: Taz. 28.5.98. S. 4.

⁵⁵¹ Bundestag hebt Nazi-Unrechtsurteile auf. In: Taz. 30.5.98. S. 5.

⁵⁵² Ebd.

zustande kam, die Entscheidung trüben würde. So blieb jener Passus bestehen, der die pauschale Aufhebung von Urteilen gegen Deserteure nicht zuläßt [...].“⁵⁵³

Die Frustration des Autors ob der langen Dauer sowie des einschränkenden Umfangs der Rehabilitierung ist deutlich zu erkennen, dennoch fand sich kein Hinweis darauf, dass Nachbesserungen nötig seien, wie dies beispielsweise Volker Beck in seiner Rede im Bundestag angesprochen hatte. Er hatte von einer Wiedervorlage am Wahltag gesprochen, für den Fall dass der Änderungsantrag der Grünen keine Mehrheit finden würde.⁵⁵⁴ Ludwig Baumann wurde überraschenderweise als mit dem Gesetz zufriedener direkt Betroffener dargestellt und zitiert: *„Für Ludwig Baumann, zum Tode verurteilter und davongekommener Deserteur der Wehrmacht aus Bremen, wurde gestern dagegen ‚der Traum von später Gerechtigkeit erfüllt.‘“⁵⁵⁵* Hieß es doch in den anderen Zeitungen ausdrücklich, gerade die Vertreter der Opfer, wozu der Vorsitzende der *Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz* zählt, seien mit der gefundenen Lösung unzufrieden. Insgesamt herrschte in der Berichterstattung der taz zur Verabschiedung des NS-AufhG zwar eine befürwortende Berichterstattung vor, diese fiel jedoch deutlich verhaltener aus als erwartet. So war eine gewisse Frustration und Resignation deutlich erkennbar, allerdings nicht in dem Umfang, dass eine Nachbesserung des Gesetzes gefordert worden wäre, vielmehr schien die Verabschiedung gesättigt zufrieden zur Kenntnis genommen worden zu sein.

5.6 Auswertung einzelner Presseartikel

Nicht immer berichteten alle Presseorgane im unmittelbaren Anschluss über Ereignisse beziehungsweise brachten Hintergrundberichte. Dennoch gab es zahlreiche Artikel, die durch besondere Formulierungen oder sich daraus entwickelnde Leserbriefreaktionen besonders gut die Haltung der jeweiligen Zeitung und ihrer Leserschaft verkörperten.

Wie bereits in Kapitel 5.2 näher erläutert, stellte die taz mit 136 erschienenen Artikeln nicht mehr die Zeitung dar, die in den Jahren 1992 bis 1998 am häufigsten über die Wehrmachtsdeserteure berichtete. Hingegen wurde in der Berichterstattung – wie bereits auch schon in den Vorjahren – kein einziger Artikel gedruckt, der eine Meinung gegen die Rehabilitierung vertrat, weder in einem der wenigen Leserbriefe noch in Kommentaren.

Am 20. Oktober 1993 berichtete die taz sehr ausführlich in ihrem Bremer Lokalteil über eine anstehende TV-Dokumentation der BBC, in welcher der Bremer Ludwig Baumann eine wichtige Rolle spiele.

„Denn morgen geschieht, was sich zunächst wie ein Witz anhört: Treffen sich ein Schotte, ein Russe und ein Deutscher [sic!] Es geht jedoch nicht um Weiber und Wein, sondern um den Krieg. Alle drei nämlich sind Kriegsveteranen. Der Schotte, ein kleiner Bauer, war in deutscher Gefangenschaft in Polen, der Russe war Arzt in der Armee und Jude, und der Deutsche ist desertiert. Sie sollen sich in Berlin treffen und sich versöhnen. Immer mit

⁵⁵³ Verspätete Genugtuung. In: Taz. 29.5.98. S. 1.

⁵⁵⁴ Vgl. dazu: S. 118 dieser Arbeit bzw. PP 13/238. S. 21951 (D).

⁵⁵⁵ Zu früh für einen Schlußstrich? In: Taz Bremen. 29.5.98. S. 21.

*dabei das schottische BBC-Team. [...] Ausgestrahlt wird das Ganze zu bester Abendsendezeit in einem Europamagazin am 11.11., dem britischen Volkstrauertag.*⁵⁵⁶

In keiner der anderen Zeitungen wurde über diese Dokumentation berichtet, generell waren Hinweise auf TV-Sendungen sonst eher Zweizeiler zu Talkshows, in welchen das Thema behandelt wurde, ohne nähere Hinweise auf Teilnehmer.⁵⁵⁷ Dieser sehr umgangssprachliche und bisweilen flapsige Tonfall ist typisch für die taz. So hieß es im Rahmen eines Berichts über eine Ausstellungseröffnung:

*„Der Termin paßte – und das war nicht einmal geplant – wie die Faust aufs Auge. Am Donnerstag, den 14. Januar, als die Zeitungen voll waren mit den Plänen der Bundesregierung, deutsche Soldaten in Zukunft wieder in alle Welt in den Krieg zu schicken, öffnete in Berlin-Mitte eine Ausstellung über ‚Deserteure – Verräter oder Vorbilder‘ ihre Pforten.“*⁵⁵⁸

Nicht nur in diesem Fall waren sowohl die für Zeitungen unkonventionellen Formulierungen und oft darin enthaltenen Wertungen bereits aus der Überschrift erkennbar. Für den oben zitierten Ausstellungsartikel lautet die Überschrift *„Feigheit vor dem Töten ist ein Ja zum Leben“* und gibt damit schon direkt die Antwort auf die offen gestaltete Frage der eigentlichen Ausstellung. Andere Artikelüberschriften lauten: *„Der blanke Hohn“*, *„Bis die letzten sterben“*, *„Sie wollten nach Hause und wurden erschossen“*, *„Heucheldatum 20. Juli“*, *„Neues von Kriegsrichter Schlegelberger“*, *„Geiselnahme 50 Jahre danach“*, *„Jenseits der schönen Gedenkworte“*, *„Wehrmachtjustiz ist bei der CDU hoch im Ansehen“*, *„In jeder Familie ein Verbrecher?“*, *„Ein Denkmal – aber nur wenn es Sponsoren gibt“*.⁵⁵⁹

Die beiden nachfolgenden Beispiele sollen aufzeigen, dass es in den Artikeln und Kommentaren der taz durchaus auch zu Meinungsäußerungen kam, deren Tonfall nicht mehr gemäßigt war. So hieß es in einem Kommentar, der sich vordergründig mit dem Bremer Senat und seinem nachlassenden Engagement für die Rehabilitierung der Deserteure auseinandersetzte:

„Sie mußten ja‘ lautet die Unschuldslegende für die Soldaten der Deutschen Wehrmacht. Die Deserteure beweisen, daß dies so einfach nicht stimmt.

Diese Wahrheit der Deserteure wird verdrängt mit immer derselben Ausrede: Es könnte einer darunter sein, der keine hehren moralischen Motive hatte, sondern aus schlichter Feigheit beim Krieg der Nazis nicht mehr mitmachen wollte! Aber wer fragt die Soldaten, ob sie aus hohen Motiven mitmachten, als sie auf dem Balkan mordeten, Polen besetzen oder Stalingrad angriffen? Die Feigheit derer, die desertierten, steht immer noch

⁵⁵⁶ Schotte, Russe und Deutscher. In: Taz Bremen. 20.10.93. S. 20.

⁵⁵⁷ Vgl. dazu: Die Talkshows: Themen und Teilnehmer. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. 14.5.95. S. 32; Das Programm von Sonntag. In: Welt. 13.5.95. S. 9; Die Talkshows: Themen und Teilnehmer. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. 20.8.95. S. 32.

⁵⁵⁸ „Feigheit vor dem Töten ist ein Ja zum Leben“. In: Taz Berlin lokal. 16.1.93. S. 40.

⁵⁵⁹ Der blanke Hohn In: Taz. 20.3.94. S. 14; Bis die letzten sterben. In: Taz. 23.4.94. S. 4; Sie wollten nach Hause und wurden erschossen. In: Taz. 6.4.94. S. 12; Heucheldatum 20. Juli. In: Taz. 20.8.94. S. 5; Neues von Kriegsrichter Schlegelberger. In: Taz Berlin lokal. 9.3.95. S. 21; Geiselnahme 50 Jahre danach. In: Taz. 8.5.95. S. 20; Jenseits der schönen Gedenkworte. In: Taz. 12.5.95. S. 10; Wehrmachtjustiz ist bei der CDU hoch im Ansehen. In: Taz. 30.11.95. S. 2; In jeder Familie ein Verbrecher? In: Taz Bremen. 6.6.97. S. 22; Ein Denkmal – aber nur wenn es Sponsoren gibt. In: Taz Berlin lokal. 6.4.98. S. 24.

*meilenweit über der Feigheit derer, die sich nicht trauten, sich der Kriegsmaschinerie zu entziehen und nur deshalb mitmarschierten.*⁵⁶⁰

Die Deserteure wurden in diesem Kommentar nicht nur als Vorbilder dargestellt, sondern vor allem wurden die anderen Soldaten ganz deutlich beschuldigt, entweder feige und/oder Kriegsverbrecher gewesen zu sein. Dieser doch sehr vereinfachende und historisch unhaltbare Vergleich war das Hauptargument der Rehabilitationsgegner, welches die Befürworter nicht ohne Grund stets von vornherein versuchten zu entkräften und gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Noch deutlicher in seiner Wortwahl wurde der Autor und Kabarettist Ulrich Reineking - Künstlernamen Urdrü – in seinem Kommentar „*Urdrüs wahre Kolumne. Keine Gnade für Plüschkröten*“, in welchem er mehrere Themen aufgriff:

„Rechtzeitig zum sogenannten Volkstrauertag gruben Mitglieder des Arbeitskreises für Ethik an der ev. Fachhochschule Hannover ein Todesurteil deutscher Wehrmichtsrichter gegen einen deutschen Deserteur von Weltkrieg zwei aus den Archiven der Unmenschlichkeit aus, das nach Kriegsende (!) in einem holländischen (!) Kriegsgefangenenlager mit Billigung (!) der kanadischen (!) Wachsoldaten und -offiziere gefällt und mit leihweise eigens dazu überlassenen Waffen (!) der kanadischen Armee auch noch exekutiert wurde: Dies zu wissen und zu erkennen, daß diese Schweinepriester allesamt gemeingefährliche Irre sind, dürfte nunmehr bestimmt jedem schlichten STN-Atlas-Proleten⁵⁶¹ erkennbar sein. Denn sie wissen, was sie tun!“⁵⁶²

Über den Fall des hier nicht namentlich genannten Soldaten Rainer Beck, der zusammen mit einem weiteren Soldaten am 13. Mai 1945 verurteilt und hingerichtet worden war, wurde in der deutschen Öffentlichkeit 1996/97 mehrmals berichtet. Da die Truppen der Wehrmacht von der kanadischen Armee als ‚kapitulierte Truppen‘ angesehen worden waren, hatte es sich nicht um Kriegsgefangene gehandelt, und die Deutschen waren somit weiterhin in der Lage gewesen, Militärgerichte abzuhalten. Urteilssprüche mit einer längeren Haftdauer als zwei Jahren hatten allerdings der Zustimmung der Alliierten bedurft. Die Kanadier waren in diesem Fall sowohl über das Gerichtsverfahren als auch über das Urteil informiert gewesen und hatten bei der Exekution nicht nur dadurch geholfen, dass sie Waffen zur Verfügung gestellt hatten, sondern auch durch den Transport zu einem geeigneten Exekutionsort. 1997 wurde Rainer Beck auf Antrag der Evangelischen Fachhochschule Hannover vom Landgericht Köln rehabilitiert.⁵⁶³

Auch der SPIEGEL widmete sich dem Fall Rainer Beck und dem von der Fachhochschule Hannover initiierten Wiederaufnahmeverfahren vor der Kölner Justiz – Becks Schwester war in den 1970er Jahren mit einem ersten Versuch gescheitert. In dem fast drei Seiten umfassenden Artikel wurde für die Rehabilitierung des Soldaten Partei ergreifend berichtet und am Rande die Gelegenheit genutzt, auf die allgemeine Behandlung von Deserteuren

⁵⁶⁰ Feigheit. In: Taz Bremen. 21.1.97. S. 21.

⁵⁶¹ STN-ATLAS Elektronik GmbH war zum damaligen Zeitpunkt eine maritime Rüstungsfirma mit Hauptsitz in Bremen, mittlerweile wurde die Firma teilweise von anderen Rüstungsfirmen übernommen und umbenannt. Vgl. dazu: Homepage der Nachfolgefirma Atlas Elektronik. Atlas Elektronik <http://www.atlas-elektronik.com/atlas-elektronik/> [21.05.2015].

⁵⁶² Keine Gnade für Plüschkröten. In: Taz Bremen. 22.11.96. S. 28.

⁵⁶³ Vgl. dazu: Karl-Heinz Lehmann: "Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig". In: Kritische Justiz. Heft 1 (1997). S. 94-102.

während des Nationalsozialismus hinzuweisen. Ein Verweis auf die aktuellen politischen Diskussionen gab es nicht. Die Formulierungen waren, wie in der taz auch, oft sehr umgangssprachlich und deutlich wertend. So hieß es im Artikel über den Staatsanwalt, welcher das Rehabilitationsgesuch der Schwester eingestellt hatte: *„Damit lag der Ermittler ziemlich auf Linie.“*⁵⁶⁴ Hitler *„schwadroniert“* über Deserteure und der Karrierebeginn des Richters, der Rainer Beck verurteilt hatte, war mit der Beschreibung *„als Hitler den Krieg anzettelte“* tituliert, und über seine weitere Karriere sowie deren Ende hieß es:

„Richter Köhn durfte in der Adenauer-Republik ebenso wie seine Juristenkollegen Hans-Karl Filbinger [sic!] (angeblicher Ausspruch: ‚Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein‘) oder der ehemalige Kieler Minister Gerhard Gaul, die ähnliche Urteile gefällt hatten, seine Karriere fortsetzen.

*Der furchtbare Jurist der 1967 während der Ermittlungen vorzeitig in Pension ging, starb 1993, im Alter von 84 Jahren.“*⁵⁶⁵

Einerseits wurde somit eine moralische Wertung über den Richter und damit auch über sein Opfer vollzogen, andererseits wurden Hitlers Aussagen und Taten durch die Wortwahl unpassend diminuiert. Direkt vor diesem Artikel wurde ein zweiseitiger Artikel veröffentlicht, der sich mit den Rehabilitierungsbemühungen in Bonn beschäftigte, vor allem mit dem Entschließungsantrag, der in der damals folgenden Woche zur Abstimmung stand. Die CDU/CSU wurde in dem Artikel vorsichtig kritisiert und die Position von SPD und Grüne wurde unterstützt. Der Hauptbestandteil des Artikels war jedoch eine ausführliche, emotional-moralische Schilderung von drei Fallbeispielen, darunter auch das von Ludwig Baumann, inklusive Darlegung der jeweiligen Motive. Über den Fall des wegen Wehrkraftzersetzung von seinem Schwiegervater denunzierten und zur Todesstrafe verurteilten Johann Scholtyssek schrieb der SPIEGEL:

„SA-Männer holten Scholtyssek ab, verfrachteten ihn auf einen Lastwagen und brachten ihn mit 44 anderen Gefangenen nach Münster vor ein Sondergericht. Dort wurde Unrecht am Fließband gesprochen: ‚Tür auf, der nächste rein, Todesurteil. In 20 Minuten war alles vorbei.‘ [...]

*Der Schwiegervater wurde nach dem Krieg ebensowenig zur Rechenschaft gezogen wie die Richter, die den jungen Gefreiten hastig und ohne ihn anzuhören verurteilt hatten [...]. Scholtyssek aber war vorbestraft.“*⁵⁶⁶

Durch diese moralischen und emotionalen Schilderungen wurde dem Leser das noch nicht für Unrecht erklärte NS-Militärrecht auf einer nicht-juristisch fachlichen Ebene vermeintlich erklärt, um die zuvor genannten Positionen der Befürworter zu untermauern.

Eine Ausnahme in der Berichterstattung des SPIEGEL stellte ein Artikel über Erich Schwinge im Jahr 1993 dar. Darin wurden ausführlich und sehr kritisch die Person Erich Schwinge und dessen Sichtweise auf das von ihm beanstandete BSG-Urteil von 1991 inklusive Hintergrundgeschichte beschrieben. In der Regel übte der SPIEGEL keine so ausführliche

⁵⁶⁴ „Im Interesse der Manneszucht“. In: Spiegel. 20/1997. S. 68-74. S. 68.

⁵⁶⁵ Ebd. S. 74.

⁵⁶⁶ Ebd. S. 67.

Kritik einer Einzelperson, vielmehr wurde stets allgemein befürwortend über die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure berichtet, was jedoch auch die eine oder andere kurze Kritik beteiligter Personen einschloss. Das Urteil des BSG sei „erst richtig bekannt [geworden], als ein längst emeritierter Marburger Rechtsprofessor eine wütende Kritik veröffentlichte: Erich Schwinge, 90.“⁵⁶⁷ Der „rüstige Greis“ habe zu Beginn des Jahres eine „furiose Urteilsschelte“ in der Neuen Juristischen Wochenzeitschrift publiziert, in welcher jedoch seine „Fürsorge [...] nicht den 20 000 Opfern des Fallbeils [galt], sie galt den Tätern. Schwinge zürnte, weil die Reputation der Todesrichter Schaden nehmen mußte.“ Schwinge sei „selbst eine Schlüsselfigur der militärischen Rechtsgeschichte in diesem Jahrhundert – einflußreicher Chronist und verstrickter Akteur in einer Person“, dessen massiver Einfluss als Sachverständiger sich „nur mit dem Verdrängungsmechanismen der Jahre nach dem Krieg“⁵⁶⁸ erklären lasse.

Die FAZ räumte nicht nur Vertretern gemäßigter, sondern auch sowohl ablehnender als auch befürwortender Positionen, die Möglichkeit ein, sich zu äußern. Besonders erwähnenswert sind jedoch die extremen Positionen, die vertreten wurden. Dazu bediente sich die FAZ gerne der Möglichkeit, andere Zeitungen in Auszügen in ihrem Pressespiegel zu zitieren, vermeintlich um der bisweilen sehr erzürnten Leserschaft aufzuzeigen, dass in anderen Zeitungen durchaus weniger neutral bis verhalten befürwortend berichtet wurde. So wurde am 2. Dezember 1995 ein Artikel der *Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen* zitiert, der sich der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag widmete.

*„Was sich vor dem Rechtsausschuß abspielte, war ein Skandal. Eindeutige Verfechter der Wehrmachts-Justiz durften lange widerlegte Thesen und fragwürdige Interpretationen offerieren. Die CDU/CSU hatte Gutachter geladen, die allen Ernstes die Deserteure zum überwiegenden Teil als asozial, geistig unterentwickelt und minderwertig einstufen oder die Wehrmachtsjustiz als rechtsstaatlich priesen. Es hat sich wohl noch nicht bis in die Kreise erkonservativer Abgeordneter herumgesprochen, daß Hitler das Gesetz als Waffe gegen das Recht mißbrauchte. Erschrocken distanzierten sich einige Unionsabgeordnete von den Experten der Fraktion. Die anderen sollten sich schämen.“*⁵⁶⁹

In der Berichterstattung in den Tagen zuvor war in der FAZ keine solche eindeutige Verurteilung der von einigen Experten vertretenen Meinung zu finden gewesen. So hatte ein Artikel am Vortrag verhalten optimistisch über die Ergebnisse dieser Anhörung im Rechtsausschuss berichtet. Unter dem Titel „Bald eine Entschädigung?“ fasste der Autor zusammen:

„Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Eylmann (CDU), hat dafür plädiert, den Opfern der Wehrmachtsjustiz schnell eine Entschädigung zukommen zu lassen. [...] es habe wenig Sinn, den historischen Streit über die Urteile fortzuführen. Die ‚Vermutung der Rechtswidrigkeit‘ vieler Entscheidungen, die in den Tausenden von Fällen zu Todesurteilen wegen Fahnenflucht [...] geführt haben, habe sich eher bestätigt. Es werde kaum gelingen, heute noch den Gegenbeweis zu führen, sagte Eylmann. [...]

⁵⁶⁷ Der Zorn des Alten. In: Spiegel. 09/1993. S. 71–73. S. 71.

⁵⁶⁸ Ebd. S. 71 f.

⁵⁶⁹ Ein Skandal. In: FAZ. 2.12.95. S. 2.

*Im Gegensatz zu den Forderungen der Opposition und der Opferverbände wandten sich aber eine Reihe von Gutachtern, darunter die Professoren Möller, Seidler und de Zayas, gegen eine pauschale Aufhebung der Urteile wegen Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung. Hier sei eine Einzelfallprüfung nötig. Auch solle von einer Verurteilung der Wehrrechtsjustiz als solcher abgesehen werden, dies wäre wissenschaftlich ungerechtfertigt.*⁵⁷⁰

Der Autor folgte in seinem Artikel zwar prinzipiell den Argumenten der Befürworter einer Rehabilitation, die vehemente Verteidigung der Wehrrechtsjustiz mit klar widerlegten Thesen und Aussagen, bei welchen ein Gutachter sogar an seinen Eid auf das Grundgesetz erinnert worden war,⁵⁷¹ wurde jedoch deutlich heruntergespielt und nur am Rande thematisiert. Friedrich Fromme fasste in seinem kurzen Artikel in der FAZ die verschiedenen Ansichten innerhalb der Anhörung noch vereinfachender zusammen und vertrat vor allem eine deutlich radikal abwertende Position gegenüber der Rehabilitation:

*„Eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure – ihnen wird hier und dort schon ein Denkmal gesetzt – wäre ein Schaden für die Bundeswehr, weil die Legitimität des Soldatendienstes in Frage gestellt würde. Aber der Bundestag wird es, mit einigen Hilfswilligen aus der CDU, vielleicht fertigbringen, die Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. So wird auch auf diese Weise die Bundeswehr ‚verkleinert‘.*⁵⁷²

Es wurden jedoch von der FAZ auch immer wieder radikal andere Meinungen zugelassen. So antwortete Herta Däubler-Gmelin (SPD) indirekt per Gastkommentar auf einen zuvor ebenfalls unter der Rubrik *Fremde Federn* von Franz Seidler veröffentlichten Artikel. Darin hatte dieser die Angst geschürt, die Rehabilitation der Wehrrechtsdeserteure könnte Auswirkungen auf die Bundeswehr haben, sich als *„Schlag gegen den ohnedies nachlassenden Wehrwillen erweisen“*, er meinte weiter, *„[...] das Prinzip von Befehl und Gehorsam wird relativiert, wenn die Fahnenflucht unter besonderen Bedingungen als persönliches Verhaltensmuster legitimiert wird“*. Er wies darauf hin, dass Bundeswehrsoldaten heute nach Paragraph 16 des Wehrstrafgesetzbuches bestraft würden, *„der fast den gleichen Wortlaut hat wie der Paragraph 69 des einstigen Militärstrafgesetzbuchs, nach dem die Deserteure der Wehrmacht bestraft wurden“*, die Haftzeiten von fünf Jahren Gefängnis in Friedens- und zehn Jahren in Kriegszeiten sei *„niedriger als in den meisten Ländern der Erde. Überall gilt Fahnenflucht als eines der schwersten militärischen Verbrechen.“*⁵⁷³ Seidler ging in seinem Kommentar nicht darauf ein, dass im Nationalsozialismus übermäßig viele Deserteure zum Tode verurteilt und auch hingerichtet worden waren. Auch verschwieg er elegant, dass der Unterschied des *„fast gleichen Wortlauts“* unter anderem darin liegt, dass in Paragraph 69

⁵⁷⁰ Bald eine Entschädigung? In: FAZ. 1.12.95. S. 6.

⁵⁷¹ Prof. Franz Seidler wurde nach seiner Aussage *„Die Beurteilung eines Fahnenflüchtigen in der UdSSR und in den USA war unterschiedlich und wir Historiker neigen, obwohl wir systemimmanent zu urteilen haben, nach den heutigen Gesichtspunkten dazu, die Wertung der USA zu übernehmen.“* Woraufhin er von Herta Däubler-Gmelin folgendermaßen unterbrochen wurde: *„Vielleicht, Herr Prof. Seidler, liegt ein Mißverständnis vor. Bei uns ist das so angekommen, daß Sie bei einem Vergleich zwischen einem totalitären und einem rechtsstaatlichen Land – ausgedrückt zwischen UdSSR und USA - mit dem Satz geschlossen haben: Wir neigen dazu, die Maßstäbe der USA zu übernehmen. Sie haben genauso wie wir einen Eid auf das Grundgesetz geschworen, dann sind die Maßstäbe völlig klar.“* In: Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses. 29. November 1995. S. 54.

⁵⁷² Streit um Deserteure. In: FAZ. 30.11.95. S. 14.

⁵⁷³ Ansichten über Deserteure. In: FAZ. 18.09.95. S. 16.

MStGB lediglich die Rede davon gewesen war, dass Desertion strafbar gewesen sei, die Höhe der Strafe war jedoch erst in den nachfolgenden Paragraphen geregelt worden, und da hatte eben auch gestanden, dass neben Gefängnisstrafe auch die Todesstrafe möglich war.⁵⁷⁴ Eine gute Woche später erschien in der FAZ der sehr fundierte Kommentar von Herta Däubler-Gmelin, in dem mehrfach auf den Text von Seidler referenziert wurde. Däubler-Gmelin baute ihren Artikel sehr sachlich nüchtern auf und entkräftete die vermeintlichen Argumente Seidlers, indem sie darauf hinwies, dass es „ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung [...] ebensowenig [gab] wie einen Rechtsstaat“, und dass die gefällte Zahl der Todesurteile und besonders der vollstreckten Todesurteile sehr hoch gewesen waren. Anschließend merkte sie an, dass Deserteure der NVA von der Bundesrepublik, wenn nötig, sogar freigekauft wurden und wie selbstverständlich als ‚Regimegegner‘ anerkannt worden seien.

„Warum der Unterschied? Er könnte den Eindruck vermitteln, die Nazizeit stehe unserer Bundesrepublik weniger fern als das System der DDR. Weiter vertieft wird diese fatale Fehleinschätzung durch Kritiker, die nicht allein die schwierige psychische Lage jener Kriegsteilnehmer berücksichtigt sehen wollen, die – häufig gezwungen und keineswegs Nazis – keine andere Möglichkeit als das Weiterkämpfen sahen. Sie bringen vielmehr alles durcheinander, wenn sie darüber hinaus davor warnen, eine Rehabilitierung ‚könnte sich als Schlag gegen den ohnedies nachlassenden Wehrwillen erweisen‘ – heute, versteht sich. Wer so redet, setzt – ohne das freilich offen zu sagen – Nazizeit und Bundesrepublik gleich, und das geht nicht. Davon müssen wir uns alle, ob nun Vertreter des Bundestags, der Bundeswehr oder der Gerichte, klar distanzieren, Verhältnisse, Institutionen, Unrechtshandlungen und Soldatenpflichten sind heute grundsätzlich anders als zur Nazizeit. Unser Rechtsstaat, unsere Bundeswehr und unsere Gerichte beruhen eben gerade nicht auf den Traditionen Hitler-Deutschlands. Was damals als Nazi-Recht gelten mochte, ist heute Unrecht, nicht Recht. Völkerrechtswidrige Angriffskriege sind heute schon von Verfassungen wegen ausgeschlossen – unsere Soldaten dienen unserer rechtsstaatlichen Demokratie. Alles das ist klar. Es darf nicht verzerrt werden.“⁵⁷⁵

Es war nicht das einzige Mal, dass Seidler oder andere sehr Konservative ihre Meinung in der FAZ publizierten. Als Reaktion darauf gab es auch häufig Leserbriefe – wie in Kapitel 5.6.1 gezeigt wird. Einen derart deutlichen Artikel beziehungsweise Kommentar als direkte Antwort auf einen die Rehabilitation klar ablehnenden Artikel, wie jenen von Hertha Däubler-Gmelin, gab es sonst jedoch nicht.

Es wurden jedoch auch reguläre FAZ-Artikel abgedruckt, die eine radikal die Rehabilitation befürwortende Position kundtaten, was allerdings meist so erfolgte, dass in indirekter Rede die Position aktiver Akteure wiedergegeben und ihnen nichts weiter entgegengesetzt wurde. So gab Heike Schmoll – übrigens eine der wenigen weiblichen Autorinnen der FAZ zum damaligen Zeitpunkt, die über die Wehrmachtsdeserteure berichtete – Anfang November 1996 den Entschluss der Synode der evangelischen Kirche, Deserteure zu rehabilitieren, vollkommen unkommentiert in indirekter Rede wieder:

„Es sei nicht zu verantworten, daß die in den Jahren 1939 bis 1945 durch die Wehrmachtsjustiz Verurteilten nach wie vor als vorbestraft gälten. Der Zweite Weltkrieg

⁵⁷⁴ Vgl. dazu: § 69 - § 73 in MStGB.

⁵⁷⁵ Deserteure waren nicht im Unrecht. In: FAZ. 22.09.95. S. 16.

sei ein Angriffs- und Vernichtungskrieg gewesen, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Auch die Kirche, die dies seinerzeit nicht erkannt habe, müsse dies heute einsehen. Wer sich weigere, an einem Verbrechen mitzuwirken, verdient Respekt; sich einem Verbrechen zu entziehen könne nicht strafwürdig sein. Eine Rehabilitierung der Deserteure bedeute keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs. Die meisten Soldaten hätten keine Möglichkeit gesehen, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. [...] Die erschreckend hohe Zahl von Todesurteilen wegen Desertion, Wehrkraftzersetzung und Gehorsamsverweigerung und die gnadenlose Vollstreckung der meisten Urteile seien Ausdruck der beschämenden Dienstbarmachung weiter Teile der Wehrmachtsjustiz für den Nationalsozialismus.“⁵⁷⁶

Wie in diesem Beispiel übernahmen die Autoren der FAZ in solchen Fällen unkommentiert die Meinung anderer, so zum Beispiel der EKD oder von Politikern, obwohl diese deutlich radikaler war als die sonst verhältnismäßig zurückhaltend befürwortende Einstellung der Zeitung gegenüber der Rehabilitierung.

Während in der taz, in der FAZ und im SPIEGEL Artikel beziehungsweise Kommentare veröffentlicht wurden, die stark befürwortend waren, war diese Position in der WELT nur in den Leserbriefen vertreten. Aber auch die stark ablehnende Haltung der Rehabilitation kam überwiegend in Leserbriefen zum Ausdruck, wie aus Abbildung 15 und Abbildung 16 auf Seite 92 hervorgeht sowie im nachfolgenden Kapitel 5.6.1 gezeigt wird. In den Jahren 1992 bis 1998 wurden insgesamt 45 Artikel in der WELT abgedruckt, die eine stark ablehnende Position wiedergeben. Diese 45 Artikel teilen sich in 42 Leserbriefe und lediglich drei Kommentare auf. So schrieb Franz W. Seidler einen Tag vor der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag, in welchen er als Experte der Union geladen war, unter der Kategorie *Die andere Meinung* einen Gastkommentar in der WELT. Ähnlich wie auch schon in der FAZ schürte er vornehmlich Ängste, indem er sich vor allem den radikalsten Forderungen der Befürworter widmete und sachliche Argumente nur zum Teil ansprach oder gänzlich ignorierte.

„Um zu zeigen, wie ausgeprägt der ‚Widerstand des kleinen Mannes‘ gegen die Wehrmacht als faschistisches Kriegsinstrument gewesen sei, sprechen einige von 50 000, von denen 20 000 hingerichtet worden seien. Die Wehrmachtskriminalstatistik besagt, daß vom Beginn des Krieges bis zum 30. Juni 1944 insgesamt 13 550 Soldaten wegen Fahnenflucht [...] verurteilt wurden, die eine Hälfte zum Tod, die andere Hälfte zu Freiheitsstrafen. Wieviele im letzten Kriegsjahr umkamen, ist unklar.“

Bei einer Armee, die wie die Wehrmacht im Laufe des Krieges fast 15 Millionen Soldaten umfaßte, kann man selbst bei 50 000 Deserteuren nicht von einer Widerstandsbewegung reden.“⁵⁷⁷

Mit „einige“ spielte Seidler auf Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner an, die in ihren Werken auch erläuterten, dass Seidlers Zahlen nicht haltbar seien, aufgrund der unvollständigen Wehrmachtskriminalstatistik, was Seidler nur für das letzte Kriegsjahr gelten ließ. Wie bereits erwähnt, hatten die Anträge der Opposition versucht, die Deserteure nicht aufgrund einer möglichen Zugehörigkeit zum Widerstand, sondern unabhängig von ihrer

⁵⁷⁶ Für Aufhebung der Wehrmachtsurteile. In: FAZ. 08.11.96. S. 4.

⁵⁷⁷ Wer Deserteure heroisiert, gefährdet die Wehrpflicht. In: Welt. 28.11.95. S. 4.

jeweiligen Motivation zu rehabilitieren. Seidler versuchte mehrfach, das Ansehen der Deserteure im Bild des Nationalsozialismus beziehungsweise der Nachkriegsjahre als ‚feigen Kriminellen‘ zu belassen.

„Die Motive zur Desertion waren vielfältig. Am häufigsten flüchteten Wehrmachtsangehörige, weil ihnen eine Disziplinarstrafe oder ein Kriegsgerichtsverfahren drohte. Nicht wenige von ihnen waren im Frieden bereits vorbestrafte Kriminelle. Andere fühlten sich in der Truppe schlecht behandelt oder hatten Angst vor der Ostfront. Auch Angehörige der Waffen-SS desertierten übrigens. Der unbekannte Deserteur, dem man in Deutschland Denkmäler setzt, könnte also auch ein SS-Mann gewesen sein. Eine unerwartet große Rolle spielten aber vor allem Frauen. Nicht einmal jeder zehnte Soldat hatte politische Gründe für seine Fahnenflucht.“⁵⁷⁸

Abschließend kam Seidler zu einem Hauptpunkt, einer möglichen negativen Auswirkung für die Bundeswehr und die Wehrpflicht.

„Die Auswirkung ihrer [der Deserteure – A.K.P.] Rehabilitation auf die Bundeswehr und das Rechtsbewußtsein im Volk sollten bedacht werden, wenn über diese Frage beraten wird. Im Unterschied zum Volksgerichtshof fällten das Reichskriegsgericht und die Feldgerichte der Wehrmacht keine politischen Willkür-Urteile. Wenn es erlaubt ist, Soldaten der Bundeswehr als Mörder zu bezeichnen, könnte die Heroisierung des Deserteurs – ungeachtet der Tatsache, daß Wehrmacht und Bundeswehr unvergleichbar sind – dazu führen, daß die Zahl der Kriegsdienstverweigerer so zunimmt, daß auch eine Wehrpflicht-Armee von 340 000 Mann nicht mehr gehalten werden kann. Wer in Deutschland Deserteure höher schätzt als Soldaten, betreibt die Abschaffung der Wehrpflicht.“⁵⁷⁹

Im Gegensatz zu Seidler war der Großteil der Verfasser von Artikeln und Kommentaren in der WELT jedoch einer Rehabilitierung nicht gänzlich abgeneigt, wie aus zahllosen Beispielen hervorgeht. So trat der damalige Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Gerd Walter von der SPD, für eine Rehabilitierung ohne Einzelfallprüfung ein und brachte dabei mehrere Argumente vor.

„Und eine Aufhebung durch gerichtliche Einzelfallprüfung wirft viele Probleme auf. Sie ist nur dort möglich, wo es Gerichtsakten gibt; wo die Verurteilten noch leben; wo Verwandte noch leben, die um die Verurteilung und von der Möglichkeit der Aufhebung des Urteils wissen. Soll der Zufall entscheiden, wem spätes Recht widerfährt?“

Wer soll die Zahl der Einzelfälle abarbeiten? Und führt die Einzelfallprüfung nicht dazu, auch dort noch prinzipiell Recht zu vermuten, wo doch nur Unrecht war?“

Es muß Klarheit geschaffen werden. Es darf Richtern heute nicht länger zugemutet werden, der Scheinlegalität der Nazi-Justiz die Ehre einer ordentlichen Gerichtsbarkeit anzutun.“⁵⁸⁰

⁵⁷⁸ Wer Deserteure heroisiert, gefährdet die Wehrpflicht. In: Welt. 28.11.95. S. 4.

⁵⁷⁹ Ebd.

⁵⁸⁰ Die NS-Unrechtsurteile jetzt alle aufheben. In: Welt. 29.4.97. S. 4.

Insgesamt wurde in der WELT das gesamte Spektrum von stark befürwortend bis stark ablehnend wiedergegeben, wobei die radikaleren Standpunkte in den Leserbriefen zu finden sind. Betrachtet man alle Artikel in der WELT, so ist eine leicht befürwortende Tendenz zu erkennen. Dies wird allerdings durch die Tatsache unterstützt, dass zahlreiche Artikel von Presseagenturen veröffentlicht wurden. Die 29 Agenturberichte und -meldungen sind allesamt in einem neutralen oder leicht befürwortenden Tonfall verfasst.

5.6.1 Auswertung der Leserbriefe

In dem Zeitraum von 1992 bis 1998 wurden insgesamt 104 Leserbriefe zu dieser Thematik in den Tageszeitungen abgedruckt. Wie in Kapitel 5.3 beschrieben, teilen sich diese wie folgt auf: taz fünf Leserbriefe, WELT 72 Leserbriefe, FAZ 27 Leserbriefe und SPIEGEL kein Leserbrief. Vor allem die Leserbriefe aus FAZ und WELT sind aufschlussreich und interessant für eine Auswertung, da in ihnen bisweilen eine gänzlich andere Meinung vertreten wurde als der doch befürwortende Haupttenor der Berichterstattung der beiden konservativen Blätter.

Die Leserbriefe bei der taz stimmten hingegen mit der Meinung der Zeitung überein, fügten jedoch gerne ergänzende Punkte zu einzelnen Artikeln hinzu. Herauszuheben ist dabei, dass von den fünf in der taz erschienenen Leserbriefen zwei von Frauen verfasst wurden.⁵⁸¹ Hella von Viehbach wurde in der taz mit ihrem Leserbrief zu der Ablehnung der Anträge von SPD und Grünen durch CDU/CSU und FDP im Rechtsausschuss folgendermaßen wiedergegeben: *„Was sind das für Menschen (Christen?), die es ermöglichen, daß 50.000 Todesurteile der NS-Militärjustiz als rechtsstaatliche Urteile weiterhin bestehenbleiben? Die Verbrecher sind doch diejenigen, die diese Urteile gesprochen haben, und nicht diejenigen, die sich gegen den von der Diktatur angeordneten Krieg gestellt haben.“*⁵⁸² Mit Herward Beschorner, einem bekennenden Wehrmachtsdeserteur, und Günter Saathoff, Abgeordneter der Grünen, der sich intensiv mit der Thematik der Wehrmachtsdeserteure auseinandersetzte, äußerten sich auch zwei direkt involvierte Personen. Beschorner antwortete zustimmend auf den auf Seite 104 dieser Arbeit ausführlich zitierten Kommentar von Hans-Hermann Kotte.

*„Als Deserteur der Wehrmacht (Jahrgang 1919) stimme ich der Kritik des Hans-Hermann Kotte an der Weigerung der CDU zu, den Soldaten Anerkennung und Entschädigung zukommen zu lassen, die sich aus Gewissensgründen der verbrecherischen Kriegsmaschine Hitlers entzogen haben. Sie leisteten Widerstand wie auch die Offiziere des 20. Juli 1944. Deserteure und Wehrdienstverweigerer im 1.000jährigen Reich als ‚Wehrkraftzersetzer‘ und ‚Feiglinge‘ zu bezeichnen, halte ich für eine Unverschämtheit. Zersetzer des deutschen Ansehens waren die SS und Einsatzgruppen der Wehrmacht, die zum Beispiel am 29./30.9.1941 in Babi Jar 33.771 Juden erschossen und im November 6.500 Einwohner von Schaschkowka in Scheunen verbrannt haben. [...] [sic!] Nestbeschmutzung? Das Nest dieses unseren Vaterlandes ist von der Regierung des Dritten Reiches beschmutzt worden, über diesen Schmutz hat nicht zuletzt die CDU den Teppich des Schweigens gelegt, auf dem wir unseren Wohlstand aufgebaut haben.“*⁵⁸³

⁵⁸¹ Vgl. dazu: Der blanke Hohn. In: Taz. 20.3.93. S. 14; Ungeheuerlich und abscheulich. In: Taz. 1.7.94. S. 12.

⁵⁸² Ungeheuerlich und abscheulich. In: Taz. 1.7.94. S. 12.

⁵⁸³ Nestbeschmutzer? In: Taz. 2.5.94. S. 17.

Im Gegensatz zu den Leserbriefen in der taz herrschte bei den Leserbriefen der FAZ eine ablehnende Haltung gegenüber einer Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure vor. Zu den Autoren der mehr oder weniger umfassenden Leserbriefe zählten zahlreiche ehemalige Veteranen, die dies oft stolz in den Artikeln erwähnten. Zudem veröffentlichte die FAZ teilweise auch die angegebenen Dienstränge und Titel der Autoren. So kam es neben zahlreichen Leserbriefen von Titelträgern auch zu zweien von einem *Generalmajor a. D.* und von einem *Flottenrichter a. D.*⁵⁸⁴ Selbige äußerten sich zusammen mit fünf weiteren Leserbriefen zu den bereits zitierten Fremden Federn von Franz W. Seidler und Herta Däubler-Gmelin sowie zu einem in dem Zeitraum erschienenen Artikel von Friedrich Karl Fromme.⁵⁸⁵ So kritisierte der Generalmajor a. D. Dr. Jürgen Schreiber unter anderem den Artikel von Fromme – vor allem bezüglich formal-juristischer Hintergrundinformationen –, obgleich dieser in seinem Artikel die Ansicht der an dem BSG-Urteil beteiligten Richterin Renate Jaeger wiedergab und sie dabei scharf kritisierte.

„Neuerdings gefällt sich Ihre sonst von mir sehr geschätzte Zeitung in unqualifizierten Angriffen gegen die Gerichtsbarkeit der Wehrmacht (Friedrich Karl Fromme [...]) und im Hochjubeln der Deserteure (Herta Däubler-Gmelin [...]).

Wenn man sich wie die Bundesverfassungsrichterin Renate Jaeger über diese Fragen im wesentlichen anhand der ‚Werke‘ von Messerschmidt und Wüllner orientiert, kann man schnell zu einer Überschrift wie ‚NS-Militärjustiz‘ kommen. [...] Wie Untersuchungen, unter anderem des Professors an einer Bundeswehr-Universität, Franz W. Seidler, erwiesen haben, waren sehr viele Deserteure vorbestraft oder erwarteten ein Verfahren wegen anderer Delikte, dem sie sich dann durch die Fahnenflucht entziehen wollten. Die Zahl derer, die sich aus Gesinnungsgründen aus dem Staube machten und die Kameraden im Stich ließen, war denkbar gering.

Über all diese Fakten gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen und Berichten, auch von ausländischen Autoren. Dieser Teil der Literatur wird aber totgeschwiegen, weil man das Bild des nationalsozialistischen Blutrichters und des braven, aufrechten Fahnenflüchtigen erhalten will.⁵⁸⁶

Otto Kranzbühler, Flottenrichter a. D. sowie Verteidiger von Karl Dönitz bei den Nürnberger Prozessen, war mit dem Kommentar von Frau Däubler-Gmelin nicht einverstanden, dem er attestierte, er gehe *„von Wunschvorstellungen aus, die der Wirklichkeit nicht standhalten.“*⁵⁸⁷ Ein anderer höherrangiger Militär a. D. äußerte sich folgendermaßen:

„Zu den Beiträgen über Kriegsgerichtverfahren der ehemaligen Wehrmacht [...] und zur Verherrlichung und Glorifizierung der Deserteure Ihrer ‚Fremden Feder‘ Herta Däubler-Gmelin [...] fühle ich mich als ehemaliger Bataillonskommandeur eines

⁵⁸⁴ Vgl. dazu: Das Bild des Blutrichters soll erhalten bleiben. In: FAZ. 2.10.95. S. 14; Auch kriminelle Routiniers. In: FAZ. 9.10.95. S. 11.

⁵⁸⁵ Vgl. dazu: S. 138 ff. dieser Arbeit sowie: Ansichten über Deserteure. In: FAZ. 18.9.95. S. 16; Vom Unrechtscharakter der Militärgerichtsbarkeit im Dritten Reich. In: FAZ. 18.9.95. S. 5; Deserteure waren nicht im Unrecht. In: FAZ. 22.9.95. S. 16.

⁵⁸⁶ Das Bild des Blutrichters soll erhalten bleiben. In: FAZ. 2.10.95. S. 14.

⁵⁸⁷ Auch kriminelle Routiniers. In: FAZ. 9.10.95. S. 11.

*Raketenartilleriebataillons und Oberstleutnant a. D. der Bundeswehr zum Widerspruch befugt und berechtigt.*⁵⁸⁸

Ebenfalls wenig differenzierend, jedoch ausführlicher als die anderen Leserbriefschreiber war der Brief von Philipp Freiherr von Boeselager, der seine Beteiligung am Widerstand des 20. Juli anklingen lies:

„Wenn heute von einigen Parteien im Bundestag beantragt werden sollte, Deserteure zu rehabilitieren, so sollte man sich zuerst einmal mit den Fakten vertraut machen. [...]

Es muß im Einzelfall geklärt werden, weshalb ein Soldat desertiert ist. Will man etwa Soldaten rehabilitieren, die aus Angst vor Strafe nach schweren Verbrechen, wie zum Beispiel Mord oder Vergewaltigung, desertiert sind? Es sollen sicherlich nur diejenigen rehabilitiert werden, die aus politischen oder moralischen Gründen desertierten. Und das sind nur wenige. So ist mir aus dem Widerstand nur ein Fall bekannt. Der Betreffende ist übergelaufen, um sich der Verhaftung und sicheren Verurteilung zum Tode zu entziehen.

*Von Fronteinheiten – ich war fast den ganzen Krieg, abgesehen von Lazarettaufenthalten und Kommandierungen, im Osten – ist mir nicht bekannt, daß jemand aus politischen Gründen übergelaufen ist, obwohl das Risiko ab 1942 gering war, da die Front überall ‚Löcher‘ hatte. Ein verantwortungsbewußter Soldat ließ seine Kameraden nicht im Stich, mit denen er im Deckungsloch zusammgehockt hatte. Selbst Soldaten, die mir als Kommunisten bekannt waren, sind aus diesem Grunde nicht übergelaufen. [...] Hätte es auf diesem Gebiet himmelschreiendes Unrecht gegeben, so hätten die Parlamentarier der Kriegsgeneration dieses Unrecht beseitigt.*⁵⁸⁹

Es gab jedoch auch eine kritische Stimme zu Seidlers Gastkommentar, der sich für eine Rehabilitierung der Deserteure aussprach und dabei auf die Kranzniederlegung von Reagan und Kohl in Bitburg anspielte. So schrieb Prof. Dr. med. vet. Gottfried Wolff:

„Mit der verneinenden Argumentation ihrer ‚Fremden Feder‘ Professor Franz W. Seidler von der Bundeswehruniversität München in seinem Artikel [...] bin ich ganz und gar nicht einverstanden [...]. Bei einer demokratischen, friedenserhaltenden Bundeswehr unserer Tage stellen sich die Fragen von Fahnenflucht, Desertion, Wehrkraftzersetzung und Wehrdienstverweigerung anders als im Zweiten Weltkrieg mit seinem verbrecherischen, menschenverachtenden Regime. Wenn man selbst erlebt hat, wie sensible und hilfsbedürftige Soldaten der Wehrmacht unter der Last des Kampfgeschehens (nicht aus Feigheit!) psychisch zusammenbrachen, wie manch kritischer, durchaus tapferer Geist den Irrsinn von militärischen und politischen Aktionen hinterfragte, wie einige sich sogar zum aktiven Widerstand herausgefordert fühlten, dann muß man rückblickend alles tun, um für diese Menschen im Rahmen einer verständnisvollen Einzelfallprüfung endlich ihre Rehabilitierung durchzusetzen. Weder die CDU/CSU noch die Bundeswehr vergäben sich dabei etwas. Heute ist es doch erfreulicherweise möglich und weitgehend akzeptiert, über Gräber hinweg – inklusive der Gefallenen der Waffen-SS – zu versöhnen. Die meines

⁵⁸⁸ Zwei Deserteure mit unpolitischen Motiven. In: FAZ. 17.10.95. S. 11.

⁵⁸⁹ Fakten über Deserteure. In: FAZ. 28.9.95. S. 16.

*Erachtens engstirnigen und und [sic!] differenzierten Ansichten über die Deserteure des Dritten Reichs von Professor Seidler sind wahrlich nicht hilfreich.*⁵⁹⁰

Auch auf eine weitere Fremde Feder von Seidler im Frühjahr 1996⁵⁹¹ wurden fünf Leserbriefe veröffentlicht, wobei lediglich zwei Seidler zustimmten. Zu seinen beiden schärfsten Kritikern gehörte der Wehrmachtsdeserteur und MdB Gerhard Zwerenz sowie Prof. Georg Geismann, der wie Prof. Seidler ebenfalls an der Bundeswehruniversität in München lehrte.

Zwerenz formulierte seinen Leserbrief ähnlich scharf wie auch seine Redebeiträge im Bundestag:

„Ob Wehrmachtsdeserteure Widerstandskämpfer gewesen sind oder nicht, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Die Formulierung ‚Fahnenflucht als Widerstand des kleinen Mannes‘ bedeutet lediglich, daß der einfache Soldat keine andere Möglichkeit hatte, sich dem Krieg zu entziehen. Wer bei der Verbrecherfahne blieb, verlängerte den Krieg, wer ihr entlief, entzog dem Schlachten sich und seine Waffe.

*Wenn Ihre ‚Fremde Feder‘ Franz W. Seidler sich allerdings darauf bezieht, was der vormalige Präsident des Bundesgerichtshofes, Herrmann Weinkauff, anno 1960 gegen die Deserteure des Zweiten Weltkriegs gesagt hat, so schließt der Münchener Bundeswehr-Professor Seidler mit Weinkauff an einen Hitler-Parteigänger an, der Parteimitglied seit 1933 sowie Träger des silbernen Treudienst-Ehrenzeichens und von 1935 bis Kriegsende Mitglied des Reichsgerichts gewesen ist. Womit die sich bis heute fortsetzende Antideserteurstradition wohl hinreichend plausibel wird.*⁵⁹²

Seidler hatte sich in seinem Artikel auf eine Aussage Weinkauffs in dem Buch *Vollmacht des Gewissens* bezogen, in welchem er Desertion und Gehorsamsverweigerung als „nicht rechtmäßige Widerstandsakte“⁵⁹³ bezeichnete. Weinkauff selbst veröffentlichte mehrere Bücher, in denen er eine rechtspositivistische Auffassung vertrat.⁵⁹⁴ Auch Seidlers Kollege, Prof. Geismann vom *Institut für Politische Theorie und Wissenschaftslehre* der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität der Bundeswehr in München, kritisierte Seidler scharf für seinen Artikel:

„Was Professor Franz W. Seidler als ‚Fremde Feder‘ in seinem Beitrag [...] dogmatisch über die angebliche ‚heutige Lehre vom Widerstandsrecht‘ schreibt, ist zwar in Ermangelung einer rechtsphilosophischen Kompetenz bloß seine unmaßgebliche Privatmeinung; doch ist zu befürchten, daß er ihr auch in seiner Lehre Ausdruck verleiht. Und das wäre für eine Universität der Bundeswehr ein Skandal. Denn was Seidler vertritt, läuft auf die Pflicht zum bedingungslosen Gehorsam hinaus. [...] Wann begreifen die Ewiggestrigen endlich, daß der so oft und gern beschworene Kampf fürs Vaterland nur ein – wie immer aktiver oder passiver – Kampf gegen den Tyrannen und dessen Staat sein konnte, sei es durch Attentate oder durch Wehrkraftzersetzung oder durch Desertion.

⁵⁹⁰ Deserteure jetzt und damals. In: FAZ. 23.9.95. S. 9.

⁵⁹¹ Waren Deserteure Widerstandskämpfer. In: FAZ. 21.3.96. S. 8.

⁵⁹² Als Zeuge gegen Deserteure. In: FAZ. 14.3.96. S. 11.

⁵⁹³ Zit. n.: Waren Deserteure Widerstandskämpfer. In: FAZ. 05.3.96. S. 12.

⁵⁹⁴ Hermann Weinkauff u. Albrecht Wagner: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus: ein Überblick. Stuttgart. 1968.

*Wären statt ein paar tausend ein paar hunderttausend Soldaten auf NS-deutscher Seite in dieser Weise ungehorsam gewesen, dann müßten sich heute die Freunde der Wehrmacht auch um deren angebliche Ehre keine Sorgen machen.*⁵⁹⁵

Diese sehr deutliche und scharfe Kritik Geismanns an Seidler vertrat nicht nur die radikale andere Seite des Argumentationsspektrums, sie wiegt auch besonders schwer, da es sich, wie bei Geisler, ebenfalls um einen Professor der Bundeswehr handelte, der zudem noch fachlich besonders qualifiziert war. Geismann beschäftigte sich wenig später in seiner Abschiedsvorlesung mit der Thematik der Desertion aus der Wehrmacht.

In der erweiterten Veröffentlichung dieser Rede ging er auch auf die Reaktionen auf seinen Leserbrief ein:

*„In diesem Artikel nahm er [Seidler, gemeint ist sein ‚Fremde Federn‘ Kommentar – A.K.P.] – wie ich inzwischen weiß: zu wiederholtem Male – zu Fragen des Widerstandsrechts und der Beurteilung von Deserteuren der NS-Wehrmacht in einer Weise Stellung, die mir das Blut derart in die Fingerspitzen trieb, daß ich einen kurzen Leserbrief geschrieben habe, der auch abgedruckt wurde. Die Post, die mir seitdem zugegangen ist, füllt einen Aktenordner. Der überwiegende Teil davon besteht aus mehr oder weniger üblen Beschimpfungen, die mir zeigen, daß ich mit dem Leserbrief ins Schwarze, oder richtiger: ins Schwarz-Weiß-Rote bzw. ins Braune getroffen haben muß.“*⁵⁹⁶

Im Mai 1997 kam es erneut zu einer Veröffentlichung von zahlreichen Leserbriefen in der FAZ. Grund dafür war ein vorausgegangener Leitartikel von Friedrich Karl Fromme im Vorfeld der Verabschiedung des Entschließungsantrags von CDU/CSU, FDP und SPD im Bundestag. Fromme erwähnte in seinem sehr ablehnenden und die Opposition diskreditierenden Artikel auch, dass geplant sei, den Deserteuren eine einmalige Entschädigungszahlung von 7.500 DM zu gewähren. Von den sieben veröffentlichten Leserbriefen sind drei von ehemaligen Wehrmachtssoldaten.

*„Ich, Jahrgang 1906, habe meinen Fahneneid nicht gebrochen. Ich bin nicht ‚desertiert‘. Ich bin in Königsberg in russische Kriegsgefangenschaft geraten, für fünfzig lange Monate. Im Spätsommer 1949 kam ich zurück. [...] Als ‚Spätheimkehrer‘ erhielt ich (es mag 1955 gewesen sein) eine Entschädigung. Viel war es nicht, höchstens 1500 DM [...] 1500 DM ‚Entschädigung‘ für langes Leiden, ein Fünftel der jetzt geplanten ‚Belohnung‘ für eine zweifelhafte Tat.“*⁵⁹⁷

Wie in diesem Leserbrief wurde neben einer Rehabilitierung vor allem auch die Entschädigungszahlung kritisiert, wobei ein Leser anmerkte, „die vorgesehene Höhe der ‚Entschädigung von 7500 DM‘ ist im übrigen schäbig“.⁵⁹⁸ Mit Ausnahme eines Leserbriefs stimmten alle anderen Schreiber Frommes ablehnender Haltung zu.

⁵⁹⁵ Unmaßgebliche Privatmeinung. In: FAZ. 21.3.96. S. 8.

⁵⁹⁶ Georg Geismann: "Befehl ist Befehl". Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 6 (1996). S. 601-622.

⁵⁹⁷ Belohnte Fahnenflucht (I). In: FAZ. 6.5.97. S. 10.

⁵⁹⁸ Belohnte Fahnenflucht (II). In: ebd.

Der letzte veröffentlichte Leserbrief in der FAZ während dieses untersuchten Zeitraums stammte von Norbert Geis von der CSU. Er reagierte damit auf einen kurzen Artikel, in welchem die Zustimmung des Bundesrats zum NS-AufhG mitgeteilt worden war, und der informiert hatte, dass angeblich keine „Prüfung von Einzelfällen und einer gerichtlichen Entscheidung“⁵⁹⁹ notwendig seien. An dieser Formulierung störte sich Norbert Geis in seinem sehr nüchternen und eher gemäßigten Leserbrief, da diese Formulierung zu „Mißverständnissen Anlaß“⁶⁰⁰ gebe.

„Einzelfälle werden nur dann nicht geprüft, wenn feststeht, daß das fragliche Urteil gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit verstoßen hat. Dies ergibt sich aus Artikel 1 Paragraph 1 des Gesetzes und gilt pauschal für die Urteile des Volksgerichtshofes und der Sondergerichte, keinesfalls aber für die Urteile der Militärjustiz. [...]“

Das Urteil gegen einen Deserteur, der nicht aus Gründen des Widerstands gegen Hitler desertierte, hat also nach wie vor seine Gültigkeit.“⁶⁰¹

Zur Verabschiedung des NS-AufhG – sowohl von Bundestag als auch von Bundesrat – wurden sonst keine weiteren Leserbriefe in der FAZ veröffentlicht.

In dem Zeitraum von 1992 bis 1998 gab es in der WELT mit insgesamt 72 veröffentlichten Leserbriefen die meisten Rückmeldungen der Leserschaft. Darunter waren neben zahlreichen Veteranen auch Leser, die sich mehrfach zu dieser Thematik zu Wort meldeten. Die WELT druckte in der Regel lediglich Namen und Titel der Leserbriefschreiber, im Falle eines Generalleutnants a. D. sowie eines Landrats wurden dahin gehend jedoch Ausnahmen gemacht.⁶⁰² Anzumerken ist, dass zwei Leserbriefschreiberinnen⁶⁰³ zu Wort kamen sowie drei Leserbriefe aus dem Ausland in der WELT abgedruckt wurden.⁶⁰⁴

Der erste Leserbrief der WELT stammt von Prof. Erich Schwinge, dem Herausgeber des durch Messerschmidt und Wüllner widerlegten apologetischen Werkes *Die deutsche Militärjustiz*. Schwinge antwortete in dem Leserbrief verhältnismäßig ausführlich auf den Artikel von Otto Gritschneider aus Januar 1993 über das BSG-Urteil.⁶⁰⁵ Schwinge beschuldigte Gritschneider, sich ebenso wie das BSG auf das Werk des „Außenseiters“ Wüllners gestützt zu haben, „[...] ohne irgendwie auf das umfangreiche Gegenschrifftum“ eingegangen zu sein und dem Verfasser des von ihm herausgegebenen „grundlegenden Werkes [...] Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und falsche Zahlen“ nachgesagt zu haben, obgleich das Werk unter anderem vom damaligen Präsidenten des BGH, Hermann Weinkauff, in einem Gutachten positiv bewertet worden war.

⁵⁹⁹ Bundesrat befürwortet Aufhebung der NS-Unrechtsurteile. In: FAZ. 20.6.98. S. 2.

⁶⁰⁰ Urteile der Militärgerichte verschieden. In: FAZ. 22.7.98. S. 7.

⁶⁰¹ Ebd.

⁶⁰² Vgl. dazu: Gerhard Limberg: Deserteure. In: Welt. 11.6.95. S. 7. Forum; Luitpold Braun: Auch in Schongau. In: Welt. Forum. 12.1.98. S. 6.

⁶⁰³ Vgl. dazu: Irmgard Hoffmann: Kränkung. In: Welt. 11.9.95. S. 7. Forum; Annerose Lehmann: Überprüfen. In: Welt. Forum. 31.7.96. S. 7.

⁶⁰⁴ Deserteure. In: Welt. 28.6.95. S. 7; Fahnenflucht. In: Welt. 6.12.95. S. 8; Wehrmachtjustiz In: Welt. 7.12.95. S. 8.

⁶⁰⁵ Vgl. dazu: Manchmal braucht Feigheit viel Mut. In: Welt. 23.1.93. S. G2. bzw. S. 91 dieser Arbeit.

Auf die Beleidigungen, welche „völlig unsubstantiert“ seien, gehe er nicht weiter ein. „Alles was ich getan habe, kann ich verantworten“.⁶⁰⁶

Der deutliche Großteil der Leserbriefautoren in der WELT vertrat eine äußerst negative Einstellung gegenüber der Rehabilitierung der Deserteure. Diese Haltung wurde bisweilen mit sehr drastischen Formulierungen geäußert. So veranlasste ein sehr kurzer nüchterner Artikel einer Presseagentur über die geplante Errichtung eines Deserteursdenkmal in Erfurt Prof. Hergen Sander zu einem äußerst detestablen Wunsch.

„Dieses generell der Desertion billigend gewidmete Denkmal veranlaßt mich zu dem Wunsch, daß die Befürworter in eine Situation kommen mögen, in der sich soldatischer Schutz ihnen durch egoistische Selbstrettung verweigert. Mögen sie hilflos Raub, Plünderung, Vergewaltigung und Mord überlassen sein oder mangels organisierter Führung (zum Beispiel Flucht über die Ostsee) sonstiger Hilflosigkeit preisgegeben werden. [...] Dabei bin ich mir gewiß, daß derselbe Personenkreis schon morgen von der Polizei, Feuerwehr oder sonstigen Rettungsdiensten selbstlosen Einsatz auch unter Lebensgefahr abruf und dessen egoistische Verweigerung rechtlich ahnden lassen wird.“⁶⁰⁷

Neben der Tatsache, dass die Hauptaufgaben von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten – wie bereits teilweise der Name impliziert – ganz andere sind als die von Armeen, verdeutlicht der geäußerte Wunsch, dass die hochgradig emotional geführte Debatte Personen zu Aussagen brachte, die jenseits jeglicher Nachvollziehbarkeit sind. Selten wurden in den klar die Rehabilitierung ablehnenden Meinungen jedoch solch radikale Äußerungen vorgebracht.

Auch ein Generalleutnant a. D. vertrat eine in Teilen seltene und dabei besonders hervorstechende Position die Wehrmachtsdeserteure betreffend:

„Zur Zeit wird in linken politischen Zirkeln die Entschädigung früherer Deserteure des Zweiten Weltkrieges und Errichtung von Denkmälern für diese diskutiert. Dieser unerhörte Vorgang wird auch im Ausland große Beachtung finden, besonders in den Staaten, deren militärischer Bündnispartner die Bundesrepublik ist. [...] Der Versuch, sie [die Deserteure – A.K.P.] in die Nähe der Widerstandskämpfer zu rücken, geht fehl. Sie sind das genaue Gegenteil. Der Widerstandskämpfer agiert. [...] Der Deserteur entzieht sich, weicht aus. Sein Handeln ist ichbezogen. Die Gemeinschaft ist für ihn ohne Bedeutung. Angst um das eigene Leben kann auch keine Ehrung begründen. Die WELT wäre sonst voll von Denkmälern für Menschen, die aus Angst gebotene Hilfe bei Unglücken unterließen.

Aus Gewissensgründen nicht andere Menschen töten zu wollen, ist eine Einstellung, die Respekt verdient, wenn sie sich verwirklichen läßt, ohne andere Leute zu gefährden. Aber genau das tut der Deserteur im Kriege. Er läßt Kameraden im Stich. [...] Auch das Gewissensmotiv ist im Krieg letztlich egoistisch und rechtfertigt kein Denkmal. Bleibt nur noch die Schädigung des verhaßten Regimes.

Doch da gibt es größere Gruppen, die dem Nazi-Staat weit höheren Schaden zugefügt haben. Da sind zum Beispiel die zahlreichen Steuerhinterzieher. Sie wurden verfolgt, bestraft, verfemt. Hohe Freiheitsstrafen waren keine Seltenheit. Niemand würde jedoch

⁶⁰⁶ Prof. Dr. Erich Schwinge: Zu: „Manchmal braucht Feigheit viel Mut“. In: Welt. Forum. 15.9.93. S. 7.

⁶⁰⁷ Prof. Dr. Hergen Sander: Zu: „Erfurt baut Denkmal für Deserteure“. In: Welt. Forum. 12.4.95. S. 7.

*auf den Gedanken kommen, ihnen für ihr regimefeindliches Handeln ein Denkmal zu setzen.*⁶⁰⁸

Es gab jedoch auch ganz andere Meinungen. So vertrat ein Leser aus Leipzig eine sehr deutlich befürwortende Position:

*„Endlich wird auch von politischer Seite mit Vehemenz eine Entschädigung für Deserteure gefordert (und durchgesetzt). Sie waren neben den Widerstandskämpfern der ‚Weißen Rose‘, Georg Elser und andere [sic!], die eigentlichen Helden im Dritten Reich und nicht die Widerstandskämpfer um Stauffenberg, die jahrelang mit Hitler marschiert sind, bevor sie zu Widerstandskämpfern wurden.*⁶⁰⁹

Dieser Leserbrief wurde daraufhin von anderen sehr stark kritisiert,⁶¹⁰ wohingegen einer der antwortenden Kritiker *„die WELT nicht [schelte], daß sie auch die Meinung kleiner Minderheiten bringt.*⁶¹¹

Ein sehr differenzierender Kommentar befürwortete grundsätzlich die Rehabilitierung der Deserteure ohne Einzelfallprüfung, denn seiner Meinung nach sei es *„grundfalsch, alle diese Verurteilten einfach zu Feiglingen, oder gar Verrätern zu erklären. Feiglinge fand man in diesem Krieg eher anderswo, zum Beispiel dort, wo der eine oder andere aus Angst vor dem Fronteinsatz lieber jahrelang ‚pflichtgetreu‘ ein KZ bewachen half.*⁶¹² Der Autor dieses Kommentars, Joachim Neander, bekannte sich darin als Veteran, der *„im Winter 43/44 in Rußland einmal aus der Infanteriestellung heraus als Zuhörer zu einer Kriegsgerichtsverhandlung abkommandiert“* worden sei und diese als *„reine Abschreckungsjustiz“* erlebt habe. Er bedauerte, dass durch die Stilisierung der Deserteure zu Widerstandskämpfern der *„nötige breite Konsens über ihre Rehabilitierung als Opfer“*⁶¹³ verhindert werde.

Die Leserantworten auf diesen Kommentar umfassen die gesamte Spannbreite der Argumentationsmuster, von radikal ablehnend bis stark befürwortend.⁶¹⁴

Im November 1995 rief abermals ein äußerst abwertender Gastkommentar von Franz W. Seidler⁶¹⁵ ein beträchtliches Echo aus zehn abgedruckten Leserbriefen hervor. Besonders hervorzuheben daran ist, dass jedoch erstmalig mehr befürwortende als ablehnende Positionen vertreten wurden. Sieben dieser Leserbriefautoren waren nicht der gleichen Meinung wie Seidler, sondern vertraten eine gemäßigt befürwortende oder sogar stark befürwortende Position bezüglich der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. Ihr Inhalt

⁶⁰⁸ Gerhard Limberg: Deserteure. In: Welt. Forum. 10.6.95. S. 7.

⁶⁰⁹ Markus Hägele: Deserteure. In: Welt. Forum. 14.6.95. S. 7.

⁶¹⁰ Vgl. dazu: Leserbriefe von Günther Kränzlein, Hans Bernd Backer, Karl Georg Welker, Jürgen Hennig und Burkhard Köster. Alle in: Welt. Forum. 22.6.95. S. 5.

⁶¹¹ Günther Kränzlein: Fahnenflucht. In: Welt. Forum. 22.6.95. S. 5.

⁶¹² Deserteure des Weltkriegs – wann werden sie rehabilitiert. In: Welt. 19.6.95. S. 6.

⁶¹³ Ebd.

⁶¹⁴ Vgl. dazu: Leserbriefe von Jan Seitz, Jürgen Trapp und Alfred J. Lellek. Alle in: Welt. 28.06.1995. S. 7; Leserbrief von Dr. H. Voigtlaender. In: Welt. Forum. 01.07.1995. S. 7.

⁶¹⁵ Vgl. dazu: S. 140 dieser Arbeit.

weist auf damals neu gewonnene Erkenntnisse hin, die sich nicht mit der Meinung Seidlers deckten:

„Wenn laut Statistik bis 30. Juni 1944 genau 13 550 Soldaten wegen Fahnenflucht verurteilt wurden – die Hälfte davon zum Tode –, waren es bis Kriegsende mit Sicherheit noch weitere Tausende, abgesehen von denjenigen, die nicht ergriffen wurden. [...] Ich finde es beachtens- und bedenkenswert, daß es so viele Einzelschicksale gab (auch wenn es bezogen auf die Wehrmacht, nur ein ganz geringer Teil war), die mit dem vollen Risiko der Todesstrafe die Armee verließen – aus welchen Gründen auch immer.“⁶¹⁶

Andere Leserbriefe drückten tiefe Erschütterung beziehungsweise Zynismus aus: *„Mit einigem Entsetzen habe ich diesen Artikel gelesen. Er diskreditiert mehrere tausend Opfer der Nationalsozialisten“⁶¹⁷* oder auch:

„Ja, da ist sie wieder, die alte Meinung: Was damals Recht war, das gilt noch aus heutiger Sicht. Kein verbrecherischer Angriffskrieg, der Millionen das Leben gekostet hat, sondern Feindseligkeiten, bei denen jeder seinen Obolus (sein Leben) entrichten mußte. Und wer da nicht mitmachte, der wurde liquidiert.“⁶¹⁸

Die Gegner einer Rehabilitierung sahen das selbstverständlich ganz anders. *„Professor Seidler gebührt Dank dafür, daß er mit Sachkenntnis wider den Stachel des Zeitgeistes löckt [sic!], und der WELT dafür, daß sie dies veröffentlicht.“⁶¹⁹* Ein Veteran merkte an, dass die Erläuterungen Seidlers zwar *„juristisch richtig sein [mögen], eines hat er aber leider vergessen: daß Deserteure in Wirklichkeit Mörder sind.“⁶²⁰* Diese starken Abwertungen der Deserteure, die oft in den von den Nationalsozialisten geprägten Bildern dargelegt und maßgeblich durch persönliche negative Erfahrungen mit Deserteuren verstärkt wurde, waren sehr häufig in den Leserbriefen zu finden.

In der Hochphase der Berichterstattung, im Jahr 1995, waren in der WELT zehn von insgesamt 30 Leserbriefen die Rehabilitierung befürwortend. In den folgenden drei Jahren waren es zusammengenommen nur noch sechs von insgesamt 40 Leserbriefen, wobei festzustellen ist, dass 1996 noch zwei stark befürwortende Positionen darunter waren, während es sich 1997 und 1998 nur noch um gemäßigte Positionen handelte. Die stark ablehnenden Positionen waren somit durchgängig am häufigsten in der WELT vertreten.

Nachdem Ende April 1997 über den Entschließungsantrag des Bundestags in der WELT berichtet worden war, kam es im Anschluss zu einer Vielzahl an veröffentlichten Leserbriefen. Der überwiegende Teil der Zuschriften legte seine Meinung äußerst erbost dar und stellte mehrfach den Rechtsstaat infrage. *„Sollten wir noch in einem Rechtsstaat leben, muß jeder Einzelfall geprüft werden.“⁶²¹*

⁶¹⁶ Hans-J. Sohr: Deserteure. In: Welt. Forum. 5.12.95. S. 7.

⁶¹⁷ Ebd.

⁶¹⁸ Dr. Reinhard Brock: Wehrmachtjustiz. In: Welt. Forum. 7.12.95. S. 8.

⁶¹⁹ Hans-J. Narjes: Deserteure. In: Welt. Forum. 5.12.95. S. 7.

⁶²⁰ Friedrich W. Schultz-Falke: Zu: „Wer Deserteure heroisiert, gefährdet die Wehrpflicht“. In: Welt. Forum. 12.12.95. S. 7.

⁶²¹ Prof. Dr. H.-J. Maurer: Schlimmer Spruch. In: Welt. 30.4.97. S. 7.

„Wenn man Unrecht staatlich zu Recht sanktioniert und die eigene Geschichte bis zum Exzeß pervertiert, fällt es schwer, noch an einen Rechtsstaat zu glauben. [...] Fragwürdige Minderheiten und Verbrecher haben mittlerweile mehr Rechte als der staatstreue Bürger. [...] Freiheit haben nun in unserem Staat nur noch die Kräfte, die gegen ihn mobil machen. Denke ich an Deutschland, so fürchte ich mich vor der Zukunft.“⁶²²

Die Enttäuschung der Leser darüber, dass die Unionsparteien dem Entschließungsantrag zugestimmt hatten, wurde auch mehrfach deutlich geäußert. *„Die Entscheidung der Politiker aller (!) Parteien in Bonn, die Deserteure pauschal zu entschädigen, ist eine nicht zu fassende schlimme Entscheidung. Und doch hat diese böse Entscheidung auch ihre gute Seite: Wer bis jetzt noch nicht wußte, was er von unseren Politikern zu halten hat, weiß es nun.“⁶²³* Ein weiterer Leserbrief schlug in dieselbe Kerbe mit seiner Aussage: *„Diese Blamage können nur unsere ‚Politiker‘ unserem Staat antun. [...] Das bedeutet für mich und sicher auch viele alte Wehrmachtangehörige, daß sie keinen Politiker dieser Parteien mehr wählen werden.“⁶²⁴*

Auch finden sich Verweise auf die damals aktuelle erste Wehrmachtausstellung sowie auf das Urteil des BVG, durch welches die Aussage ‚Soldaten sind Mörder‘ als nicht strafbar eingestuft worden war:

„Nach den verdrehten Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und der Unterstützung durch Politiker aller etablierten Parteien für die tendenziöse und verwerfliche Anti-Wehrmacht-Ausstellung schwindet das Ansehen unserer Republik nach innen und außen.“⁶²⁵

„Wenn einseitige Hetzpropaganda wie in der Wehrmachtausstellung unserer Jugend mit Förderung maßgeblicher Politiker vorgesetzt wird, dann ist es natürlich nur logisch, daß diese Politiker auch die Deserteure ebenso generell rehabilitieren müssen, wie sie die Soldaten ungeschützt pauschal zu Mördern stempeln lassen.“⁶²⁶

Neben den bereits mehrfach zitierten Leserbriefen, in denen über die eigenen Schicksale und Erlebnisse berichtet wurde und in denen nicht selten auch äußerst moralische Aussagen gemacht wurden, gab es immer wieder auch welche mit einem durchaus fragwürdigen Geschichtsverständnis:

„Viele Soldaten wußten 1943/1944 von der berüchtigten Verlautbarung Stalins (Vergewaltigung deutscher Frauen und Mädchen) und dem nicht besseren Morgenthau-Plan (beabsichtigter Genozid durch Hunger). Was war bei diesen Aussichten anständiger, weiterkämpfen oder desertieren?“⁶²⁷

⁶²² Peter Hild: Antistaatlich. In: Welt. Forum. 26.4.97. S. 8.

⁶²³ Hellmuth Wenk: Zu: Wehrmachts-Deserteure erhalten Entschädigung“. In: Welt. Forum. 12.5.97. S. 21.

⁶²⁴ Siehe Fußnote 353. Hans Wegener: Vaterlands Dank In: Welt. Forum. 2.5.1997. S. 7.

⁶²⁵ Siehe Fußnote 622. Peter Hild: Antistaatlich. In: Welt. Forum. 26.5.97. S. 8.

⁶²⁶ Dr. Götz Baum: Schlimmer Spruch. In: Welt. Forum. 30.4.97. S. 7.

⁶²⁷ Rolf Mappes: NS-Unrecht. In: Welt. Forum. 9.5.97. S. 9.

Aussagen wie die folgende von Professor Peter Mäder waren unter den veröffentlichten Leserbriefen dagegen selten zu finden:

„Wenn man in der WELT so manchen Leserbrief zur Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht liest, weiß man jetzt erst recht, wie notwendig und ganz wichtig diese Ausstellung ist. Ein deutscher Soldat, der den rassistischen Vernichtungskrieg im Osten miterleben mußte, erzählte mir, was er damals in sein Tagebuch schrieb: ‚Gott möge uns Deutschen gnädig sein, wenn wir diesen Krieg gewinnen.‘ Leider sind auch heute noch viele nicht gewillt, ein solches Gebet zu verstehen.“⁶²⁸

Nach der Verabschiedung des NS-AufhG im Mai 1998 erschienen in der WELT interessanterweise keine Leserbriefe mehr. Bereits in den Monaten zuvor waren die veröffentlichten Zuschriften weniger geworden. So erschienen lediglich vier Leserbriefe zu Artikeln während der Gesetzesverabschiedung. Einer der letzten Leserbriefe in der WELT zu der Thematik zeigte noch einmal die verbitterte Enttäuschung der wertkonservativen Wählerschaft:

„Nun wissen es endlich alle: In Deutschland wird Feigheit belohnt, Mut und Tapferkeit aber bestraft.[...] Es ist gut, dies vor den Wahlen im kommenden Jahr zu wissen: Moral und Anstand haben in der deutschen Politik keinen Stellenwert mehr, sie werden von der Politik nicht mehr als lobenswerte Tugenden gesehen.“⁶²⁹

5.7 Zwischenfazit

Mit insgesamt zehn Initiativen in Bundesrat und Bundestag, die mit der Verabschiedung des NS-AufhG endeten, sowie der zahlenmäßig im Vergleich zur vorherigen Phase klar gestiegenen Presseberichterstattung, lässt sich erkennen, dass die Rehabilitationsdebatte in den Jahren von 1992 bis 1998 in der Gesellschaft angekommen war und sich dort etabliert hatte. Treibende Kräfte bei den politischen Rehabilitierungsinitiativen waren die Grünen sowie die SPD. Beide Parteien vertraten im Gegensatz zu den Vorjahren gemäßigte Forderungen, um einen möglichst breiten Konsens im Parlament für eine Rehabilitierung erzielen zu können. Die Grünen waren mit umfassenderen Forderungen und mit weniger Kompromissbereitschaft ausgestattet als die SPD. Trotz allem vertraten auch sie einen deutlich konsensorientierteren Kurs als in den Vorjahren. Unterstützung erhielten SPD und Grüne von der PDS, die sich deutlicher als bislang an der Debatte beteiligte und dabei eine politisch erwartungsgemäß radikalere und weitreichendere Form der Rehabilitierung einforderte. Dennoch trat die PDS lediglich mit einem Änderungsantrag vor der Beschlussempfehlung des Bundestags 1997 sowie einer Kleinen Anfrage 1998 nach der Verabschiedung des Gesetzes aktiv im Bundestag in Erscheinung. Die FDP stand einer Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure grundsätzlich positiv gegenüber, beugte sich jedoch immer wieder dem Koalitionsfrieden mit der CDU/CSU, welche die FDP trotz mehrfacher Bemühungen nicht davon überzeugen konnte, ihre Meinung grundsätzlich zu ändern. Doch anstatt sich anzupassen, wich die FDP mit ihrem Änderungsantrag 1994 erstmals von der gemeinsamen Koalitionsmeinung ab. Dies hatte zur Folge, dass die CDU/CSU die Koalitionsmehrheit gefährdet sah und damit als ‚Notbremse‘ vor der anstehenden Wahl die entsprechenden Anträge zurück in die Ausschüsse verwies, anstatt im

⁶²⁸ Professor Peter Mäder: Diskriminierend. In: Welt. Forum. 3.5.97. S. 7.

⁶²⁹ Peter Hild: Feigheitsprämie. In: Welt. Forum. 30.12.97. S. 7.

Bundestag darüber abzustimmen. Dennoch war die Union auch nicht vollkommen einer Rehabilitierung abgeneigt, sondern war intern ebenfalls zweigeteilt. Die Befürworter der Rehabilitierung fanden sich vor allem unter den jüngeren Abgeordneten, die keine persönlichen Bezugspunkte zum Nationalsozialismus und der Wehrmacht aufwiesen. Doch auch vereinzelte ältere und durchaus einflussreiche Abgeordnete befürworteten eine gemäßigte Form der Rehabilitierung, darunter der Vorsitzende des Rechtsausschusses Horst Eylmann (CDU). Sein äußerst einflussreicher Gegenpart innerhalb der Union war Norbert Geis (CSU), der eine radikal ablehnende Haltung der Rehabilitierung vertrat und damit vor allem die Meinung der wertkonservativen Stammwählerschaft der Union verkörperte.

In der Medienberichterstattung waren zwischen 1992 und 1998 alle untersuchten Presseerzeugnisse umfassend involviert. Überraschend dabei ist, dass nicht mehr die linksalternative taz die meisten Artikel mit Bezug zur Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren veröffentlichte, sondern die wertkonservative WELT. Der quantitative Vorsprung ist mit 149 zu 136 veröffentlichten Artikeln zwar nicht sehr groß, aber dennoch bemerkenswert. Einen erheblichen Anteil an diesem Vorsprung haben die veröffentlichten Leserbriefe in der WELT. Mit insgesamt 72 Stück stellen die Leserbriefe nahezu der Hälfte der gesamten entsprechenden Veröffentlichungen (149) in der WELT. In der FAZ, die ebenso Leserbriefe in großem Umfang abdruckte, ist der Anteil an Leserbriefen ebenso maßgebend – unter 83 Artikeln finden sich 27 Leserbriefe.

Deutlich verschoben hatten sich die Auslöser für die Berichte in den Zeitungen. Waren in der ersten Phase von 1987 bis 1992 Denkmäler und Ereignisse in der Politik noch nahezu gleichstark als auslösende Ereignisse vertreten gewesen, so dominierte in den Jahren 1992 bis 1998 die Politik mit ihren Rehabilitierungsbemühungen ganz eindeutig. Mit 298 Veröffentlichungen von insgesamt 378 Artikeln machen sie nahezu 80 Prozent aus. Die Denkmäler waren mit 26 Artikeln mit deutlichem Abstand der zweithäufigste Auslöser.

Bei der Aufteilung der verwendeten Argumente lässt sich feststellen, dass taz und SPIEGEL wie erwartet eine befürwortende oder neutrale Position vertraten. Innerhalb der befürwortenden Artikel wurde jedoch verstärkt eine gemäßigttere Position im Vergleich zur ersten Phase vertreten. Bei beiden Printmedien nahm der Anteil der stark befürwortenden Position deutlich ab. Ähnlich wie auch in der politischen Debatte hatte sich die Argumentation verschoben von einer Position, in der Deserteure als eine Art heldenhafte Vorbild angesehen wurden und in die Nähe des Widerstands gegen Hitler gerückt wurden, hin zu einem mutigen Handeln von Einzelpersonen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv geworden waren. Dabei wurde jedoch viel Wert darauf gelegt, sie nicht automatisch zu Helden zu stilisieren und damit womöglich andere, nicht desertierte Soldaten im vermeintlichen Umkehrschluss zu diskreditieren. Oft nahmen die Medien auch neutrale Positionen in den Artikeln ein, indem Argumente beider Positionen, sowohl befürwortend als auch ablehnend, gleichwertig und nüchtern dargelegt wurden, ohne eine Wertung vorzunehmen.

Überraschend war hingegen die Berichterstattung von WELT und FAZ, da diese auf den ersten Blick erstaunlich ausgeglichen über alle Positionen ausfiel. Anders als in taz und SPIEGEL wurde die gesamte Bandbreite von Argumenten ausgenutzt; von stark befürwortend über neutral bis stark ablehnend waren alle Meinungen und Argumente vertreten. Diese Verteilung der verschiedenen Positionen wird noch aufschlussreicher, wenn lediglich die verwendeten Argumente innerhalb der Leserbriefe ausgewertet werden.

Abbildung 17: Argumente in der Berichterstattung 1992-1998.

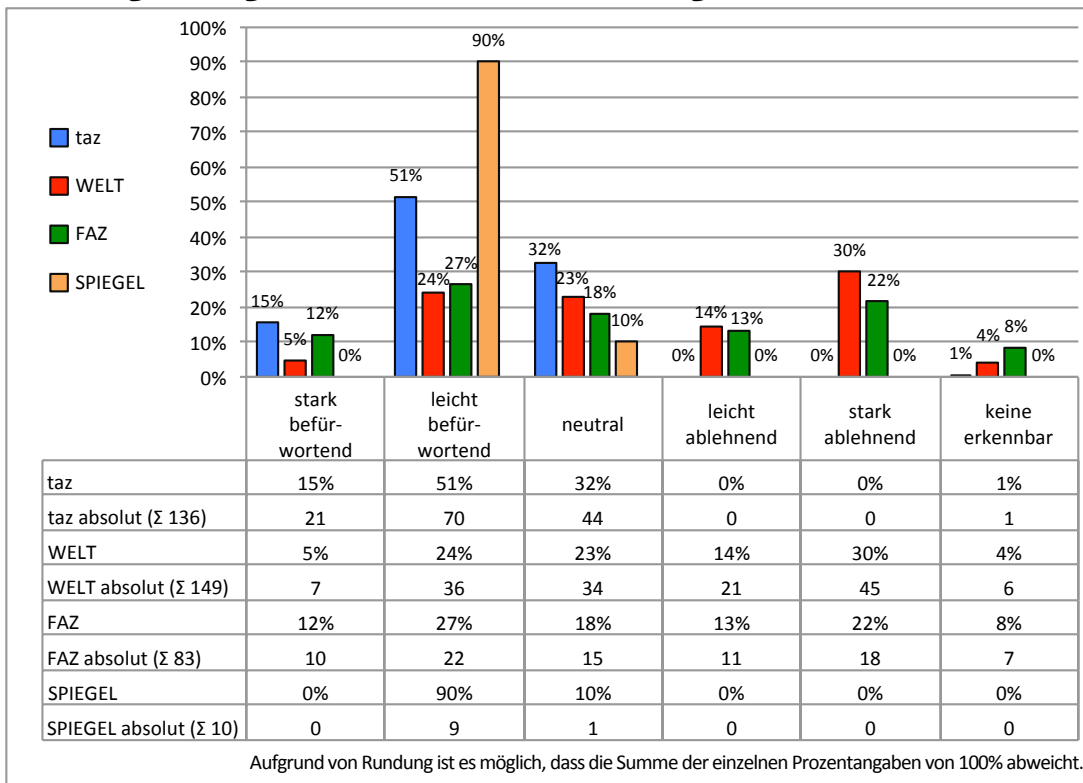
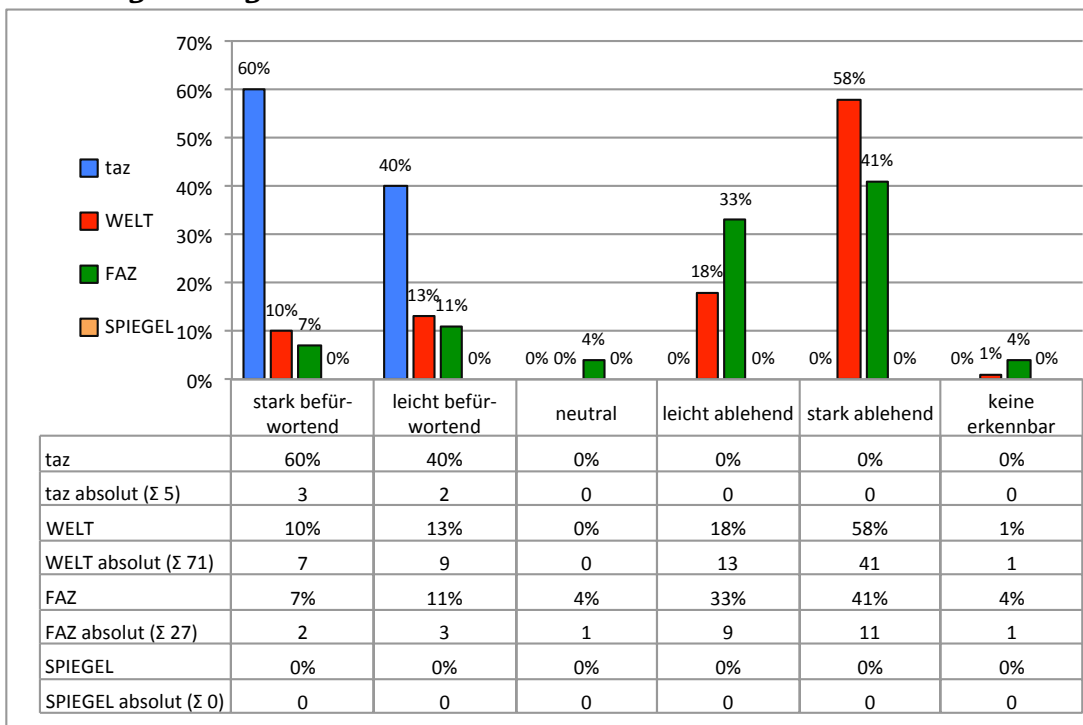


Abbildung 18: Argumente in Leserbriefen 1992-1998.



Bei den Leserbriefen dominierte vor allem bei der WELT ganz deutlich die stark ablehnende Position gegenüber einer Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. In dieser Position wurde die Meinung vertreten, dass eine Rehabilitierung der Deserteure zu einer automatischen Desavouierung der übrigen Wehrmachtssoldaten führe und der Verkörperung eines möglichen falschen Vorbildes für die Bundeswehr diene. Vor allem wurde auch noch das von den Nationalsozialisten gezeichnete Bild über Deserteure vorgebracht, dass diese feige und

treulose Vaterlandsverrätters gewesen seien, die ihre Kameraden um ihrer selbst Willen im Stich gelassen hätten. Hinein spielten zusätzlich das Bild der ‚sauberen Wehrmacht‘ sowie die Ansicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Wehrmachtsjustiz. Diese stark ablehnende Position liegt bei der WELT bei den Leserbriefen bei 58 Prozent, bei der FAZ bei 41 Prozent, und untermauert somit die zu Beginn der vorliegenden Arbeit aufgestellte These einer wertkonservativen Leserschaft dieser Medien und einer entsprechend vertretenen Meinung bezüglich der Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure.

Die gemäßigtere ablehnende Position, dass eine Rehabilitierung die übrigen Soldaten herabwürdigte sowie Desertion als falsches Vorbild verstanden werden könnte, liegt bei der FAZ bei 33 Prozent der Leserbriefe vor, bei der WELT sind es mit 18 Prozent deutlich weniger. Natürlich wurden jedoch auch in Leserbriefen befürwortende Argumente verwendet, diese jedoch in FAZ und WELT zu einem deutlich niedrigeren Anteil. Bei der taz sind alle fünf Leserbriefe befürwortend. Da es im SPIEGEL keine entsprechenden Veröffentlichungen gab, konnten diese nicht eingeordnet werden.

Dieser sehr hohe Anteil an ablehnenden Positionen innerhalb der Leserbriefe von FAZ und WELT bedeutet jedoch auch, dass die von den Zeitungen selbst veröffentlichten Artikel ein anderes Meinungs- und Argumentationsspektrum darstellten als die Leserbriefe. Rechnet man die Leserbriefe aus den Gesamtartikeln der beiden Zeitungen heraus, so ist die Mehrheit der Artikel bei FAZ und WELT – wie auch bei SPIEGEL und taz – neutral bis befürwortend berichtend. Dies ist sicherlich auch dem hohen Anteil von durch Presseagenturen verfassten Artikeln geschuldet. Diese neutrale bis befürwortende Haltung wurde in manchen Leserbriefen durchaus kritisiert. Die FAZ veröffentlichte mehrfach in Auszügen Artikel anderer Zeitungen, die eine deutlich stärker befürwortende Position vertraten als sie selbst. Rückblickend drängt sich dabei die Interpretation auf, der eigenen Leserschaft vor Augen führen zu wollen, wie gemäßigt befürwortend die FAZ doch über die Rehabilitierung berichte.

Sowohl WELT als auch FAZ erfüllen bei der Berichterstattung somit nicht die Erwartungshaltung, die zu Beginn der Arbeit an die vertretenen Positionen in den beiden wertkonservativen Blättern gestellt wurde, sondern berichteten vielmehr wertneutraler beziehungsweise sogar leicht befürwortend. Die Erwartungshaltung wird hingegen bei den Leserbriefen dieser beiden Zeitungen vollumfänglich erfüllt. Leider lässt sich nicht klären, ob die abgedruckten Leserbriefe bewusst von der jeweiligen Redaktion bei FAZ und WELT ausgewählt wurden, um über diesen Weg die Erwartungshaltung der Leserschaft zu befriedigen, da der zuständige Redakteur der FAZ in der Zwischenzeit leider verstorben und bei der WELT kein Archivservice für Außenstehende vorhanden ist.⁶³⁰

⁶³⁰ Beide Aussagen erfolgten in schriftlichen Korrespondenzen zwischen der Autorin sowie den Verlagen.

6 Endphase der Diskussion 1999-2002

Der zuletzt untersuchte Zeitraum erstreckt sich über die Jahre von 1999 bis 2002. Im Mai 1998 war das NS-AufhG verabschiedet worden, im September 1998 hatten SPD und Grüne bei der Bundestagswahl eine Mehrheit erreicht und stellten somit die Regierung. Die untersuchte dritte Phase der Berichterstattung wurde dennoch auf den Beginn des Kalenderjahres 1999 gelegt, um eine mögliche verspätete Berichterstattung über das NS-AufhG entsprechend in dem vorherigen untersuchten Zeitraum zu erfassen und auszuwerten. Aus dem gleichen Grund wurde das Ende der nun untersuchten Phase auf das Ende des Kalenderjahres 2002 gelegt, und nicht auf Juli 2002, dem eigentlichen Zeitpunkt der Verabschiedung der Änderung des NS-AufhG, welches eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure regelte.

6.1 Politisch gesellschaftliche Ereignisse

In die Jahre 1999 bis 2002 fallen zahlreiche die damalige rot-grüne Regierung prägende politische und kulturelle sowie militärische Ereignisse. So fanden in dieser Regierungszeit mehrere NATO-Operationen statt – teilweise mit deutscher Beteiligung – sowie die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 in den USA mit seinen weitreichenden, weltpolitischen Folgen.

Die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer stand vor zahlreichen innenpolitischen Herausforderungen, als sie im Herbst 1998 die Regierungsverantwortung übernahm. So musste sie den unter Helmut Kohl angesammelten ‚Reformstau‘ auf zahlreichen, vornehmlich innenpolitischen Gebieten bearbeiten, wie etwa Arbeitsmarktpolitik, Renten- und Steuerreform, Atomausstieg oder Familienpolitik. Doch auch außenpolitisch musste eine neue Rolle für Deutschland gefunden werden. Der Start der Koalition verlief alles andere als glatt und war geprägt von zahlreichen unvorhergesehenen Ereignissen. So trat Anfang März 1999 der damalige Finanzminister, Oskar Lafontaine, von all seinen Ämtern zurück. Der zu diesem Zeitpunkt der SPD angehörende Politiker begründete diesen Schritt später unter anderem mit einer angeblichen Abkehr der Partei vom sogenannten ‚Berliner Programm‘ sowie mit regierungsinternen Konflikten. Das Berliner Programm war das damals gültige Grundsatzprogramm der SPD, in welchem sich die Partei unter anderem für eine Friedenspolitik sowie soziale Gerechtigkeit einsetzen wollte.⁶³¹

Im Rahmen der NATO-Osterweiterung waren ebenfalls im März 1999 Polen, die Tschechische Republik und Ungarn dem militärischen Bündnis beigetreten, welches im gleichen Monat im Rahmen der ‚Operation Allied Force‘ mit Luftangriffen gegen Jugoslawien begann. Bei dem Einsatz handelte es sich um den ersten Krieg mit NATO-Beteiligung außerhalb eines Bündnisgebiets sowie ohne Vorliegen eines UN-Mandats, weswegen der Einsatz bis heute als völkerrechtlich umstritten gilt. Die NATO begründete die Notwendigkeit des Einsatzes mit der humanitären Hilfe im Rahmen des im Vorjahr ausgebrochenen Kosovo-Kriegs. Joschka Fischer, der damalige Außenminister, begründete den Einsatz unter anderem folgendermaßen: *„Ich habe nicht nur gelernt: Nie wieder Krieg. Ich habe auch gelernt: Nie wieder*

⁶³¹ Vgl. dazu: Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998.

*Auschwitz.*⁶³² Die Bundeswehr beteiligte sich an dem Einsatz mit Kampfflugzeugen, was die erste Kriegsbeteiligung Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg darstellte. Besonders heikel wurde diese Tatsache dadurch, dass für diesen Einsatz weder ein Mandat des UN-Sicherheitsrats vorlag, noch Deutschland angegriffen worden war. Es entstand somit der Beigeschmack eines völkerrechtlich umstrittenen Angriffskriegs, ausgerechnet auf dem Balkan, in welchem die Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Kriegsverbrechen verübt hatte. Anders als während der Beschlussfassung für den Kriegseinsatz im Herbst 1998 löste die Beteiligung nun in der Öffentlichkeit massive Kritik aus. Für die Friedenspartei der Grünen bedeutete dies einen radikalen Bruch mit ihren Grundsätzen sowie mit ihrem Wahlprogramm, das sie erst wenige Monate zuvor formuliert hatten und in welchem ausdrücklich nur „*friedenssichernde Maßnahmen*“ gutgeheißen wurden.⁶³³ Die interne Diskussion war äußerst scharf, es drohte nicht nur ein Auseinanderbrechen der Partei der Grünen, sondern auch der Bruch der rot-grünen Regierungskoalition, was jedoch auf einem Sonderparteitag abgewendet werden konnte.

Fischers Argumentation, mit einer deutschen Kriegsbeteiligung ein ‚Zweites Auschwitz‘ zu verhindern, stellte eine Umkehrung der bisherigen Argumentation dar. Bislang galt der Verweis auf Auschwitz stets als Begründung Deutschlands, sich mit allen Mitteln für den Frieden einzusetzen. Nun stand es auf einmal für die moralische Verpflichtung Deutschlands, eine solche humanitäre Katastrophe ausgerechnet durch eine Kriegsbeteiligung zu verhindern. Die deutsche Kriegsbeteiligung stellte einen deutlichen Wandel in der deutschen Außenpolitik dar, war jedoch notwendig geworden, wenn Deutschland nicht ins außenpolitische Abseits gedrängt werden wollte. Seit dem Ende des Kalten Kriegs war Deutschland auf der Suche nach seiner neuen Rolle in der sich neu ordnenden Weltpolitik. Im Bundestag waren in den Vorjahren die Regelungen für die Verfassungsmäßigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr geklärt worden, da nach der Wiedervereinigung von NATO und UN mehrfach eine stärkere deutsche Beteiligung an internationalen Einsätzen gefordert worden war und das Beibehalten der bis dahin üblichen ‚Scheckheftdiplomatie‘ immer schwieriger geworden war.⁶³⁴

Gerhard Schröder verkörperte in Bezug auf Geschichtspolitik eine grundlegend andere Auffassung als sein Amtsvorgänger Helmut Kohl. Schröder war ein Vertreter der ersten Nachkriegsgeneration, die die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr bewusst erlebt hatte, sondern in einer jungen Demokratie inklusive wirtschaftlichem Aufschwung groß geworden war. Sie verschloss sich nicht vor der deutschen Vergangenheit, trat jedoch mit einem anderen (politischen) Selbstbewusstsein auf als die vorherigen Generationen. So ist auch zu erklären, warum Gerhard Schröder in späteren Jahren zu Gedenkfeierlichkeiten nach Frankreich und Russland eingeladen wurde, eine Geste, die Helmut Kohl nicht zuteil geworden war.⁶³⁵

⁶³² Nico Fried: Fischer: "Ich habe gelernt: Nie wieder Auschwitz". <http://www.sueddeutsche.de/politik/fischer-ich-habe-gelernt-nie-wieder-auschwitz-1.915701> [4.8.2015].

⁶³³ Bündnis 90/Die Grünen: Grün ist der Wechsel. Programm zur Bundestagswahl 98. Das Programm zur Bundestagswahl wurde im März 1998 auf der 10. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz in Magdeburg verabschiedet.

⁶³⁴ Vgl. dazu: Kapitel: In der neuen Weltordnung. S. 1158–1170. In: Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. S. 1158 ff.

⁶³⁵ Vgl. dazu: Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. S. 1240.

Im Mai 1999 wurde das 50-jährige Bestehen der BRD gefeiert, im Juli der 55. Jahrestag des Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944. Im Rahmen dieser Feierlichkeit wurde im Bendlerblock erstmalig auch ein Kranz für die Wehrmachtsdeserteure niedergelegt. Dies geschah im Anschluss an die offiziellen Feierlichkeiten, nachdem zahlreiche geladene Gäste die Gedenkstätte bereits wieder verlassen hatten. Unmittelbar nach dieser kleinen Gedenkfeier wurde der Redner Ludwig Baumann von einem Bundeswehrmajor als ‚Straftäter‘ bezeichnet, weswegen die Angelegenheit später vor Gericht ging und das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße im Januar 2002 schließlich eingestellt wurde.⁶³⁶

In der Zwischenzeit wurde im April 1999 in Österreich von einem Abgeordneten der österreichischen Grünen ein Entschließungsantrag in den Nationalrat eingebracht, welcher die *Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht*⁶³⁷ vorsah. Der entsprechende Antrag wurde von den Abgeordneten im ersten Anlauf direkt angenommen. Dies war in Deutschland 1997 erst nach vielen Jahren der Diskussion möglich gewesen. Die verhältnismäßig schnelle Umsetzung des zeitlich sehr spät erfolgten Antrags in Österreich ist sicherlich auch mit der ‚Opferthese‘ zu erklären, nach welcher die Österreicher unfreiwillig in einer fremden Armee gedient hatten.⁶³⁸

Seit Januar 2001 wurden bei der Bundeswehr Frauen in allen Bereichen der Streitkräfte und somit auch an der Waffe aufgenommen und ausgebildet, und nicht mehr nur, wie bis dahin üblich, in den Sanitäts- oder Militärmusikdienst. Im gleichen Jahr wurde der allgemeine Grundwehrdienst von bislang zehn auf neun Monate gesenkt. Noch 1990 hatte die Grundwehrdienstzeit 15 Monate betragen.

Das vermutlich weitreichendste Ereignis in diesem Zeitraum waren die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York sowie das Pentagon in Washington D.C. am 11. September 2001 mit über 3.000 Toten. Die Anschläge sorgten sowohl in den USA als auch weltweit für weitreichende innen- und außenpolitische Veränderungen. Als Reaktion auf die Anschläge rief die NATO zum bis dahin ersten Mal den Bündnisfall aus. Dies bedeutet, dass ein Angriff auf einen der Bündnispartner – in diesem Fall die USA – als Angriff gegen jeden Partner des Militärbündnisses angesehen wird. Im Rahmen eines ‚Kriegs gegen den Terror‘ begannen die USA im Oktober mit der ‚Operation Enduring Freedom‘ als Reaktion auf die Anschläge. Ziel der Aktion war es unter anderem, in Afghanistan die für die Anschläge verantwortlich gemachte Terrororganisation Al-Qaida zu bekämpfen. Die Bundeswehr war von November 2001 bis Dezember 2014 mit Soldaten im Rahmen eines Bundestagsmandats am Afghanistankrieg beteiligt und nahm seit Beginn des Jahres 2002 eine führende Rolle bei der Polizeiausbildung vor Ort ein. Es handelte sich somit um die zweite aktive Kriegsbeteiligung der Bundeswehr innerhalb kurzer Zeit unter der rot-grünen Koalition. Vor allem die der Friedensbewegung entstammenden Grünen waren aufgrund ihrer Zustimmung zu Bundeswehreinsätzen erneut massiver Kritik von ihren Mitgliedern und Wählern ausgesetzt.

⁶³⁶ Vgl. dazu auch: Seite 182 dieser Arbeit sowie Seite 29.

⁶³⁷ Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht. Entschließungsantrag eingebracht von Andreas Wabl. Republik Österreich. 1070/A(E) XX. GP. http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/A/A_01070/fname_125405.pdf [4.8.15].

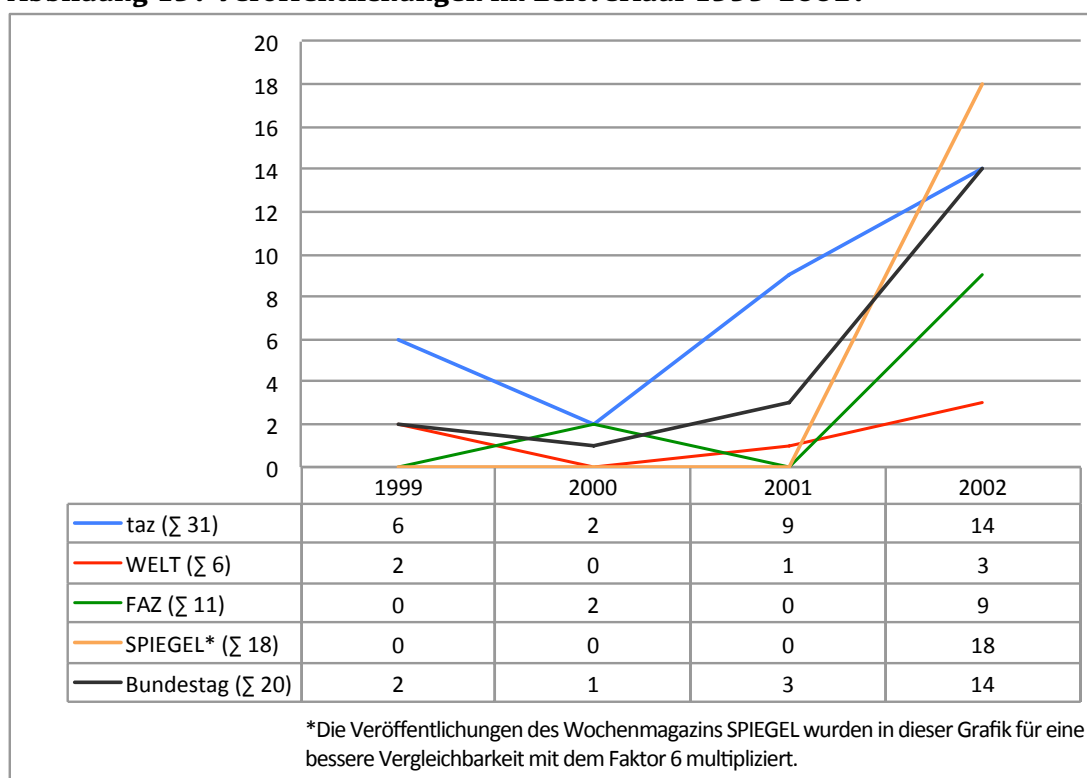
⁶³⁸ Vgl. dazu: Die Antwort des Justizministers Nikolaus Michalek auf die Anfrage des Grünen Wabl, ob die österreichischen Deserteure juristisch betrachtet aus einer fremden Armee desertiert seien: „Vor dem Hintergrund der in der österreichischen Verfassungsrechtslehre herrschenden Okkupationstheorie kann man die Deutsche Wehrmacht als fremde Armee ansehen.“ In: Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg. S. 64. Sowie Fußnoten 39 und 672 dieser Arbeit.

Im Juli 2002 verabschiedete der Bundesrat die Änderung des 1998 erlassenen NS-AufhG, welches eine pauschale Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure regelte. Zeitgleich wurde in Deutschland ein verschärftes Waffengesetz erlassen, als Folge des Amoklaufs an einem Erfurter Gymnasium im April 2002. Im August 2002 kam es in Deutschland und Teilen Europas zu einem sogenannten ‚Jahrhunderthochwasser‘. Die damalige Bundesregierung veranlasste zur schnellen Hilfe den bis dahin größten Einsatz der Bundeswehr im Inland. Dieses Handeln zahlreicher Spitzenpolitiker in den Flutgebieten inklusive der medienwirksamen Begleitung, sowie das vehemente ‚Nein‘ der rot-grünen Regierung zu einer Beteiligung am von den USA geplanten Irak-Krieg gelten als Gründe für die knappe Behauptung der Regierungsmehrheit von SPD und Grünen bei der Bundestagswahl im Herbst 2002.

6.2 Presseberichterstattung und Initiativen im Bundestag

Insgesamt war in dem letzten der drei untersuchten Zeiträumen die Presse am wenigsten aktiv. So wurden in den ausgewählten Presseorganen insgesamt 51 Artikel veröffentlicht, wobei vor allem das Jahr 2002, in welchem die Gesetzesänderung beschlossen wurde, mit 29 Artikeln am deutlichsten hervorsteht wie aus Abbildung 19 hervorgeht.

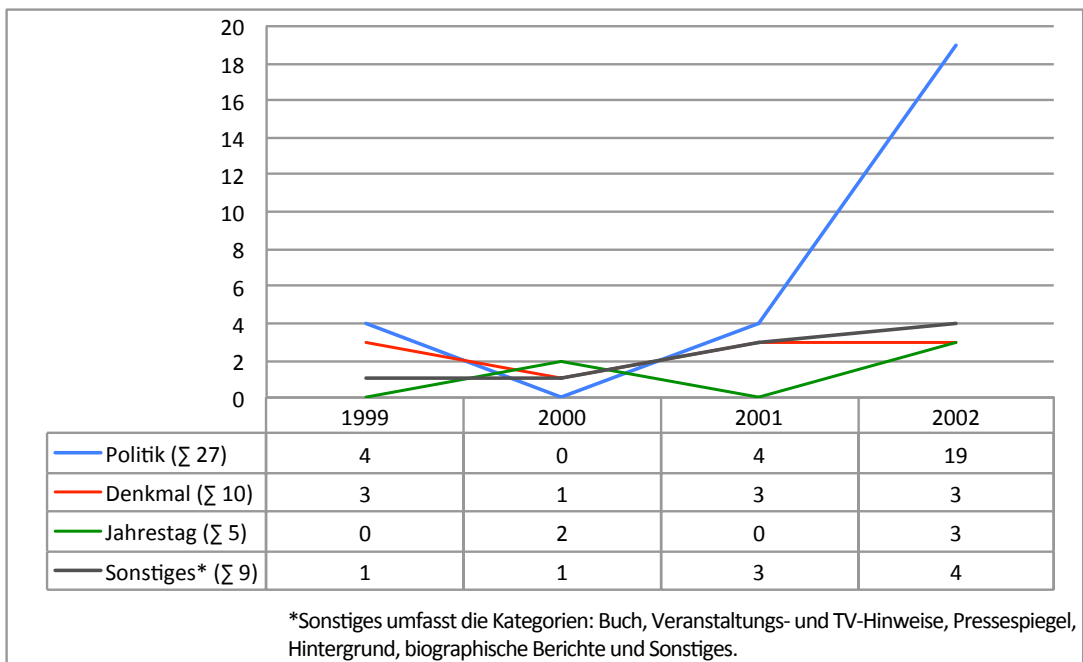
Abbildung 19: Veröffentlichungen im Zeitverlauf 1999-2002.



Wie auch bereits in den vorherigen Phasen war die themenbezogene Berichterstattung – ohne Leserbriefe – in der taz mit 31 Artikeln am häufigsten, was quantitativ allerdings dennoch einen Rückgang zu den vorangegangenen Jahren darstellt. Deutlich abgeschlagen folgten die FAZ mit elf sowie die WELT mit sechs und der SPIEGEL mit drei Veröffentlichungen. Festzuhalten hierbei ist jedoch, dass keiner der drei Artikel des SPIEGEL in der Printausgabe veröffentlicht wurde, sondern allesamt auf SPIEGEL ONLINE publiziert wurden. Der Bundestag beschäftigte sich vor allem im Jahr 2002 mit der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure.

Der erste Artikel in diesem Zeitraum erschien in der WELT zu Beginn des Jahres 1999 in Form einer kurzen Meldung über die Antragsfristverlängerung für Entschädigungsleistungen.⁶³⁹ Im ersten Bericht mit Bezug zu Wehrmachtsdeserteuren in der FAZ im März 2000 wurde ausführlich über den Streit über ein Denkmal in Torgau berichtet.⁶⁴⁰ Im Jahr 2000 erschienen in der taz lediglich zwei relevante Artikel, wobei einer davon der Titelseitenhinweis auf den eigentlichen Artikel im Lokalteil der Ausgabe war.⁶⁴¹ Erst mit Beginn der Aktivitäten im Bundestag im Jahr 2002 berichteten alle vier ausgewählten Medien über die Rehabilitationsdebatte.

Abbildung 20: Korrelation zwischen Veröffentlichungszeitpunkt und Artikelauslöser 1999-2002.



Wie aus Abbildung 20 deutlich hervorgeht, sind die Hauptinhalte der erschienenen Veröffentlichungen mit 53 Prozent aller Artikel politischer Natur und damit dem Stand der Rehabilitationsdebatte geschuldet. Weiterhin den zweitgrößten Anteil an der Berichterstattung mit circa 20 Prozent machen die Deserteursdenkmäler aus. Interessanterweise berichtete lediglich die taz im Rahmen von Jahrestagen über die

⁶³⁹ Vgl. dazu: Deserteure. Entschädigungsanträge noch bis Ende des Jahres möglich. In: Welt. 22.01.99. S. 4.

⁶⁴⁰ Vgl. dazu: Das Kreuz des Erinnerns. In: FAZ. 20.03.00 S. 54.

Im Wehrmachtgefängnis Torgau, Fort Zinna, wurden während des Zweiten Weltkriegs vor allem Soldaten wegen Wehrdienst- oder Befehlsverweigerung, unter anderem Desertion, inhaftiert. Ab 1941 wurden dort Inhaftierte für sogenannte „Bewährungseinheiten“ überprüft, zudem wurde ab 1943 das Reichskriegsgericht von Berlin nach Torgau verlegt. Zahlreiche der vor Ort gesprochenen Todesurteile wurden auch direkt dort vollstreckt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs diente Torgau als Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone für vermeintliche Mitglieder von NS-Organisationen. Die Inhaftierung erfolgte nicht immer aufgrund von sachlichen Beweisen sondern teilweise auch über reine Denunziationen, weswegen unter den Insassen auch zahlreiche Unschuldige waren. Viele der Häftlinge dieser Speziallager starben dort oder später in den Gulags. In der DDR wurde Fort Zinna als Gefängnis der DDR-Volkspolizei genutzt, heute ist es eine reguläre Justizvollzugsanstalt. In dem heutigen Dokumentations- und Informationszentrum Torgau sowie dem dazugehörigen Denkmal wird sowohl den Opfern des Nationalsozialismus, als auch denen der sowjetischen Besatzungszeit gedacht und ebenfalls über die Rolle als Haftanstalt in der DDR berichtet. Dieses ‚gemeinsame‘ Gedenken löste zahlreiche Konflikte aus. Vgl. dazu auch: Norbert Haase: Das Torgau-Tabu: Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig. 1993.

⁶⁴¹ Vgl. dazu: Gedenkfeier für Deserteure. In: Taz. 21.07.00. Titelseite.

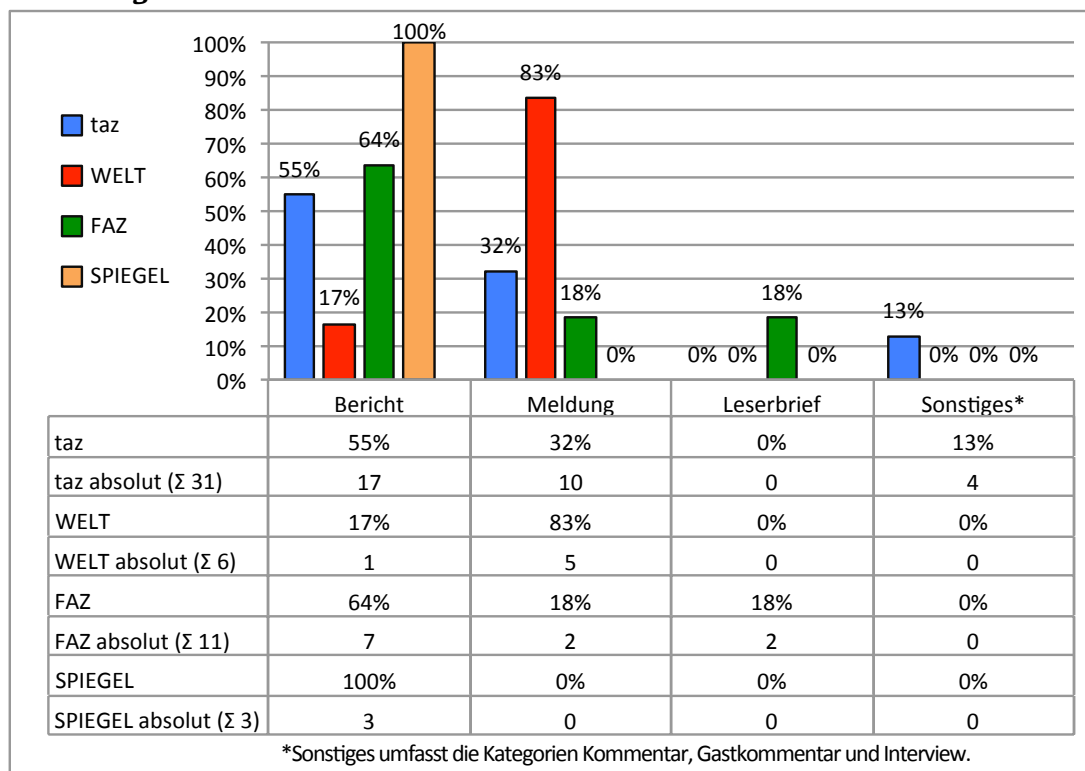
Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren, während in allen drei weiteren Presseorganen derartige zeitliche Auslöser keine Rolle spielten.

6.2.1 Auswertung der Artikelstatistik

Im Zeitraum zwischen 1999 und 2002 spielten bei den 51 veröffentlichten Artikeln vor allem Berichte und Meldungen eine wichtige Rolle. Lediglich die taz veröffentlichte in den Kategorien Kommentar und Interview zur Thematik der Wehrmachtsdeserteure jeweils zwei Artikel. Gastkommentare wurden in keinem der Presseorgane mehr veröffentlicht.

Während in den Vorjahren sowohl WELT als auch FAZ zahlreiche Leserbriefe veröffentlicht hatten, erschienen im besagten Zeitraum von 1999 bis 2002 nur noch zwei Leserbriefe, beide in der FAZ. Ob dies einer geringeren Anzahl an geschriebenen Leserbriefen, einer Selektion seitens der Zeitungsredaktion oder anderen Gründen geschuldet ist, lässt sich rückblickend leider nicht mehr klar ermitteln.⁶⁴² Aufgrund des Mangels an Kommentaren oder Gastkommentaren sowie der Tatsache, dass lediglich in einem Printmedium Leserbriefe veröffentlicht wurden, fällt der Anteil an *bekennend involvierten Autoren* in der aktuell untersuchten Phase sehr gering aus. Lediglich in der FAZ äußerten sich in beiden Leserbriefen persönlich betroffene Personen.

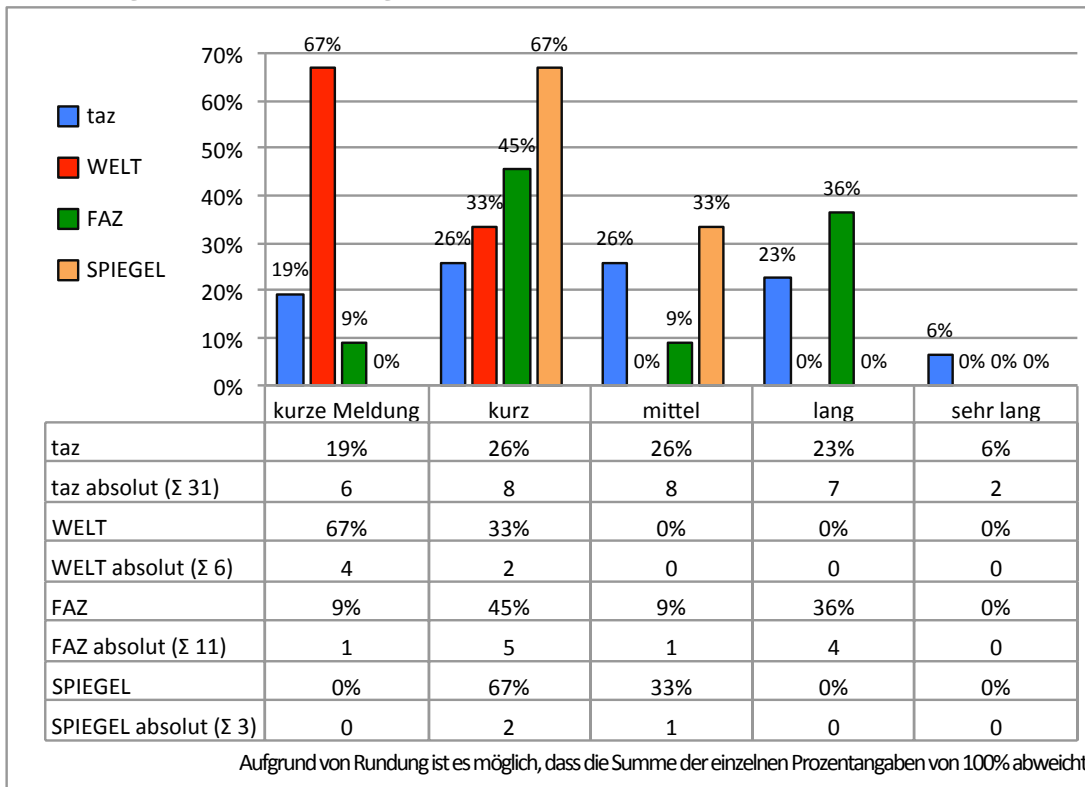
Abbildung 21: Art der Artikel 1999-2002.



⁶⁴² Wie bereits erwähnt verfügt die WELT über keinen Archivservice, der entsprechend für Leserbriefe im damaligen Zeitraum zuständige Redakteur der FAZ ist in der Zwischenzeit verstorben und die jetzige Redaktion kann zu eventuellen Auswahlkriterien keine Auskünfte geben.

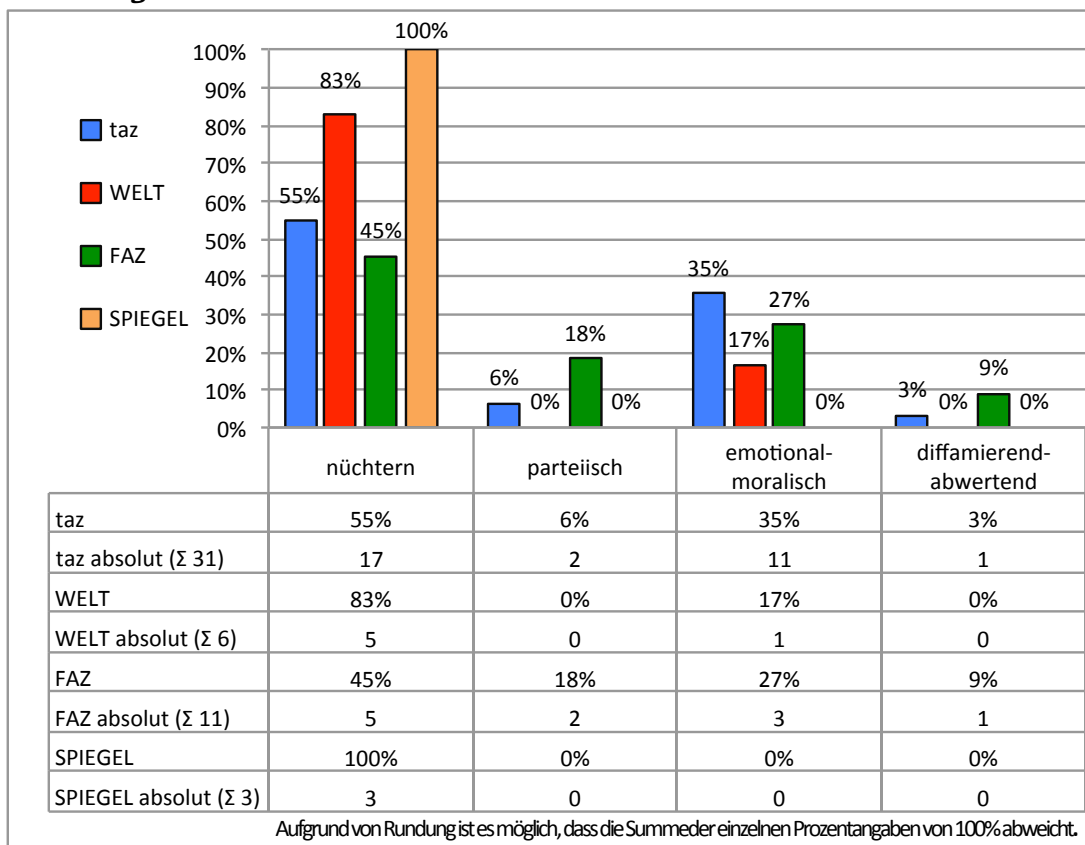
Abgesehen von der WELT waren die veröffentlichten Artikel in den untersuchten Medien mehrheitlich Berichte und keine kurzen Meldungen, die lediglich wenige Zeilen umfassten. Die Verteilung der relativen Artikellänge entsprach mit Ausnahme der WELT, die hauptsächlich Meldungen veröffentlichte, weiterhin annähernd einer Normalverteilung, analog zu den bereits vorangegangenen Zeiträumen, war aber durch die kleinere Gesamtzahl an Artikeln nicht so klar ausgeprägt.

Abbildung 22: Relative Länge der Artikel 1999-2002.



Wie bereits in den vorherigen Phasen, war der Anteil an Veröffentlichungen in diversen Lokalteilen der taz relativ hoch. Von den insgesamt 31 in der taz abgedruckten Artikeln erschienen 13 Beiträge nur in einer der regionalen Ausgaben, was immerhin 42 Prozent entspricht. In der FAZ sowie der WELT wurden im Zeitraum von 1999 bis 2002 keine Artikel im Lokalteil veröffentlicht, der SPIEGEL verfügt grundsätzlich über keine Lokalteile.

Der Anteil an Veröffentlichungen von Presseagenturen in den Tageszeitungen liegt bei der taz bei 42 Prozent (elf von 31 Artikeln), bei der WELT bei 33 Prozent (zwei von sechs Artikeln) sowie bei der FAZ bei 18 Prozent (zwei von elf Artikeln). Bei allen drei Tageszeitungen ist dies ein deutlich höherer Anteil als in der vorangegangenen Phase, dort lagen taz und WELT beide bei 19 Prozent, die FAZ bei zehn Prozent.

Abbildung 23: Unterton in allen Artikeln 1999-2002.

Entsprechend dem hohen Anteil an Presseagenturartikeln sowie dem geringen Anteil an Leserbriefen und Kommentaren ist eine nüchternere Berichterstattung vor allem bei FAZ und WELT im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

6.2.2 Vorgänge im Bundestag

Im Bundestag gab es in den Jahren 1999 bis 2002 insgesamt sechs Vorgänge, die sich mit der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure auseinandersetzten:

- eine Kleine Anfrage der PDS im März 1999 bezüglich der *Rehabilitierung und Entschädigung für Deserteure unter dem NS-Regime*;⁶⁴³
- eine Kleine Anfrage der PDS im Dezember 2000 bezüglich der *Aufhebung nationalsozialistischer Todesurteile gegen Deserteure*;⁶⁴⁴
- ein Antrag der PDS von März 2001 zur *Aufhebung der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure*;⁶⁴⁵
- ein Gesetzgebungsvorgang, von Februar 2002 *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhGÄndG)*⁶⁴⁶ initiiert durch SPD und Grüne;

⁶⁴³ Vorgang 14010226.

⁶⁴⁴ Vorgang 14011639.

⁶⁴⁵ Vorgang 14011860.

⁶⁴⁶ Vorgang 14019900.

- eine Fragestunde zur *Entschädigung von Wehrmachtsdeserteuren* sowie zur *Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren* von April 2002, eingereicht von Norbert Geis von der CDU;⁶⁴⁷
- eine Fragestunde zur *Behandlung von Verurteilungen wegen Desertion u. a. nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhGÄndG)* von September 2002, gestellt von Norbert Geis von der CDU.⁶⁴⁸

Wie bereits in den Vorjahren wurden die meisten Vorgänge von der Opposition in die Wege geleitet – in diesem Falle jedoch nicht wie bisher von SPD und Grünen, sondern von PDS und CDU. Bereits ohne nähere Betrachtung sticht dabei ins Auge, dass es sich bei den von der CDU eingebrachten Vorgängen um Fragestunden des, wie aus dem bisherigen Debattenverlauf deutlich ersichtlich wurde, Rehabilitierungsgegners Norbert Geis handelte. Bei der PDS hingegen wurden Befürworter der Rehabilitierung aktiv.

Erwähnenswert ist die schriftliche Anfrage von Norbert Geis von der CDU aus dem Jahr 2002. Im April, während im Bundestag über eine Änderung des NS-AufhG debattiert wurde, fragte Geis bei der Bundesregierung an, inwieweit ein Fall vorliege, in dem eine Einzelfallprüfung auf Rehabilitierung eines Deserteurs zurückgewiesen worden sei, sowie wie viele Anträge auf Entschädigungsleistungen eingegangen und wie entschieden worden sei. Laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs lag bis dahin kein Fall vor, in dem eine der gestellten Einzelfallüberprüfungen abgewiesen worden wäre.⁶⁴⁹ Dies ist insofern interessant, als der Rechtsausschuss drei Jahre zuvor bereits über die Ablehnung von über 1.300 Anträgen informiert worden war, wie im folgenden Kapitel 6.3.1.1 näher ausgeführt wird.

6.3 Inhaltliche Auswertung der Vorgänge im Bundestag sowie in den Printmedien

6.3.1 Zögerliche anfängliche Entwicklung

6.3.1.1 Vorgänge im Bundestag

Vor der Bundestagswahl 1998 beherrschten vor allem die Grünen sowie die SPD die politische Debatte über die Rehabilitierung. Dabei vertraten sie nicht nur eine befürwortende Neubewertung des Status quo, sie brachten auch die meisten Initiativen in den Bundestag beziehungsweise den Bundesrat ein. Bei der Abstimmung im Mai 1998 über das NS-AufhG enthielten sich sowohl die Grünen als auch die PDS, da sie den Gesetzentwurf, wie in Kapitel 5.5.1 beschrieben, für nicht weitreichend genug hielten. Auch nach der Verabschiedung kritisierten vor allem die Grünen das Gesetz und forderten eine baldige Nachbesserung. Durch die erstmalige Regierungsbeteiligung der Grünen, einer Partei, die sich seit Beginn der

⁶⁴⁷ Vorgang 14054211 und 14054176.

⁶⁴⁸ Vorgang 14054486.

⁶⁴⁹ In der ersten Frage, ob ein gestellter Antrag auf Rehabilitierung abgewiesen worden sei, antwortete der Vertreter der Bundesregierung, dass kein solcher Fall bekannt sei. Auf nachfolgende Frage wie genau und in welcher Zahl Anträge gestellt worden beziehungsweise noch anhängig seien und wie darüber beschieden worden sei, fiel die Antwort deutlich differenzierter aus. So seien bis März 2002 insgesamt 2.980 Anträge gestellt worden von denen 527 eine einmalige Geldleistung erhalten hätten. 2.170 Fälle hingegen seien abgelehnt worden, wobei die genauen Gründe statistisch nicht erfasst worden seien. Einer der Hauptgründe sei jedoch gewesen, dass nicht anspruchsberechtigte Angehörige einen Antrag auf Entschädigung gestellt hätten. Vgl. dazu: Schriftliche Fragen mit in der Zeit vom 2. bis 12. April 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 14/8760 vom 12.04.2002. S. 12 und 15.

Debatte für die Rehabilitierung der Deserteure eingesetzt hatte, war die Hoffnung bei den Befürwortern der Rehabilitierung entsprechend groß, dass das Gesetz baldmöglichst nachgebessert würde. Diese Erwartungshaltung wurde allerdings zunächst enttäuscht, denn sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen gab es keine politischen Initiativen, das bestehende Gesetz zu überarbeiten, obwohl in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün stand, dass *„[d]ie Rehabilitierung und die Verbesserung der Entschädigung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts [...] fortdauernde Verpflichtung [bleibt]. [...] Nachteile [...] bei der Rehabilitierung von NS-Opfern werden durch eine gesetzliche Ergänzung des geltenden Rechts ausgeglichen.“*⁶⁵⁰

Nachdem der Rechtsausschuss im März 1999 von einem Vertreter des Finanzministeriums darüber informiert worden war, dass bis dahin über 1.300 Anträge auf Entschädigung abgelehnt worden seien, brachte die PDS eine Kleine Anfrage in den Bundestag ein. In dieser erkundigte sie sich schriftlich nach den genauen Gründen für die hohe Zahl an Ablehnungen.⁶⁵¹ Die Anfrage wurde Ende März gestellt, kurz nach dem Rücktritt des damaligen Finanzministers Oskar Lafontaine sowie der Bombardierung Serbiens durch die NATO. Die erste Frage der Anfrage lautete:

„Beabsichtigt das BMBF, den Erlaß [zur Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von NS-Deserteuren – A.K.P.] dahin gehend zu ändern, daß auch die nächsten Angehörigen (Ehefrau und Kinder) eines Wehrmachtsdeserteurs einen Anspruch auf Entschädigung haben, insbesondere dann, wenn der Deserteur hingerichtet wurde?

*Wann wird diese Änderung erfolgen?“*⁶⁵²

Diese explizite Frage bezüglich einer teilweisen – nicht gesetzlichen – Nachbesserung seitens der damaligen rot-grünen Regierung wurde wenig später eindeutig ablehnend beantwortet: *„Das BMBF wird keine Initiative zur Ausweitung der Entschädigungsregelung auf die Angehörigen der Verurteilten ergreifen.“*⁶⁵³ Begründet wurde diese rigoros ablehnende Haltung damit, dass eine Überarbeitung des bestehenden Erlasses eine Änderung des Inhalts der Entschließung des Bundestags aus dem Jahr 1997 bedeute und daher auch nur vom Bundestag selbst durchgeführt werden könne. Da im Bundestag zum damaligen Zeitpunkt jedoch eine Mehrheit von SPD und Grünen gegeben war, die zusätzlich mit einer Unterstützung seitens der Fraktion der PDS rechnen konnte, von der die Kleine Anfrage schließlich auch gekommen war, hätte eine entsprechende Änderung des Erlasses im Bundestag kein Problem darstellen sollen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Grünen bereits in ihrem Antrag 1990 eine Entschädigung für die Opfer beziehungsweise deren Angehörige gefordert hatten.⁶⁵⁴ Es wurde jedoch keinerlei entsprechende direkte Änderung herbeigeführt.

⁶⁵⁰ Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN. Bonn, 20. Oktober 1998. S. 35.

⁶⁵¹ Vgl. dazu: Kleine Anfrage der PDS. Rehabilitierung und Entschädigung für Deserteure unter dem NS-Regime. Drucksache 14/714 vom 31.03.99.

⁶⁵² DS 14/714. S. 1.

⁶⁵³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS. 20.04.99. Drucksache 14/787 S. 1.

⁶⁵⁴ Vgl. dazu: DS 11/7754.

Stattdessen brachten SPD und Grüne im März 2000 gemeinsam einen Antrag in den Bundestag ein, mit dessen Hilfe unter den Nationalsozialisten verfolgte Homosexuelle rehabilitiert werden sollten. In dem Antrag hieß es:

„IX. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung:

1. Zu prüfen, ob mit dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) eine gesetzliche Rehabilitierung der Opfer § § 175 [...] sowie ein der Unrechtserfahrung Homosexueller angemessenes Verfahren sichergestellt sind [...]. In diesem Zusammenhang sollten auch weitere noch offene Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz geprüft werden.“⁶⁵⁵

Dieser Antrag wurde Anfang Dezember 2000 einstimmig im Bundestag verabschiedet. Somit wurde die damalige Regierung aufgefordert, „weitere noch offene Fragen“ unter anderem in Bezug auf die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure zu überprüfen. Wenige Tage nach Verabschiedung dieses Antrags stellte die PDS erneut eine Kleine Anfrage, in welcher nach den weiteren, konkreteren Plänen der damaligen Bundesregierung gefragt wurde.⁶⁵⁶ In der Anfrage wurde kritisiert, dass die aktuelle Regelung für Deserteure nach dem NS-AufhG „in eine Grauzone zwischen Unrecht und Recht gestellt“⁶⁵⁷ werde und eine unwürdige Einzelfallprüfung erforderlich mache.

„Während des Gesetzgebungsverfahrens in der 13. Wahlperiode hatten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD Gesetzentwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht, die das Problem zugunsten der betroffenen Deserteure gelöst hätten, die aber an den damaligen Mehrheitsverhältnissen gescheitert sind.“⁶⁵⁸

Anschließend wurden die alten Entwürfe von Grünen und SPD näher aufgeführt, um dann ganz explizit zu fragen:

„1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die gegenwärtig gültige Regelung im NS-Aufhebungsgesetz nicht ausreichend ist, um den Deserteuren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

Wenn nein, warum nicht?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschläge der jetzigen Koalitionsfraktionen aus der 13. Wahlperiode in der 14. Wahlperiode in dieser oder einer anderen Form wieder aufzugreifen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Richtung und mit welchem Zeitplan?“⁶⁵⁹

⁶⁵⁵ Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Rehabilitierung der im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Drucksache 14/2984 (neu). S. 2.

⁶⁵⁶ Vgl. Kleine Anfrage der PDS. Aufhebung nationalsozialistischer Todesurteile gegen Deserteure. Drucksache 14/4995 vom 13.12.2000.

⁶⁵⁷ DS 14/4995. S. 1.

⁶⁵⁸ Ebd.

⁶⁵⁹ DS 14/4995 vom 13.12.2000. S. 2.

Auf diese durchaus kritische Anfrage, ob damit zu rechnen sei, dass die alten Vorhaben von SPD und Grünen aus ihrer Oppositionstätigkeit wieder aufgegriffen und zeitnah umgesetzt würden – immerhin war die neue Regierung zum Zeitpunkt der Anfrage bereits mehr als zwei Jahre im Amt – antwortete die rot-grüne Bundesregierung sehr knapp und ausweichend mit Verweis auf den damals soeben verabschiedeten Antrag im Bundestag. Im Anschluss an das wörtliche Zitat des Antrags merkte die Regierung an: „Diese Regelung ‚noch offener Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz‘ bedarf der Prüfung. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“⁶⁶⁰ Frage zwei der PDS wurde noch kürzer beantwortet, mit einem Verweis auf die (knappe) Antwort zu Frage eins.⁶⁶¹

Während ihrer Oppositionstätigkeit in den vorangegangenen Legislaturperioden hatten sich sowohl SPD als auch Grüne stark für eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure eingesetzt, seit ihrer Zeit in Regierungsverantwortung ließen sie dieses Engagement jedoch ruhen. Dieses mehr als zögerliche Verhalten der beiden Regierungsparteien lag sicherlich zum einen an anderen innenpolitischen Prioritäten, zum anderen aber auch an der Tatsache, dass sich die Bundeswehr mittlerweile an Kriegseinsätzen beteiligte. Ausgerechnet unter einer Koalition mit den Grünen, einer Partei, die unter anderem der Friedensbewegung entsprungen war. Ein Einsetzen für die Rehabilitierung von Deserteuren des Zweiten Weltkriegs, während gleichzeitig Soldaten der Bundeswehr in verfassungsrechtlich umstrittene Kriegseinsätze geschickt wurden, stellte parteiintern ein Glaubwürdigkeitsproblem mit enormer Sprengkraft den Mitgliedern und Wählern gegenüber dar. Hinzu kommt, dass ein Abweichen von der Koalitionsmeinung und ein Insistieren der Grünen auf einer Rehabilitierung auch eine ernsthafte Gefahr für die Stabilität der gesamten Regierungskoalition dargestellt hätte. Dies alles dürfte Anlass genug für die PDS gewesen sein, aktiver als bislang in die Rehabilitierungsdebatte einzugreifen. Im März 2001 brachte die PDS einen alten SPD-Antrag⁶⁶² in Teilen wortgleich wieder in den Bundestag ein.⁶⁶³ So forderte die PDS die damalige Regierung in dem Antrag auf, bestehende „Gerechtigkeitsdefizite“⁶⁶⁴ nachzubessern, und zwar so, dass diese Änderungen vor Ablauf der damaligen Legislaturperiode auch verabschiedet werden könnten. Ein zentraler Bestandteil der Forderung nach Nachbesserung war die Abschaffung der Einzelfallprüfung für Deserteure, die aufgrund des Verweises auf die Entschließung des Bundestags von 1997 mit seiner ‚Anderes-gilt-wenn‘-Formulierung im NS-AufhG festgehalten war. Hierfür schlug die PDS explizit einen Paragraphen aus dem Gesetzentwurf der SPD der vorangegangenen Legislaturperiode vor. Die PDS setzte die rot-grüne Regierung mit diesem durchaus provokanten Vorgehen unter nicht unerheblichen Druck. Plan der PDS war es – wie in ihrem Antrag begründet wurde – durch den Verzicht auf eine neu formulierte Gesetzesänderung die Vorgänge nicht unnötig in der Entscheidungsfindung zu verzögern beziehungsweise zu erschweren. Hätte die PDS eine eigene Formulierung vorgelegt, so hätte diese unter dem

⁶⁶⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS. 08.01.2001. Drucksache 14/5056. S. 2.

⁶⁶¹ Vgl.: ebd.

⁶⁶² Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Ergebgesundheitsgerichte. Drucksache 13/9774 vom 04.02.98.

⁶⁶³ Antrag der PDS. Aufhebung der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure. Drucksache 14/5612 vom 19.03.2001.

⁶⁶⁴ DS 14/5612. S. 2.

Vorwand einer unzureichenden Formulierung durch eine Oppositionspartei, noch dazu der PDS, relativ einfach abgelehnt werden können. Durch die explizite Übernahme eines SPD-Gesetzentwurfs lag der damaligen Regierungspartei somit ein Entwurf vor, den sie selbst während ihrer Oppositionszeit eingebracht hatte und nun in ihrer Regierungsverantwortung nur schwer ablehnen konnte.

Für die Beratung des Antrags im Bundestag im Mai 2001 wurden 30 Minuten angesetzt. Zu Wort kamen sowohl die PDS mit Evelyn Kenzler als auch die Grünen mit Volker Beck. Evelyn Kenzler betonte die moralische Verpflichtung des Parlaments, für eine Rehabilitierung der Deserteure zu sorgen. Um dies zu erreichen, habe die PDS

„einen Vorschlag der Fraktion der SPD aus der 13. Wahlperiode wieder auf [gegriffen]. Damit wollen wir die SPD keinesfalls ‚vorführen‘, sondern lediglich den Überlegungsprozess etwas beschleunigen. Wir gehen nur von der doch wohl berechtigten Annahme aus, dass dieser Vorschlag damals genau überlegt war, juristisch einwandfrei ist, keinem so langwierigen Prüfungsbedarf unterliegt und heute im Bundestag mehrheitsfähig ist.

Ich hebe das damalige Engagement von Frau Däubler-Gmelin und Herrn Volker Beck hervor und bitte die Koalitionsfraktionen und die Regierung, ihre zögerliche Haltung aufzugeben und zu bedenken, dass jeder Tag weiterer Prüfung der Rechtslage eine moralische Tortur für die immer weniger werdenden Opfer wird.“⁶⁶⁵

Volker Beck von den Grünen stimmte seiner Vorrednerin inhaltlich zu, sah jedoch eigentlich keine Notwendigkeit, weshalb die PDS diesen Antrag nun eingebracht habe.

„Der Antrag der PDS gibt uns erneut Gelegenheit, über das Thema der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und der anderen Opfer der NS-Militärjustiz zu debattieren. Eine konkrete Notwendigkeit im parlamentarischen Sinne dafür gibt es nicht, weil der Deutsche Bundestag aufgrund eines Antrags der Koalition im Dezember letzten Jahres einstimmig beschlossen hat, dass die durch das NS-Aufhebungsgesetz geregelte Problematik der Opfer der Militärjustiz erneut Gegenstand einer Gesetzgebungsinitiative sein soll. Ich hoffe, wir bleiben bei dieser Frage auch nach ideologischen Diskussionen der Vergangenheit zusammen und werden das Gesetz, das die Bundesregierung – wie sie uns gesagt hat – noch in diesem Jahr einbringen will, gemeinsam verabschieden.“⁶⁶⁶

Beck referenzierte zwar auf den Entschluss des Bundestags von Dezember 2000, jedoch hatte die Regierung ein gutes halbes Jahr später, als über den PDS Antrag im Bundestag beraten wurde, immer noch keine diesbezügliche Aktivität gezeigt. Beck merkte während seiner Rede nicht an, dass sowohl SPD als auch Grüne auf umfassende Vorarbeiten - inklusive Gesetzesentwürfe – aus ihrer Oppositionszeit hätten zurückgreifen können und somit ein grundsätzlich zügigeres Agieren hätten ermöglichen können. Im Gegensatz zu seiner Zeit als Oppositionspolitiker hielt er sich somit mit seiner Kritik deutlich zurück und lobte stattdessen die bislang verhaltene Leistung der Regierungskoalition, welcher auch seine Partei angehörte.

SPD, CDU/CSU und FDP beteiligten sich an der Diskussion im Bundestag nicht weiter und hatten ihre Redebeiträge vorab zu Protokoll gegeben. Die CDU/CSU lehnte erwartungsgemäß

⁶⁶⁵ Plenarprotokoll 14/167 vom 10. Mai 2001. S. 16410 (A).

⁶⁶⁶ PP 14/167. S. 16410 (B).

den Antrag der PDS ab, da die bisherigen parlamentarischen Beschlüsse vollkommen ausreichend seien, diese Ansicht vertrat auch die FDP. Die SPD hingegen überraschte mit ihrer zu Protokoll gegebenen Meinung. So urteilte Margot von Renesse, die in den vergangenen Legislaturperioden auf zahlreichen Anträgen ihrer Fraktion zur Thematik der Rehabilitierung von Deserteuren namentlich aufgeführt worden war und zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des Rechtsausschusses für ihre Partei gewesen war:

„Zu dem Antrag der PDS braucht nicht viel gesagt zu werden, weil nichts zu entscheiden ist außer seiner Ablehnung. Der Antrag ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht, und er ist die Zeit nicht wert, die man zu seiner Ablehnung benötigt.

Nach einem in der Tat quälend langen Beratungsprozess hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode alles nachgeliefert, was den Wehrdienstverweigerern, Fahnenflüchtigen und ‚Wehrkraftzersetzer‘ des Zweiten Weltkrieges schon lange zugestanden hätte: volle Rehabilitierung und Anspruch auf Entschädigungsleistung. Der Antrag der PDS ist daher, wie man bei Gericht sagt, in der Hauptsache erledigt. Man kann nur noch darüber diskutieren, was die PDS dazu veranlasst haben mag, ihn zu stellen. Die Wiedergutmachung von Unrecht zugunsten von Menschen, die zu Opfern wurden, kann es nicht gewesen sein.“⁶⁶⁷

Diese überraschend ablehnende Haltung war sicherlich auch der unübersehbaren Ablehnung der Partei PDS per se geschuldet, sowie der Tatsache, dass die PDS aus der ehemaligen Staatspartei der DDR, der SED, hervorgegangen war. Hinzu kam, dass die PDS grundsätzlich mit einem gänzlich anderen und zudem anti-militärischen Geschichtsbild in die Debatte stieß.

Die PDS legte in ihrem Antrag zwar dar, warum aus ihrer Sicht in der vergangenen Legislaturperiode eben nicht bereits „volle Rehabilitierung und Anspruch auf Entschädigungsleistung“ beschlossen worden waren, dies wurde jedoch möglicherweise aufgrund der grundsätzlichen Ablehnung der PDS durch die etablierten Parteien gar nicht erst zur Kenntnis genommen. Pikant an der Äußerung der Abgeordneten Renesse ist zudem, dass die PDS sich in ihrem Antrag eben explizit auch auf einen ehemaligen Gesetzentwurf der SPD bezogen hatte.

Der Antrag wurde nach dieser Beratung in die Ausschüsse (Finanzen, Arbeit und Soziales, Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie Rechtsausschuss) des Bundestags überwiesen. Im Rechtsausschuss wurde eine Beratung immer wieder mit dem Hinweis vertagt, dass auf die Vorlage eines angekündigten Gesetzentwurfs der Regierung gewartet werde.⁶⁶⁸ Später wurde der Antrag letztendlich im Bundestag abgewiesen.⁶⁶⁹ Beide ehemaligen Haupttreiber einer Rehabilitierung gingen somit sehr zögerlich mit den Aufforderungen der PDS um, zum Thema der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren wieder aktiv zu werden. Die Grünen als ehemalige Hauptakteure lobten die grundsätzliche Absicht der Regierung, obwohl auch nach mehr als der Hälfte der Legislaturperiode noch nichts Nennenswertes vorzuweisen war. Die SPD sah sich gar nicht erst genötigt, eine Rede zu halten, sondern hatte ihre grundsätzliche Ablehnung lediglich per Protokoll in den Bundestag eingebracht. Zudem suggerierte die

⁶⁶⁷ PP 14/167. S. 16417. (B).

⁶⁶⁸ Vgl. dazu: Bericht des Rechtsausschusses zu Drucksache 14/5612. Drucksache 14/8114 vom 30.01.2002. S. 2.

⁶⁶⁹ Vgl. dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache 14/9092 vom 15.05.2002. S. 2; Plenarprotokoll 14/273 vom 17. Mai 2002. S. 23741 (D)f.

Äußerung, dass gar keine Handlungsnotwendigkeit bestehe, da in der vorangegangenen Legislaturperiode bereits alles Notwendige veranlasst worden sei. Dieser eindeutig niedrig beigemessene Stellenwert lässt auf einen regierungsinternen Konflikt schließen, in dem der bislang aktivere Part, der nun kleine Koalitionspartner Die Grünen, sich der einheitlichen Koalitionslinie fügen musste. Gleichwohl kam den Grünen mit Blick auf den innerparteilich langsam wieder einkehrenden Normalzustand nach der Debatte zur Kriegsbeteiligung Deutschlands ein Ruhen der Deserteursthematik alles andere als ungelegen.

6.3.1.2 Presseresonanz

Analog zu der geringen Aktivität im Bundestag zum Thema der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in der Anfangsphase der rot-grünen Regierung war auch in der Presseberichterstattung allgemein sehr wenig zur Thematik zu finden. So vermeldete die WELT direkt zu Beginn des Jahres 1999 kurz, dass die Antragsfrist für Entschädigungsleistungen für Deserteure bis Ende des Jahres verlängert worden sei.⁶⁷⁰ Sonst erschien in keiner der Zeitungen ein Artikel mit Bezug auf die politischen Debatten.

In der taz erschien zwar bis zum Mai 2001 kein Artikel mit Bezug zur politischen Rehabilitierung der Deserteure in Deutschland, im Juli 1999 wurde jedoch eine Presseagenturmeldung veröffentlicht mit dem Stand der politischen Debatte in Österreich:

„Das österreichische Parlament will Deserteure aus der Nazi-Zeit rehabilitieren. Bis auf die rechtsgerichtete FPÖ hätten alle Parteien im Justizausschuß für eine Rehabilitierung gestimmt, berichteten gestern österreichische Zeitungen. Der Beschluß muß noch vom Parlamentsplenum gebilligt und danach von der Regierung verwirklicht werden.“⁶⁷¹

Dies ist insofern zu betonen, als es die einzige Berichterstattung zur Rehabilitationsdebatte im Nachbarland Österreich darstellt.⁶⁷²

Die wenigen Artikel, die bis Mai 2001 erschienen, wurden vor allem in der taz veröffentlicht und widmeten sich vornehmlich geplanten Denkmälern.

Dass die Presse die Thematik so wenig verfolgte, mag daran gelegen haben, dass zum einen der Glaube bestand, alles Notwendige sei bereits in der vorherigen Legislaturperiode in die Wege geleitet worden. Diesem Irrglauben war zunächst auch Margot von Renesse von der SPD aufgesessen. Zum anderen hatte in der Bevölkerung ein Generationenwechsel stattgefunden und eine Rehabilitierung stellte nicht nur keine Provokation mehr dar, sondern wurde als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. In der FAZ und WELT wurde nicht über die Thematik berichtet und dadurch wurden auch keine Leserbriefe hervorgerufen, die in diesen Medien bisher meist die Rehabilitierung ablehnende Haltungen vertreten hatten. Zumal die Verfasser der Leserbriefe oft der gleichen Generation wie die Deserteure selbst angehörten und damit ebenfalls ausstarben. Doch auch die taz, die die Rehabilitierung stets stark befürwortet hatte und die oft berichtet hatte, trieb die Politik nicht voran und hielt damit die

⁶⁷⁰ Entschädigungsanträge noch bis Ende des Jahres möglich. In: Welt, 22.01.1999, S. 4.

⁶⁷¹ Österreich rehabilitiert Deserteure. In: Taz, 9.7.1999, S. 10.

⁶⁷² In Österreich begann die politische Auseinandersetzung im Jahr 1999 und endete mit einem ersten *Aufhebungsgesetz* unter der Koalition von ÖVP und FPÖ im Jahr 2005, welches 2009 durch das *Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz* stark erweitert und nachgebessert wurde. Siehe dazu auch: Fußnoten 39, 638 sowie Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg.

Deserteursthematik auch nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies mag man auch mit den gleichen Gründen erklären können, weswegen die Stimmen innerhalb der Grünen verstummt waren. Mit Joschka Fischer war der Hauptvertreter des ‚Realo-Flügels‘ der Grünen an die Macht gekommen, der selbst etablierte Vertreter seiner innerparteilichen ideologischen Gegenspieler, die ‚Fundis‘, zum Verstummen gebracht hatte. Zudem waren vermutlich viele Befürworter der Thematik und der immer gleichen Widerstände schlicht überdrüssig geworden.

6.3.2 Gesetzesänderung NS-AufhG

6.3.2.1 Vorgänge im Bundestag

Der Antrag der PDS aus dem März 2001 wurde Ende Januar 2002 noch einmal Gegenstand einer halbstündigen Diskussion im Bundestag, da die PDS einen Zwischenbericht aus den Ausschüssen über den Stand der Beratungen ihres Antrages angefordert hatte.⁶⁷³ Neben der Tatsache, dass bei den Fraktionen Uneinigkeit darüber bestand, ob das Vorgehen der PDS positiv – als erneuter Diskussionsanstoß und Handlungsaufforderung an die damalige Regierungskoalition – zu verstehen sei oder negativ – als unnötiges Drängen – kam bei der Diskussion heraus, dass die rot-grüne Regierung im darauf folgenden Monat plante, endlich den gewünschten Gesetzentwurf zur Nachbesserung des NS-AufhG vorzulegen.

Alfred Hartenbach von der SPD verwies in seinem Redebeitrag auf die EntschlieÙung des Bundestags von Dezember 2000, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, sicherzustellen, dass Homosexuelle unter das NS-AufhG fallen und das weitere offene Fragen bezüglich der Militärjustizopfer geklärt werden.

„Wir [die SPD-Fraktion – A.K.P.] waren sicher, dass dieses Anliegen des Rechtsausschusses [die EntschlieÙung – A.K.P.] bei der Bundesregierung auf offene Ohren stoÙen und dort auch bearbeitet werden würde. Wir wussten, dass das Bundesministerium der Justiz im Zusammenwirken mit anderen Ministerien bereits mit der Arbeit begonnen hatte, kaum dass die Druckerschwärze unseres Antrages trocken war.

Es bestand daher überhaupt keine Notwendigkeit für die PDS, bereits am 19. März 2001, also nur ein Vierteljahr später, die Bundesregierung in besserwisserischer Art anzumahnen, nun endlich ein Gesetz vorzulegen. [...] Es entspricht der Haltung der PDS, sich wichtige und vor allen Dingen sensible Anliegen in populistischer Art und Weise zu Eigen zu machen, [...] ohne dabei die Konsequenzen bis zum Ende durchzudenken.“⁶⁷⁴

Hartenbach fuhr stolz fort, dass die damalige Regierungskoalition noch in der laufenden Woche ihren Gesetzentwurf vorstellen würde.

Bei FDP und CDU/CSU herrschte Einigkeit und Verständnis darüber, dass die PDS trotz der Aufforderung des Parlaments in der Zwischenzeit einen weiteren Vorstoß gemacht hatte, um die Thematik abzuschließen. So lobte Jörg van Esser von der FDP:

⁶⁷³ Vgl. dazu: Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der PDS 14/5612. DS 14/8114; Plenarprotokoll 14/215 vom 31. Januar 2002. S. 21415 (D) – 21421 (D).

⁶⁷⁴ PP 14/215. S. 21416 (B).

„Ich muss sagen: Es war gut, dass die PDS dies gemacht hat [den Zwischenbericht des Rechtsausschusses anzufordern – A.K.P.], und zwar aus mehreren Gründen. Der gemeinsame Antrag, den der Kollege Beck angesprochen hat [zur Rehabilitierung der Homosexuellen und Klärung der offenen Fragen von Opfern der Militärjustiz – A.K.P.], ist zwei Jahre alt und liegt damit sehr lange zurück.

Ich habe Mitte letzten Jahres die Bundesregierung gefragt, wann denn nun mit dem Gesetzentwurf zu rechnen sei. Die Antwort, die die Bundesregierung gegeben hat war: Er liegt spätestens Ende 2001 vor. Deshalb halte ich es für angemessen, dass man nach dieser Auskunft zu Beginn des Jahres 2002 nachfragt, was denn nun eigentlich mit dieser Angelegenheit ist. Dass die Nachfrage offensichtlich dabei geholfen hat, dass wir in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf präsentiert bekommen, ist ein Ergebnis, über das man nicht unzufrieden sein darf.“⁶⁷⁵

Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion konnte dem Antrag der PDS zwar inhaltlich nicht zustimmen, verfahrenstechnisch jedoch schon.

„In der Sache kann ich der PDS nicht Recht geben. Aber dafür, dass sie darauf pocht, dass über diesen Antrag nach so langer Zeit endlich einmal debattiert wird, dass über ihn im Rechtsausschuss abschließend beraten wird, habe ich Verständnis. Dem kann ich nur beipflichten. Hier hat sich die Koalition tatsächlich lange Zeit gelassen, um jetzt ganz offensichtlich einen neuen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, der uns immer schon in Aussicht gestellt worden ist.“⁶⁷⁶

Geis wunderte sich in seinem Redebeitrag jedoch allgemein über das Vorgehen, vor allem der SPD. So habe diese dem NS-AufhG seinerzeit bei der Abstimmung im Mai 1998 zugestimmt und ihren eigenen Antrag zurückgezogen, daher erstaune ihn eine Nachbesserung zum damaligen Zeitpunkt.

„Sie von der SPD hatten damals als Opposition einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der weiterging, der eine pauschale Aufhebung wollte. Sie haben diesen Entwurf damals für erledigt erklärt. Deswegen wundert es mich ein wenig, dass nun plötzlich die Erkenntnis kommt – sie muss ja schon damals vorhanden gewesen sein; denn sonst hätten Sie den Gesetzentwurf ja nicht erarbeitet –, dass das damals verabschiedete Gesetz, dem alle zugestimmt haben – selbst die PDS hat zugestimmt und hat ihren eigenen Vorschlag für erledigt erklärt –, nicht ausreichend sei. Natürlich kann man zu dieser Feststellung kommen; ich weiß aber nicht warum.“⁶⁷⁷

Dieser Seitenhieb galt sicherlich allen nicht-konservativen Parteien, allen voran jedoch der SPD, da diese nach Auffassung Geis' ihre Meinung nun geändert hätte. Sowohl die Grünen als auch die PDS hatten sich in der vorherigen Legislaturperiode bei der Abstimmung über das NS-AufhG enthalten, die SPD jedoch hatte mit der damaligen Regierungskoalition gestimmt. Geis' Aussage, die PDS habe ihren eigenen Vorschlag für erledigt erklärt, ist jedoch nicht korrekt. Die PDS hatte einen Änderungsvorschlag eingebracht, der unter anderem eine eindeutige Rehabilitierung der Deserteure geregelt hätte, jedoch keine Mehrheit fand. Die

⁶⁷⁵ PP 14/215. S. 21419 (D).

⁶⁷⁶ Ebd. S. 21417 (B).

⁶⁷⁷ PP 14/215. (C).

SPD hatte hingegen nach anfänglichen Überlegungen auf das Einbringen eines eigenen Änderungsantrags verzichtet. Da aus dem Parlament kein Widerspruch zu Geis' Aussage kam, ist anzunehmen, dass der Fehler einer Verwechslung von PDS und SPD beim Protokollieren passierte und nicht beabsichtigt war.⁶⁷⁸

Geis betonte, dass eine pauschale Aufhebung aller Urteile wegen Desertion nach wie vor nicht die Unterstützung der CDU/CSU erhalte, er verwies dabei explizit auf die zahlreichen Protokolle entsprechender Parlamentsdebatten, da es sich um „*alte Argumentationen [handele], die ja ausgiebig bekannt*“⁶⁷⁹ seien. Volker Beck von den Grünen bedauerte diese Haltung Geis', da er sich erinnere, dass man bei der Abstimmung über die Nachbesserung des Gesetzes bezüglich der Rehabilitierung von Homosexuellen und der damit verbundenen Klärung offener Fragen der Opfer der Militärjustiz im Dezember 2000 „*in diesem Haus gemeinsam schon einmal weiter*“⁶⁸⁰ gewesen sei. Van Essen von der FDP betonte mehrfach, dass es nun darum gehe, zügig eine Entscheidung zu treffen, und seine Fraktion sich dabei „*positiv einbringen*“⁶⁸¹ werde.

Wie angekündigt, brachte die damalige Regierungskoalition aus SPD und Grünen im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung des NS-AufhG ein.⁶⁸² In dem Gesetzentwurf hieß es:

*„Nicht erfasst werden durch diese Regelung [das NS-AufhG – A.K.P.] Verurteilungen homosexueller Männer nach den §§ 175 [...] sowie eine Vielzahl von Verurteilungen unter anderem wegen Desertion (§ 69 Militärstrafgesetzbuch), Feigheit (§ 85) oder unerlaubter Entfernung (§ 64). Die Betroffenen müssen sich bislang, um die Bestätigung der Aufhebung ihres Urteils zu erhalten, einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Staatsanwaltschaft unterziehen.“*⁶⁸³

Weiter stand in der Begründung des Entwurfs:

„Diese Regelung [die Einzelfallprüfung – A.K.P.] hat sich bisher im Wesentlichen bewährt; insbesondere sind keine Fälle bekannt geworden, bei denen die Staatsanwaltschaft eine nachgewiesene Verurteilung nicht für aufgehoben erklärt hat.

*Allerdings führt die in einigen Fällen vorgesehene Einzelfallprüfung zu Unzuträglichkeiten.“*⁶⁸⁴

Diese Aussage der Regierung überraschte, da vor allem die Grünen in der vergangenen Legislaturperiode das verabschiedete Gesetz als unzureichend kritisiert hatten und auch die SPD mit sich gerungen hatte, ob sie noch einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen sollte oder nicht. Die Einzelfallprüfung war von den Grünen stets abgelehnt worden, nun

⁶⁷⁸ Vgl. dazu: Kapitel 5.5.1 dieser Arbeit.

⁶⁷⁹ PP 14/215. S. 21417 (D).

⁶⁸⁰ Ebd. S. 21418 (D).

⁶⁸¹ Ebd. S. 21420 (B).

⁶⁸² Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhGÄndG). Gesetzentwurf der Fraktion SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 14/8276 vom 20.02.2002.

⁶⁸³ DS 14/8276. S. 1.

⁶⁸⁴ Ebd. S. 4.

wurde sie zwar als „Unzuträglichkeit“ titulierte, jedoch nur für einige Fälle. Das bislang kritisierte Verfahren habe sich sogar „im Wesentlichen bewährt“, was einer Abweichung der Argumentation entsprach, die sie während ihrer Oppositionszeit vehement vertreten hatten.

Um diesen bewährten, aber unbefriedigenden Sachverhalt der Einzelfallprüfung der entsprechend aufgeführten Straftatbestände abzuschaffen, wurden im Entwurf die oben genannten Paragraphen in den bisherigen Gesetzestext ergänzt.

Dieser sehr kurze und pragmatische Gesetzentwurf wurde anschließend zweimal im Bundestag für insgesamt eine Stunde diskutiert, wobei es in beiden Sitzungen zu Beschimpfungen und zu den bekannt hitzigen Debatten⁶⁸⁵ sowie zu einem Änderungsantrag von der PDS kam.⁶⁸⁶ Der Änderungsantrag der PDS sah vor, neben den von der Koalitionsfraktion ergänzten Straftatbeständen des Militärstrafgesetzbuches auch die Delikte des sogenannten ‚Kriegsverrats‘ mit in die Gesetzesänderung aufzunehmen. Der Antrag der PDS fand im Bundestag allerdings keine Mehrheit.⁶⁸⁷

In der ersten Beratung des Bundestags, die eine Woche nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Grüne stattfand, entschuldigte sich die SPD-Abgeordnete Margot von Renesse dafür, dass sie den Antrag „zunächst nicht verstanden“⁶⁸⁸ und daher falsch beurteilt hatte.⁶⁸⁹ Dennoch wurde ihr diese im Nachhinein zurückgenommene Aussage vor allem von der CDU/CSU sowie der FDP wiederholt vorgehalten.⁶⁹⁰

In der gesamten Auseinandersetzung mit der Gesetzesänderung war es vor allem die CDU/CSU-Fraktion, die ihr Unverständnis an dem Gesetzentwurf abwertend mitteilte. So unterbrach Norbert Geis mehrfach und deutlich häufiger als jeder andere die Redebeiträge seiner Kollegen. Der Abgeordneten von Renesse unterstellte er auf ihre Frage nach den Hintergründen für die Entscheidung der Koalition „reinen Wahlkampf“.⁶⁹¹ Dem Vertreter der Bundesregierung, Staatssekretär Eckhart Pick (SPD), fiel ein nicht näher genanntes Fraktionsmitglied der CDU/CSU bei dem Argument, die Einzelfallprüfung bei Homosexuellen aufzuheben, mehrfach ins Wort:

„Es ist von den Betroffenen – daher mag die relativ geringe Zahl [gestellter Einzelfallüberprüfungen – A.K.P.] kommen – wohl immer als Zumutung empfunden worden, sich einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Das mag man verstehen oder auch nicht.“

(Dr. Klaus Grehn [PDS]: Das muss man verstehen!)

⁶⁸⁵ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 14/221 vom 28.02.2002. S. 21975 (D) – 21985 (A); Plenarprotokoll 14/237 vom 17. Mai 2002. S. 23733 (D) – 23742 (A).

⁶⁸⁶ Änderungsantrag der PDS zu Drucksachen 14/8276 und 14/9092. Drucksache 14/9116 vom 15.05.2002.

⁶⁸⁷ Vgl. dazu: PP 14/237. S. 23741 (D). Am 24.9.09 verabschiedete der Bundestag einstimmig eine zweite Änderung des NS AufhG in welcher der Tatbestand des ‚Kriegsverrats‘ pauschal aufgehoben wurde, siehe dazu: PP 16/233 vom 8. September 2009. S. 26368 (A).

⁶⁸⁸ PP 14/221. S. 21976 (B).

⁶⁸⁹ Siehe dazu: Zitat von Margot von Renesse zugehörig zu Fußnote 667.

⁶⁹⁰ Vgl. dazu: PP 14/221. S. 21978 (D); PP 14/221. S. 21982 (A); PP 14/237. S. 23736 (C); ebd. S. 23739 (A).

⁶⁹¹ PP 14/221. S. 21976 (B).

Ich denke, das muss man zumindest nachvollziehen können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die 87-jährigen Kriegsveteranen weinen auch, wenn sie das jetzt sehen!)

Sie wissen, dass homosexuelle Bürger während der NS-Diktatur schlimme Dinge zu erleiden hatten.

(Zuruf von der CDU/CSU: So wie die Familie Schleyer bei der Begnadigung des Terroristen! Die weinen auch!)⁶⁹²

Doch auch sachlichere Kritik wurde vor allem von der CDU/CSU umfassender als von den anderen Parteien geäußert. So kritisierte der Abgeordnete Jürgen Gehb ausführlich, dass sich die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf sehr lange Zeit gelassen habe, und auch, dass der Bundestag in seinem Entschluss im Dezember 2000 die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert habe, nicht aber die gesamte Koalitionsfraktion von SPD und Grünen. Für ihn sei das Vorgehen mehr als „nur eine Stilfrage“. Gehb sagte weiter:

„Ich habe eher den Eindruck, die Bundesregierung fasst die pauschale Aufhebung der NS-Urteile mit spitzen Fingern an und delegiert diese in ihren Augen unliebsame und im Falle der Deserteure auch in der Sache nicht berechtigte Pauschalaufhebung an die Regierungsfractionen. [...] Alles in allem habe ich nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung aus tiefster Überzeugung hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf steht und mit großem Engagement an die damit zusammenhängenden sachlichen und materiellen Fragen herangeht.“⁶⁹³

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf die materiellen Fragen nicht geklärt hatte, da der Gesetzentwurf sich in der Tat nur mit der Rehabilitierung bislang nicht oder nur unzureichend berücksichtigter Opfergruppen auseinandergesetzt hatte. Dies wurde damit begründet, dass den Opfern eine offizielle Bescheinigung ihres erlittenen Unrechts wichtiger sei als eine materielle Entschädigung.⁶⁹⁴ Auch das Vorgehen bei der Vorlage des Gesetzentwurfs sei laut Staatssekretär Pick nicht unüblich. Die Ausarbeitung sei im Justizministerium erfolgt⁶⁹⁵ und mit der vorgelegten Vorgehensweise sei vor allem einem schnelleren Verfahren gedient.⁶⁹⁶

Dennoch konnte der Vorwurf der CDU/CSU nicht komplett entkräftet werden, dass die Bundesregierung sich deutlich Zeit gelassen und nicht den Eindruck erweckt habe, klar hinter dem Antrag zu stehen. So kritisierte zwar auch die PDS die lange Dauer bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs, im Gegensatz zur CDU/CSU unterstützte sie jedoch den Antrag und war selbst aktiv bemüht um eine zügige Rehabilitierung. Die Rednerin der PDS, Christina Schenk, warf der damaligen Regierungskoalition ein ähnliches Verhalten wie das der Vorgängerregierung vor.

⁶⁹² PP 14/221. S. 21984 (B).

⁶⁹³ Ebd. S. 21977 (B).

⁶⁹⁴ Vgl. dazu: PP 14/221. S. 21984 (A).

⁶⁹⁵ Vgl. dazu: PP 14/237. S. 23740 (C).

⁶⁹⁶ PP 14/221. S. 21984 (A).

„Es ist gut – das sei eindeutig gesagt –, dass jetzt endlich ein Gesetzentwurf vorliegt. Aber es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dafür so viel Zeit ins Land gehen musste. [...]

Die Beratungen in den Ausschüssen sollten jetzt zügig vonstatten gehen. Ich denke, dass wir uns weiteren Zeitverlust nicht erlauben können. Es leben ohnehin nur noch wenige der Betroffenen. Allein schon deswegen ist Eile geboten. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass sich Rot-Grün mit dem Gesetzentwurf so viel Zeit gelassen hat.

[...] Die Bundesregierung und die Behörden haben bisher der biologischen Lösung der Entschädigungsfrage Vorschub geleistet. Diese Politik soll jetzt offenbar ungerührt fortgesetzt werden. Das empfinde ich als einen Skandal.“⁶⁹⁷

Genau diesen Vorwurf einer ‚biologischen Lösung des Problems‘ hatte Rot-Grün während der Oppositionszeit der damaligen Regierung aus Union und FDP stets vorgeworfen. Nun sahen sie sich selbst – nicht ungerechtfertigt – diesem Vorwurf ausgeliefert.

Argumentativ führte die Regierungskoalition von SPD und Grünen als Punkte für ihre Gesetzesänderung vornehmlich an, dass es um ein „Urteil über die Strafrechtspflege“ gehe. Die damaligen Prozesse und Urteile seien rechtswidrig, die Wehrstrafgerichtsbarkeit keine richterliche Instanz gewesen und damit seien die Urteile nichtig. Vergleichbar sei dies mit den Waldheim-Urteilen der ehemaligen DDR. Es gehe bei der Gesetzesänderung bewusst nicht darum, dass Deserteure zu Helden stilisiert, ihre Taten „*pauschal für etwas Gutes*“ angesehen oder aus nicht-desertierten Soldaten „*pauschal Verbrecher*“ gemacht werden sollten. Auch das „*häufig genutzte Argument, dass der Zweite Weltkrieg insgesamt ein Verbrechen war*“, wurde bewusst nicht verwendet, da laut der SPD-Abgeordneten von Renesse sich darauf „*nur diejenigen berufen [können], die den entsprechenden Durchblick hatten und aus diesem Grund gehandelt haben*“. ⁶⁹⁸ Zudem sollten im Fall der Deserteure auch die als äußerst belastend empfundene Einzelfallprüfung und die damit verbundene Beweislastführung der Opfer beendet werden. Volker Beck von den Grünen verband dies zusätzlich mit einer deutlichen moralischen Verpflichtung seitens der Gesetzgebung, indem er feststellte:

Nach Ansicht der FDP bestand keine Notwendigkeit, an dem gültigen Gesetz etwas zu ändern, da eine Einzelfallprüfung notwendig sei und bisher alle gestellten Anträge positiv entschieden worden seien und das bestehende Gesetz somit nicht nachgebessert werden müsse. ⁶⁹⁹ Wie die PDS kritisierte die FDP jedoch, dass bezüglich der Entschädigung noch Handlungsbedarf bestehe. Hierfür zielte die FDP auf eine zu gründende Stiftung zur Entschädigung von NS-Opfern ab, während die PDS auch die Auszahlung der einmaligen Entschädigung für Ehegatten und Kinder von Hingerichteten forderte, so wie es in früheren Legislaturperioden auch Teil der Forderungen von den Grünen selbst gewesen war. ⁷⁰⁰

Die Kritik der CDU/CSU war deutlich stärker und folgte den altbekannten Argumenten, dass eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure einer Aufwertung als „*Kardinaltugend*“ gleichkomme und nicht nur diejenigen fälschlicherweise mit einschließe, die keine politischen Motive als Desertionsgrund verfolgten, sondern vielmehr Desertion prinzipiell aufwerte „*als*

⁶⁹⁷ PP 14/221. S. 21983 (B).

⁶⁹⁸ PP 14/237. S. 23734 (B).

⁶⁹⁹ Ebd. S. 23739 (C).

⁷⁰⁰ Vgl. dazu: PP 14/237. S. 23739 (C) f., sowie für die Forderung der Grünen: DS 11/7754.

ein moralisch einzuforderndes Verhalten [von] den Millionen von Soldaten, die gehorcht haben [...]. Damit wird natürlich jeder Soldat, der nicht desertierte, moralisch abqualifiziert [...] selbst wenn das vom Gesetzgeber nicht intendiert wird. Es kommt aber auf den Empfängerhorizont an. [...] Genauso fühlen sich diejenigen, die heute Veteranen sind, an den Pranger gestellt“.⁷⁰¹ Zudem würde eine pauschale Aufhebung beziehungsweise das Absprechen juristischer Korrektheit der Urteile im Gegenzug neues Unrecht gegenüber den damaligen Richtern bedeuten, die keinesfalls alle Nationalsozialisten gewesen seien.⁷⁰² Eine Einzelfallprüfung, wie es das bestehende Gesetz regelte, sei somit unerlässlich, denn es habe schließlich auch während des Nationalsozialismus rechtmäßige Verurteilungen gegeben, „sonst hätten sie doch die Alliierten bereits 1945 aufgehoben.“⁷⁰³

Nach dieser abermals emotional geführten Debatte wurde das NS-AufhGÄndG am 17. Mai 2002 mit den Stimmen von SPD, Grüne und PDS und gegen die Stimmen von CDU/CSU sowie FDP im Bundestag verabschiedet. Im Bundesrat wurde dem Gesetzentwurf im Juni zugestimmt,⁷⁰⁴ die Änderung trat am 24. Juli 2002 in Kraft.⁷⁰⁵

Während die Gegner einer Rehabilitierung somit weiterhin ihre bereits bekannten Argumente nutzten, verschob sich bei der damaligen Regierungskoalition aus SPD und Grünen die Argumentationslinie erneut dahin gehend, dass sie sich nicht mehr auf die Tat der Desertion per se bezog – und damit einer problematischen Debatte über Widerstandskämpfer/Held/Vorbild oder nicht –, sondern rein auf eine juristische Ebene. Dadurch, dass den Urteilen keinerlei Rechtsgültigkeit beigemessen werden könne, seien sie als nichtig anzusehen. Diese Argumentation hatte den zusätzlichen Vorteil, dass ein ähnliches Verfahren im Bundestag bereits mit Zustimmung der CDU/CSU und FDP vollzogen worden war, nämlich mit dem Aufheben der Urteile der Waldheimer-Prozesse,⁷⁰⁶ obgleich bekannt gewesen war, dass bei diesen Prozessen dadurch tatsächliche Straftäter wieder freigesprochen worden waren. Zu dieser rein sachlich-juristischen Argumentation kam vor allem von den Grünen und der PDS das moralische Argument, dass die bestehende vorgesehene Einzelfallprüfung für die Betroffenen eine zu hohe und zu belastende Hürde sei. So seien die vollzogenen Einzelfallprüfungen zwar positiv beschieden worden, aber zum einen seien nicht alle Betroffenen im Besitz von entsprechenden Unterlagen oder Zeugenaussagen, zum anderen stelle dies eine unwürdige Behandlung sowie eine inakzeptable Beweislastumkehr dar. Dieses

⁷⁰¹ PP 14/237. S. 23736 (B) f.

⁷⁰² Vgl. dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses. DS 14/9092. 15.05.2002. S. 5; PP 14/215. S. 21418 (B).

⁷⁰³ PP 14/237. S. 23736 (B).

⁷⁰⁴ Vgl. dazu: Plenarprotokoll 777 vom 21. Juni 2002. S. 345.

⁷⁰⁵ Vgl. dazu: BGBl I 2002 Nr. 51. S. 2714.

⁷⁰⁶ Im April 1950 begann in Waldheim, in der damaligen DDR, ein Schnellverfahren gegen über 3.000 angebliche Nationalsozialisten und damalige Regimegegner. Das Gericht verhängte ohne Beweisaufnahmen oder Verteidigung der Angeklagten in Schauprozessen zahlreiche Todesurteile – von denen über 20 vollstreckt wurden – sowie langjährige Haftstrafen. Die Haftstrafen standen bereits vor Prozessbeginn fest und waren von der damaligen Regierung angeordnet worden. Unter den Verurteilten befanden sich sowohl tatsächliche Verbrecher als auch Mitläufer aber auch Unschuldige. Die Prozesse riefen weltweite Proteste hervor. 1992 wurden sämtliche in den Waldheimer-Prozessen verurteilten Personen durch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) rehabilitiert, da die Prozesse gegen wesentliche Grundsätze einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung verstießen hatten. Vgl. dazu: Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. Esslingen [u.a.]. 1993; Falco Werkentin: Die "Waldheimer Prozesse" der Jahre 1950/52. In: Materialien der Enquete-Kommission. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Band IV). Hrsg. von Deutscher Bundestag.

Argument war von den Grünen jedoch bereits bei Verabschiedung des NS-AufhG 1998 vorgebracht worden. In ihrem mit der SPD vorgebrachten Änderungsantrag des Gesetzes 2002 war diese Aussage gleichwohl relativiert worden, indem davon die Rede gewesen war, dass sich das bisherige Verfahren der Einzelfallprüfung bewährt habe, da keiner der gestellten Anträge abgelehnt worden sei. Die bisherige Einschätzung, dass angesichts der Hürde der Einzelfallprüfung viele Betroffene gar nicht erst einen Antrag stellen würden, da sie das Verfahren als demütigend empfänden, war mit der kurzen Aussage, dass es in wenigen Fällen zu ‚Unzuträglichkeiten‘ führen würde, stark abgeschwächt worden.

6.3.2.2 Presseresonanz

Während der Beratung über die Anträge der PDS Ende Januar 2002 im Bundestag verkündete die Regierungskoalition, zeitnah selbst einen Gesetzentwurf einzubringen, gemäß dem unter anderem die Deserteure ohne Einzelfallprüfung rehabilitiert werden sollten. Diese Meldung war der einzige Auslöser, über welchen alle vier untersuchten Presseorgane während des Zeitraums von 1999 bis 2002 gleichzeitig informierten. Taz und WELT berichteten über diese Nachricht lediglich mit einer fast identischen dpa-Meldung. Bezeichnend in dieser abgedruckten Meldung sind jedoch die kleinen Unterschiede im Wortlaut. Im zweiten und damit letzten Satz der Meldung hieß es in der WELT, mit dem Gesetzentwurf *„solle die Einzelfallprüfung für Verfolgte wie Deserteure und Homosexuelle wegfallen“*,⁷⁰⁷ während in der taz von der *„teilweise unzutraglichen Einzelfallprüfung“*⁷⁰⁸ die Rede war. Somit wurde der an und für sich neutralen Presseagenturmeldung durchaus wieder eine wertende Note beigemischt, beziehungsweise entfernt im Fall der WELT. SPIEGEL ONLINE veröffentlichte unter der Schlagzeile *„Alle NS-Urteile gegen Deserteure und Homosexuelle aufgehoben“*⁷⁰⁹ im kurzen Fließtext den relativierenden Hinweis, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft treten solle. Insgesamt war der Artikel nüchtern verfasst, die ausschließliche Berufung auf Koalitionsparteien und die vermeintlich bereits vollzogene Umsetzung des Gesetzentwurfs in der Überschrift lassen jedoch deutlich eine befürwortende Position erkennen. In der FAZ schließlich wurde in einem kurzen Artikel die neutralste Position aller vier ausgewerteten Printmedien wiedergegeben. So wurde einerseits darauf hingewiesen, dass die übrigen Wehrmachtssoldaten durch diesen Gesetzentwurf nicht abgewertet werden sollten. Andererseits wurde auch Norbert Geis indirekt zitiert, der, die ablehnende Haltung der CDU/CSU vertretend, *„den Entwurf gleichwohl ab[lehnte] und [...] sich ausdrücklich dagegen [wandte], alle Deserteure pauschal zu rehabilitieren.“*⁷¹⁰

Im weiteren Verlauf der Debatte berichteten sowohl WELT als auch SPIEGEL ONLINE jeweils sehr kurz über eine im Anschluss getätigte Äußerung von Norbert Geis (CSU), dass die pauschale Rehabilitierung der Deserteure eine ‚Schande‘ sei.⁷¹¹ In der WELT handelt es sich bei dem Artikel um eine kurze Meldung einer Presseagentur, in der vor allem wiedergegeben wurde, dass nach Meinung von Geis SPD und Grüne Deserteure mit dem Gesetzentwurf zu

⁷⁰⁷ Politik kompakt. In: Welt. 01.02.2002. S. 4.

⁷⁰⁸ Einzelfallprüfung entfällt. In: Taz. 01.02.2002. S. 6.

⁷⁰⁹ Rehabilitation. Alle NS-Urteile gegen Deserteure und Homosexuelle aufgehoben. In: Spiegel online. 01.02.2002.

⁷¹⁰ Rehabilitierung von Deserteuren und Homosexuellen vorgeschlagen. In: FAZ. 02.02.2002. S. 28.

⁷¹¹ Vgl. dazu: Politik kompakt. In: Welt. 02.03.2002. S. 4; CSU-Politiker geißelt Aufhebung von NS-Urteilen. In: Spiegel online. 01.03.2002.

den „*eigentlichen Helden*“ machen wollten, obgleich erwiesen sei, dass die Mehrheit der Deserteure keine Widerstandskämpfer gewesen seien.⁷¹² In dem Artikel von SPIEGEL ONLINE wurde neben diesen Äußerungen von Geis auch die Haltung der anderen Parteien kurz dargelegt, und es wurde darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf ein bereits bestehendes Gesetz erweitern sollte. Volker Beck von den Grünen wurde als Vertreter der den Entwurf einbringenden Parteien mit den Worten zitiert, es gehe nicht um die Frage danach, ob ein Deserteur „*ein Held oder ein Feigling*“⁷¹³ gewesen sei.

Auch wenn die Darstellung in der WELT nüchtern und durch eine Presseagentur erfolgte, war die Berichterstattung über den Vorfall doch einseitig und dabei vermeintlich die Meinung der konservativen Leserschaft treffend.

Über die Abstimmung zur Gesetzesänderung im Bundestag im Mai 2002 berichteten sowohl taz als auch FAZ. Während es sich bei der FAZ mit einem kurzen Artikel einer Presseagentur gleichzeitig um die letzte Veröffentlichung zu diesem Thema handelte, widmete die taz dem Ereignis einen regulären Artikel auf der Titelseite sowie einen Kommentar. In der FAZ hieß es, dass nach „*einer kontroversen Debatte [...] gegen die Stimmen von Union und FDP*“⁷¹⁴ im Bundestag beschlossen worden sei, die Urteile gegen Deserteure und Homosexuelle pauschal aufzuheben. Anschließend kamen sowohl Vertreter von CDU und SPD als auch den Grünen zu Wort, um ihren Standpunkt darzulegen. In der taz wurde auf der Titelseite deutlich ausführlicher und parteiischer berichtet. So war die Rede davon, dass das Parlament durch die Ergänzung „*endlich eine noch immer bestehende Lücke im Gesetz*“ geschlossen sowie eine „*überfällige Ehrenerklärung*“ abgegeben habe. Bei der Darlegung der Gründe von FDP und CDU, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, stellte die Autorin fest: „*Seit Bestehen der Bundesrepublik haben die Konservativen gegen eine historische Deutung gekämpft, die auch die Wehrmacht als Instrument des NS-Terrors betrachtet.*“⁷¹⁵ Im Kommentar derselben Autorin wurde dieser Punkt erneut aufgegriffen und weitergetragen, indem sie konstatierte, dass die Gesetzesänderung

„nicht nur für die unmittelbar Betroffenen große Bedeutung [hat], sondern ebenso für die Nachgeborenen. Was sich daran zeigt, dass es bis zuletzt erheblichen Widerstand dagegen gab.

Gilt staatliches Handeln prinzipiell auch dann als rechtmäßig, wenn der Terror regiert? [...]

Was früher willkürliches Recht war, kann heute durchaus Unrecht sein: Das ist das Signal, das vom gestrigen Beschluss des Bundestages ausgeht. Dieser Beschluss weist nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft.“⁷¹⁶

Die Kritik der Autorin, dass diese Gesetzesänderung äußerst spät verabschiedet worden war, war in ebenfalls sehr deutlicher Weise einige Wochen zuvor auch in der FAZ kritisiert worden, wenngleich der restliche Artikel sehr neutral abwägend verfasst worden war.

⁷¹² Politik kompakt. In: Welt. 02.03.2002. S. 4.

⁷¹³ CSU-Politiker geißelt Aufhebung von NS-Urteilen. In: Spiegel online. 01.03.2002.

⁷¹⁴ Pauschale Rehabilitierung für Wehrmachtsdeserteure. In: FAZ. 18.05.2002. S. 4.

⁷¹⁵ Bundestag ehrt NS-Deserteure. In: Taz. 18.5.2002. Titelseite.

⁷¹⁶ Ende eines 57-jährigen Unrechts. In: Taz. 18.5.2002. S. 11.

„Der Entwurf trägt [...] das Datum vom 20. Februar dieses Jahres. Die Initiatoren, die Fraktionen von SPD und Grünen, berufen sich zwar auf eine Beschlußempfehlung des Bundestages vom 7. Dezember 2000. Aber danach ist lange Zeit nichts geschehen. Dabei zeigt das Beispiel des Gesetzes zur Regelung der Einfuhr von Stammzellen, daß ein Gesetzentwurf auch innerhalb von Wochen erstellt werden kann, nachdem das Parlament das Vorhaben angestoßen hat.“⁷¹⁷

Eine mögliche Erklärung dafür führte der Autor direkt mit an:

„Gegen Ende der Wahlperiode wird die Zeit für öffentliche Erörterungen der noch zu erledigenden Gesetzesvorhaben knapp. Die Bürger mögen das bedauern, manche Abgeordnete aber scheinen auf die zeitliche Enge zu spekulieren, wenn sie sich des Erfolges ihres Strebens nicht sicher sind. Besonders fällt eine derartige Strategie bei gesetzlichen Neuregelungen auf, die infolge des politischen Richtungswechsels eigentlich seit Beginn der Wahlperiode mehr oder weniger verdeckt beabsichtigt waren.“⁷¹⁸

Tatsächlich hatte bei SPD und Grünen aufgrund der mehrfachen Beteiligung der Bundeswehr in Kriegseinsätzen durchaus ein bedeutender politischer Richtungswechsel stattgefunden, der vor allem für die aus der Friedensbewegung stammenden Grünen zu sehr großen innerparteilichen Konflikten geführt hatte. Allerdings dürfte der „Erfolg des Bestrebens“ bei Rot-Grün alles andere als unsicher gewesen sein, da Rot-Grün selbst als Regierungskoalition über eine Mehrheit im Bundestag verfügte und die PDS ihre Zustimmung mehrfach sehr deutlich signalisiert hatte, unter anderem durch ihren im März 2001 gestellten Antrag.⁷¹⁹

Im Juni 2002 erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat. Taz, WELT und SPIEGEL ONLINE war dies jeweils eine sehr kurze Randnotiz wert, vermischt mit all den anderen vom Bundesrat verabschiedeten Gesetzen. So hieß es in der WELT „[m]ehr als 57 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs werden sämtliche NS-Urteile gegen Deserteure sowie gegen homosexuelle Männer per Gesetz pauschal aufgehoben.“⁷²⁰ Bei SPIEGEL ONLINE fiel die Meldung noch kürzer aus, dort lautete es: „Die Ländervertretung billigte auch die Verschärfung des Waffenrechts, das neue Jugendschutzgesetz, das Geldwäschegesetz, die pauschale Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen gegen Homosexuelle und Deserteure sowie die Steuerbefreiung von Trinkgeldern.“⁷²¹ In der taz wurde in der Presseagenturmeldung noch mitgeteilt, dass vorher eine Einzelfallprüfung notwendig gewesen sei.⁷²² Von der Euphorie nach der Verabschiedung im Bundestag war nach der rein formalen Genehmigung durch den Bundesrat auch in der taz somit nichts mehr zu lesen.

⁷¹⁷ Die Unionsfraktion betrachtet eine pauschale Rehabilitierung von Weltkriegs-Deserteuren mit Skepsis. In: FAZ. 22.04.2002. S. 12; Im Bundestag wurde am 30. Januar 2002 beschlossen, ein Stammzellengesetz zu verabschieden. Dies geschah nach mehrfachen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs am 25. April 2002, der Bundesrat hat das Gesetz am 31. Mai 2002 verabschiedet. Vgl. dazu: Vorgang 14019907 des Bundestags.

⁷¹⁸ Die Unionsfraktion betrachtet eine pauschale Rehabilitierung von Weltkriegs-Deserteuren mit Skepsis. In: FAZ. 22.04.2002. S. 12.

⁷¹⁹ Vgl. dazu: Kapitel 6.3.1.1.

⁷²⁰ Bundesrat verabschiedet neues Waffenrecht. In: Welt. 22.06.2002. S. 2.

⁷²¹ Tierschutz ja, Verbraucherschutz nein. In: Spiegel online. 21.06.2002.

⁷²² Länder für Jugendschutz. In: Taz. 22.6.2002. S. 2.

Auffällig ist, dass die WELT und SPIEGEL ONLINE lediglich mit diesen kurzen Meldungen über die Verabschiedung des NS-AufhGÄndG berichteten, und nicht wie in den Jahren zuvor die Debatte aktiver begleiteten. Dies ist vor allem für die WELT überraschend, da sich ihre Stammleserschaft bislang vehement gegen eine Rehabilitierung ausgesprochen hatte – eine Haltung, der die Zeitung nicht im gleichen Umfang entsprach. Diese kurze und neutrale Berichterstattung sowie das Fehlen jeglicher abgedruckter Leserbriefe zeigt, dass die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure keine gesellschaftspolitische Provokation mehr darstellte, sondern vielmehr als akzeptiert angesehen werden konnte.

6.3.3 Presseresonanz zu den Feierlichkeiten zum 20. Juli 2000

Sowohl taz als auch FAZ berichteten im Jahr 2000 über die jährlichen Feierlichkeiten zum 20. Juli im Bendlerblock mit dem Hinweis, dass in diesem Jahr dort erstmalig auch offiziell den Deserteuren gedacht worden sei. In der taz erschien auf der Titelseite ein Hinweis auf die erste offizielle Kranzniederlegung „im Anschluss an das offizielle Gedenken an die Attentäter des 20. Juli 1944“. ⁷²³ In dem dazugehörigen Artikel selbst wurden die Kranzniederlegung beziehungsweise die Deserteure nicht weiter erwähnt. Anders war dies in dem leicht parteiischen Artikel im Berliner Lokalteil, der sich mit der Kranzniederlegung sowie deren Wahrnehmung seitens Ludwig Baumann auseinandersetzte. So war die Rede davon, dass erstmalig „unter dem Hausrecht der Bundeswehr“ im Bendlerblock ein Kranz niedergelegt worden sei. Baumann wurde zitiert mit den Worten, er bedaure, dass der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) zwar betont habe, dass Widerstand gegen Hitler keineswegs nur der 20. Juli gewesen sei, in seiner Aufzählung weiterer Widerstandskämpfer die Gruppe der Deserteure jedoch nicht explizit genannt habe. Des Weiteren wurde Baumanns Unmut über die bislang nicht erfolgte pauschale Rehabilitierung, sondern die „entwürdigende“ Einzelfallprüfung

widergegeben, um mit den Worten zu schließen: „Dann war es mit der Gastfreundschaft der Bundeswehr auch schon vorbei. Polizisten und Feldjäger drängten zum Aufbruch. Denn bei der Gelöbnisfeier der Bundeswehrrekruten musste der Bendlerblock ‚störfrei‘ sein.“ ⁷²⁴ Der Artikel ist klar parteiisch für die Deserteure formuliert, der Bundeswehr steht die Autorin, wie anhand der letzten Sätze deutlich wird, weniger wohlwollend gegenüber.

Auch in der FAZ erschien ein kurzer Bericht über dieses Ereignis in Form eines Pressespiegels aus der *Stuttgarter Zeitung*. In diesem insgesamt seit 1999 erst zweiten Artikel über Wehrmachtsdeserteure heißt es:

„Es ist gut, dass der Staat, dass die Bundeswehr im 20. Juli mehr sieht als nur einen Anlass zur öffentlichen Gelöbnisfeier. Der Widerstand, den die Männer um Stauffenberg symbolisieren, erschöpfte sich ja nicht nur im Attentatsversuch der Militärs. Mutig waren auch die Menschen im Untergrund, aufgelehnt haben sich auch jene, die Verfolgte verbargen oder KZ-Häftlingen halfen – und sei es auch nur mit einem Stück Brot. Auch die lange verfernte Gruppe der Deserteure und Wehrmachtsverweigerer gehört dazu. Am Donnerstag durfte ihrer erstmals im Rahmen der 20.-Juli-Feiern gedacht werden. Warum erst jetzt ...?“ ⁷²⁵

⁷²³ Gedenkfeier für Deserteure. In: Taz. 21.7.2000. Titelseite.

⁷²⁴ Deserteur darf Deserteure ehren. In: Taz. Berlin lokal. 21.7.2000. S. 19.

⁷²⁵ Auch die Wehrmachtsverweigerer. In: FAZ. 22.07.2000. S. 2.

Auch der in der FAZ zitierte Artikel der Stuttgarter Nachrichten ist eindeutig wohlwollend gegenüber den Deserteuren geschrieben und – wie in dem Auszug ersichtlich – sehr moralisch verfasst.

Die Feierlichkeiten zum 20. Juli im Jahr 2000 hatten allerdings noch ein Nachspiel. Im Anschluss an die Kranzniederlegung wurde Ludwig Baumann von einem Major der Reserve als ‚Straftäter‘ bezeichnet. Keine der beiden Zeitungen – FAZ und taz – berichteten im Jahr 2000 darüber, wohl aber Anfang 2002, im Zuge der Gerichtsverhandlung, die auf diese Aussage folgte. In der FAZ wurde dieses Thema mit einem zweizeiligen Hinweis in der Rubrik *Termine* im Ressort *Berliner Seiten* erwähnt und war gleichzeitig der erste Artikel nach dem Bericht über die Kranzniederlegung zwei Jahre zuvor.⁷²⁶ Die taz veröffentlichte einen mittellangen Artikel im Berliner Lokalteil, der im Gegensatz zur Ankündigung in der FAZ vom Ausgang des Gerichtsverfahrens berichtete. Auch dort ist deutlich erkennbar, dass der Autor mit Ludwig Baumann sympathisierte und für den angeklagten Major keinerlei Wertschätzung übrig hatte: *„Der Feldjäger, dessen Berufsstand sich nur zu oft gegen die Bezeichnung Mörder gerichtlich zu Wehr setzt, und der Kläger, ein vom Alter gezeichneter Mann, der sich des Mordens verwehrte und 1942 desertierte.“*⁷²⁷

6.4 Zwischenfazit

Für die Jahre 1999 bis 2002 lässt sich feststellen, dass die öffentliche Berichterstattung in den untersuchten Medien im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen war, und dass, abgesehen von der taz, in der Regel nur zu politischen Anlässen über die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure berichtet wurde. Dies deutet darauf hin, dass in der dritten Phase die Debatte nicht mehr in allen Teilen der Gesellschaft geführt wurde, ähnlich wie sie in der ersten Phase von 1987 bis 1991 noch nicht überall geführt worden war. Im Gegensatz zur ersten Phase berichtete jedoch auch die WELT, und somit ein Vertreter der Hauptakteure, nicht mehr über die Thematik der Rehabilitierung. Dies zeigt, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Rehabilitierung keine solche politische Sprengkraft mehr besaß, sondern gesellschaftlich akzeptiert war.

Auch die Politik ließ sich wider Erwarten sehr viel Zeit, das bestehende Gesetz nachzubessern. So hatten SPD und Grüne während ihrer Oppositionszeit der damaligen Regierungskoalition gerne ein ‚Spielen auf Zeit‘ vorgeworfen, und damit den Versuch einer ‚biologischen Lösung‘. Zwar hatte die SPD das NS-AufhG 1998 mitverabschiedet und als größtmöglichen Kompromiss gefeiert, ihre ursprünglichen Positionen waren vor Regierungsantritt jedoch deutlich weitreichender gewesen. Die Grünen hatten nach Verabschiedung des NS-AufhG nicht mit Kritik gespart und ihre Enttäuschung über die Einzelfallprüfung deutlich geäußert. Ein Umsetzen der Forderungen nach einer pauschalen Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und anderer Opfergruppen hätte mit der damaligen Regierungsmehrheit somit ein Leichtes sein sollen. Allerdings wurde dieses Vorhaben längere Zeit nicht in die Tat umgesetzt. Sogar ein entsprechender Beschluss im Bundestag, bis Ende der Legislaturperiode ein Gesetz auf den Weg zu bringen, führte zu keinerlei erkennbaren Aktivitäten im Bundestag. Erst als die weiterhin in der Opposition befindliche PDS als weitere Unterstützerin einer Rehabilitation einen alten SPD-Antrag einbrachte, kam Bewegung in die

⁷²⁶ Vgl. dazu: Termine. In: FAZ. Berliner Seiten. 10.01.2002. S. BS2.

⁷²⁷ Major gegen Deserteur. In: Taz. Berlin lokal. 11.1.2002. S. 24.

damaligen Koalition, und das vermeintlich lange Nichtstun wurde mit einer angeblich aufwändigen Prüfung begründet. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussage lässt sich allerdings anzweifeln, da die Grünen 1993 bewiesen hatten, dass sie als Oppositionspartei binnen einer Woche einen eigenen Antrag zur Rehabilitierung vorlegen konnten.⁷²⁸ Die SPD hatte in der vorherigen Legislaturperiode ebenfalls einen damals für sie akzeptablen Gesetzesentwurf eingebracht, der dann 2001 in Auszügen von der PDS erneut eingebracht wurde.⁷²⁹ Auch wenn die Regierungsparteien an dem bislang von ihnen stark kritisierten NS-AufhG nachbesserten und somit ein Versprechen aus ihrer Koalitionsvereinbarung umsetzen, lobten sie das bis dahin bestehende Gesetz als ein grundsätzlich bewährtes Verfahren, wie die positive Entscheidung aller Einzelfallprüfungen gezeigt habe. Zumindest für die Grünen stellte diese Haltung eine Abkehr der während ihrer Oppositionszeit vertretenen Linie dar. Dieser Wandel begründet sich wohl in folgenden Punkten: Einerseits wollten sie den Koalitionsfrieden nicht gefährden und hielten sich an eine einheitliche Linie mit der SPD. Andererseits spielte vor allem die Tatsache eine große Rolle, dass ausgerechnet während der Regierungsbeteiligung einer aus der Friedensbewegung stammenden Partei die Bundeswehr gleich an mehreren nicht unumstrittenen Kriegseinsätzen beteiligt war. Ein weiteres Engagement für Deserteure vergangener Kriege hätte fortan zu einer gewissen Unglaubwürdigkeit geführt, wenn zeitgleich deutsche Soldaten ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats in den Kosovo-Krieg gesendet wurden. Es hätte auch ein erneutes Aufbrechen innerparteilicher Konflikte bedeutet, die zu Beginn der Legislaturperiode deutlich gezeigt hatten, dass sie nicht nur die Existenz der Partei Die Grünen, sondern auch der rot-grünen Koalition bedrohen konnten. Zudem wandelte sich die Partei der Grünen durch ihre Regierungsbeteiligung sowie unter der Leitung des Anführers des Realo-Flügels, Joschka Fischer, generell dahin gehend, dass die Meinungen ideologisch anders einzuordnender Parteimitglieder zunehmend weniger wahrgenommen wurden.

Im Hinblick auf die verwendeten Argumentationsketten betonte vornehmlich die SPD weiterhin verstärkt, dass es bei der Rehabilitierung um eine Aufhebung sogenannter Nicht-Urteile gehe, das heißt um Urteile, welchen per se keine Rechtskraft hätte zugesprochen werden dürfen. Die Grünen vertraten die Auffassung, dass die bestehende Einzelfallprüfung eine unzumutbare Belastung darstellte. Auf der Seite der Gegner einer Gesetzesänderung standen CDU/CSU sowie die FDP. Beide Parteien waren sich darin einig, dass das bereits verabschiedete Gesetz grundsätzlich gut funktioniere, seien doch alle gestellten Einzelfallprüfungen positiv abgeschlossen worden. Von daher sah die FDP auch keinen Handlungsbedarf, das bestehende Gesetz nachzubessern. Bei der CDU/CSU herrschte grundsätzlich auch keine Veränderung der Argumentationslinie vor, jedoch bedeutete ihrer Meinung nach die Abschaffung der Einzelfallprüfung die Schaffung von neuem Unrecht, da automatisch alle Richter der damaligen Zeit diskreditiert würden. Die Argumentation folgte weiterhin der Aussage, dass mit einer Rehabilitierung der Deserteure automatisch alle nicht desertierten Wehrmachtsoldaten entehrt würden.

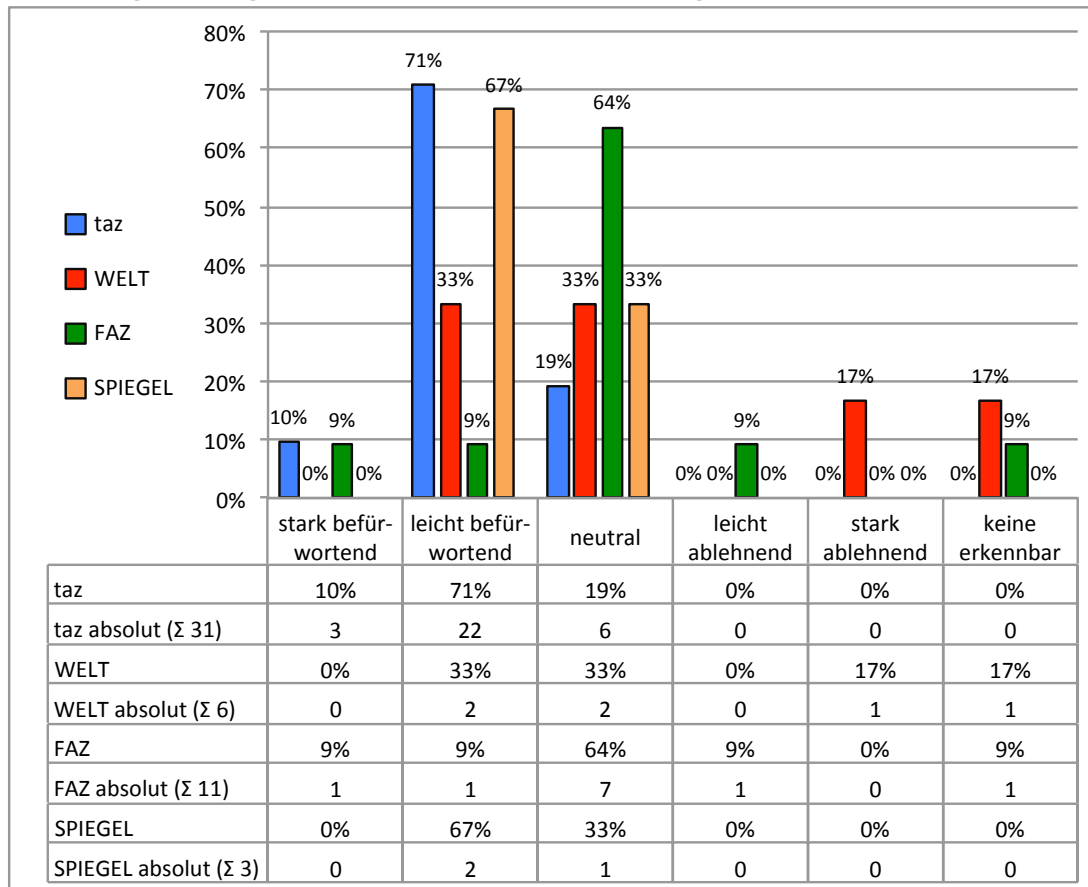
Bei der Auswertung der Berichterstattung und der darin verwendeten Argumente fällt der geringe Anteil an negativen, die Rehabilitation ablehnenden Argumenten auf. So sind die neun Prozent der leicht ablehnenden sowie die 17 Prozent der stark ablehnenden Haltungen

⁷²⁸ Vgl. dazu: DS 12/6418 sowie Kapitel 5.4.1.

⁷²⁹ Vgl. dazu: DS 13/9774 und DS 14/5612 sowie Kapitel 6.3.2.1.

auf jeweils einen Artikel in den Zeitungen der FAZ beziehungsweise der WELT zurückzuführen. Durch die geringe Anzahl an Artikeln schlägt sich einerseits jeder einzelne Artikel mit einer vergleichsweise hohen Prozentzahl nieder, andererseits ist ein Trend der verwendeten Argumente erkennbar. In allen untersuchten Medien ist eine klare Gewichtung auf eine neutrale oder leicht befürwortende Position zu verzeichnen. Insgesamt lässt sich somit keine signifikante Änderung zu den Vorjahren feststellen.

Abbildung 24: Argumente in der Berichterstattung 1999-2002.



Diese neutrale bis leicht befürwortende Berichterstattung in Kombination mit der generell niedrigen Anzahl an Presseartikeln insgesamt weist darauf hin, dass die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren keine massive gesellschaftliche Provokation mehr war. Die Rehabilitierung wurde somit in der Gesellschaft breit akzeptiert. Dies war, neben einer durch die Medien in den Vorjahren betriebenen politisch-historischen Aufklärung, vor allem auch der Tatsache geschuldet, dass ein Generationenwechsel stattgefunden hatte. Für die jüngeren Generationen stellte eine Rehabilitierung eine Selbstverständlichkeit dar, während gleichzeitig der öffentliche Einfluss der älteren Kriegsgeneration abnahm. In der Politik vollzog sich diese Ablösung der Einflussnahme deutlich langsamer, vor allem im Bundestag, in dem die Meinungsführer der Fraktion oft einer älteren Generation als der Fraktionsdurchschnitt angehörten.

7 Fazit

In diesem Kapitel werden die in den einzelnen Phasen der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse – aus der Analyse der Medienberichterstattung und aus der politischen Debatte – zusammengetragen und in den Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt. Die Basis hierfür bildet ein quantitativer Gesamtüberblick über die ausgewählten Medien und deren Entwicklung im Laufe der Zeit. Die inhaltliche Auswertung soll die jeweilige Positionierung, etwaige Änderungen dieser Standpunkte sowie die Erfüllung der anfangs an das jeweilige Printmedium gestellten Erwartungen aufzeigen. Für die politische Auswertung werden zunächst die vorgebrachten Hauptargumente sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern der Rehabilitierung aufgeführt, um anschließend mit einer inhaltlichen Zusammenfassung der einzelnen ausgewerteten Phasen eine Verortung der Parteien bezüglich ihrer Positionierung im Laufe der Debatte vorzunehmen.

Die rein quantitative Auswertung der veröffentlichten Artikel in den ausgewählten Medien zeigt sehr deutlich, dass die Hochphase der Berichterstattung auf die Jahre 1992 bis 1998 fiel, und somit in eine Zeit, in der auch im Parlament sehr große Aktivität zu dieser Frage herrschte. Während dieses Zeitraums wurden mit 378 Artikeln mehr als dreimal so viele Artikel wie in der ersten Phase der Berichterstattung (116) sowie mehr als siebenmal so viele wie in der letzten Berichterstattungsphase veröffentlicht (51). Bei dieser zweiten Phase handelt es sich jedoch gleichzeitig mit einer Dauer von sieben Jahren um die längste der drei untersuchten Phasen. Betrachtet man daher die durchschnittliche Anzahl an Artikeln pro Jahr, ändert sich diese Reihenfolge zwar nicht, die Unterschiede zwischen den Phasen werden jedoch geringer – die zweite Phase mit durchschnittlich 54 Artikel pro Jahr, die erste Phase mit 23,2 und die dritte Phase mit 12,75 Artikel pro Jahr. Diese Zahlen unterstreichen somit die Bedeutung der Jahre 1992 bis 1998 hinsichtlich des Medieninteresses am Thema Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren.

Betrachtet man nun die Auslöser für eine Berichterstattung über die gesamte Zeit von 1987 bis 2002, so erwiesen sich vor allem politische Ereignisse, wie zum Beispiel der Stand der Gesetzesinitiativen, als Hauptauslöser. Erwähnenswert ist jedoch, dass in der ersten Phase der Berichterstattung der zahlenmäßig größte Auslöser Deserteursdenkmäler waren, die zum damaligen Zeitpunkt als sehr provozierend galten und somit für ein entsprechendes Medienecho sorgten. Zu dieser Zeit wurde die Debatte noch nicht gesamtgesellschaftlich, sondern vor allem in den Medien geführt. Dabei waren mit den Zeitungen taz und WELT mediale Vertreter der beteiligten Hauptakteure – Deserteure beziehungsweise Rehabilitierungsbefürworter sowie Wehrmachtsveteranen beziehungsweise Rehabilitierungsgegner – beteiligt. Die Berichterstattung über Denkmäler spielte zu Beginn eine wesentlich größere Rolle als in den folgenden Jahren. So wurden in den ersten fünf Jahren im Schnitt 6,6 Berichte über Deserteursdenkmäler pro Jahr veröffentlicht, während es in den folgenden Phasen mit 3,7 beziehungsweise 2,5 Artikeln pro Jahr deutlich weniger waren. Dies unterstreicht, dass die anfängliche Provokation, die von Deserteursdenkmälern ausgegangen war, einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz wich und infolgedessen die Errichtung weiterer Denkmäler medial weniger begleitet wurde. Andere auslösende Ereignisse neben Denkmälern und politischen Ereignissen hatten über die gesamten Jahre nur eine gleichbleibend geringe Bedeutung.

Die zu Beginn der Arbeit vertretene Annahme, dass die taz als links-alternative Tageszeitung eine radikal befürwortende Position in der Rehabilitierungsdebatte einnehmen würde, lässt sich nach der Quellenauswertung nur zum Teil bestätigen. Es fanden sich keinerlei ablehnende Positionen in der Berichterstattung der taz wieder, sondern stets befürwortende beziehungsweise neutrale. Trotzdem ist erkennbar, dass sich die taz an einigen Stellen anders präsentierte als zunächst angenommen. So vertrat die taz in den ersten Jahren von 1987 bis 1991 mit 27 Prozent am stärksten eine stark befürwortende Position in Bezug auf ihre gesamte Berichterstattung über Wehrmachtsdeserteure. In den folgenden beiden Phasen sank dieser Wert kontinuierlich ab auf zunächst 15 Prozent während der Jahre 1992 bis 1998 und dann auf zehn Prozent im Zeitraum von 1999 bis 2002. Gleichzeitig wuchs der Anteil der gemäßigt befürwortenden Position von zunächst 46 Prozent auf später 51 Prozent und in der letzten Phase sogar auf 71 Prozent. Die taz vertrat somit zwar eine eindeutig befürwortende Argumentationslinie, jedoch nicht so deutlich ausgeprägt, wie eingangs angenommen. Es erweckt den Anschein, dass die taz – die insgesamt mit 252 Artikeln am häufigsten über die Deserteure berichtete - im Laufe der Berichterstattung ‚ermüdete‘ und durch die seit Jahren nahezu identischen, festgefahrenen und fast schon gebetsmühlenartig vorgetragenen Argumente beider Seiten im Laufe der Jahre gemäßigttere Töne anschlug.

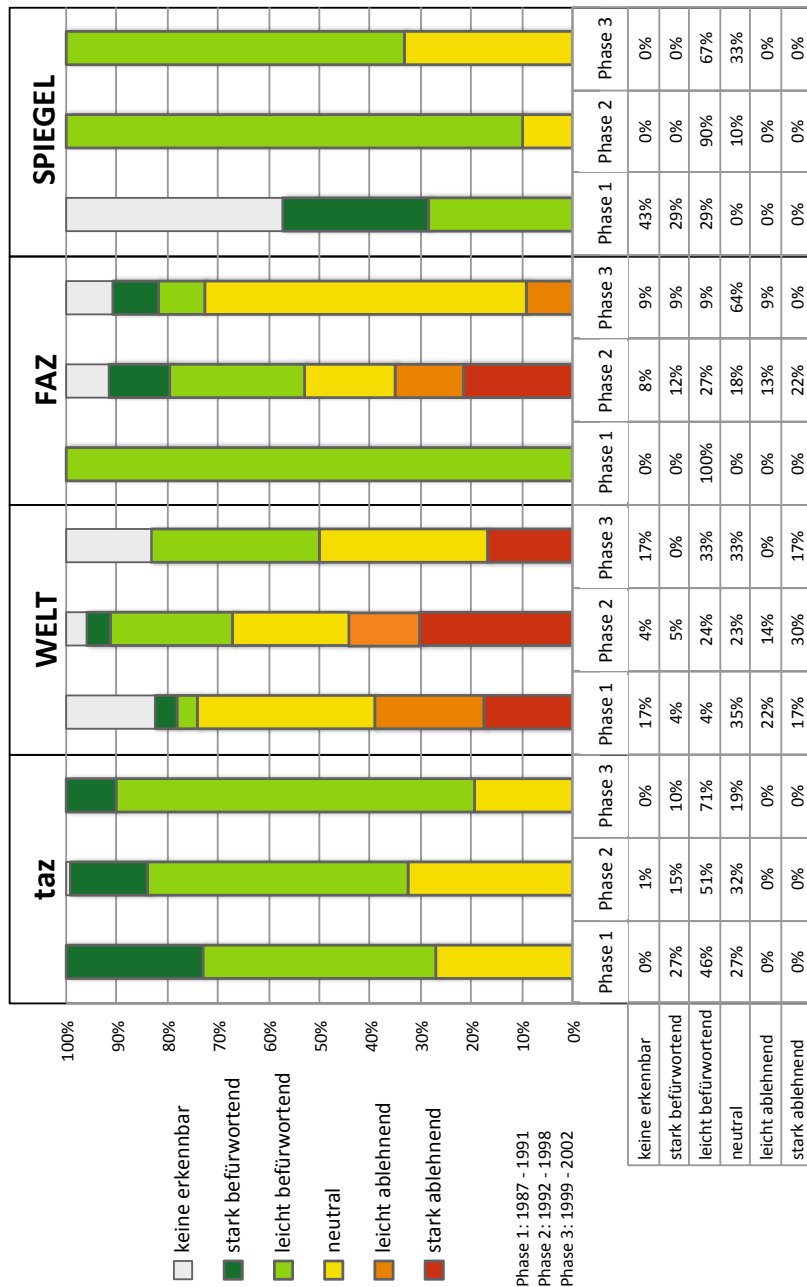
Im Hinblick auf die Wochenzeitschrift SPIEGEL sowie später SPIEGEL ONLINE wurde eingangs angenommen, dass die mitte-links-orientierte Zeitschrift gemäß ihrer durchaus meinungsbildenden Rolle sowie wegen ihres eigenen Anspruchs einer politisch neutralen Berichterstattung eine neutrale bis gemäßigt befürwortende Position vertreten würde. Inhaltlich lässt sich dies dahin gehend bestätigen, dass auch im SPIEGEL keine ablehnende Position vertreten wurde. Allerdings wurde dem Selbstanspruch einer neutralen Berichterstattung nicht entsprochen. In der ersten Phase der Berichterstattung lag der Anteil der stark befürwortenden Position mit 29 Prozent gleichauf mit der leicht befürwortenden Position. Somit vertrat der SPIEGEL überraschenderweise die stark befürwortende Position zu Beginn des Auswertungszeitraums vergleichbar häufig wie die taz. In den Folgephasen war jedoch die radikale Position im SPIEGEL nicht mehr vertreten, während die leicht befürwortende Position deutlich anstieg auf 90 Prozent während der Hochphase 1992 bis 1998 sowie auf 67 Prozent in der letzten Phase. Insgesamt betrug der Anteil einer neutralen Berichterstattung im SPIEGEL im Mittel 14,3 Prozent und stellte somit einen sehr geringen Anteil. Bei diesen Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die insgesamt niedrige Anzahl an veröffentlichten Artikeln, was dem wöchentlichen Erscheinungsrhythmus geschuldet ist, bei der prozentualen Auswertung des SPIEGEL einzelne Artikel stärker ins Gewicht fallen als bei den ausgewerteten Tageszeitungen. Auch die zweite Erwartung in Bezug auf den SPIEGEL - seiner Rolle als meinungsbildendes Medium – erfüllte sich an dieser Stelle nur eingeschränkt. Dies traf sicherlich auf die Jahre 1987 bis 1991 zu, als der SPIEGEL ausführliche Hintergrundberichte veröffentlichte, in denen er auch die damals neuen Forschungsergebnisse von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner referierte. Im Laufe der folgenden Jahre erschienen jedoch zunehmend weniger sowie deutlich kürzere Artikel. In den letzten vier Jahren erschienen in der Printausgabe des SPIEGEL schließlich überhaupt keine Artikel über Wehrmachtsdeserteure mehr, sondern lediglich relativ kurze Veröffentlichungen auf SPIEGEL ONLINE. Der SPIEGEL wandelte sich somit von einem Medium, das die Diskussion um die Rehabilitierung anstieß, hin zu einem Medium, das die öffentliche Diskussion mit gemäßigttem Interesse begleitete.

In der Mitte des politischen links-rechts Spektrums wurde zu Beginn der Arbeit die FAZ mit ihrer liberalen bis konservativen Haltung verortet mit der Annahme, dass sie daher eine neutrale Position mit einer Tendenz zu einer leicht ablehnenden Position innerhalb der Debatte vertreten würde. Auch bei der FAZ ließ sich die vorab gefasste Annahme nach der erfolgten Analyse nur bedingt halten. Die FAZ begann erst sehr spät – 1993 – mit einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Wehrmachtsdeserteure. Sie bildete in ihren insgesamt 95 veröffentlichten Artikeln sowie Leserbriefen das gesamte Spektrum an Positionen ab – von stark befürwortend über neutral bis hin zu stark ablehnend. Dabei war der Anteil der jeweils ablehnenden sowie befürwortenden Positionen in etwa gleich stark vertreten. Spannend ist allerdings die Auswertung, wenn man die Positionen der Leserbriefe gesondert betrachtet. Die Sparte der Leserbriefe war während der Hochphase der Berichterstattung zwischen 1992 und 1998 mit 31 Prozent an den Gesamtveröffentlichungen der FAZ besonders hoch. Die Haltungen der Leserbriefschreiber übertrafen dabei die an die FAZ gestellte Erwartungshaltung. Insgesamt vertraten 41 Prozent der Leserbriefe eine ablehnende und 33 Prozent eine stark ablehnende Position gegenüber einer möglichen Rehabilitierung. Wenn man nur die Position der Artikel in der FAZ betrachtet und die Leserbriefe sowie Gastkommentare nicht berücksichtigt, zeigt sich indes eine neutrale bis befürwortende Tendenz. Diese Tendenz wiederum gab den Anlass, dass sich Leser oft in entsprechenden Leserbriefen als sehr unzufrieden mit der Berichterstattung der FAZ äußerten. Die FAZ selbst entsprach also – in bemerkenswertem Gegensatz zu ihren Lesern – nicht der an sie gestellten Erwartungshaltung einer neutralen bis leicht ablehnenden Position. Ob die FAZ die abgedruckten Leserbriefe deshalb ausgewählt hat, um einer Art von Gegenposition in ihrer Zeitung Raum zu gewähren, ohne ‚sich selbst dabei die Finger schmutzig zu machen‘, ließ sich nicht abschließend klären. In den Gastkommentaren gab die FAZ jedoch Vertretern beider Extrempositionen Raum, ihre Argumente darzulegen. Darüber hinaus ist es erwähnenswert, dass die FAZ mehrfach Auszüge aus Artikeln anderer Zeitungen abdruckte, die eine stark befürwortende Position wiedergaben. Diese Vorgehensweise erlaubt den Schluss, dass die FAZ ihrer teilweise verärgerten Stammleserschaft aufzeigen wollte, dass sie selbst neutral bis gemäßigt befürwortend berichtete, im Vergleich zu den zitierten anderen Medien. Daraus kann man schließen, dass die FAZ selbst neutral bis gemäßigt befürwortend berichtete und die radikalen Positionen durch andere Medien beziehungsweise Leserbriefe und Kommentare abdecken ließ.

Die WELT wurde als Vertreterin der wert-konservativen Meinung am rechten Rand des Parteienspektrums ausgewählt. Durch diese Wahl fungierte die WELT zugleich als Sprachrohr für eine der beiden direkt beteiligten Gruppierungen in der Rehabilitierungsdebatte, die der nicht desertierten Wehrmachtsveteranen, welche eine Rehabilitierung ablehnten. Folglich lag die Ausgangs-Annahme nahe, dass die WELT eine klar ablehnende Position beziehen würde. Die Zeitung berichtete von Beginn der Auswertung an über die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. Dabei vertrat sie insgesamt – ähnlich wie die FAZ – das gesamte Argumentationsspektrum. Mit insgesamt 44 Prozent Leserbriefanteil an den gesamten 178 veröffentlichten Artikeln war deren Anteil noch einmal deutlich höher als bei der FAZ mit 31 Prozent. Im Vergleich dazu betrug der Anteil in der taz drei Prozent, der SPIEGEL wies keine entsprechenden Leserbriefe auf. Die Leserbriefe in der WELT erschienen überwiegend während der Hochphase der Berichterstattung zwischen 1992 und 1998 und vertraten mit 58 Prozent vor allem eine stark ablehnende Haltung gegenüber einer Rehabilitierung. Die Zeitung selbst vertrat insgesamt jedoch überraschenderweise eine eher neutrale bis leicht

befürwortende Position. Dabei ist eine Verschiebung in der Argumentation über die verschiedenen Phasen der Berichterstattung erkennbar. So lag der Anteil der leicht befürwortenden Position zunächst bei vier Prozent in Phase eins, in Phase zwei bereits bei 24 Prozent und ab 1998 sogar bei 33 Prozent. Die neutrale Position pendelte stets zwischen 23 Prozent und 35 Prozent. Der hohe Anteil an neutraler und leicht befürwortender Berichterstattung ging mit einem wachsenden Anteil von Presseagenturartikeln einher. Somit entsprach auch die redaktionelle Berichterstattung in der WELT nicht der Vorannahme einer ablehnenden Haltung, während diese Annahme durch die Meinungsäußerungen der Leser vollumfänglich erfüllt wurde. Die Frage danach, ob eine gezielte Auswahl der veröffentlichten Leserbriefe erfolgte, kann nicht beantwortet werden. Für den Fall einer Selektion der abgedruckten Leserbriefe ist eine ähnliche Schlussfolgerung wie bei der FAZ erlaubt, dass die WELT den gemäßigeren Part vertrat und die von den Lesern erwartete ablehnende Haltung durch den Abdruck der Leserbriefe zum Ausdruck brachte.

Abbildung 25: Verteilung der Argumente in der Medienberichterstattung.



Aufgrund von Rundung ist es möglich, dass die Summe der einzelnen Prozentangaben von 100% abweicht.

Die Presseorgane berichteten somit überwiegend neutral bis leicht positiv über die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren. Den Medien lässt sich folglich durchaus die Rolle eines meinungsbildenden Gatekeepers zuschreiben, der durch seine Haltung die gesellschaftliche Position mitzubestimmen versucht. Dass diese von den Medien suggerierte eher positive Einstellung nicht von allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen - vor allem zu Beginn – mitgetragen wurde, zeigt sich durch die radikal anderen Positionen in den Leserbriefen sowie durch die äußerst lang geführte politische Debatte im Bundestag, in welchem die Mehrheit für eine solch positive Position viele Jahre nicht gefunden werden konnte.

Sowohl Befürworter als auch Gegner einer Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren stützten sich während der gesamten Debatte auf die immer wiederkehrenden, gleichen Argumente. Die Diskussion wurde in den seltensten Fällen nüchtern geführt, sondern war meist hochgradig emotional aufgeladen, was eine sachliche Auseinandersetzung über weite Strecken vollständig ausschloss. Die Hauptargumente aufseiten der Unterstützer einer Rehabilitierung waren folgende:

- Der Zweite Weltkrieg sei ein völkerrechtswidriger Angriffs- und Vernichtungskrieg gewesen. Zudem seien die Wehrmachtssoldaten ab 1934 auf den ‚Führer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht‘ Adolf Hitler vereidigt worden.
- Die Prozesse sowie die Urteile gegen Soldaten hätten keine rechtsstaatlichen Grundlage gehabt, da die Judikative nicht unabhängig von der Legislative gewesen sei, und somit komme den damaligen Urteilen rückblickend keinerlei Rechtswirkung zu. Des Weiteren hätten die Angeklagten nicht immer die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung gehabt und die ergangenen Urteile seien nicht immer von Richtern gefällt worden. Die Urteile hätten somit der Abschreckung gedient und nicht einer Rechtsprechung, was die Wehrmachtjustiz zu einem verlängerten Arm der Diktatur habe werden lassen.
- Es sei allseits bekannt gewesen, dass Desertion die Todesstrafe zur Folge haben konnte. Dennoch hätten Deserteure dies in Kauf genommen, um – aus welchen Gründen auch immer – nicht weiter am Zweiten Weltkrieg teilzunehmen. Sie seien somit keine ‚Feiglinge‘ gewesen, sondern hätten mutig agiert.
- Zusätzlich wurde dieses Argument um die Aussage erweitert, dass zu einer Desertion mit ihren bekannten möglichen Folgen mehr Mut gehört habe, als ‚einfach‘ weiterzukämpfen beziehungsweise ein Konzentrationslager zu bewachen.
- Für einfache Soldaten hätte es außer einer Desertion keine Möglichkeit gegeben, sich dem Zweiten Weltkrieg zu entziehen, da eine Wehrdienstverweigerung unmöglich gewesen sei und der Soldat zudem weniger Handlungsspielräume als zum Beispiel ein Offizier gehabt habe. Das Handeln der Deserteure sei somit nicht nur mutig, sondern ehrenhaft gewesen.
- Ergänzend dazu wurde von einigen Befürwortern hinzugefügt, dass Deserteure nicht nur mutig und ehrenhaft gehandelt hätten, sondern zu den Widerstandskämpfern zu zählen seien. Sie stellten die These auf, dass bei der Desertion von mehr Soldaten der Krieg früher geendet hätte und zahlreiche Menschenleben gerettet worden wären, sowohl das von Soldaten als auch das von Zivilisten (etwa in der Heimat, auf der Flucht beziehungsweise in Konzentrationslagern).

- Der Großteil der Desertionen sei nicht im Felde erfolgt, wie von den Gegnern oft vorgebracht wurde. Damit seien die ehemaligen Kameraden keiner zusätzlichen Gefahr ausgesetzt worden. Vielmehr seien die Deserteure nicht von Krankenhaus- oder Heimataufenthalten zurückgekommen beziehungsweise hätten eine Versprengung ihrer Einheit bei Rückzugsbewegungen genutzt.
- Die oft mit einer Desertion einhergehenden Straftaten seien – bis auf wenige Ausnahmen – zu vernachlässigen, da es sich um überlebensnotwendige Handlungen, wie etwa die Beschaffung von Zivilkleidung, Transportmöglichkeiten oder Nahrungsmittel gehandelt habe. In den seltensten Fällen sei Gewalt oder gar Mord ausgeübt worden, wie gerne von den Gegnern behauptet wurde. Des Weiteren stimme es auch nicht, dass Deserteure aus Angst vor Verurteilungen wegen anderer (Gewalt-)Delikte geflohen seien. Dies sei in Einzelfällen zwar nicht auszuschließen, jedoch nicht die Regel gewesen.
- Durch eine Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren würden im Umkehrschluss keinesfalls nicht-desertierte Soldaten desavouiert.
- Den zu rehabilitierenden Deserteuren gehe es weniger um materielle Entschädigung – auch wenn sie durch die jahrzehntelange Stigmatisierung unter anderem bedeutsame finanzielle Nachteile erlitten hätten –, sondern vor allem um eine Wiederherstellung ihrer Ehre und um das Gefühl, gewürdigt zu werden, anstatt weiterhin rechtswirksam verurteilt zu sein.
- Eine zeitnahe Rehabilitierung stelle die Beendigung einer zusätzlichen gefühlten Demütigung durch eine jahrelange politische Verschleppung einer konkreten Regelung dar, obgleich stets auf eine zeitnahe Lösung gepocht worden sei. Auch die seit 1998 mögliche Rehabilitierung nach einer Einzelfallprüfung werde als unzureichend empfunden, da dies eine Beweislastumkehr bedeute und die wenigsten Deserteure im Besitz ihrer Akten beziehungsweise entsprechend alternativ notwendiger Entlastungszeugen seien.

Die Gegner der Rehabilitierung führten folgende Argumente an:

- Eine Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren bedeute im Umkehrschluss eine automatische Herabwürdigung des einfachen Soldaten, der seine Pflicht erfüllt habe.
- Desertion sei auch heute noch in jeder Armee der Welt strafbar. Durch eine Rehabilitierung kreierte man falsche Vorbilder für jetzige Soldaten, allen voran für Bundeswehrsoldaten, da der Eindruck vermittelt werden könnte, Desertion sei keine zu ahndende Straftat mehr.
- Die Wehrmachtsgerichte seien ordentliche und vom Nationalsozialismus unabhängige Gerichte gewesen, deren Richter mit ihren Urteilen oft Schlimmeres verhindert hätten. Durch die gerichtliche Unabhängigkeit vom Nationalsozialismus seien dort zahlreiche Richter zu finden gewesen, die den Nationalsozialismus nicht unterstützten oder sogar aktiv Widerstand gegen ihn geleistet hätten, wie etwa der oberste Heeresrichter Karl Sack, der deswegen selbst hingerichtet worden war. Eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure würde daher im Umkehrschluss sämtliche Wehrmachtsrichter diskreditieren, ähnlich wie auch die anderen Wehrmachtsoldaten.

- Die Wehrmacht sei von den Alliierten nach Kriegsende nicht als verbrecherische Organisation eingestuft worden. Zwar sei ihre Gerichtsbarkeit nach der Kapitulation Deutschlands eingeschränkt, aber eben nicht verboten worden.⁷³⁰ Wenn keine rechtsstaatlichen Grundsätze erkennbar gewesen wären, hätten die Alliierten diese eingeschränkte Gerichtsbarkeit unmittelbar nach Kriegsende unterbunden beziehungsweise die ergangenen Urteile direkt für ungültig erklärt.
- Deserteure seien feige und treulose Vaterlandsverräter, die ihre Kameraden durch ihr egoistisches Handeln bewusst im Stich gelassen und zusätzlicher Gefahr ausgesetzt hätten, etwa durch Desertion an der Front während der Nachtwache. Zudem hätte durch Desertion von Wehrmachtssoldaten die deutsche Zivilbevölkerung nicht ausreichend geschützt werden können, etwa auf deren Flucht vor der Roten Armee.
- Seit Kriegsende bestünden zahlreiche – in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich definierte – Wiedergutmachungs- und Entschädigungsregelungen. Wenn im Einzelfall nachgewiesen werden könne, dass bei der Desertion tatsächlich ein politischer Widerstand und kein reiner Selbsterhaltungstrieb vorgelegen habe, könne der Deserteur seit jeher rehabilitiert werden.

Beide Lager konnten nur dann auf einer sachlichen Ebene zueinander finden, wenn von vornherein Einigkeit über die vom nationalsozialistischen Deutschland geführten Kriege sowie über die damit verbundene Rolle der Wehrmacht herrschte. Dieser Konsens lag jedoch bis zum Erlass des NS-AufhG nicht bei allen Vertretern der Parteien im gesamten Umfang vor. So bestand seit dem Beschluss des Bundestags 1997 offiziell und formal Einigkeit darüber, dass die von Deutschland zwischen 1939 bis 1945 geführten Kriege völkerrechtswidrige Angriffskriege gewesen waren.⁷³¹ Die daraus zu schließende, für eine mögliche Rehabilitierung notwendige Folgerung, dass die Wehrmacht und ihre Gerichtsbarkeit in diesen völkerrechtswidrigen Kriegen eine maßgebliche Rolle gespielt hatten und es sich bei der Rechtsprechung nicht um unabhängige Urteile gehandelt hatte, wurde von CDU/CSU sowie FDP jedoch nicht gezogen. Die Befürworter einer Rehabilitierung vertraten die Auffassung, dass die Wehrmacht sowie die damit verbundene Justiz Teil der völkerrechtswidrigen Kriege gewesen waren und ihren Urteilen somit per se keine Rechtswirkung zukommen konnte. Die Verurteilung von Deserteuren, die sich bewusst dem Krieg entzogen hatten, sei somit Unrecht, ganz gleich, welche Motive die Deserteure auch gehabt hatten. Die Gegner sahen hingegen die grundsätzliche Rechtswidrigkeit von Fahnenflucht auch in einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegeben. Somit sei die Aufhebung von Urteilen, wenn überhaupt, nur nach Prüfung von Einzelfällen möglich.

Zusätzlich war dieser Konflikt stets gekoppelt an die Frage danach, wie die ‚Pflichterfüllung‘ der anderen Veteranen, die nicht desertiert waren, zu bewerten sei. Darin lag von vornherein und über die gesamte Dauer der Debatte eine gewaltige politische Sprengkraft – unter anderem aus dem Grund, dass die Veteranen sowie ihre Angehörigen einen gewichtigen Teil der konservativen Wählerschaft ausmachten – weswegen eine Kompromissfindung immer wieder scheiterte, so sehr sich beide Lager sonst auch annäherten. Es ging bei dem NS-AufhG

⁷³⁰ Da die Truppen der Wehrmacht teilweise von den Alliierten nicht als Kriegsgefangene sondern als ‚kapitulierte Truppen‘ angesehen wurden, waren diese in der Lage, weiterhin Militärgerichte abzuhalten, wobei ab einem gewissen Strafmaß die Zustimmung der jeweiligen Alliierten notwendig war. Erst mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 34 des Alliierten Kontrollrats wurde im August 1946 die NS-Militärgerichtsbarkeit endgültig aufgehoben. Siehe dazu auch: S. 135 dieser Arbeit.

⁷³¹ Siehe dazu: Kapitel 5.5.1.1.

sowie seinen Änderungen ja nicht ausschließlich um die Deserteure, sondern um zahlreiche weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus. Bei keiner der anderen Opfergruppen bestand jedoch so starke Uneinigkeit wie bei den Deserteuren. Die Beteuerungen der Befürworter, mit einer Rehabilitierung sei keinesfalls eine Desavouierung der nicht-desertierten Wehrmachtssoldaten verbunden, konnten diese Befürchtung nicht entkräften.

In den fünf Jahren der ersten Phase zwischen 1987 und 1991 wurden insgesamt vier Initiativen im Bundestag mit Bezug zu Wehrmachtsdeserteuren behandelt – drei dieser Initiativen gingen von den Grünen aus. Bereits in ihrem Antrag von 1990⁷³² vertraten sie die kontinuierlich beibehaltene These, dass Deserteure nicht unbedingt Widerstandskämpfer gewesen seien – was für eine Rehabilitierung auch keine Rolle spiele, da die Verurteilungen von vornherein Unrecht gewesen seien. Vielmehr könnten sie aber als eine Art moralisches Vorbild angesehen werden. Obwohl sie explizit betonten, dass mit einer Rehabilitierung keine Desavouierung anderer Wehrmachtssoldaten verbunden sei, wurde provokant festgestellt, dass eine Debatte über die ‚Mitschuld‘ von Wehrmachtssoldaten an Verbrechen des Zweiten Weltkriegs angebracht sei als eine Diskussion über die Berechtigung, sich zu verweigern. Diese durchaus radikale Forderung einer Rehabilitierung der Deserteure untermauerten die Grünen sehr faktenbasiert mit zahlreichen damals neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen; sie erhielten von Anfang an Unterstützung durch die SPD. Trotz aller bemühten Sachlichkeit war durch die provokante Forderung von Anfang an klar, dass die folgende Auseinandersetzung nicht nüchtern, sondern hoch emotional verlaufen würde. Die SPD verschärfte die Diskussion zusätzlich dadurch, dass sie zum damaligen Zeitpunkt Desertion durchaus dem Widerstand zurechnete.⁷³³

Von besonderer Bedeutung war das BSG-Urteil von September 1991, in welchem erstmalig ausdrücklich die bisherige Rechtsprechung aufgehoben wurde, indem Hinterbliebenen von Deserteuren ein Anspruch auf Opferentschädigung zugesprochen wurde. Das Bundessozialgericht trug durch sein Grundsatzurteil und durch den Verweis auf die gleichen wissenschaftlichen Quellen wie im Antrag der Grünen zu einer Neubewertung der Wehrmachtjustiz bei und forderte den Gesetzgeber zum Handeln auf. Gleichzeitig verlor die Argumentation für eine Rehabilitierung durch das Aufgreifen in der Urteilsbegründung des höchsten deutschen Sozialgerichts ihre bis dato radikal-pazifistische links-alternative Färbung, die sie durch ihre Initiatoren, die Grünen, erlangt hatte. Es ist anzunehmen, dass das Gericht dies beabsichtigte, da für die Urteilsprechung in dem eigentlichen Fall eine grundsätzliche Neubewertung beziehungsweise allein schon das In-Frage-Stellen der Wehrmachtsgerichtsbarkeit nicht notwendig gewesen wäre.⁷³⁴ Man kann davon ausgehen, dass der Antrag der Grünen aus dem Vorjahr, der eine ähnliche Argumentation verfolgt hatte, dem BSG bekannt war.⁷³⁵ Durch die Übernahme dieser Argumentation ist der Schluss zulässig, dass das BSG damit bewusst die politische Debatte beeinflussen wollte. Das Urteil trug wesentlich zu einer neuen Sichtweise auf den Tatbestand der Desertion im Dritten Reich bei. Dies wurde durch die Aufforderung des damaligen Arbeitsministers Norbert Blüm von der

⁷³² Vgl. dazu: DS 11/7754 sowie Kapitel 4.3.2.

⁷³³ Siehe dazu: Kapitel 4.3.2.

⁷³⁴ Siehe dazu: Kapitel 4.3.3.

⁷³⁵ Vgl. dazu: DS 11/7754.

CDU bezüglich einer schnellen Umsetzung des Urteils in seinem Ministerium weiter untermauert.⁷³⁶

Auch in der zweiten Phase von 1992 bis 1998 spielte ein höchstrichterliches Urteil eine entscheidende Rolle für die Neubewertung der Militärgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus. So urteilte der BGH im November 1995, dass es sich bei der damaligen NS-Militärgerichtsbarkeit keinesfalls um eine unabhängige Rechtsprechung gehandelt habe, sondern um eine Terrorjustiz, und dass die deutsche Nachkriegsjustiz mangelhaft mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte umgegangen sei. Auch hier wurde dem Gesetzgeber nahegelegt, eine grundsätzliche Neubewertung vorzunehmen.⁷³⁷

Vor allem Grüne und SPD brachten in der zweiten Phase Initiativen sowohl in den Bundestag als auch den Bundesrat ein, um die Rehabilitierung der Deserteure voranzubringen. Während die SPD vor allem darauf bedacht war, lieber mit weniger weitreichenden Forderungen einen Konsens mit den damaligen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP zu erzielen, bestanden die Grünen in ihren eigenen Anträgen darauf, auch im Zusammenhang mit Desertion stehende Straftaten für ungültig zu erklären sowie zusätzlich eine Entschädigungsleistung zuzusichern.⁷³⁸ 1994 brachten einzelne Abgeordnete der FDP erstmalig einen eigenen Antrag ein⁷³⁹ – der inhaltlich sehr nah an dem der SPD war – und sorgten somit für ein offizielles Abweichen von der bisherigen Koalitionsmeinung. Die Unionsparteien konnten sich aufgrund dieses Nicht-Einhaltens der damaligen Regierungsmeinung nicht mehr sicher sein, was ihre Regierungsmehrheit in dieser Diskussion anbetraf, und sorgten daher für eine erneute Vertagung des Kompromissantrags, auf den sich CDU/CSU, FDP und SPD zwischenzeitlich verständigt hatten.⁷⁴⁰ Nachdem 1996 schließlich auch die Synode der Evangelischen Kirche Deutschland eine klare und ganz offizielle Position innerhalb der Rehabilitierungsdebatte bezog, wurde 1997 im Bundestag eine weitreichende Entschließung verabschiedet.⁷⁴¹ Darin wurde der Zweite Weltkrieg erstmalig ganz offiziell als völkerrechtswidriger Angriffs- und Vernichtungskrieg bezeichnet, und die Urteile der Wehrmachtsjustiz wurden als nicht-rechtsstaatlich eingestuft. Der einschränkende Zusatz lautete jedoch, dass die Nichtigkeitserklärung der Urteile nicht gelte, wenn die der Verurteilung zugrunde liegenden Handlungen auch heute noch strafbar seien, was im Fall der Desertion zutrifft. Da eine Entschließung jedoch keinerlei gesetzliche Konsequenz nach sich zieht, sondern lediglich der politischen Positionsbestimmung dient, wurde die Entschließung auch von der SPD verabschiedet, obgleich sie durch die erwähnte Einschränkung ihrem eigentlichen Antrag auf Rehabilitierung aller Wehrmachtsdeserteure widersprach. In dem daraus entstandenen Gesetz, das ein Jahr später mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD verabschiedet wurde, war in letzter Minute auf Wunsch der CDU/CSU-Fraktion eine eindeutige Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure verhindert worden, indem das Gericht, das die

⁷³⁶ Vgl. dazu: Otto Gritschneider, Entschädigung für die Witwen hingerichteter Wehrpflichtiger. In: Wolfram Wette: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. S. 249-260. S. 256. Sowie: Kapitel 2.4.1.

⁷³⁷ Siehe dazu: Kapitel 5.1.

⁷³⁸ Siehe dazu: Kapitel 5.4.

⁷³⁹ Vgl. dazu: DS 12/8513 sowie Kapitel 5.4.1.

⁷⁴⁰ Siehe dazu: Kapitel 5.4.1.

⁷⁴¹ Siehe dazu: Kapitel 5.5.1.

meisten Todesurteile gegen Deserteure verhängt hatte, das Reichskriegsgericht, aus dem Gesetzestext gestrichen wurde und stattdessen ein Verweis auf die Entschließung des Vorjahres eingefügt wurde.⁷⁴² Eine Rehabilitierung war somit nur per Einzelfallprüfung nach entsprechender Beantragung beim jeweils zuständigen Staatsanwalt möglich.

Diese Einzelfallprüfung wurde vor allem von den Grünen und von der PDS als unbefriedigend angesehen. Doch obwohl ab Herbst 1998 SPD und Grüne die Regierungskoalition stellten und eine Verbesserung der Opfer von NS-Unrecht im Koalitionsvertrag vereinbart worden war, wurde diese Thematik lange Zeit nicht weiter öffentlich diskutiert. Es darf angenommen werden, dass die zwischenzeitliche Beteiligung am Kosovo-Krieg mit einer Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren nicht vereinbar war beziehungsweise zumindest zeitlich vom damals aktuellen Kriegseinsatz entfernt stattfinden sollte. Die entsprechenden Initiativen im Bundestag für eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure gingen vor allem von der PDS aus, welche 2001 schließlich einen alten Antrag der SPD teilweise im identischen Wortlaut wieder einbrachte, um die Untätigkeit in dieser Hinsicht zu beenden.⁷⁴³ Bereits im Vorjahr hatte der Bundestag einstimmig einen Entschluss verabschiedet, in welchem die Bundesregierung aufgefordert worden war, unter anderem zu prüfen, inwieweit Opfer der NS-Militärjustiz ausreichend rehabilitiert worden seien. Erst kurz vor Ende der Legislaturperiode wurde im März 2002 schließlich, gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP, eine Änderung des bestehenden Gesetzes verabschiedet und die Deserteure der Wehrmacht wurden pauschal rehabilitiert.⁷⁴⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren nur noch sehr wenige von ihnen am Leben.

Eine politische Neubewertung der Tatsache, dass es sich beim Zweiten Weltkrieg um einen völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieg gehandelt hatte und die Wehrmacht mit ihrer Gerichtsbarkeit keinesfalls unabhängig und nicht nur vereinzelt in Verbrechen verstrickt gewesen war, war nur mit entsprechenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament möglich, sprich einer Mehrheit durch die Befürworter einer Rehabilitierung, bestehend aus Grünen, SPD und PDS.

Diese Mehrheit hätte im Bundestag ab Herbst 1998 hergestellt werden können, als die Koalition aus SPD und Grünen die Regierung aus CDU/CSU und FDP nach 16 Jahren ablöste. Dass die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure erst zum Ende der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün im Jahr 2002 erfolgte, obwohl dieses Ziel im Koalitionsprogramm mit aufgenommen worden war, lag unter anderem maßgeblich daran, dass die Grünen ihren Status als ‚Friedenspartei‘ der Realpolitik anpassen mussten. Ausgerechnet unter ihrer Regierungsbeteiligung nahm die Bundeswehr erstmalig in ihrer Geschichte mit bewaffneten Einheiten an einem Krieg teil; ohne angegriffen worden zu sein und ohne vorliegendes Mandat des UN-Sicherheitsrats. Der Kosovo-Krieg gilt bis heute in Deutschland sowohl verfassungsrechtlich als auch völkerrechtlich als umstritten. Durch die Anschläge des 11. Septembers 2001 trat zusätzlich erstmalig seit Bestehen der NATO der Bündnisfall ein, was wiederum zu einer Beteiligung der Bundeswehr am Afghanistan-Krieg führte. Diese geänderten Rahmenbedingungen trugen maßgeblich dazu bei, dass sich die

⁷⁴² Siehe dazu: Kapitel 5.5.1.

⁷⁴³ Siehe dazu: Kapitel 6.3.1.1.

⁷⁴⁴ Siehe dazu: Kapitel 6.3.2.1.

Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure trotz geänderter Mehrheitsverhältnisse im Bundestag verzögerte.

Seit ihrer Gründung waren die Grünen stark pazifistisch beziehungsweise antimilitaristisch geprägt. In ihrem ersten Bundesprogramm von 1980 forderten sie unter anderem die Auflösung der NATO. Die Ansichten über Aufgaben beziehungsweise die reine Existenz der Bundeswehr waren an zwei verschiedene politische Strömungen innerhalb der Partei gekoppelt. So gab es sowohl die radikale Forderung der ‚Fundis‘ nach einer ‚Bundesrepublik ohne Armee‘ als auch eine gemäßigtere Position der ‚Realos‘, die für eine einseitige Abrüstung der Bundeswehr durch Rüstungsetatkürzungen und einem Verzicht auf Neubeschaffung von Waffen eintrat. Der Realo-Flügel der Grünen vertrat die Ansicht, dass eine Nachrüstung zwar abzulehnen sei, das wichtigste jedoch eine Nichtangriffsfähigkeit der Bundeswehr und die rudimentäre Existenz einer Armee durchaus in Ordnung beziehungsweise notwendig sei. 1990 verteilten die Grünen Flugblätter an deutsche Soldaten mit der Aufforderung zur Desertion für den Fall, dass sie in den Golfkrieg ziehen sollten.⁷⁴⁵ Dieses Flugblatt wurde auf einem Sonderparteitag verabschiedet und hatte zahlreiche Hausdurchsuchungen sowie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zur Folge.⁷⁴⁶ Gerade die Anfangsjahre der neuen, noch nicht etablierten Partei Die Grünen waren geprägt von massiven innerparteilichen Kämpfen um die exakte Positionierung bezüglich einer Friedens- und Militärpolitik. Gleichwohl unterschieden sie sich trotz ihrer Uneinigkeit deutlich von allen anderen etablierten Parteien, die entweder dem NATO-Doppelbeschluss und der Nachrüstung zustimmten oder, wie die SPD, in dieser Frage gespalten waren. Die Grünen waren sich bei aller innerparteilichen Uneinigkeit zumindest dahin gehend einig, dass sie die damals vorherrschende politische Richtung für falsch ansahen. Über die vermeintlich korrekte Alternative bestand jedoch kein Konsens. Gerade die Partei, die somit keine zehn Jahre zuvor noch Soldaten aktiv zur Gehorsamsverweigerung und Desertion aufgerufen hatte und generell für eine gewaltfreie Politik eintrat, schickte somit als Teil der Bundesregierung 1998 deutsche Soldaten ohne die verfassungsmäßig notwendige Verteidigungspflicht in einen Krieg innerhalb Europas. Dieser Schritt setzte die Partei der massiven Kritik durch ihre Mitglieder und Wähler aus und stellte eine reale Zerreißprobe dar.

Vor diesem Hintergrund dürfte es vor allem für die Grünen parteiintern zu einem massiven weiteren Glaubwürdigkeitsproblem geführt haben, wenn sich die Partei nun – während sie deutsche Soldaten in einen umstrittenen Krieg schickte – weiter für die Rehabilitierung von Deserteuren eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs 60 Jahre zuvor eingesetzt hätte. Joschka Fischer begründete den Kosovo-Kriegseinsatz damit, dass ein ‚zweites Auschwitz‘ verhindert werden müsse, und machte damit das bisherige ethisch-moralische Hauptargument gegen eine deutsche Kriegsbeteiligung just zu deren Begründung. Bis dato hatte Auschwitz für die Verpflichtung Deutschlands gestanden, sich mit allen Mitteln um Frieden zu bemühen. Nun wurde gerade Auschwitz als Begründung für einen vermeintlich gerechten Krieg und eine damit verbundene ‚humanitäre Notwendigkeit‘ verwendet. Es handelte sich dabei vor allem um ein partei-internes Problem der Grünen. Wegen der Verpflichtung, die Koalitionsdisziplin zu wahren, verstummte bei diesem Thema jedoch auch die SPD, die neben der damaligen Justizministerin Herta Däubler-Gmelin zahlreiche weitere Befürworter der Rehabilitierung

⁷⁴⁵ Siehe dazu: Abbildung 7.

⁷⁴⁶ Siehe dazu: Kapitel 4.3.4.

von Wehrmachtsdeserteuren in ihren Reihen hatte, die sich seit der Regierungsübernahme allesamt nicht mehr zu diesem Thema geäußert hatten.

Ein weiterer Grund für die verzögerte Nachbesserung der Rehabilitierung der Deserteure kann darin liegen, dass man der Meinung war, dass durch das erlassene NS-AufhG im Jahr 1998 – zwar mit dem Umweg einer Einzelfallprüfung – eigentlich alle Opfergruppen inklusive der Deserteure erfasst worden seien. In diesem Zusammenhang sei an die – später zurückgenommene – Aussage der SPD-Politikerin Margot von Renesse erinnert, die auf die erneute Einbringung eines alten SPD-Antrags durch die PDS sagte: *„Nach einem in der Tat quälend langen Beratungsprozess hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode alles nachgeliefert, was den Wehrdienstverweigerern, Fahnenflüchtigen und ‚Wehrkraftzersetzer‘ des Zweiten Weltkrieges schon lange zugestanden hätte: volle Rehabilitierung und Anspruch auf Entschädigungsleistung.“*⁷⁴⁷ Für zahlreiche Politiker bestand daher vermeintlich schlicht keine Handlungsnotwendigkeit mehr, was auch die Begründung der FDP war, gegen das NS-AufhGÄndG zu stimmen. Ein weiterer Grund für das Verstummen der ehemaligen Befürworter kann auch sein, dass, wie bereits oben ausgeführt, gerade in der Anfangszeit der Koalition zahlreiche andere herausfordernde Aufgaben zu bewältigen waren und der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure schlicht keine Dringlichkeit beigemessen wurde.

Bei der Untersuchung der politischen Aktivitäten lässt sich erkennen, dass vor allem CDU und CSU die Hauptgegner der Rehabilitierung der Deserteure waren. Als konservative Parteien vertraten sie von Anfang an die bis dahin vorherrschende Mehrheitsmeinung, dass an den bestehenden Gesetzen keine Änderungen notwendig seien. Hauptargumente waren zunächst, dass durch entsprechende individuelle Regelungen in den einzelnen Bundesländern bis zur Wiedervereinigung ausreichend Wiedergutmachungs- und für Einzelfälle auch Rehabilitierungsmöglichkeiten bestanden hätten. Zudem habe kein NS-Unrecht vorgelegen, da dies gegebenenfalls bereits durch die Alliierten in den Nachkriegsjahren aufgehoben worden sei. In den Anfangsjahren der politischen Debatte beantwortete die CDU/CSU sämtliche Anfragen und Anträge noch kurz und ohne nähere Begründung. Mit der verstärkt einsetzenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach der deutschen Wiedervereinigung begann jedoch auch die Union, sich näher mit der Thematik der Wehrmachtsdeserteure auseinanderzusetzen und ihre ablehnende Haltung umfassender zu begründen. Dabei waren die Unionsparteien deutlich zweigeteilt – während sich die damals jungen Abgeordneten, wie Norbert Röttgen, Peter Altmaier, Friedbert Pflüger oder Eckart von Klaeden, für eine Rehabilitierung aussprachen, wirkten die etablierten Unionspolitiker um ihre Wortführer Norbert Geis und Alfred Dregger als die Bewahrer des Status quo.⁷⁴⁸ Diese sorgten sich vornehmlich um das Ansehen der Wehrmachtsveteranen sowie ehemaliger Heeresrichter. Ihre Argumentation ließen sie auch durch Experten in Anhörungen des Rechtsausschusses untermauern. Die dabei vorgetragenen Argumente der Experten entsprachen allerdings nicht mehr dem damaligen Forschungsstand.⁷⁴⁹ Entsprechend folgten im Laufe der Jahre immer weniger ihrer Argumentation. Insgesamt hat die CDU/CSU während ihrer Regierungszeit stets versucht, die Rehabilitierung zu verhindern, beziehungsweise, als dies nicht mehr möglich war, sie zumindest zu verzögern, wie zum

⁷⁴⁷ PP 14/167. S. 16417. (B).

⁷⁴⁸ Siehe dazu: Kapitel 5.5.1.1.

⁷⁴⁹ Vgl dazu: Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses. 29. November 1995.

Beispiel bei der formalen Rücküberweisung eines Kompromissantrags in die Beratungsausschüsse des Bundestags 1994.⁷⁵⁰ Auch als sich die Union nach 1998 in der Opposition wiederfand, stimmte sie weiterhin gegen eine Rehabilitierung.⁷⁵¹

Die FDP stellte während ihrer Regierungskoalition mit der CDU/CSU im untersuchten Zeitraum den Justizminister und hielt sich zunächst aus Gründen der Koalitionsdisziplin weitestgehend aus der politischen Diskussion um eine Rehabilitierung heraus. Erst im Herbst 1994 brachten mehrere FDP-Abgeordnete einen Änderungsantrag in den Bundestag ein, der mit der bis dahin vorherrschenden Koalitionsmeinung brach und sich klar für eine Rehabilitierung der Deserteure aussprach. Vorher waren es vereinzelt Abgeordnete, wie Wolfgang Lüder oder Burkhard Hirsch, die mit Verweis auf das Urteil des BSG eine politische und juristische Neubewertung – unter anderem auch seitens ihres Koalitionspartners – gefordert hatten.⁷⁵² Der 1997 vom damaligen Justizminister Edzard Schmidt-Jortzig vorgelegte Gesetzentwurf zur Rehabilitierung wurde vom Koalitionspartner als zu weitreichend angesehen und daher maßgeblich geändert. Wie sich die FDP in den ersten Jahren der politischen Debatte genau positioniert hatte, lässt sich nicht eindeutig feststellen, da sie sich bis zum Ausbrechen aus der Koalitionsdisziplin 1994 nicht öffentlich an der Debatte beteiligt hatte. Es darf jedoch angenommen werden, dass sie die Rehabilitierung in gemäßigttem Umfang befürwortet hatte, da sie im Laufe der Regierungskoalition ihre Zurückhaltung aufgab und sich später immer offensichtlicher für eine Rehabilitierung der Deserteure einsetzte. Dies geschah jedoch stets in Anlehnung an die Rechtsprechung des BSG. Die FDP vermittelte in ihrer Argumentation häufig den Eindruck, es gehe bei der Rehabilitierung weniger um die aktive Beseitigung von NS-Unrecht als vielmehr um eine Art Versöhnungsgeste, die den wenigen noch lebenden Betroffenen zuteilwerden sollte. Der Änderung des NS-AufhG stimmte sie 2002 nicht zu, mit der Begründung, dass das eigens formulierte – und von der CDU/CSU vor der Abstimmung 1998 entscheidend geänderte – Gesetz ausreichend sei und kein Grund zur Nachbesserung bestehe. Entsprechend hielt sich die Partei in den letzten Jahren der politischen Debatte inhaltlich zurück und kritisierte lediglich das in ihren Augen taktische Vorgehen der Regierungsparteien SPD und Grüne.⁷⁵³

Die PDS war erst seit der Wiedervereinigung im Bundestag vertreten und kam mit einem gänzlich anderen Geschichtsbild in die Diskussion um eine Rehabilitierung. Sie setzte sich von Anfang an durch Redebeiträge stark für die Rehabilitierung der Deserteure ein. Seit der Regierungszeit von SPD und Grünen ab 1998 übernahm die PDS eine zunehmend aktivere Rolle, in welcher sie Anträge und Anfragen einbrachte und die seit ihrer Regierungsübernahme bei diesem Thema untätig gewordenen Parteien SPD und Grüne zum Handeln zwang.⁷⁵⁴

Die SPD unterstützte in den ersten Jahren die von den Grünen eingebrachten Anträge im Bundestag, brachte selbst jedoch erst 1993 die ersten eigenen Anträge ein.⁷⁵⁵ Grundsätzlich

⁷⁵⁰ Siehe dazu: Kapitel 5.4.1.

⁷⁵¹ Siehe dazu: Kapitel 6.3.2.1.

⁷⁵² Siehe dazu: Kapitel 5.4.1.1.

⁷⁵³ Siehe dazu: Kapitel 6.3.2.1.

⁷⁵⁴ Siehe dazu: Kapitel 6.

⁷⁵⁵ Siehe dazu: Kapitel 5.4.1.

waren die Anträge der SPD im Gegensatz zu denen der Grünen von vornherein deutlich gemäßiger. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die SPD über die Jahre in der Opposition stets versucht hat, eher einen möglichst breiten Konsens mit der damaligen Regierungskoalition zu verabschieden, anstatt sich mit möglichst weitreichenden Anträgen politisch in eine aussichtslose Lage zu manövrieren. Dennoch erhielt die gesamte politische Diskussion mit dem ganz offiziellen Eintreten der SPD 1993 durch ihren Antrag⁷⁵⁶ eine neue Dimension, da sich damit eine der etablierten (Volks-)Parteien in die Debatte einschaltete. Vor allem die spätere Justizministerin Herta Däubler-Gmelin setzte sich über die Jahre konsequent für die Rehabilitierung der Deserteure ein. Der Wunsch nach dem breiten Konsens ging bei der SPD so weit, dass sie 1997 zusammen mit CDU/CSU und FDP für eine Entschließung des Bundestags stimmte, in welcher Urteile der NS-Militärjustiz für Unrecht erklärt wurden, allerdings mit dem einschränkenden Zusatz, dass dies nur gelte, wenn diese nicht gegen noch gültige Straftatbestände verstießen. Als bei der Abstimmung über das NS-AufhG auf eben jene einschränkende Formulierung verwiesen wurde, zusammen mit der Tatsache, dass die Reichskriegsgerichte aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurden, muss sich die SPD durchaus dieser für Deserteure kritischen Einschränkung bewusst gewesen sein, denn sie entschied sich nach reiflicher Überlegung dagegen, einen eigenen Änderungsantrag zu stellen. Bei der Abstimmung über einen entsprechenden Änderungsantrag der Grünen enthielt sie sich bewusst ihrer Stimme, was zur Ablehnung des Änderungsantrags und damit zur Verabschiedung des stark eingeschränkten Gesetzestextes führte.⁷⁵⁷ Sie verzichtete somit bewusst auf eine pauschale beziehungsweise möglichst weitreichende Entschädigung, um sicherzustellen, dass immerhin nach all den Jahren des zähen Verhandeln ein Minimalkonsens verabschiedet werden konnte. Dementsprechend ist es wenig überraschend, dass die SPD nach ihrer Regierungsbeteiligung 1998 keine Initiative ergriff, um für eine weiterreichende Rehabilitierung zu sorgen. Allerdings zeigt die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung mit den Grünen von 1998 auch, dass die SPD sich nicht dagegen sperrte, sich weiter für die Rehabilitierung und Entschädigung bislang vergessener NS-Opfer einzusetzen.

Haupttreiber der Rehabilitierung der Deserteure waren somit von Anfang an und nahezu über den gesamten Zeitraum die Grünen. Sie initiierten Mitte der 1980er Jahre die politische Auseinandersetzung um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure im Bundestag, indem sie Anträge und Anfragen ins Parlament einbrachten. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu welchem sie noch nicht den etablierten Parteien zuzurechnen waren. Die Grünen versahen ihre Anträge oft mit umfangreichen Begründungen, die auch auf den damals neuesten aber teilweise noch unbekanntem Forschungsstand eingingen.⁷⁵⁸ Ihre Anträge enthielten jedoch so weitreichende Forderungen – etwa den Anspruch auf Entschädigung sowie auch eine Aufhebung der mit Desertion in Zusammenhang stehenden Straftaten –, dass eine Parlamentsmehrheit unmöglich erschien, solange die Regierung von CDU/CSU und FDP gestellt wurde. Dennoch war eine Kompromissbereitschaft klar erkennbar, etwa als sich die Partei 1998 bei der Abstimmung über das NS-AufhG ihrer Stimme enthielt, da ihr der Gesetzestext zu unklar formuliert war. Diese Enthaltung ermöglichte eine Annahme des

⁷⁵⁶ Vgl. dazu: DS 12/6220 vom 24.11.93.

⁷⁵⁷ Siehe dazu: Kapitel 5.5.1.

⁷⁵⁸ Siehe dazu: Kapitel 4.2.2.

Gesetzes mit den Stimmen von CDU/CSU, FPD und SPD und eine Rehabilitierung für zumindest einen (kleinen) Teil der Wehrmachtsdeserteure. Als die Grünen 1998 zusammen mit der SPD an die Regierung kamen, war es jedoch sehr verwunderlich, dass sie sich nicht zeitnah mit der nun vorhandenen Mehrheit an Rehabilitierungsbefürwortern bestehend aus ihrem Koalitionspartner sowie der Oppositionspartei PDS um Nachbesserung des soeben verabschiedeten Gesetzes bemühten. Dies ist zum einen maßgeblich der Entsendung von Bundeswehreinheiten in den Kosovo-Krieg geschuldet, wie bereits erläutert, zum anderen jedoch auch der Koalitionsdisziplin, der sie als Mitglied der Regierungskoalition unterlagen. Als kleinerem Regierungspartner in der rot-grünen Koalition stand es den Grünen nicht zu, eigenmächtig Punkte in das politische Geschehen einzubringen, wenn sie die Stabilität der Koalition nicht in Gefahr bringen wollten. Dies war gerade zu Beginn der Amtsperiode nicht unwahrscheinlich, denn sowohl SPD als auch Grüne verloren in den ersten Landtagswahlen nach der Bundestagswahl massiv an Stimmen, was neben dem holprigen Regierungsstart auch den außenpolitischen Herausforderungen geschuldet war. Die Grünen hielten sich daher anfangs mit dem Thema Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren zurück, da weitere Unruhe innerhalb der Regierungskoalition durch das Eintreten für alte Ideale unangebracht schien, zumal die Grünen mit der deutschen Kriegsbeteiligung im Kosovo bereits eines ihrer Gründungsideale aufgegeben hatten. Die zu Beginn dieser Arbeit vorgestellte These, dass die späte Realisierung der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure während der Regierungszeit von SPD und Grünen auf eine deutsche Kriegsbeteiligung sowie den damit verbundenen Konflikt innerhalb der Grünen zurückzuführen sei, lässt sich somit bestätigen.

Auch die zweite These lässt sich verifizieren, dass sich der Wandel von einer Ächtung der Wehrmachtsdeserteure hin zu deren Rehabilitierung und damit einer Würdigung ihres Handelns innerhalb der Gesellschaft schneller vollzog als in der Politik. Zwar dauerte es auch hier bis in die 1990er Jahre, bis das noch von den Nationalsozialisten gezeichnete Bild der Wehrmachtsdeserteure in der Gesellschaft durch ein neues ersetzt wurde, dennoch vollzog sich die öffentliche Akzeptanz beziehungsweise die Neubewertung insgesamt schneller als in der Politik.

So begann in den 1980er Jahren durch den einsetzenden Generationenwechsel die meinungsbildende Kraft der Kriegsgeneration insgesamt nachzulassen und eine jüngere, nicht in direktem Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen stehende und somit unbelastete Generation an vielen Stellen in der Republik Verantwortung zu übernehmen. Dieser Generationenwechsel vollzog sich in allen Gesellschaftsbereichen, so auch in der Justiz, wo in den Gerichten nun erstmalig nicht direkt Beteiligte sowie in einer Demokratie aufgewachsene und ausgebildete Juristen begannen, das bis dahin bestehende Bild der Wehrmachtsjustiz kritisch zu hinterfragen. Der Prozess der Neubewertung der NS-Militärjustiz und damit automatisch auch das Wissen sowie das Bild über die Wehrmachtsdeserteure wurden durch militärhistorische Forschungen maßgeblich unterstützt. Der Einfluss ehemaliger Wehrmachtsjuristen auf die bisherige Meinungsbildung nahm ab, auch wenn diese nach wie vor sehr aktiv waren. Durch zahlreiche Denkmalsinitiativen, die gerade in den ersten Jahren der Debatte auch durch eine Kritik an der bundesdeutschen Militärpolitik generell und damit der Bundeswehr im Konkreten geprägt waren, wurde die Thematik der Wehrmachtsdeserteure in die breite Öffentlichkeit getragen und sehr kontrovers diskutiert, da die Ehrung der Deserteure zunächst einen Tabubruch und eine große Provokation darstellte. Das BSG-Urteil von 1991 hob erstmalig die bisherige Rechtsprechung auf und sicherte den

Hinterbliebenen einen grundsätzlichen Anspruch auf Opferentschädigung zu. Das Gericht stützte sich in seiner Urteilsbegründung mehrfach explizit auf damals aktuelle militärhistorische Forschungen. Durch das Urteil und die damit implizierte Handlungsaufforderung an die Politik, tätig zu werden, konnten nun auch die damaligen Regierungsparteien CDU/CSU sowie FDP nicht mehr weiter versuchen, sich der Thematik zu entziehen. Angesichts des Urteils des BGH 1995 erfolgten dann zusätzlich eine juristische Neubewertung der NS-Militärjustiz generell und zugleich das Eingeständnis des Versagens der bundesdeutschen Gerichte im bisherigen Umgang mit der NS-Gerichtsbarkeit. Beide Urteile waren für die Politik sehr bedeutend, forderten sie doch die Regierung auf, gesetzgeberisch tätig zu werden. Für die öffentliche Wahrnehmung hingegen war vor allem die zeitgleich mit dem BGH-Urteil startende erste Wehrmachtsausstellung wichtig für einen Vollzug des Meinungswandels. So trug die breite öffentliche Diskussion über die Ausstellung dazu bei, das bislang bestehende Bild der ‚sauberen‘ Wehrmacht zu revidieren, das bis dato von der Kriegsgeneration tradiert worden war. Die von den Gegnern einer Rehabilitierung vorgebrachten Argumente im Hinblick auf eine Untergrabung der Moral der Bundeswehrsoldaten sorgte innerhalb der Gesellschaft für immer mehr Unverständnis, war doch die Bundeswehr die Armee eines demokratischen Rechtsstaats, mit dem grundgesetzlich verankerten Recht auf Kriegsdienstverweigerung sowie dem Konzept der ‚Inneren Führung‘, also der Pflicht der Soldaten, sich rechtswidrigen Befehlen zu widersetzen, während im Nationalsozialismus eine Wehrpflicht ohne Alternative geherrscht hatte. Diese Herausstellung der prinzipiellen Möglichkeit der Verweigerung zusammen mit der Aufklärung über die aktive Verstrickung der Wehrmacht in Kriegsverbrechen sowie die gerichtliche Bestätigung der Argumente der Befürworter einer Rehabilitierung nahmen der Diskussion um Desertion einen Teil ihrer Sprengkraft, da unterstrichen wurde, dass es sich bei der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure ‚lediglich‘ darum drehe, anzuerkennen, dass ihnen mit ihrer Verurteilung Unrecht getan worden war. So änderten sich die Argumente von Gegnern und Befürwortern im Laufe der Debatte per se nicht grundlegend, wohl aber fand eine Neubewertung der bis dahin akzeptierten Einschätzung von Akteuren der Wehrmacht statt, sobald der meinungsbildende Einfluss der Kriegsgeneration merklich nachgelassen hatte. Diese gesellschaftliche Neupositionierung fand nicht nur in Bezug auf Wehrmachtsdeserteure statt, sondern umfasste die Zeit des Nationalsozialismus allgemein und ging vornehmlich von der sogenannten ‚Dritten Generation‘ aus. Helmut Kohl hatte versucht, während seiner Kanzlerschaft ein neues, vermeintlich nicht auf den Nationalsozialismus reduziertes Geschichtsbild Deutschlands zu zeichnen, was – nicht nur durch sein ungeschicktes Agieren – Protest auslöste. Interessanterweise geschah jedoch das genaue Gegenteil von dem, was Kohl durch seine Geschichtspolitik beabsichtigt hatte. Vor allem in den Jahren nach der Wiedervereinigung setzte sich die Öffentlichkeit äußerst intensiv mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass mit etwas zeitlicher Verzögerung genau in diesen Zeitraum der intensiven geschichtspolitischen Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit ab 1992 auch die Hochphase der politischen und medialen Berichterstattung über die Wehrmachtsdeserteure fiel und die Thematik einer noch breiteren Öffentlichkeit präsent wurde.

Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure zog sich insgesamt über 18 Jahre von der ersten Großen Anfrage der Grünen bis zur Verabschiedung des NS-AufhGÄndG im Bundestag hin. Diese lange Zeit liegt auch darin begründet, dass nicht allein die moralische und juristische Neueinstufung von Wehrmachtsdesertion vorgenommen werden musste, sondern

auch weitere gewichtige Punkte einer Neubewertung unterzogen wurden. Dazu gehörte etwa die Rolle der Wehrmacht im Allgemeinen, die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus sowie der Einfluss ihrer Richter in der bundesdeutschen Demokratie. Möglich wurde die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure erst durch einen Wandel des Geschichtsbilds über die Rolle der Wehrmacht und ihrer Justiz im Nationalsozialismus, der sich in der Gesellschaft schneller vollzog als in der Politik. Die Medien waren an der Verbreitung dieses neuen Geschichts- und Meinungsbildes maßgeblich durch ihre überwiegend neutrale bis gemäßigt befürwortende Berichterstattung beteiligt. Auch die Redaktionen der konservativen Blätter FAZ und WELT berichteten mit einigen Ausnahmen neutral über das Rehabilitierungsvorhaben. Taz und SPIEGEL als Vertreter des linken Meinungsspektrums verbreiteten weniger eine stark befürwortend, sondern vor allem eine gemäßigt befürwortende oder neutrale Position. Lediglich die Leserbriefschreiber von FAZ und WELT waren weiterhin größtenteils im überholten Geschichtsbild verankert. Die FDP unterstützte die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure nach anfänglicher Zurückhaltung, jedoch im geringstmöglichen Umfang. Auch die SPD versuchte, mit ihren Forderungen für eine Rehabilitierung stets einen breiten Konsens zu erzielen. Die Grünen als Treiber der Initiative waren in der Opposition sehr bestrebt, möglichst weitreichende Forderungen umzusetzen, in der Regierungsverantwortung und mit der von ihnen gebilligten Kriegsbeteiligung Deutschlands versiegt das ehemalige Engagement jedoch jäh. Die CDU/CSU blieb über die gesamte Zeit sowohl in der Regierungsverantwortung als auch in der Opposition der stark ablehnenden Haltung ihrer Meinungsführer treu, wenngleich junge Parteimitglieder auch gegenteilige Positionen vertraten. Die Union kann somit symptomatisch für die gesamte deutsche Gesellschaft angesehen werden, was den Einfluss der Zeitzeugen auf die Geschichtsbilder angeht. Die Union spiegelt so wider, welchen Einfluss die Zeitzeugen und damals aktiven Beteiligten auf das Geschichtsbild der Wehrmachtsdeserteure hatten.

Aufgrund dieser sich widersprechenden Meinungen, die sich sogar durch manche Parteien zogen und die im Laufe der Zeit auch angepasst wurden, sowie aufgrund dadurch oft sehr emotional geführter Debatten dauerte es fünf Legislaturperioden und somit 16 Jahre vom ersten Antrag 1986 bis zum Beschluss des NS-AufhGÄndG im Jahr 2002, bis die Deserteure der Wehrmacht schließlich rehabilitiert werden konnten. Diese lange Diskussion stellt einerseits einen weiteren wichtigen Baustein der deutschen Erinnerungspolitik dar, andererseits durften viele Betroffene die bedingungslose Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren nicht mehr miterleben. Es war erst eine nachfolgende Generation Unbeteiligter erforderlich, die alten Vorbehalte zu revidieren.

Abkürzungsverzeichnis

AKG	Allgemeines Kriegsfolgendengesetz
A.K.P.	Anne-Katrin Patzelt
BBC	British Broadcasting Corporations
BDO	Bund Deutscher Offiziere
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BR	Deutscher Bundesrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSG	Bundessozialgericht
BT	Deutscher Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DS	Drucksache
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz
GI	Government Issue
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtverordnung
KStVO	Kriegsstrafverfahrensordnung
KZ	Konzentrationslager
MdB	Mitglied des Bundestags
MStG	Militärstrafgesetz
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NS	Nationalsozialismus/Nationalsozialistisch
NS-AufhG	Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege
NS-AufhGÄndG	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NVA	Nationale Volksarmee
OHL	Oberste Heeresleistung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PP	Plenarprotokoll
RGBl	Reichsgesetzblatt

SA	Sturmabteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
StrRehaG	Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatwidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet
SS	Schutzstaffel
SU	Sowjetunion
taz	die tageszeitung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
US	United States
WEU	Westeuropäische Union
WMKrSt	Wehrmacht kriminalstatistik
WStG	Wehrstrafgesetz

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: VERÖFFENTLICHUNGEN IM ZEITVERLAUF 1987-1991.	53
ABBILDUNG 2: KORRELATION ZWISCHEN VERÖFFENTLICHUNGSZEITPUNKT UND ARTIKELAUSLÖSER 1987-1991.	57
ABBILDUNG 3: ART DER ARTIKEL 1987-1991.	58
ABBILDUNG 4: INVOLVIERTE AUTOREN 1987-1991.	58
ABBILDUNG 5: RELATIVE LÄNGE DER ARTIKEL 1987-1991.	59
ABBILDUNG 6: UNTERTON IN ALLEN ARTIKEL 1987-1991.	60
ABBILDUNG 7: FLUGBLATT DER GRÜNEN: AUFRUF ZUR FAHNENFLUCHT VON BUNDESWEHRSOLDATEN.	74
ABBILDUNG 8: ARGUMENTE IN DER BERICHTERSTATTUNG 1987-1991.	78
ABBILDUNG 9: VERÖFFENTLICHUNGEN IM ZEITVERLAUF 1992-1998.	83
ABBILDUNG 10: KORRELATION ZWISCHEN VERÖFFENTLICHUNGSZEITPUNKT UND ARTIKELAUSLÖSER 1992-1998.	86
ABBILDUNG 11: ARTIKELINHALT 1992-1998.	87
ABBILDUNG 12: ART DER ARTIKEL 1992-1998.	88
ABBILDUNG 13: RELATIVE LÄNGE DER ARTIKEL 1992-1998.	89
ABBILDUNG 14: INVOLVIERTE AUTOREN 1992-1998.	90
ABBILDUNG 15: UNTERTON IN ALLEN ARTIKELN 1992-1998.	92
ABBILDUNG 16: UNTERTON IN LESERBRIEFEN 1992-1998.	92
ABBILDUNG 17: ARGUMENTE IN DER BERICHTERSTATTUNG 1992-1998.	154
ABBILDUNG 18: ARGUMENTE IN LESERBRIEFEN 1992-1998.	154
ABBILDUNG 19: VERÖFFENTLICHUNGEN IM ZEITVERLAUF 1999-2002.	159
ABBILDUNG 20: KORRELATION ZWISCHEN VERÖFFENTLICHUNGSZEITPUNKT UND ARTIKELAUSLÖSER 1999-2002.	160
ABBILDUNG 21: ART DER ARTIKEL 1999-2002.	161
ABBILDUNG 22: RELATIVE LÄNGE DER ARTIKEL 1999-2002.	162
ABBILDUNG 23: UNTERTON IN ALLEN ARTIKELN 1999-2002.	163
ABBILDUNG 24: ARGUMENTE IN DER BERICHTERSTATTUNG 1999-2002.	184
ABBILDUNG 25: VERTEILUNG DER ARGUMENTE IN DER MEDIENBERICHTERSTATTUNG.	188

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: RELATION VON TODESURTEILEN IN DER WEHRMACHT IM VERHÄLTNIS ZUR ANZAHL EINGEZGENER SOLDATEN.	19
TABELLE 2: DEFINITION DER ARTIKELLÄNGE IN ZEILEN.	48
TABELLE 3: DEFINITION DER LÄNGE DER LESERBRIEFE IN ZEILEN.	49

Literatur- & Quellenverzeichnis

Quellen:

- Der Spiegel
- die tageszeitung
- Die Welt
- Drucksachen des Deutschen Bundestags
- Drucksachen des Deutschen Bundesrats
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Spiegel online
- Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags
- Plenarprotokolle des Deutschen Bundesrats
- Protokolle des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags

Gesetze & Gerichtsurteile:

- BGH 5 StR 747/94
- BSG 9a RV 11/90
- Bundesgesetzblatt
- Bundesentschädigungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz
- Grundgesetz
- Kriegssonderstrafrechtverordnung
- Kriegsstrafverfahrensordnung
- Militärstrafgesetz
- Militär-Strafgesetzbuch
- NS-AufhG
- NS-AufGÄndG
- Reichsgesetzblatt
- Wehrgesetz
- Wehrstrafgesetz

Homepages:

- Arbeitskreis Darmstädter Signal: Über uns. <http://www.darmstaedter-signal.de/ueber-uns/> [20.12.2015].
- Atlas Elektronik: Atlas Elektronik <http://www.atlas-elektronik.com/atlas-elektronik/> [21.05.2015].
- Bundeskanzleramt, Rechtsinformationssystem: Unabhängigkeitserklärung. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR11000205> [05.02.2016].
- Bundesministerium der Verteidigung: Das Ehrenmal der Bundeswehr. http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL301JTUvOzUPL3UjKLUvFygfEG2oyIA6T6FxA!/ [5.9.2014].

- Bundesministerium des Innern: Beflaggung. Besondere Beflaggungssituationen. Die Neue Wache Berlin. http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Beflaggung/BesBeflaggungssituationen/NeueWache/neuwache_node.html [21.12.2015].
- Bundestag, Deutscher: DIP - 8. bis 15. Wahlperiode. <http://dip.bundestag.de> [7.4.2015].
- Bundeswehr: Traditionserlass und Traditionspflege in der Bundeswehr. <http://60jahrebundeswehr.de/traditionserlass-und-traditionspflege-in-der-bundeswehr/> [14.12.2015].
- Der Spiegel: Konzept. <http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/440FBE98BAF7E2F8C1256FD5004406DD?OpenDocument> [7.4.2015].
- Der Spiegel: Die SPIEGEL-Geschichte 1947-2013. <http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/00725D93EF0ABA5BC1256FD600330072?OpenDocument> [7.4.2015].
- Deutscher Bundestag - Dokumentations- und Informationssystem: Basisinformationen über den Vorgang. <http://pdok.bundestag.de/extrakt/ba/WP12/940/94026.html> [12.05.15].
- Deutscher Bundestag - Dokumentations- und Informationssystem: Basisinformationen über den Vorgang. <http://pdok.bundestag.de/extrakt/ba/WP12/935/93558.html> [12.05.15].
- Deutscher Bundestag: Weizsäcker Rede zum 8.Mai 1985. <http://webarchiv.bundestag.de/archive/2006/0202/parlament/geschichte/parlhist/dokumente/dok08.html> [17.12.15].
- Evangelische Kirche in Deutschland e.V.: Kundgebung "Zu den Deserteuren des Zweiten Weltkriegs". http://www.ekd.de/synode96/beschluesse_beschluss2.html [28.5.2015].
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Zeitung für Deutschland. <http://www.faz.net/Dynamic/download/FAZ19491101.pdf> [7.4.2015].
- Fried, Nico: Fischer: "Ich habe gelernt: Nie wieder Auschwitz". <http://www.sueddeutsche.de/politik/fischer-ich-habe-gelernt-nie-wieder-auschwitz-1.915701> [4.8.2015].
- Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. <http://www.gegen-vergessen.de> [28.5.2015].
- Georg-Elser-Initiative Bremen e.V.: Denkmale für Deserteure. http://www.geibev.de/Desertion_und_Kriegsdienstverweigerung/articles/Denkmale_f%C3%BCr_Deserteure.html [2.4.2015].
- Hanke, Katja: Die Tageszeitungen Deutschlands. <http://www.goethe.de/ins/cn/en/lp/kul/mag/med/8594282.html> [7.4.2015].
- Kontrollratsgesetz Nr. 34. Auflösung der Wehrmacht. <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz34.htm> [13.12.2015].
- LMU München. Juristische Fakultät. Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht: Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Vom 20. Juni 1872. <http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/satzger/materialien/milstgbd.pdf> [15.11.2015].

- Projekt "Internationale Friedensschule Bremen": Denkmal für den unbekanntem Deserteur im Bürgerhaus Vegesack. <http://www.friedensschule-bremen.de/deserteur.html> [23.6.2014] und [2.4.2015].
- Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht. Entschließungsantrag eingebracht von Andreas Wabl. Republik Österreich. 1070/A(E) XX. GP. http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/A/A_01070/fname_125405.pdf [4.8.2015].
- Universität Göttingen: MitarbeiterInnen der Didaktik der Geschichte, Marco Dräger. <http://www.uni-goettingen.de/de/223498.html> [13.01.2016].
- Verein Personenkomitee "Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz": Denkmäler für die Opfer der NS-Militärjustiz in Deutschland. <http://www.pk-deserteure.at/index.php?id=49> [8.5.2015].
- Verein zur Förderung der Friedensarbeit e.V.: Das Bonner Denkmal für die unbekanntem Deserteure. <http://www.deserteur-denkmal.de/index.html> [05.04.2015].

Literatur:

- Abenheim, Donald: Bundeswehr und Tradition: Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten. München. 2009. (= Beiträge zur Militärgeschichte).
- Andersch, Alfred: Die Kirschen der Freiheit: Ein Bericht. Hamburg. 1952.
- Ausländer, Fietje: Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus. Bremen. 1990.
- Ausländer, Fietje: "Zwölf Jahre Zuchthaus! Abzusitzen nach Kriegsende!" Zur Topographie des Strafgefangenenwesens der Deutschen Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Haase u. Gerhard Paul. S. 50-65. Frankfurt a. M. 1995.
- Bade, Claudia: "Als Hüterin wahrer Disziplin...". Netzwerke ehemaliger Wehrrechtsjuristen und ihre Geschichtspolitik. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtstrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 124-139. Berlin. 2011.
- Baumann, Ludwig: Niemals gegen das Gewissen: Plädoyer des letzten Wehrrechtsdeserteurs. Freiburg. 2014.
- Bednarz, Klaus u. Volker Ullrich: Ferne und Nähe: aus meinem Journalistenleben; Reportagen, Reden, Kommentare und andere Texte aus vier Jahrzehnten. Reinbek bei Hamburg. 2009.
- Behrenbeck, Sabine: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945. Bd. 2., durchges. Aufl. Köln. 2011.
- Beschoner, Herward: Centralino – 3mal klingeln: Ein Deserteur erzählt. Köln. 1989. (= Reihe Röderberg).
- Block, Just: Die Ausschaltung und Beschränkung der deutschen ordentlichen Militärgerichtsbarkeit während des zweiten Weltkrieges. Diss. Jur. Würzburg. 1967.
- Böll, Heinrich, Árpád Bernáth u. Annamária Gyurácz: Werke. 1952 - 1953. Köln. 2007. (= Werke / Kölner Ausgabe; Bd. 6).
- Botz, Gerhard: Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik. "Opferthese", "Lebenslüge" und "Geschichtstabus" in der Zeitgeschichtsschreibung. In: Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik. Hrsg. von Wolfgang Kos u. Georg Rigele. S. 51-85. Wien. 1996.

- Brieger, Matthias: Wehrmachtsdeserteure in der Resistenza. In: Utopie Kreativ. Heft 175 (2006). S. 427-435.
- Bröckling, Ulrich u. Michael Sikora: Armeen und ihre Deserteure vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit. Göttingen. 1998 (= Sammlung Vandenhoeck).
- Brodkorb, Mathias: Singuläres Auschwitz? Ernst Nolte, Jürgen Habermas und 25 Jahre "Historikerstreit". Banzkow. 2011. (= Endstation Rechts).
- Brümmer-Pauly, Kristina: Desertion im Recht des Nationalsozialismus. Frankfurt (Main). Diss Jur. 2006. (= Juristische Zeitgeschichte, Allgemeine Reihe Band 19).
- Buchterkirchen, Ralf: „... und wenn sie mich an die Wand stellen“. Desertion, Wehrkraftersetzung und „Kriegsverrat“ von Soldaten in und aus Hannover 1933-1945. Neustadt. 2011.
- Der Bundesminister der Verteidigung: Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr. Bonn. 1982.
- Der Bundesminister der Verteidigung: Bundeswehr und Tradition. Bonn. 1965.
- Deserteure. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Jahrgang 8 Heft 2/3 (2008).
- Dietz, Andreas: Historische Erkenntnis und juristische Bewertung. Die Berücksichtigung fachfremder Forschungsergebnisse durch die Sozial- und Verwaltungsgerichte am Beispiel der Rolle der Wehrmachtgerichte im nationalsozialistischen System. In: Historische Zeitschrift. Band 299 Heft 3 (2014). S. 669-695.
- Dillmann, Franz u. Günter Saathoff: Täter mit Pensionsanspruch - Opfer gehen leer aus. Angehörige der Waffen-SS und Opfer der NS-Militärjustiz im Versorgungsrecht - ein Vergleich. In: VDJ-Forum: Zeitschrift demokratischer Juristinnen und Juristen. Heft 3 (1993). S. 15-21.
- Dingel, Frank: Deserteurs-Denk-Male. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 35-41. Essen. 1995.
- Dohrendorf, Rüdiger: Zum publizistischen Profil der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung": Computerunterstützte Inhaltsanalyse von Kommentaren der FAZ. Frankfurt am Main u.a. 1990.
- Döring, Jörg, Felix Römer u. Rolf Seubert: Alfred Andersch desertiert. Fahnenflucht und Literatur (1944 - 1952). Berlin. 2015.
- Dräger, Marco: Denkmäler für Deserteure? Exemplarische Pro- und Contra-Diskussion im Unterricht. In: Geschichte lernen Heft 151. (2013). S. 22-27.
- Dräger, Marco: Generation(en) und Geschichte(n) - Generationelle Auseinandersetzungen in der Geschichtskultur am Beispiel der Etablierung von Deserteur-Denkmalern. In: Geschichtslernen in biographischer Perspektive. Nachhaltigkeit - Entwicklung - Generationendifferenz Hrsg. von Michael Sauer, Charlotte Bühl-Gramer u. a. S. 87-99. Göttingen. 2014 (= Beihefte zur Zeitschrift für Geschichtsdidaktik).
- Eisert, Wolfgang: Die Waldheimer Prozesse der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. Esslingen [u.a.]. 1993.
- Frei, Norbert: 1945 und wir: Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München. 2005.
- Frese, Hans u. Fietje Ausländer: Bremsklötze am Siegeswagen der Nation: Erinnerungen eines Deserteurs an Militärgefängnisse, Zuchthäuser und Moorlager in den Jahren 1941 - 1945. Bremen. 1989. (= DIZ-Schriften).
- Fritsche, Maria: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht. Wien [u.a.]. 2004.

- Fritsche, Maria: Feige Männer? Fremd- und Selbstbilder von Wehrmachtsdeserteuren. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. Heft 47 (2005). S. 54-60
- Garbe, Detlef: "In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe". Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge: ein deutsches Juristenleben. Hamburg. 1989. (= 1999: Kleine historische Bibliothek).
- Garbe, Detlef: "Du sollst nicht töten". Kriegsdienstverweigerer 1939-1945. In: Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Hrsg. von Norbert Haase u. Gerhard Paul. S. 85-104. Frankfurt a. M. 1995
- Geismann, Georg: "Befehl ist Befehl". Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 6 (1996). S. 601-622
- Geschichtswerkstatt Marburg e.V.: "Ich musste selber etwas tun" Deserteure - Täter und Verfolgte im Zweiten Weltkrieg. Marburg. 2000.
- Grünen, Die: Soldaten und Rekruten der Bundeswehr. Bonn. Jahr unbekannt.
- Grünen, Die: Das Bundesprogramm. Bonn. 1980.
- Grünen, Die (Hrsg.): Offener Brief der Grünen. Soldaten und Rekruten der Bundeswehr und der NVA! Bonn. 1990.
- Grünen, Die/Bündnis 90 (Hrsg.): Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin. 2002.
- Goes, Albrecht: Unruhige Nacht. Hamburg. 1950.
- Haase, Norbert: Deutsche Deserteure. Berlin. 1987. (= Rotbuch).
- Haase, Norbert: Das Torgau-Tabu: Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig. 1993.
- Haase, Norbert u. Gerhard Paul (Hrsg.): Die anderen Soldaten Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt am Main. 1995.
- Haase, Norbert: "Gefahr für die Manneszucht" Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchfähigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939-1945). Hannover. 1996. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 39: Niedersachsen 1933-1945).
- Haase, Norbert: Die Richter am Reichskriegsgericht und ihre Nachkriegskarrieren. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Hrsg. von Joachim Perels u. Wolfram Wette. S. 200-219. Berlin. 2011.
- Hackett, David A.: Der Buchenwald-Report Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. München. 2002. (= Beck'sche Reihe).
- Hallet, Theo: Umstrittene Versöhnung: Reagan und Kohl in Bitburg 1985. Erfurt. 2005.
- Hartmann, Christian: Verbrechen der Wehrmacht: Bilanz einer Debatte. München. 2005. (= Beck'sche Reihe).
- Haunstein, Petra, Annette Kaminsky u. a.: Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute. Göttingen. 2006.
- Heimeier, Katharina: Eigentümerstrukturen deutscher Zeitungsverlage: eine Betrachtung der Entwicklung und Organisation klassischer Familienverlage im Vergleich mit alternativen Eigentumsformen. Berlin u.a. 2013.
- Henicke, Otto: Auszüge aus der Wehrmacht kriminalstatistik. In: Zeitschrift für Militärgeschichte. Jahrgang 6 Heft 4 (1966). S. 438-456.
- Hepp, Michael: "Soldaten sind Mörder": Dokumentation einer Debatte. 1931 - 1996. Berlin. 1996.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. München. 2014. (= Europäische Geschichte im 20 Jahrhundert).

- Hettling, Manfred u. Jörg Echternkamp: Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute. In: Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung. Hrsg. von Manfred Hettling u. Jörg Echternkamp. S. 123-158. München. 2013.
- Hitler, Adolf: Mein Kampf: Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. Zentralverlag der NSDAP. München. 1943.
- Huie, William Bradford: The execution of Private Slovik. New York. 1954.
- Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern: Auflagenliste. Band 1987-2002. Bonn-Bad Godesberg.
- Jeismann, Michael: Mahnmale Mitte: Eine Kontroverse. Köln. 1999.
- Kammler, Jörg: Ich habe die Metzerei satt und laufe über ... Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung u. Widerstand (1939 - 1945). Eine Dokumentation. Fulda. 1985. (= Kasseler Quellen und Studien).
- Knab, Jakob: Falsche Glorie: Das Traditionsverständnis der Bundeswehr. Berlin. 1995.
- Knigge, Volkhard u. Bodo Ritscher: Totenbuch Speziallager Buchenwald 1945-1950. Angaben zu ungefähr 7.000 Toten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. -datum, Geburtsort, Todesdatum bzw. -daten). Weimar-Buchenwald. 2003.
- Knippschild, Dieter: "Für mich ist der Krieg aus". Deserteure in der Deutschen Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Haase u. Gerhard Paul. S. 123-138. Frankfurt a. M. 1995.
- Koch, Magnus: Fahnenfluchten: Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg - Lebenswege und Entscheidungen. Paderborn u.a. 2008.
- Kohlhofer, Reinhard u. Reinhard Moos: Österreicherische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung. Wien. 2003 (= Schriftenreihe Colloquium; 8).
- König, Helmut, Michael Kohlstruck u. Andreas Wöll: Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Wiesbaden. 1998. (= Leviathan Sonderhefte / Leviathan Sonderhefte Bd. 18).
- König, Helmut: Die Zukunft der Vergangenheit: Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik. Frankfurt am Main. 2003. (= 15715: Die Zeit des Nationalsozialismus).
- Wer darf vergessen werden? Das Holocaust-Mahnmal hierarchisiert die Opfer. Die falsche Ungeduld. In: Die Zeit. (19.März 1998).
- Koselleck, Reinhart: Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden. In: Identität. Hrsg. von Odo Marquard u. Forschungsgruppe Poetik und Hermeneutik: Identität: [8. Kolloquium, Bad Homburg, vom 5. - 11. September 1976]. S. 255-276. München. 1979. (= Poetik und Hermeneutik).
- Kühne, Thomas: Kameradschaft - "das Beste im Leben des Mannes". Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Geschichte und Gesellschaft. Jahrgang 22 Heft 4. (1996). S. 504-529.
- Kühne, Thomas: Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert. Göttingen. 2006. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft).
- Kühne, Thomas: Gruppenkohäsion und Kameradschaftsmythos in der Wehrmacht. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann u. Rolf-Dieter Müller. S. 534-549. München. 2012.
- Kühnl, Reinhard: Vergangenheit, die nicht vergeht: Die "Historiker-Debatte". Darstellung, Dokumentation, Kritik. Köln. 1987. (= Kleine Bibliothek).
- Kunstwadl, Walter: Von der Affenjacke zum Tropentarnanzug. Die Geschichte der Bundeswehr im Spiegel ihrer Uniformen und Abzeichen. Bonn. 2006.

- Lehmann, Karl-Heinz: "Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig". In: Kritische Justiz. Heft 1 (1997). S. 94-102.
- Marquard, Odo u. Forschungsgruppe Poetik und Hermeneutik: Identität: [8. Kolloquium, Bad Homburg, vom 5. - 11. September 1976]. S. 255-276. München. 1979. (= Poetik und Hermeneutik)
- Manoschek, Walter: Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis - Strafvollzug - Entschädigungspolitik in Österreich. Wien. 2003.
- Messerschmidt, Manfred: Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg. In: Die Freiheit der anderen: Festschrift für Martin Hirsch. Hrsg. von Hans-Jochen Vogel u. Helmut Simon. S. 111-142. Baden-Baden. 1981.
- Messerschmidt, Manfred u. Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden-Baden. 1987.
- Messerschmidt, Manfred: Deserteure im Zweiten Weltkrieg. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 58-73. Essen. 1995.
- Messerschmidt, Manfred: Motive der militärischen Verschwörer gegen Hitler. In: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär. S. 107-118. Darmstadt. 2000.
- Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945. Paderborn; München u.a. 2005.
- Metzler, Hannes: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg. Wien. 2007.
- Mommsen, Hans: Die Stellung der Militäropposition im Rahmen der deutschen Widerstandsbewegung gegen Hitler. In: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär. S. 119-134. Darmstadt. 2000.
- Moos, Reinhard: Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009. In: Journal für Rechtspolitik. Jahrgang 18 Heft 3 (2010). S. 146-158
- Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. Berlin. 2014. (= Critica diabolis).
- Müller, Michael: Wahrig - Die deutsche Rechtschreibung [das bewährte Standardwerk auf der Grundlage der amtlichen Regeln für Deutschland, Österreich und die Schweiz; rund 130000 Stichwörter und Schreibweisen und mehr als 500000 Angaben zu Worttrennung, Grammatik, Bedeutung, Gebrauch, Aussprache und Herkunft]. Gütersloh u.a. 2009. (= Wahrig).
- Noelle-Neumann, Elisabeth: Publizistik, Massenkommunikation. Frankfurt am Main. 2000. (= Das Fischer-Lexikon).
- Overmans, Rüdiger: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. München. 1999. (=Beiträge zur Militärgeschichte: Bd. 46).
- Päuser, Frithjof Harms: Die Rehabilitierung von Deserteuren der Deutschen Wehrmacht unter historischen, juristischen und politischen Gesichtspunkten mit Kommentierung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhG vom 28.05.1998). München Univ. d. Bundeswehr Diss. 2005.
- Pollak, Alexander: Zwischen Erinnerung und Tabu – Die diskursive Konstruktion des Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ in den österreichischen Medien nach 1945. In: Folia linguistica. Acta Societatis Linguisticae Europaeae. [u.a.]. Jahrgang XXXV Heft 2 (2001). S. 131-156.
- Pollak, Alexander: Die Wehrmachtslegende in Österreich. Das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945. Wien [u.a.]. 2002.
- Prantl, Heribert: Wehrmachtsverbrechen: Eine deutsche Kontroverse. Hamburg. 1997. (= Campe-Paperback).

- Presse- und Informationsstab 2 des Bundesministeriums der Verteidigung: Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr. Berlin. 2014.
- Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung (Hrsg.): Innere Führung. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr. Bonn. 2010.
- Range, Clemens: Die geduldete Armee 50 Jahre Bundeswehr. Berlin. 2005.
- Rasehorn, Theo: Die Richter im NS-Staat und die Anpassungstradition der Justiz. In: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik. Frankfurt a. Main. Heft 4 (1979) S. 34-38.
- Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz. München. 2007. (= Beck'sche Reihe).
- Reichelt, Stefanie: "Für mich ist der Krieg aus!": Deserteure und Kriegsverweigerer des Zweiten Weltkriegs in München. München. 1995.
- Reservisten verweigern sich: Das Bremer Denkmal "Dem unbekanntem Deserteur". Erklärung der Gruppe "Reservisten verweigern sich" vom April 1987. In: Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 28-30. Essen. 1995.
- Römer, Felix: Kameraden: Die Wehrmacht von innen. Bonn. 2012. (= Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung).
- Scheurig, Bodo: Desertion und Deserteure. In: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik. Frankfurt a. Main. Heft 4 (1979). S. 38-43.
- Schilling, René: "Kriegshelden". Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813-1934. Paderborn. 2002. (= Krieg in der Geschichte. Herausgegeben von Stig Förster, Bernhard R. Kroener, Bernd Wegner. Band 15).
- Schilling, René: Die "Helden der Wehrmacht" - Konstruktion und Rezeption. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann u. Rolf-Dieter Müller. S. 550-572. München. 2012.
- Schnackenberg, Martin: "Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen": Wehrmachtsdeserteure im II. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen. Oldenburg. 1997. (= Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft).
- Schubert, Werner: Ausschüsse für Strafrecht, Strafvollstreckungsrecht, Wehrstrafrecht, Strafgerichtsbarkeit der SS und des Reichsarbeitsdienstes, Polizeirecht sowie Wohlfahrts- und Fürsorgerecht (Bewahrungsrecht). Berlin [u.a.]. 1999. (= Akademie für Deutsches Recht, 1933 - 1945 / Protokolle der Ausschüsse; Bd. 8).
- Schweling, Otto Peter: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Marburg. 1977.
- Schwinge, Erich: Die Behandlung der Psychopathen im Militärstrafrecht. In: Zeitschrift für Wehrrecht . Jahrgang 4 Heft 4 (1939/1940). S. 110-125.
- Schwinge, Erich: Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914. (umgearb. und erw. Vortrag). Berlin [u.a.]. 1940.
- Schwinge, Erich: Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung. Berlin. 1944. (= Kommentare zum deutschen Reichsrecht; Bd. 1).
- Seidler, Franz W.: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen. München u.a. 1993.
- Sikora, Michael: Disziplin und Desertion: Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert. Berlin. Zugl. Univ. Köln. Diss. 1996. (= Historische Forschungen; Bd. 57).
- Soergel, Fritz: Zur Geschichte der lokalen Deserteurs-Initiativen. In: Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 42-56. Essen. 1995.
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin. 1989.

- Sozialdemokratische Partei Deutschland und Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.): Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN. Bonn. 1998.
- Surmann, Rolf: Späte Rehabilitierung. Das unwürdige Gezerre um die Kriegsverräter. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jahrgang 54 Heft 9 (2009). S. 95-102.
- Themenheft mit Vorträgen der Tagung "Das andere Deutschland. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Mythos und Vermächtnis". Potsdam, 23.-24. Juni 1994. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jahrgang 42 Heft 7 (1994).
- Thiele, Hans-Günther: Die Wehrmachtsausstellung: Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997. Bonn. 1997.
- Tietmann, Lutz: "... die Stadt vor dem Schlimmsten bewahren". Widerstand in der letzten Stunde: Kapitulanten und Befehlsverweigerer 1945. In: Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Haase u. Gerhard Paul. S. 174-186. Frankfurt a. M. 1995.
- Ueberschär, Gerd R.: Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus in Europa 1933/39 bis 1945. Berlin [u.a.]. 2011.
- Walle, Heinrich: Die Tragödie des Oberleutnants zur See Oskar Kusch. Stuttgart. 1995. (= Historische Mitteilungen / Beiheft 13).
- Weischenberg, Siegfried, Maja Malik u. Armin Scholl: Journalismus in Deutschland 2005. In: media perspektiven. Heft 7 (2006). S. 346-361.
- Weinkauff, Hermann u. Albrecht Wagner: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus: ein Überblick. Stuttgart. 1968. (= Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus).
- Wenzlau, Joachim Reinhold: Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland: 1945 bis 1949. Königstein/Ts. 1979.
- Werkentin, Falco: Die "Waldheimer Prozesse" der Jahre 1950/52. In: Materialien der Enquete-Kommission. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Band IV). Hrsg. von Deutscher Bundestag. Frankfurt am Main. 1995.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht: Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen. 1995.
- Wette, Wolfram: Wehrmacht-Deserteure im Wandel der öffentlichen Meinung (1980-1995). In: Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge - Opfer - Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Hrsg. von Wolfram Wette. S. 14-27. Essen. 1995.
- Wette, Wolfram: Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert. Ein exemplarischer Meinungswandel in Deutschland (1980-2002). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jahrgang 52 Heft 4 (2004). S. 505-527.
- Wette, Wolfram: Vergangenheitspolitik war gestern. Erinnerungskultur vor neuen Herausforderungen. In: Forum Pazifismus. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit. Jahrgang 29 Heft 1 (2011). S. 24-34.
- Wolfrum, Edgar: Die geprüfte Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart. 2006.
- Wüllner, Fritz: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung: ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden. 1997.
- Ziemann, Benjamin: Fluchten aus dem Konsens zum Durchhalten. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Erforschung soldatischer Verweigerungsformen in der Wehrmacht 1939-1945. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des

Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Hrsg. von Rolf-Dieter Müller u. Hans-Erich Volkmann. S. 589-613. Oldenbourg. 2002.